SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

L. I. 31.

Akc 1948 K N331

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

~~B XIII~~ B XIV

Inhalt

1. von Rothenburg.
2 Reuss Plauen.
3. v Rex
4 v Riedt
5 v Rindfleisch

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

V

SOC: LUSATIAE SUP: IN UNO

BIBL. UNIV. WRATISL.

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Rotenburg oder Rottenburg.

Dieses vornehme u. alte Geschlechte hat sich zwar in einem [illegible] mehr in Schlesien als in Oberlausitz befunden. Doch ist es vor altes auch im Marggraffthum Oberlausitz ansässig gewesen, u. hat in demselben nicht allein das Städtlein Rothenburg am [Ufer] der Neiße, sondern auch viele andere Güter in selbiger Gegend besessen. Dessen [illegible] [illegible] weit genannt werd.

Es giebt aber verschiedene familien dieses Nahmens, welche nicht mit einander [zu] vermengen sind. Man hat Rotenberger, die in Oesterreich u. Mähren, wie auch im Oesterreichischen u. in Francken [illegible], und zum Theil in Freyherrnstand erhaben worden, Grafen von Rotenburg an der Tauber in Francken, die schon im 8ten, 9ten u. [illegible] floriret, Rothenburger in Böhmen [illegible], in Tyrol, wie auch Grafen von Rothenburg an der güldenen Aue in Thüringen, u. a. m. von welchen Sinapius u. Gauhe mit mehrern nachzulesen sind.

Was aber unser Oberlausitzisch Geschlechte anbetrifft, so ist solches von diesen allen zu unterscheiden, und unterscheidet sich auch durch das Wappen gantz deutlich. Mit denen Rotenburgern in Schlesien aber ist es einerley, und hat ohne Zweifel mit denselben einerley Ursprung.

Von Schrifften, die von dieser Geschlechte handeln, kan ich nichts mehr anführen, als was Gauhe und Sinapius haben. Außer diesen hat man folgende Leichenpredigten:

1) auf Frau Helena geb. v. Rottenburg, verwittibte von Gablentz, Frau auf Heydersdorf und Göhren. 1676.

2) auf Anna Juliana, geb. v. Rotenburg, [verwittibte] von [illegible], auf [illegible], und [illegible] Kloster. 16–

3) auf Alexander v. Rotenburg [Königl.] Preuß. [illegible] u. Vice-Marschall zu Crossen, [illegible] 1712.

[illegible] Lucae in s. Schles. Chron. f. 1838. [illegible] Wappen u. Nahmen dieser Geschlechts mit anderen gedacht.

Von ihrem Ursprung schreibt eine poetische Feder:

Gente Rotenburga celebrem, qui traxerit ortum,
Germanæ non patriæ nobilitate fuit.

Man liest [illegible], dieselbe schon zu den Zeiten Kayser Lotharii [gelebt], und wird [illegible] angeführt, daß schon ao: 1130. Christian von Rotenburg u. sein Sohn Gotschalck auf dem vom Kayser Lothario gehaltenen grossen Reichstage zu Braunschweig gegenwärtig gewesen. Vid. Sinap. l. c. 1. p. 772. der sich dabey auf [illegible] Braunschweig. Chronik, Spangenbergs Sächs. Chronic, u. Fabri Origin. Saxon. lib. 3. p. 365. beruft. [illegible] Samuel [illegible] s. adel. Geschlechtsregister führet an, daß schon a. 1110. ein Christian von Rotenburg in Wiperti Vita [illegible] f. oder pag. 327. vorkommen. (vid. infra)

Das Geschlecht [illegible] handelt von dieser Geschlechte [illegible], worin auch [illegible] nicht genannt.

Weil [illegible] unwahrscheinlich, daß sie von den Thüring. Rotenburgern herstammen, [illegible] [illegible] anderes [illegible].

cf. infra die Zusätze.

Hiernächst beziehet sich auch, was in einem Gedichte auf des Abtes Alexanders ~~[illegible]~~ v. Rotenburg befindlich, und also lautet:

„Dort ist Catharina von Rottenburg gezeigt
„wie sie ihr [illegible] Haupt an seinem Hertze neigt
„Hier steht den andern des Drachen [illegible] Schrecken,
„Dort ruhet Glogau, was einst Rottenburg gethan,
„Der seinen wichtigsten u. [illegible] Sachen [illegible]
„Und Wladislai Geist zurücke bringen kan
„Da steht ein Hennberg auf [illegible]
„Den edlen Rotenburg u. dessen Ritterschafft
„Der [illegible] Drachen Rühme, der [illegible] Krafft
„[illegible] nebst andern anzugreiffen „

(vid. G. Relsel. c.) allein ob man wohl gar gerne dieses [illegible] gelten lassen, so ist doch an dem erst angeführten Christiano noch sehr zu zweifeln, ob er hieher gehöre? oder er auch zu den andern Familien dieses Nahmens mit mehrerem Rechte zu rechnen.

Unstreitig aber ist, daß die Rottenburger unter die [illegible] Schlesischen ~~[illegible]~~ oder Lausitzischen [illegible] mitgehören, und entweder von dem Städtlein Rottenburg Adel gewesen, und [illegible] von Rottenburg in Oberlausitz als [illegible] Crossnischen, oder von [illegible] ältesten Stammhause herstammen. Denn wie [illegible] gegenden, haben sich diese Herren von Alters her [illegible] Rottenburg in Oberlausitz [illegible], und hat als [illegible] ehe noch im 14 u. 15 ten Seculo geschrieben.

1264. [illegible] auf d. d. Görlitz Sonnabend ante Palmarum Dedit Marggraf Otto [illegible] Hospi[illegible] [illegible] Görlitz, dabey ist unter andern Zeugen: Christianus de Rotenburg et filii eius. Vid. Dav. diplomat. [illegible]

ao: 1355. kommt Hanns von Rotenburg in einem Steinfeldischen Stadtbriefe, als Zeuge vor, [illegible] angeführet, und [illegible] alten Nachrichten [illegible].

Um eben diese Zeit fand Domina Elisabeth von Rotenberg ~~[illegible]~~ in einem alten Necrologio der Mönche zu Görlitz vor, und [illegible] daß sie [illegible] Kloster [illegible] gestifftet. [illegible] daß man [illegible] unter das Geschlechte [illegible] Rotenburg rechnen wollte, [illegible] daß [illegible]

1367. Pezold von Rotenburg in Oberlausitz florirt, dessen Sohn Hans von Rotenburg a. c. das Dorf [illegible] Dorf bey Rothenburg besessen. Denn [illegible] man in einem Extract aus dem ältesten [illegible] Stadt. Gorlic. MS. fol. 6 a. [illegible] folgendes:

„Hannus von Rothenburg hat zwelf marck erbgut zu
„dem ~~[illegible]~~ Niederdorf by Rothenburg, ~~[illegible]~~ das
„[illegible] Petzold [illegible] „

Man findet auch ferner dieses Geschlechte in den alten Oberlausitzischen Nachrichten ~~[illegible]~~ [illegible], daß [illegible] im 14. u. 15ten Seculo [illegible] angesehenes Geschlechte im Lande gewesen ist. [illegible] mit mehrerem [illegible] werden.

ao: 1413. war ein Christoph von Rotenburg auf dem Concilio zu Costnitz nebst andern vom Adel, [illegible] angeführet. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob er unter diese oder unter eine andere Familie dieses Nahmens gehören möge.

Das Wappen dieser Familie in Schlesien u. Lausitz wird also beschrieben: Sie führen einen [illegible] Schild

3

dessen Vordertheil das 6. weiß u. roth quergetheilte durch geschachtete hinauf gezogenen balcken; der andere Theil zur Rechten ist weiß, darinnen ein gekrönter aufgerichteter rother Löwe mit doppelten Schwantze, welcher, wie (bey) der dafür hält, auch den böhmischen Wappen [illegible] geschlechts deutet. Auf dem gekrönten Helme sind 2. in einander geschränkte [illegible] Mühlsteine, so [illegible] also aufgerichtet stehen, daß der [illegible] ein gut Theil gesehen werden kan. Auf beyden Seiten gehen über einander zu jeder Seite [illegible] Straußfedern, welche zu beyden Seiten roth u. weiß gewechselt sind. Der Helmdecken sind auch roth u. weiß. (Beschreibung u. genealog. [illegible])

Was ihre Güter anbelanget, so haben wir davon.

selben über 1) in Ober Lausitz: das Städtlein Rothenburg an der Neiße, Uhsmannsdorf, Neundorf bey Rothenburg, (Uhsmannsdorf, i.e. Ushmannsdorf.) [illegible], [illegible], Brunnenhayn, Linda, Gr. [illegible], Pfaffendorf, [illegible], [illegible], [illegible]dorf, [illegible],

2) In ~~[illegible]~~ Niederlausitz: Sonnenfeld, Schönaich, [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible]. (al. [illegible]) [illegible]. (Tornitz.)

3) in Schlesien: Ottendorf, [illegible], [illegible]dorf, [illegible] u. Polnisch Netka, Deutmitz, Rottenburg [illegible], [illegible], Tornau, Kulzmau, ~~[illegible]~~ [illegible], [illegible], Cullen (al. Calle) [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible]dorf, [illegible], daß ao: 1736. Alexan. (Herrschaft [illegible] in Elsaß Burgaltdorff in Lothringen)

Noch ist zu mercken, daß Rotenburg, Netka, Deutmitz, der von Rothenburg auf [illegible] [illegible] [illegible] Landrath ein fürstlich [illegible] [illegible] [illegible] Gräfenstand erhoben [illegible] König in Preußen in den Gräfenstand [illegible] [illegible]. [illegible] den der auch [illegible] gräfliche [illegible]. Der König in Preußen [illegible] ist auch [illegible] Friedrich [illegible] den Gräfenstand erhoben worden.

Special Nachrichten

1. Von der Oberlausitzischen Herrn v. Rothenburg.

Es ist aus den unten angefügten Beylagen u. Extracten [illegible] gewiß, daß [illegible] Oberlausitz schon im 13ten u. [illegible] im 14ten u. 15. Jahrhundert [illegible] [illegible] Geschlechte in Oberlausitz befunden und die Güter zu [illegible] Rothenburg, [illegible], u. a. m. besessen. Doch läßt sich von ihnen keine ordentliche [illegible] Genealogie geben, sondern ich muß [illegible] bey der Zeitrechnung [illegible].

1) Christianus von Rotenburg, ist der erste, der in Oberlausitzischen Urkunden vorkommt, u. lebte a. 1264. als in welchem Jahre er [illegible] angeführt ist, [illegible] Zeuge war, als Marggraf Otto [illegible] a. [illegible] das Hospital zum heil. Geiste bestätigte.

2) Domina Elisabeth von Rotenburg kommt um die Mitte des 14ten Seculi in dem Necrologio der Mönche

zu Görlitz vor, wie auch sonsten oben [illegible] ist.

3) Pezold von Rotenburg, hat gleichfalls um die Mitte des gedachten Seculi gelebt, und hat einen Sohn nahmens [illegible] gehabt. (vid. Sinapii allgem. Nachr.)

4) Hans von Rotenburg zu Neundorf bey Rothenburg war ein Sohn von no: 3) und lebte 1364. wie oben auch schon erwehnet worden.

5) Kirstan von Rotenburg, kommt in den alten Görlitz. Büchern im J. 1390. u. 1391. vor: und auch a: 1411. habe ich diesen Nahmen in den alten Görlitz. Schöppen-bücher unter den [illegible] des Schöppenstuhls gefunden.

4) Nicol de Rotenburg, auf [illegible] u. [illegible]dorf, wird 1390. zuerst in libr. recognit. gefunden: und [illegible] biß 1415. mit seinem [illegible] bruder Thymo zugleich zu [illegible].

5) Thymo von Rotenburg, ein bruder von no: 4) wird 1399. [illegible] seinem bruder Nicol zu [illegible] gefunden, und weiter an andern Orten. 1411. heißt er [illegible] Thymo zu [illegible]: u. 1415. kommt ein Thymo von Rotenburg der alte, und Nicol sein bruder zu [illegible]. woraus zu schließen, daß damahls auch ein jüngerer Thymo müsse gelebt haben.

6) Der Thymo von Rotenburg zu Rotenburg kommt 1391. u. weiter hin mit seinem brüdern Nicol u. Opitz als Herr zu Rottenburg vor. Noch 1416. saß ein [illegible] nahmens zu Rottenburg, wie auch noch 1430. [illegible] zu [illegible].

7) Nicol von Rothenburg zu Rothenburg, mit Thymen und Opitzen zugleich 1391. biß 1394.

8) Opetz von Rotenburg zu Rottenburg, der [illegible] 2. bruder 1391. biß 1406. Er heißt auch 1406. Er Petz von Rottenburg. Sein Sohn war Heinrich, mit dem Zunahmen Spitzenberg, Er hat aber auch [illegible] nahmens [illegible] gehabt.

9) Heinrich von Rothenburg, Spitzenberg genannt, war ein Sohn von no: 8) u. [illegible] Herr auf Rothenburg: kommt schon 1394. vor, und in den folgenden Jahren noch mehr. 1404. führt er den Vornahmen [illegible], der [illegible] [illegible] worden. 1416. wird [illegible] zu Rottenburg [illegible] gefunden: 1409. [illegible] seiner u. seiner brüder zu Rottenburg gedacht: [illegible] 1418. [illegible] auf Rottenburg [illegible], und heißt [illegible] der Gestrenge, welches [illegible] ist, daß er [illegible] Amtshauptmann, oder gar bey [illegible] gewesen. [illegible] kommt ein Herr Heinrich von Rotenburg [illegible] 1417. [illegible] 1427. [illegible] zu Görlitz [illegible]. [illegible] er mit [illegible] Spitzenberg geführt. [illegible] bey [illegible] ein berg mit dem Nahmen der Spitzberg, [illegible] Schloß gestanden. [illegible] den Nahmen gehabt. Nach 1418. finde ich [illegible] nicht mehr mit dem Zunahmen Spitzenberg gedacht.

5

10) Hannmann de Rotenburg, kommt 1392. u. 93. in den libr. Recognit. et Obligat. vor.

11) Bartusch de Rotenburg, wird 1391. in den libr. Voc. et Proscript. gefunden, wie in der Beylage zu sehen: 1410. lebt noch [illegible] dieses [illegible]

12) Conrad de Rotenburg, 1395. anderwerts Kunz de Rotenburg. 1399. heißt er Conrad de Spree, in den libr. Rec. et Obl. u. 1410. kommt Kunz von Rotenburg in den alten görlitz. Gerichtsbüchern vor.

13) Heintzsche von Rotenburg, wird 1402. in den libr. Recogn. et Obligat. gefunden.

14) Otto von Rotenburg, kommt 1406. in den alten görlitz. Gerichtsbüchern vor. Ich halte ihn aber für eben den, der oben sub no: 8) Otto v. R. heißt.

15) Nicol von Rotenburg, und [illegible]

16) Thymo von Rotenburg, kommt vor 1413. als Besitzer des Guths Ossmsdorf (Wenmannsdorff) wie das der [illegible] görl. [illegible]

17) Hanncke von Haunichen kommt 1415. in libr. Recognit. vor, den [illegible] aber [illegible], ob er nicht von Rotenburg gewesen.

18) Nicol von Rotenburg zu Gamisch kommt vor 1415. und zwar mit seinem Bruder Otten, Nicolaus [illegible] in den libr. recogn. et obl. zu sehen.

19) Bernhard von Rotenburg, kommt 1417. in den alten görl. Gerichtsbüchern vor.

20) Hans von Rotenburg, ein [illegible] von dem Baumgarten genannt, kommt vor 1414. u. 1417. (vid. görl. Gerichtsb. et libr. Recogn. et Oblig. Gorlic.) Ich halte ihn [illegible] notirenden [illegible].

21) Hans von Rotenburg, a. d. Baumgarten, ein Sohn von no: 20) kommt 1418. bis 1424. in den alten görl. Stadtbüchern [illegible] libr. Vocat. [illegible] libr. Recogn. vor [illegible] mit [illegible] von Rotenburg [illegible] 1424. [illegible] u. [illegible] Knabe von Rotenburg, [illegible] vor den [illegible] Schöppen [illegible] der [illegible] (vid. libr. Vocat.)

22) Nicol von Rotenburg auf dem Baumgarten genannt lebt 1426. [illegible]

23) Knabe von Rotenburg, [illegible] gelebt, u. kommt [illegible] 1419. vor. Er hatte [illegible] von Rotenburg [illegible] Hans, Hermann u. George.

24) Hans von Rotenburg, Kaben Sohn, oder Knabehans genannt, [illegible] 1418. [illegible] Rotenburg [illegible] libr. Vocat. [illegible] libr. Recogn. bis 1422. vor. Im J. 1424. kommt von Knabehans von Rotenburg [illegible] landesbeschädigern vor. (vid. görl. Rathsrechnungen.)

25) Hermann von Rotenburg, des [illegible] Bruders ein Sohn von no: 23) kommt in den Jahren 1420. u. 21. in den Görlitzl. [illegible] vor. Wie in der Beylage zu sehen.

26) George von Rotenburg, Knabe [illegible], und sein bruder der 2. George, kömt vor 1420. u. 26. 1433. [illegible] George v. Rotenburg der Görlitzer [illegible] [illegible]. Nach 1457. kommt aber vor mit Nahmen George Knabe von Rottenburg.

27) Herr Heinrich von Rotenburg zu Lunde gesessen kömt 1417. in den libr. recogn. vor. Ich habe [illegible] [illegible], er sey derjenige, dessen oben sub no: 9) gedacht worden: [illegible] auch der folgende.

29) Heinrich von Rotenburg zu Gerlachsheim, war 1427. bereits gestorben, u. hatte folgende, als Kinder hinterlassen. [illegible] Vergleich zu [illegible]. die Lunde u. Gerlachsheim [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible].

30) Hans von Rotenburg. 1427 ein Sohn von no: 29)

32) Hans von Rotenburg, der andere Sohn von no: 29) 1427. [illegible] stehende Vergleich zu sehen ist. [illegible] war [illegible].

33) [illegible] von Rotenburg, ein Sohn von no: 29) war der dritte [illegible] 1427.

34) Balthasar von Rotenburg, [illegible] Sohn von no: 29) 1427. [illegible]

35) Heinrich von Rotenburg, der jüngste Sohn von no: 29) 1427. (ibid.)

36) Nicol de Rotenburg zu Pfaffendorf kömt vor ao: 1427. in libr. Recognit.

37) Hans von Rotenburg, Sprechhans genannt kömt 1428. vor. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible].

38) Heintze von Rottenburg, [illegible] a. 1429. [illegible] (vid. [illegible] Ms.)

39) Hans von Rotenburg, [illegible] im Jahr 1429. [illegible].

40) Thomas von Rotenburg, [illegible] Rotenburg 1430. (vid. libr. Vocat. Gorlic.) (cf. supra no: 6.)

41) Herr Fricko von Rottenburg, [illegible] 1435, in Görl. [illegible] [illegible].

42) Petzer von Rotenburg. 1433. [illegible] [illegible] gefunden.

43) Juncker Nickel ~~zu [illegible]~~ von Rottenburg zu Hainsen u. [illegible], des folgenden bruder: biß 1443 (vid. libr. Recogn.) kommt auch schon [illegible] 1428. [illegible] Nahmens zu Hainsen [illegible].

44) ~~Heintz~~ Juncker Heintze von Rottenburg, ein bruder von no: 43) zu Quolsdorf. 1441. 42. Nach 1452. wird [illegible] dieses Nahmens zu Quolsdorf [illegible] gefunden.

45) Ulrich von Rotenburg, zu Bremenhayn. 1440. 1455. biß 1466. (Vocat. [illegible])

46) Thomas von Rotenburg zu Quolsdorf. 1444. v. lib. Vocat. et libr. Recognit.

47) Heinrich von Rosenberg, dessen Bruder [illegible] 1447. verschlagen. (vid. liber Vocat. et Proscr.)

48) Friederich von Rotenberg, wird 1449. in lib. Vocat. gefunden.

49) Hans v. Rotenberg zu Heinsen 1452. (vid. Gerichtsbuch.) Er wird sonst auch Spreckan genannt, und hatte noch 1452. Antheil an Rothenburg. 1464. lebt er noch, und seine Brüder waren damahls Conrad und Heinrich. (vid. Gerichtsbuch.) Er hat [illegible] noch a. 1465 [illegible] Hauser [illegible] an der Görlitzer verkaufft. (vid. Beylagen.)

50) Christoph v. Rotenberg, [illegible] ao. 1464. in dem lib. Vocat. et Proscr. [illegible]

51) Andreas von Rotenberg, dessen [illegible] a. 1465. verschlagen [illegible] auch in dem lib. Vocat. [illegible] zu finden.

52) Conrad von Rotenberg, ein Bruder des sub no. 49) lebt noch 1464. und [illegible]

53) Thymo von Rotenberg zu Heinsen war 1466. verstorben, [illegible]

54) Otto von Rothenburg. 1466.

55) Christian de Rotenberg. 1466.

56) Conrad de Rotenberg. 1466. welcher aber nach [illegible] zu Heinsen gesessen gewesen.

57) Heinrich v. Rotenberg, ein Bruder des No. 56) [illegible]

Nach 1466. habe ich in Oberlausitz weiter keine Spur von diesem Geschlechte gefunden.

II. Herren von Rothenburg in Niederlausitz.

Diese stammen ohne Zweifel aus Oberlausitz her, und haben zum Theil auch dieselben Güter gehabt.

1) Thymo von Rotenburg zu [illegible], 1355. [illegible] welchen ohne [illegible] gedacht.

2) Sigismund von Rotenburg, [illegible] Vogt zu Cottbus 1469. und [illegible] 1474. Marggraf Johannes [illegible] (vid. [illegible] Beylagen) gehört [illegible] Landes.

3) Hieronymus von Rotenburg, war 1520 [illegible] Amtsverwalter. (vid. [illegible])

4) Nicolaus v. Rothenburg zu [illegible] 1542. gehört zu der [illegible]

5) Sigismund Siegfried von Rotenburg, [illegible] 1596. [illegible]

6) Johann Christoph von Rotenburg, zu [illegible], gehört in die [illegible] 1603. hat auch [illegible]

7) Lesle von Rotenburg, [illegible] 1634. [illegible]

8) Carl Christoph von Rotenburg, [illegible] 1636. dessen Ankunfft in der [illegible]

der Schreibung also angezeiget ist, etwa unten zu finden. ~~Seine Mutter~~ Er stammete aus dem Hause Schwaris [illegible], seine Mutter war eine v. Zedtwitz?, a. Ungarn, u. seine Großmutter von Vater eine Polnische aus Schönau. Seine Tochter aber war:

9) Maria Elisabeth von Rotenburg, die med. [illegible] praesentis [illegible] an Alexandern von Schön[illegible] auf [illegible]. In größern Zeiten hatten sie noch in Niederlausitz [illegible] Muckro u. Zabojanske.

III Schlesische Linie v. Rotenburg

In diesem Lande haben sie die meisten Güter besessen wie oben gedacht, u. haben sich nachmals in 2. Hauptlinien nehml. zu Breitenau u. Netkau abgetheilt. Ihr ältester Stammvater war:

1) Caspar von Rotenburg, dessen Mutter eine Nostiz; lebt 1449. u. kommt a.e. a. [illegible] gewesen, als Zeuge in einer Urkunde [illegible] des 9ten zu Crossen unter. Er aber mit einer von Braun, a. Wallwitz vermählt, u. hat 4. Söhne hinterlassen, welche, wie gantz [illegible] in dem [illegible] Lexico alle genannt sind, [illegible] aber allein Sigismund sein Geschlecht fortgepflanzt.

2) Sigismund von Rotenburg, wurde 1477. als Marggraf Albrecht zu Brandenburg das Schloß zu [illegible] eroberte, Commendant oder Capitain [illegible] (vid. [illegible]) [illegible]. Er ist [illegible]. Er hatte 5. Söhne, [illegible] Sebastian, Nicol u. Hans [illegible] zu mercken.

3) Sebastian v. Rotenburg, ein Sohn von no: 2) Verweser des Fürstenthums Crossen, und war 1544. ist ohne Erben verstorben.

Die andern beyde Brüder haben jeder eine besondere Linie gestifftet, und zwar Nicol zu Breitenau, und Hans zu Netkau u. [illegible].

Linie zu Breitenau.

4) Nicolaus von Rotenburg, ein Sohn von no: 2) auf Breitenau, Hauptmann zu Crossen, war ein gelehrter Cavallier, ~~ist a. 1609. seines alters 100 Jahr gestorben~~ Seine Gemahlin war Ursula von Loss, welche a. 1609. ihres alters 100 Jahr verstorben. Er hinterließ einen Sohn Christoph.

5) Christoph v. Rotenburg, ein Sohn von no: 4) auf Breitenau, [illegible], [illegible] u. ~~auf Pfandschafts~~ [illegible] Verweser auch Hauptmann zu Crossen u. Züllichau, hat seine Jugend im französischen u. [illegible] Kriege [illegible], war 1591. [illegible] 1563. [illegible] den 25. August Churbrandenburgischer Gesandter zu [illegible], mit [illegible] zu Netkau [illegible] worden. a. 1594. war derselbe [illegible] Hauptmann zu Crossen Commissarius bey der [illegible] Religionshandel zu Franckfurt mit Pelargo, u. [illegible]. Seine Gemahlin war Gertraud von [illegible]

frau, welche ihm 9. Kinder gebohren, von welchen aber
nur Alexander angeführet wird.

6) Alexander von Rotenburg, ein Sohn des no: 5)
auf Beutnitz, der 1653. gestorben. Gem. 1)
Elisabeth von Schreden. 2) Ursula von Loben. Er
hat mit beyden Gemahlinnen 12. Kinder gezeuget,
von denen nur eine Tochter Maria, die 2. Söhne
Sebastian u. Nicol Friedrich bekannt sind.

7) Maria von Rotenburg, eine Tochter des no: 6)
wurde mit Haubold Gersdorf von Rotenburg auf
Nettkau vermählet.

8) Sebastian von Rottenburg, ein Sohn des
no: 6) auf Beutnitz u. Cornatz, war aus der ersten
Ehe, war dänisch. schwedischer Obristleutnant.
Gem: Ursula Catharina geb. v Langen, a. d. H. Münch-
hofe. Von ihr sind Alexander u. Ursula Catharina
bekannt.

9) Ursula Catharina v. Rotenburg, eine Tochter
des no: 8) ist 1672. den 2. Augusti aetat. 19. verstorben.

10) Alexander v. Rottenburg, ein Sohn des no: 8)
auf Beutnitz, Königl. Preuss. Rath, Land= u. Hofe-
Oberamtmann, Landes Ältester, u. Ver-
weser des [illegible] Creyses. Er ist 1712. den
17. Sept. ohne männl. Erben verstorben. Er hat
auf die Kirche zu Beutnitz auf die 3000. ~~Thlr~~
verwendet.

11) Nicolaus Friedrich Graf von Rotenburg, ein
Sohn des no: 6) Königl. Französ. General, Herr der + Burgaltdorff.
Herrschafft Maassmünster u. andrer Güter in Elsaß.
Er begab sich frühzeitig in französ. Dienste, und zwar unter dem
Grafen Conrad von ~~Rosen~~ Rosen, nachherigen Marschall von Frank-
reich, wurde, da man s. Tapferkeit u. Aufführung bald observirt,
Hauptmann u. Obristleutnant. In der Schlacht bey Seneff verlohr er
3. Pferde unter dem Leibe, u. drang doch hernach zu Fusse mit
dem Degen wieder herum in die Feinde, u. behauptete den einmal
eroberten Platz, ob er gleich von seiner gantzen Compagnie
nur zuletzt nicht mehr, als 10. Reuter übrig behielt. Da der Friede
zu Ende gieng, hernach der König [illegible] erwieder, gab er dessen
dem von Rotenburg eine Zulage zu seiner jährlichen Besoldung,
verschrieb ihm auch die Herrschafft Burgaltdorff in ~~Lothringen~~
Deutsch Lothringen. Er erste hat er seine ausgezeichneten ersten Tapfer-
keiten gezeiget, und da dieser General wurde, bekam er dessen
Regiment, und verrichtete damit bey der Armee gegen die
Alliirten viel ruhmliche Thaten. In der Schlacht bey ~~[illegible]~~
Neerwinden thaten sich besonders dadurch hervor, daß er nicht
allein die alliirte Armee in grosse Unordnung brachte, sondern
auch ~~den General~~ den Englischen General Hertzog von Ormond
gefangen bekam. Ja es fehlte nicht viel gefehlt, er hätte auch
den König Wilhelm selbst gefangen genommen. Er wurde
hierauf zum Marechale de Camp u. zum Grafen ernannt,
wurde aber hernach durch Alter u. Kranckheiten gar, u. sonder-
lich durch Podagra gehindert, die Feldzüge weiter beyzuwohnen.
Er starb ao: 1716. den 20. April. Man sehe ihn [illegible]
in unserer bey Gauhen. Er heyrathete Annam Johannam
des Grafen Conrads v. Rosen, Königl. Französ. Generals u. Mare.

schalls de Camp Tochter, ~~mit~~ den welcher er 4. Töchter und einen Sohn nahmens Conrad Alexander hinterlassen.

12) Eine Gräfin von Rotenburg, Tochter von no: 11) ist an den Grafen ~~Nicolaus~~ Nicolaum von Vaudrey S. Remi in Franche Comté vermählet worden.

* Eine davon war 1735. Canonissin im Stifft Ruremonde

13) 14) 15) drey Töchter.* von no: 11) sind in den geistlichen Stand getreten.

16) Conrad Alexander Graf von Rotenburg, ein Sohn von no: 11) Marechall de Camp, Gouverneur zu Avesnay, und Königl. französ. Staats minister u. Ambassadeur am Spanischen Hofe. Anfangs diente er im Kriege, und brachte es durch s. Bravour dahin, daß er bald Obrister ~~und~~ ~~französ.~~ der Cavallerie über ein deutsches Regiment, und französ. Marechall de Camp wurde. 1718. den 20. Oct. wurde er zum Brigadier von der Cavallerie ernennet. Weil er aber wegen seiner Einsicht in Staatssachen bey dem französ. Hofe bekannt war, so zog ihn hernach der König vornehmlich dazu. Bey dem Congress zu Cambray war er Königl. französ. gevollmächtigter Minister, gieng hernach an den Königl. Preussischen Hof als Königl. Ambassadeur, allwo er von 1717 biß 1720. verblieb, gieng auch 1721. u. 1725. wieder an diesen Hof. 1728. war er als franz. Gesandter bey dem Friedens congresse zu Soissons, gieng hernach 1731. als Ambassadeur nach Spanien, u. kam in dieser Qualität 1731. den 12. Januar zu Sevilien an. Der König in Spanien Philippus V. war auch mit seinem Betragen so wohl zufrieden, daß er ihm bey seinem Abschied sein Portrait mit 150. Diamanten besetzt, am Werth an 20000. ~~Rthl~~ schenckte, und ihn auch zum Ritter des güldenen Vließes u. zum Grand d'Espagne machte. Nach seiner Zurückkunft wurde er von dem Könige in Frankreich zum Ritter des heil. Geist Ordens, und anderer Königl. Orden gemacht, u. wurde zugleich Gouverneur zu Evenoy. Auch der [illegible] sollte er zum Abgesandten nach Engelland ernennet. Ehe er aber diese Station antreten konnte, starb er zu Paris 1735. den 4 April seines Alters 52 Jahr. Er hatte sich ao: 1721. mit Johanna Magdalena geb. Gräfin von Helmstadt vermählet, die aber im ersten Jahre der Ehe bey der Geburt eines Söhnleins mit demselben gestorben, worauf er bis an sein Ende Wittwer geblieben. Er setzte seiner Schwester ~~Sohn~~ zum Erben seiner Güter ein, legirte den Armen auf seinen Gütern 10000 Livres, u. den Armen Kirchspiel St. Sulpice in Paris, in welchem er gewohnet, 5000. Livres. Mit ihm ist diese Linie ausgegangen. (Vid. Gauhens Adels Lexic.)

* auch Grand d'Espagne u. Ritter des güldenen Vließes.

Linie zu Rott.

17) Hans von Rotenburg, ein Sohn von no: 2) auf Rotwa, hatte eine ~~[illegible]~~ von Grabdorf, a. Drühau zur Ehe, und hat mit derselben seinen Stamm durch 5. Söhne fortgepflantzet. Diese waren: Nicol, Christoph, Adam, George Sebastian u. Alexander Rudolph.

18) Nicol von Rotenburg, ein Sohn von no: 17) [illegible].

u. Chur Brandenburgl. (auch fürstl. Liegnitz.) Rath, auf
Kostenwitz[?], Netschke u. Göhren, war geb. zu Netkau bey
Crossen anno 1546. den 5. Febr. Er war ein gelehrter
Cavallier und lebte 1570. ~~Heinrich~~ Conrad in Silesia
togata ~~ohr~~ schreibt von ihm: Nobilitate maior multis
virtutib. erat. Vid. Spangenbergs Adelsspiegel P. II. 1976.
Man siehet auch, was unten in der Beylage aus Rothes
Geschlechtsregister [illegible] mit mehrern angeführet ist. Von seiner
Gemahlin und Nachkommen finde ich nichts gewisses; es ist aber
wahrscheinlich, daß sein Sohn Alexander, und sein Enkel
Hans Christoph, lange zu Rotenburg u. Netkow gewesen, von dem
unten und S. Rothens Geschlechtsregister ein mehreres zu finden.

(NB. dieser gehöret [?] [illegible] der unten folgende Alexander no: 23) zu.)

18) George Sebastian von Rotenburg, ~~[illegible]~~ ein Sohn
von no: 16) auf Kaltzig[?] u. Schwandenkirchen[?], Kr. Sächs.
u. [illegible] Sächs. Obrister, ist zu Anfange dieses Seculi verstorben.

19) Christoph von Rotenburg, der andere Sohn von no:
16) auf Netkow u. Göhren, Chursächs. u. Churbrandenburgl.
Rath, auch Landshauptmann zu Crossen[?], lebte 1591. u. 96. gelebt
Zu ersten Jahre war er Churbrandenburgl. Gesandter zu
Liegnitz. Gauhe schreibt ihm einen Sebastian zu, der aber
ohne Zweifel Christoph zu benennen gewesen.

20) Adam von Rotenburg, der 3te Sohn von no:
16) auf Netkow, auf Kuschwald[?] u. Hermsdorf, Kaysers. ~~[illegible]~~
Obristwachtmeister unter dem Daunischen[?] Regiment, lebte
1649. u. ist ~~nicht~~, wie Gauhe meldet, [illegible] [illegible]
[illegible] 1660. verstorben. Seine Gemahlin
war 1649. Anna Juliana ~~geb.~~ von Rotschütz[?], a. Schrötzke[?],
deren Mutter eine von Nostitz[?] a. Tschirnitz gewesen.
Sie lebte noch 1681. als Wittwe zu ~~[illegible]~~ Hermsdorf. Er hat
von ihr keine männl. Erben, sondern nur etliche Töchter hinter-
lassen, von denen Anna Juliana u. Kunigunda Eleonora
bekannt sind.

21) Anna Juliana v. Rotenburg, eine Tochter von no: 20)
geb. 1649. den 17. Octobr. in dem Hause Braunau im Fürstl.
Liegnitz., wurde vermählt 1677. den 13. Oct. mit Friedrichen von
Mohl[?], auf Großrosen[?], Pantzkau u. Niedergersdorf, lebte
mit ihm 6. Jahr 8. Wochen u. 1. Tag in der Ehe, doch ohne Leibeserben.
starb 1683. den 9. December. aet. 34. J. 7. W. u. 3. Tage
(s. ihre Leichenpredigt.)

22) Kunigunda Dorothea, die andere Tochter von no: 20)
lebte 1683. noch unvermählt zu Hermsdorf, wie aus der
Dedication ihrer Schwester Leichenpredigt zu sehen..

23) Alexander ~~Rudolph~~ von Rotenburg, ein Sohn von 20)
auf [illegible], Göhren, u. Gremß[?], war vermählet mit
Catharina Helena von Köselitz[?], a. Lebusch, u. hinterließ
einen Sohn Nahmens Hans Christoph.

24) Hans Christoph von Rotenburg, ein Sohn von no: 23)
auf Rotenburg, Deutsch: u. Polnisch Net~~[illegible]~~kow, Lebusch,
Deputatus der Stände des Fürstenthums Crossen † 1704.
Gem. Susanna von Knigsdorf[?], a. Lebusch, hinterließ einen einzigen
Sohn, Nahmens Alexander Rudolph.

25) Alexander Rudolph von Rotenburg, nachmahls Graf
von Rotenburg, ein Sohn no: 24) auf Rotenburg, Netkow, u.
Lebusch. Wenn ihn Gauhe als einen Sohn von no: 20) angiebt,
so hat er wohl die Chronologie nicht zu Rathe gezogen. Er wurde

königl. Preuss. Landrath im Herzogthum Crossen, u. 1736. erhub ihn der König in Preussen in Grafenstand. Er hat 2 Söhne hinterlassen, nahml. Johann Sigemund u. Friedrich Rudolph.

26) Johann Sigemund Graf von Rotenburg, ein Sohn von no: 25) von dem nichts weiter bekant.

27) Friedrich Rudolph Graf von Rotenburg, der andere Sohn von no: 25) gieng nach Frankreich, nahm die Römisch Cathol. Religion an, u. ward ao: 1740. Königl. Französ. obrister.

Andere Geschlechte Herrn v. Rotenburg.

1) Hans v. Rotenburg, auf Deutschkessel, Glogauisch. Landesältester, lebte 1510. (v. Sinap.)

2) Hans von Rotenburg, auf [illegible] u. Grünberg, war vermählt mit [illegible] v. [illegible], aus [illegible], der ihm Heinrich u. Johann gebohren. lebte 1600.

3) Heinrich, u.

4) Johann, gebrüder u. Söhne von no: 2)

5) Hans, [illegible] 1681.

6) Hans Christoph, [illegible] 1681.

7) Wolf Erasmus, [illegible] u. [illegible], (Cath. Linie) [illegible] 1720.

mehrere siehe unten in der Beylagen.

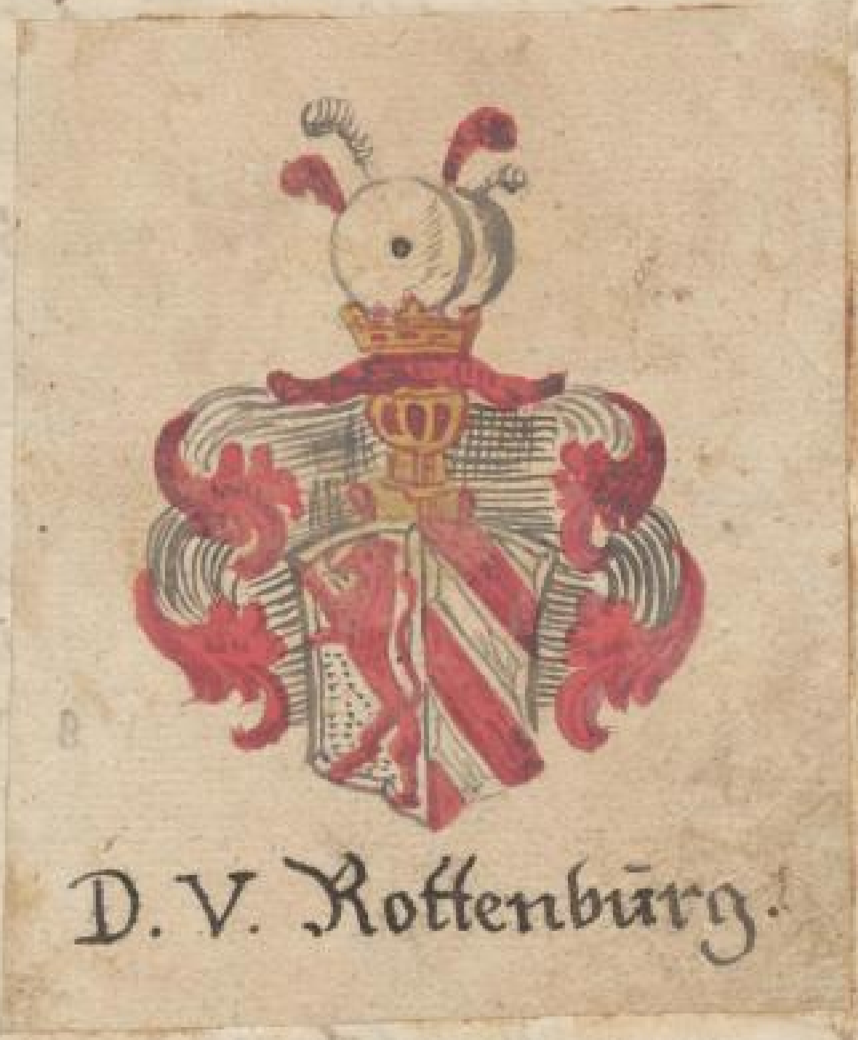

Allerhand Extracte aus alten Documentis.

1. aus dem görlitzischen Stadtbuch.

a. 1413. Nickil von Rotenburg hat offgelassen Nickil Heinisch von Ozensdorff [?] und freygesagt en mit seinem lehen und allen gütern allir zcins und ander rechte, die er zu ihm mochte gehaben, der sich frey von ihm gekauft hat, als yn ander [illegible] zu seinen gebawern und keynerleye mit ihm zcu schaffen sal haben, sundern als eyn Nockebor (Nachbar) mit den andern, und hat en offgelassen mit allen rechten, als her en gehabt hat, doch sal her mit der gemeyne leiden mit [illegible] und wegen als ein ander gebawer, der in dem dorffe wonet. So hat derselbe gebawer getan und sich willigliche gegeben zcu Unser lieben Frawen mit drei gl. ewigen zcinses 1½ gl. off Walpurgis und 1½ gl. off Michaelis, und hat Nickel und Eschme von Rotenburg dorch globede ledig gesagt.

(+ Ich halte dieses Ozensdorff für Neumannsdorf.)

2. Aus einem alten Necrologio der Münche zu Görlitz

a. 1367. Domini Elizabeth de Rotenburg comparavit unam missam ~~perp~~ dici perpetue pro VII mr.

3. Aus den libr. Vocat. et Proscr. Gorlic.

1. Aus dem ältesten [illegible] ein Auszug von 1367. von Przeslaw [?] von Rotenburg, u. dessen [illegible] zu Neundorf angeführet worden.

a. 1391. Niclos Rotenburg, hat a. c. Janen de Eychin eine Vulnus [illegible] beygebracht, und wird deswegen in die acht gethan. (v. libr. Vo. 1.)

Libr. Vocat III. a. 1410. Heyne [illegible] vocatus est a Bartkus de Rotenburg pro eo, quod [illegible].

1419. Judic. ante Margarethae: Hanns von Rotenburg, Knaben Sohn, est vocatus a Hannus Gebelzig, das her yme seinen vetter [illegible] hat.

a. c. Jud. post Galli. Jungehans von Rotenburg ex Baumgarten est vocatus a praedicto Gebelzig, das her in seinen vetter [illegible] et proscriptus.

a. 1420. Judic. ante Gregorii: Knabehans von Rotenburg und Hermann und George seine brüder sunt vocati a Hannus Gebelzig, das sie Pfaffenhansen seinen vetter [illegible].

a. c. Jud. post Barth. fer. VI. Hans bomgarte Heynzen Son est vocatus a Hannus Jentsch pro [illegible] filiatione in eo commisit.

a. c. Jud. ante Catharinae. Heinich von Dalwitz [illegible] vi Hannus in Baumgarten pro 1 ß.

a. 1421 Judic. ante Laetare. Hermann von Rotenburg u. Caspar Nostiz juraverunt — — in der [illegible]

anno de vollest ..

1422. Jud. post Visitat. Mar. Hans Bomgarte von Rotenburg — —

1424. Judic. post Purif. Mar. Hannes Bewder zu Zobelis est voratus a Hans Knaben pro homicidio in Hans v. Baumgarten commisso (zu Zobeltz geschehen)

1426. Jorge Knabis Son von Rotenburg est voratus a Hannus von Spital, daß er in seinem Dinste hat gestossen freventlich u. gewaltiglich.

a. e. Knabehans von Rotenburg est voratus a Heintze von Salcze, daß er ihm [illegible] gestolen hat

1428. Hans Knabe von Rotenburg voratus est a Nickel Sneyder von der Lanke, pro brande an der Sterne.

1430. Jud. fer. VI. post festum Apolloniae: Thymo von Rothenburg, Stanisch Reichel mit iren helffern burgermeister, Richter und Schepper zu Rotenburg a Rathmannen und ganzer gemeyne vorati sunt a Tieze judice in Gorliz, daß sie im Mel-stras mit Zehrgroschen [illegible] haben, und haben ihn gen Rothenburg gebracht. Des folgeten ihm der Juncfrauen Vater und haben ir dieselbe freventlich und gewaldiclich zuvorlich genommen und haben ihn dorzu daselbst offenbarlich in ein stock gefangen gesetzt."

1440. fer. VI. post Andreae Ulrich von Rotenburg voratus est a Capitaneo von des Foyts wegen, daß er freventlich in unsers Herrn Konigs angefallen hat gefaren und gewuste geschaten, mit andern gemeyn[illegible] freventlichen, darumb her orteil, [illegible] haben gefertiget, und hat das nicht gehalten.

1444. Jud. spec. fer. 3. post Conv. Pauli: Thymo von Rotenburg voratus ab eodem Christophoro (Mitzrod v. Kirchmalde) das her den [illegible] in vergefallen Gutern in der nüwen Mol zu Qualdorff freventlich.

1445. Jud. 6. fer. ante Jubilate. George Gersdorff zu Gernisch gesessen ist geschriben den Ehrenven von Rothenburg, das her den seiner brieke [illegible] aus gewissen Lenten und [illegible] freventlich hat weggetrieben und hat das nicht wolt zu buße geben, sunder vor [illegible] lassen.

Eb. George von Heinchen pravit Thimo Rotenburg zu Qualdorf gesessen.

1446. Thymo an der neuen Mol zu Qualdorf.

a. 1447. Jud. spec. fer. IV. ante Wenceslai Martin und Donat Fredland gebrüder von Qualdorf sunt vorati von Heinrich von Rotenburg, daz sie ihm sy. nen Bruder abgemordet haben freventlichen.

1449. fer. VI. ante Antoni. Friedrich von Rotenburg ist geschriben von Nickel Richter, daß er sitzet in vergefallen Gütern gewaltiglichen.

1452. Jud. fer. VI. ante Julian. George von

Hainichen (oder Zobeltitz [illegible] Großdorf) und ~~Spree~~
Spreehaus zu Rotenburg [illegible] a Andrea
Kretschmar, Küster von der Brücke [illegible]
an [illegible] Verbittung des Landvoigts [illegible],
[illegible] und [illegible]
[illegible] liegen, und [illegible]
[illegible].

a. 1455. fer. VI. ante Viti. Ulrich Rotenburg von
Bremenhayn [illegible] a [illegible] capelle beate virgi:
[illegible] unser lieben frauen
[illegible] hat [illegible].

a. e. 1457. George Knobe von Rotenburg.

1464. kommt vor Christoff von Rotenburg.

a. 1465. fer. 4. Special. ante Margareth. der Küster
[illegible] vorab [illegible]
Andres Rotenburg, [illegible]
[illegible] gewesen. [illegible],
ob [illegible].)
[illegible] Vor. [illegible]
[illegible]

4. Ex libris Recognitionum et Act-
orum.

1390. Cristan de Rotenburg: [illegible] 1411 [illegible] der Schöppen [illegible]

a. e. Nyckel de Rotenburg.

a. e. fer. 4. ante Sabbatum post Michael. Nyckil de Roten-
burg habitans in Heynichen, Cristan Pr[illegible] et Ny
[illegible] und sein
bruder [illegible] Groß Dorf
Ny de Rotinburg [illegible] Jacob Mulner
[illegible] XXI. ~~[illegible]~~ mr., [illegible] bezalt
[illegible] coram [illegible]
et Wicker in octava Michaelis, [illegible] Jacob Mulner
[illegible] XX. Nyckil von Rotinburg
[illegible]

a. e. Meynhard de Spe. Hans de Bremenhayn.
Thomas de Nawis. Ny de Lode.

1391. Opitz de Rotenburg

a. 1392. Thymo de Rotinburg und Spitzenburg kommen
zusammen [illegible].

a. e. Petir de Spree. Hans de Ossinsdorff

a. e. kommt Hanemann de Rotinburg [illegible].

1393. Ny de Rotinburg et Judex ibidem. (zu Rotenburg)

a. e. Hanemann ~~de~~ de Rotinburg.

a. e. Nickel de Henichen.

1394. Ny de Rotenburg. Opetz de Rotinburg.

1395. Conrad de Rotenburg

a. e. Thimo de Rotenburg et Opetz sein bruder.

a. e. Spitzenburg de Rotenburg fatetur coram [illegible], das
Johannes [illegible] hat bezalt Opetze von Rotinburg seinem Vater von
Ern Karolus [illegible] XXX mr.

a. e. [illegible]: Nickil de Rotinburg

Spitzenberg de Rotenburg. Opez von Rotenburg.
1396. Ny de Rotenburg. Jorg de Bremenhayn.
1397. Heyne de Spree. Niclos Rotenburg.
1398. Niclos Rothenburg.
1398. Thimo de Henichen a.e. Nicze Bechira contra Opez de Rotenburg umb - dannendes habe
a.e. Jorg de Nauw. Thomas de Horcke.
1399. Hans von Zicke. Hans de Collsdorff.
a.e. Conrad de Spree.
1401. Thymo de Rotenburg. Spitzenberg von Rotenburg, Henrik Rotenburg. Nickel von Heynichen.
1402. Hentsche von Rotenburg.
1404. Junckher Spitzenberg von Rotenburg.
a.e. Thomas von Horcke, zu Rotenburg.
a.e. Thimo von Rotenburg.
1405. Opez de Rotenburg.
1408. Heincken von der Sprew.
1409. Spitzenberg von Rotenburg. a.e. Thymo de Rotenburg
1410. Henrich de Bremenhayn. a.e. Thymo de Rotb. Jeschco de Nauw.
1411. Kirstan de Rotenburg.
a. 1414. Mattei von Torendorf hat gelobt, wenn her mit [illegible] Ihrer Hengen [illegible] Baumgarten zu plassen hat, das [illegible] nicht [illegible] sell, u. [illegible] mit Dors.
1413. Spitzenberg v. Rotenburg.
1415. Heinrich Spitzenberg von Rotenburg. a.e. Heyne Oke von Heynichen.
1415. Nickel von Heynichen und Nickel [illegible] brudern sohn an [illegible], und Clemens [illegible] Diedrich [illegible] brudern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] entscheiden, den sie [illegible] [illegible] mit [illegible] gehabt. [illegible] post Simi. et Iudae.
1416. Heinrich von Spitzenberg zu Rotenburg gesessen.
a. 1417. [illegible] ante Michaelis. Heinil von Nostiz hat globt by allen seinen gütern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], das her Heinrich von Rotenburg [illegible] gesessen, allen burgschafft, wo her von [illegible], [illegible] burger, oder als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ante Francisci coram Francisco Plezil et Matthia Kezen.
1418. [illegible] ante Fabiani Heinrich von Rotenburg hot [illegible] [illegible] post andree die [illegible] sabbato post [illegible] [illegible] Hanil von Neshaw, [illegible] [illegible] [illegible] judex.
a.e. [illegible] Nickel Nostitz u. [illegible] Knaben Sohn.
a.e. [illegible] von der Horcke (id. 1420)
1420. Knaben Sohn von Rotenburg Herrmannus.
a.e. Hans Baumgarten u. Hempel Ritschitz.

1422. Henrich Rutschit von Rottenburg hat vorsatzt alle seine czinse zu Gorlitz in Schunsbilde, welche her hat, Peter Bleichen fur 80 Mark gr. dat sy in der Stadt. mit tagten. fer. VI. post Epiph.

a. e. Hans Knabe von Rottenburg gibt sich in der Mann macht in der Stadtrecht wegen mir gereisten Sache.

a. e. Hans Knabe von Rottenburg u. Hans Baumgarten.

1427. Ind. post die Felicis et Audacti. Junge Otto ~~[illegible]~~ von Nostitz hat sich ob dem Lantvoigte in statvoiter gegeben und hat bekant by allen seinen Gütern nemlich zu Elstra, zu Dürrbach, zu Kadischaw, zu Markersdorf und allen andern seinen gütern, dy her hat in desen gnedigen herrn des Konigs landen, Hansen und Hansen von Rotenburg, Wolff, Balthezar und Heinrich gebrudern etwan Heinrichs Kinder von Rotenburg gesessen zu Gorlitz schuldig funfczig mark gl. zu bezalen nemlich x mark uff sand Martinstag zu Laur schirst künfftig und dornach uff Pfingsten, dornach folgende aber x mark und also furbaß mehr uff solche iczlich obgenanten tage x mr gl. ader xiiii tag dornach by der zpfandunge zu gefallen tengen omni prae gesetzten bis das die obgenanten funfczig marg gancz bezalt werden. Acten in die iii ut supra.

a. e. 1427. Nickil Rotinburg de Pfaffendorff.

a. e. Claus von Rotinburg.

1428. Nickel von Rotinburg zu Heinichen gesessen.

a. 1432. haben Heintze und Peter Schott, gebrüder güter zu Rotenburg, an sie a. e. verschrieben.

a. 1433. ~~Sprechans zu Neundorf gesessen vor Schott zu [illegible] [illegible] [illegible].~~

a. 1433. Pfaffennickel zu Rotinburg.

a. 1435. Juncker Nickel zum Heinichen.

a. 1437. Nickel von Heinichen, Schöppen zu Sgorr.

1440. Juncker Heintze zu Ebersdorf.

1441. fer. 6. post Valentin. dy Eltesten haben die sache zwischen Nickel von Rotinburg zu Heinichen gesessen an einem u. Heintzen seynem bruder am andern gutlichen gericht zwischen sy und Mitburgern [illegible] also daz [illegible] alle seine [illegible] alder und [illegible] haben sollen ader mit [illegible] do zu bringen, [illegible] noch durch seinen bruder, dornach sullen sie [illegible] halden.

1443. Heyneman Rutschit.

a. e. Nickel Rotenburg v. Heinichen vorgelet sich wegen [illegible] und [illegible] Stadtrecht. Sabbato Urbani.

a. e. Juncker Hans zum Heinichen (der [illegible] gesessen) [illegible] 1444. Hans von Heinichen.

a. 1444. Christoph von Nostitz mit Thomas v. Rotenburg [illegible] mit [illegible] uf der Voyts hof [illegible] [illegible]

a. e. Juncker ~~Jorge~~ Jorge v. Heinichen (ohne [illegible] [illegible] [illegible].)

[illegible] lib. Acl. et Reoquit.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

V. aus dem Görl. Gerichtsbuche

1399. Nickel von Gersdorf, u. Thymo sein bruder haben einen [illegible] mit Hans [illegible]mann. in vigilia Andreae Petri.

a. e. hat [illegible]berg von Rothenburg gelobet wegen eines [illegible], der [illegible] wegen [illegible] gemacht worden, die Herr Karolus Pfarr zu [illegible] [illegible] an [illegible] von adel gehabt.

1411. Junckher Thymo von Rotenburg zu Gersdorf [illegible] [illegible] sich mit Paul [illegible] [illegible] wegen [illegible] brandt u. [illegible], die [illegible] Paul [illegible].

1415. Thymo von Gersdorf, der alte, u. Nickel sein bruder haben einen [illegible] mit Cuntze [illegible] u. seinen brüdern wegen eines [illegible], [illegible] [illegible], u. a. m. [illegible] vor allen [illegible] vor dem [illegible] Heintz von [illegible] und vor dem ganzen Rathe 1415. in die S. [illegible]."

1418. ist ein [illegible] wegen eines brandts zu Rothenburg, der einem [illegible] gegeben worden. [illegible]: der gestrenge Heinrich [illegible]berg, Hans Gersdorf [illegible] von baumgarten, [illegible] Nickel, Hannos Knabe zu der zeit [illegible] zu Rothenburg, und [illegible] Hannos, Nickol [illegible] von Rothenburg.

a. 1420. [illegible] Hannos Rotenburg und dem Baumgarten, Hermann von Rotenburg Knaben Sohn und Heinrich [illegible] von Rotenburg an einem und Hans [illegible] von Rotenburg am [illegible] [illegible], wegen einer Schuld u. [illegible] eines [illegible] an einer [illegible] die genannten Herrn u. Hans [illegible] sollen gute freunde seyn. [illegible] consilio 1420. [illegible] et [illegible].

1442. [illegible] ein [illegible] von Sprechau von Rothenburg, der ein [illegible] seyn. ([illegible] zu [illegible])

1448. [illegible] der junge Otte zu Rotenburg als [illegible] auf [illegible] [illegible].

a. 1452. steht folgender [illegible],

"[illegible].

[illegible] Junckher Heintze von [illegible]dorf an einem und Hans Rotenburg zu Gersdorf [illegible] und [illegible] [illegible] desselbst am andern teile, [illegible] [illegible], [illegible] sie [illegible] [illegible] sein, also das die genannten von Gersdorf sullen [illegible] haben zu [illegible] uff des genannten Junckher [illegible] Grenzen [illegible], by dem [illegible] nach alder [illegible], [illegible] an [illegible] [illegible], den sie [illegible] sullen [illegible] [illegible], und also [illegible] [illegible] das der genannt Junckher [illegible] auch [illegible] an denselben [illegible], [illegible] Gersdorf [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible], also das derselbe [illegible] mit [illegible] [illegible] in das [illegible] den Gersdorf [illegible], [illegible] alders gehört ist, [illegible], als [illegible] vater [illegible]

hat, ~~[illegible]~~ [illegible] sie [illegible] durch recht zu stande[n]
der [illegible] in denselben geschefften gescheen, und ab
an den genanten Heinczen ichtis geschege, so sulde
das erbe und [illegible], an synen kindern Petir
und Barbara und andern [illegible] erben und erbnemen
und ab Heinczen gemeint das gut vorkauffen und
an [illegible] [illegible] bringen [illegible], daz [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] gescheen, als [illegible] [illegible] ist, daz [illegible]
[illegible] [illegible] hat der obgenant Hans
Rotinburg den genanten Heinczen und [illegible] genanten
Peter und Barbara seinen kindern und iren erben
[illegible] [illegible] [illegible] zu haben uff synen [illegible]
[illegible] der [illegible], [illegible] sie das [illegible] [illegible],
der genant [illegible] haben, also daz sie der
[illegible] [illegible] zu vorkauffen [illegible] [illegible] das
[illegible] uff der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], so sal Heincze und syne
kinder [illegible] [illegible] [illegible] haben. [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Matthia [illegible]
[illegible] [illegible] post Viti anno &c LII°.

1463. u. 64. [illegible] Lorentz zu [illegible] [illegible].

1464. Hans Rotinburg [illegible] genant, Cun-
rad und Heinrich seine bruder an einem, [illegible]. Matthias
[illegible] [illegible] unser lieben frawen [illegible],
[illegible] Johannes [illegible] [illegible] Johann [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] am andern teyle [illegible] sich
[illegible] und vortragen mit den genanten Hansen
Rotinburg und seinen brudern [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] der [illegible], [illegible] [illegible] gutter und
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis in den [illegible]
[illegible] unser lieben frawen [illegible] und den [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also daz die [illegible]
[illegible] und Johannes [illegible] und alle ire
nachkomelinge denselben graben und als [illegible]
[illegible] uff der genanten Rotinburg gutter [illegible]
[illegible] [illegible] offte [illegible] not [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gebrauchen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] den genanten Rotinburgen und iren
nachkomenden und [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] und zu [illegible] [illegible] [illegible], sullen die
Rotinburger [illegible] genant und alle ire nachkom-
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] uff den [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible], und das [illegible] unser lieben frawen [illegible],
[illegible] zu Gorlitz [illegible] [illegible] und [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] und
[illegible] sullen [illegible] werden, das in [illegible] [illegible]
[illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] New-
[illegible] [illegible], [illegible] die Corporis Christi anno &c LXIIII.

1466. Auch von Bremenberg (wo dem aber sehr zweifel-haft ist, ob er hieher gehöre?)

Pfarrey zu Hennersdorf betreffend.

1466.

Bekennende vor der Ersam her Michel Gudenmuth (Gü-denmuth) Pfarrer zcu Hennersdorf und dy Kirchveter und dy gemeinde zcur Kirche doselbist gesampt an einem mit Jorg, Kirstan und Donat gebrudern von Rotinburg zcu Hennersdorf gesessin, alß von wegin XXX mr [illegible] gl. dy [illegible] von [illegible] Rotinburgen eim Vater [illegible] todtfellige wegen zcu eynem testament und selgerethe gemacht und geschafftin sein worden am andern teile, also, das dy obgenannten Kirstan, Jorg und Donat gebrudere solche XXX mr, der sy selbist VI mr gl. und Nickel Lyst hoffmeister zcu Freiberg XIIII mr gl. [illegible] zcu [illegible] III mr gl. Junher von Rotinburg zcum [illegible] III mr gl [illegible] zcur [illegible] I mr gl. und Hans Nuenrode [illegible] III mr gl. [illegible] uff iren guttern zcu vorzinsen stehn, der haben uff [illegible] nicht kommende mit [illegible] den zcinsen an den genanten Pfarrer zcu Hennersdorf brengen und vorreichen sollen, also, das der itzige Pfarrer zcu Hennersdorf und alle sine nachkommende Pfarrer doselbist nu und zcu ewigen gezeiten alle freytage in der wochen eine selmesse von den egenanten vom Vater und iren vorfarn lesin und halden sal. Geschee es aber, das solche messe [illegible] feste halbin ader ander irrung halbin, des freytags nicht gescheen kunde, denn sall er sy des nesten tages dornach ader dovor lesin, das sy nicht abgee, sunder alle woche gelesin und gehaldin werde. Auch sal der genant Pfarrer zcu Hennersdorf, der itzt ist, ader hernach wirt werden, [illegible] alle jar zcu einem ewigen gedechtnis den nesten montag nach der [illegible] dorselbist dem Vater und allen iren vorfarn und nach-komlingen mit einer [illegible] begeen und mit an-dern priestern zcu im bestellen, also das am [illegible] Suntage noch der [illegible] eine gantze Vigilie (vigilien) und des montags dornach eine selmesse gesungen und gehaldin werde. Auch ist beteidingt, das der vor-genante Pfarrer und alle seine nachkomende Pfarrer zcu Hennersdorf nu und zcu ewigen gezeiten [illegible] alle Suntage under der messe [illegible] bey dem folke [illegible] sal und vor den vorgenanten [illegible] von Rotinburg, der vorgenanten gebrudere Vater und [illegible] alle dy [illegible] gebeten [illegible] bitten. [illegible] entscheiden [illegible] Rackel und Hans [illegible] und her Niclas Nuenrode und her Johannes [illegible] dy zceit [illegible] dorzu gesetzt. Actum am Dornstage Sanct Leonhardts Tage Anno etc. LXVI. etc.

D. [illegible] findet man [illegible] in die alten [illegible] betreffende [illegible].

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Aus den alten Görlitzischen
Rathsrechnungen.

1391. gieng von Görlitz aus ein bote gen Rotenburg zu her Thymen u. zu Nickeln von Rotenburg.

1399. kommen vor die herrn von Cyrnichen Nickel und Thymen von Rotenburg.

1407. Spitzenberg mit seinen brüdern von Rotenburg.

a. 1427. Hans Knabe zu Rotenburg.

1420. Nicol von Baumgarten (al. Rotenburg)

1428. Hans von der Spree.

a. e. her Fon von Cyrnichen (mag wohl ein geistlicher seyn).

1429. Knabehans, ein landesbeschädiger, ward gefangen, und 5. wochen zu Görlitz, auf dem Reichenbacher Thurm im gefängnüß gehalten.

1429. Heintze Rotenburg ritt den Görlitzern wider die Hussiten mit 12. Pferden.

a. e. dient eben derselbe Hans von Rotenburg, und auch in den folgenden Jahren biß 1433. geschicht.

1430. ist Christoph von Rottenburg im Vergleich und geschützter Georges von Ruder, und derselbe der Görlitzer befehdet. Er war ein [illegible], u. hielt sich zu [illegible] [illegible] wird auch in den folgenden Jahren 1433. auch 36. biß 37. gedacht. Bischof.

1433. dient Georges von Rotenburg den Görlitzern wider die Hussiten, und ward a. e. in einem Treffen bey [illegible] darff mit den [illegible] Hussiten blessirt: lebte noch 1435.

a. e. Stephanus de Rotenburg.

a. 1433. Peter von Rotenburg [illegible].

a. 1435. kommt vor her Heincko von Rotenburg.

1438. ist [illegible] von Rotenburg von den Görlitzern gefangen, und liegt zu Görlitz in einem Thurm gefangen.

Ao: 1465. am Sonntage Cantate, als die Herrn des Raths Hansen Rotenburgs seiner gütter zenu Gruniche, Cyrnichs u. Wolbersdorf, und was er da hat, das Fürwerck, Teichen, Wälden, Wiesen und Feldern, Zinsen und andern Zugehörungen um VI^c marg gl. abgekaufft haben, (das auch der selbe her Beniß von Collewrat denselben tag hat gelegen,) seint dieselbigen 216 marg gl. aus der münze genommen, do denn die gütter ganz und gar bezahlt seynt. 600.

Aus allerley andern Urkunden.

Ao: 1466. Gunther von Cotroch zu Almge bey Kotroch gesessen, und Herr Johann Zeinn, Pfarrer zu Jauernick, als Lehnsherrn u. altarist des altars zu Rotenburg in der Pfarrkirche gegen bekennen, daß sie 2. Mark Zinsse, so Hans Rotenburg etwa zu Cyrnichen gesessen oder seine Vorfahren auf des Rüstris u. Thomas Güttern zur Ehre zu dem genannten Alter verkaufft, empfangen haben von dem Rathe zu Görlitz, und auf Caspar Wolckensteins Güthern zu [illegible] dorf gewandt. (vid. Verzeichn. diplomat. MS.)

oder Sonntags nach Ostern
a. 1465. am Sonntage Cantate hat der Landvoigt
Benes von Colobrath den Rath mit zu Görlitz mit den
Gütern belehnet, die Hans Rotenburg etwan zu Hennisch
gesessen gehabt hat u. den Dörffern [illegible] u. [illegible]
die ihr nun ihr [illegible] [illegible] an sich gebracht, und
die Hans Rotenburg dem Landvoigt vorher in seine
Hände aufgelassen haben. (vid. Dipl. Ms. in den vor-
nehmsten Nachrichten vom Oberlaus. Adel. Ms.)

1478. Sigemund von Rotenburg Ritter, Marggr.
Johannis zu Brandenburg Anwald zu [illegible]
an welchen ein [illegible] Diplomat. Lusat. ein Brief
zu finden. Er hat nemlich kein datum, noch Zeit etwan
eingeschrieben. Der Verfasser, [illegible] gesehen, ist aber
[illegible] Görlitz [illegible], u. in d. Nachrichten, woraus ich
ihn genommen, lautet beygesetzt 1478. Es beschweren
sich darinnen etliche [illegible] [illegible] gegen ihn, daß
ihnen ihr Geld von ihren [illegible] Rotenmestern Groß u.
[illegible] zurück gehalten würde, sie hätten daher den Marg-
grafen [illegible] in Freyland gedient, u. [illegible] ihnen
auf die gestrige [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis
[illegible] [illegible] gegen ihn darüber. (vid. Diplomatar. Lusat.
Ms. Tom. I. p. 105.) Es scheint dieser Sigemund v. Roten-
burg derjenige zu seyn, an welchen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], welcher ao: 1477. gelebt, u. als Marggraf Albrecht zu
Brandenburg das Schloß zu Freystadt den Herzog [illegible]
[illegible], solches er an ihn zum Commendanten [illegible] worden.

In meiner Oberlaus. [illegible] P. II. werden
[illegible] folgende [illegible] aus diesem Geschlechte benannt.
Ulrich von Rotenburg 1440 u. 1455. auf [illegible].
[illegible]. 1445. Heinrich 1447. Friedrich 1441. Ni-
colaus zu Hennisch 1441. 1443. [illegible] Nicols
Bruder. 1441. Hans zu Hennisch. 1453.

In dem [illegible], den ao: 1467. der Adel
des Herzogthums [illegible] gegen die Sechsstädte ausgehen lassen,
und darinnen [illegible] denselben den Sechsstädten ankündiget,
daß er [illegible] Herzog [illegible] zu [illegible], als seine [illegible]
kommen unter andern vor: Hans, Christan u. Christoph
von Rotenburg, welche also damahls alle in [illegible]
[illegible] gewesen seyn. (v. meinen Oberlaus. [illegible]
P. III. sub anno: 1467.

1464. kommt auch Christoph v. Rotenburg vor.

ao: 1469. lebet Sigemund von Rotenburg, Voigt
zu Cotbus, u. kommt als ein Zeuge vor, in einem Briefe,
darinnen der Churfürst zu Brandenburg Friedrich II. dem Closter
[illegible] seine Privilegien bestätiget. (vid. Gerckens Codic.
Diplomat. Brandenb. Tom. I. p. 334.) Es ist dieser ohne
Zweifel eben derjenige dessen oben schon gedacht worden.

Als ao: 1529. der Türcke Wien belagerte, war in der
Stadt unter [illegible] [illegible] von [illegible] Regiment Hans Ulrich
von Rotenburg, Obristerwachtmeister, wie auch Jorge
von Rottenburg. (vid. [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] V. p. 281. u. 282.) Es fragt sich aber, ob sie [illegible]
[illegible] in diese Familie gehören.

aus Samuel Großers adel. Geschlechte
andere Art

Grafen von Rotenburg an der Tauber gedencket D. Braun in seinem adel. Hause p. 823. Die Rotenburger aber von denen wir hier handeln, seind Schlesische von Adel und Crossnische [illegible] gewesen.

Hans Ulrich von Rotenburg ist [illegible] Ober-Leutenant gewesen [illegible] a. 1524. [illegible] (Vid. Nicol. [illegible] von Lauben= [illegible] Chron. [illegible] P. II. f. 25.) [illegible] bey der Belagerung [illegible].

Georg von Rottenburg [illegible] Wolf [illegible] Hauptmann, Commando [illegible] der Kön. Maj. [illegible] der Belagerung. (Lib. fol. 26.)

1520. Sigemund von Rotenburg, Cottbusischer Amtsverweser. (vid. [illegible] Manuscr. III. fol. 41.)

Nicol von Rotenburg auf Netzgen u. [illegible], [illegible] ac prudentia spectatissimus [illegible] a M. Paulo [illegible] in orat. Wittebergae 1572. de [illegible] Hebraea habita in Dedicat. Von diesem Nicol. v. R. hat [illegible]:

Si verus est Christus verax et fallere nescit,
Ergo nec in coena fallere quemquam volet.
Hinc panis porrigitur et [illegible] [illegible].
Ipsius est praesens corpus adestque merum,
Sumentibusque datur vere atque realiter: haud est
Cur dubitem: quod verum quod dicit dominus potest.

(vid. Spangenbergs Adelsspiegel II. f. 1976.) Hunc (Christ. Nic. a Rotenburg) genere, animo, doctrina et virtute Nobiliss. Equitem magnis aliisque Principibus commendatissimum, non est quod nostra prolixius commendet oratio, schreibt von ihm Bucholtzer in Indice Chronologico p. 613. In Literis [illegible] p. 247. Nicolaus a Rotenburg, Eqv. Siles. Elector. Sax. et Brand. ut et Illustrissimi Principum Ligio=Bregens. consiliarius nat. in praedio Netka prope Crosnam 5. Febr. 1546.

[illegible] von Rotenburg, war Commendant im Schloss [illegible] im Elsass ao: 1518 [illegible] Wolfgang [illegible] [illegible] [illegible] die Bischoffe zu Straßburg [illegible]. Dieser R. v. R. [illegible] in einem andern Habit mit [illegible] [illegible] Dorfe [illegible] [illegible] Bischoff [illegible] [illegible] Soldaten [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] Volck zur Beständigkeit [illegible] [illegible] Rotenburg [illegible] [illegible] Beständigkeit

fortgeschahen. vid. Freheri Theatrum Vir. Erud. Clar. f. 196.

Hans von Rotenburg, auf Verschl der glogauischen [illegible] Landshauptmann ao: 1510.

Joh. Christoph de Rottenburg (filius Alexandri) Dynasta in Rottenburg ad Oderam, Deutsch u. Polnisch Wittkau, in Zetnitz, Patruus ducatus Crossnensis ad Conventus provinciales legatus seu deputatus † 1709. Uxor Johanna de [illegible] in Zetnitz filium reliquit unicum Alexandrum Rudolphum de Rottenburg in Rottenburg. [illegible] Pater Mius (Joh. Chri.) fuerat Alexander de Rottenburg Haered. in Polnisch u. Wittkau, [illegible] et [illegible]. Mater Catharina Helena a Koeselitz ex Zetnitz et Schweinitz.

Sebastian de Rottenburg Praefectus in regimine Ducatus Crossnensis per 400. annos inter equestres Crossnenses excellentisse memoratur, unde [illegible] in [illegible] (sunt autem illa in scuto bipartito parte anteriori [illegible] [illegible] rubei et argentei, in posteriore [illegible] in solo argenteo) hoc composuit distichon:

Gente Rotenburga celebrem qui traxerit ortum,
Stemmate non [illegible] nobiliore frui.

Mentio fit ex hac familia [illegible] Christiani, qui vixit ao: 1110. in Wipeti Chron. f. 327. Reinhardi in [illegible] [illegible] p. 877. Hansonis, qui 1562 comitiis Ratisbonensibus interfuit in Winterbergeri [illegible] [illegible] p. 159. Alexandri et Wilhelmi in Nov. Litter. Hamb. Tom. I. p. 16. 17. 20. pluriumve in Jo. Joachim. Molleri Biblioth. in Historicis conf. Nov. Liter. German. 1705. mens. Apr. p. 131.

Von [illegible] und [illegible] dieses Geschlechts v. Lucae in [illegible] Chron. p. 1838.

Von den uralten fränkischen Grafen v. Rotenburg kan Lucae p. II. Graf. Saal p. 1081. seq. gelesen werden.

Christoph von Rotenburg Hauptmann zu Crossen ao: 1594. Commissarius in den [illegible] zu Franckfurt mit Pelargo und Streubero.

Alexander von Rotenburg, königl. May. Rath u. Vicecantzler zu Crossen, auf [illegible] starb 1712. den 17. Sept. Auf ihn ist ein Gedichte gemacht, in welchem es heißt:

Dort ist Rottenburg [illegible] gewigt, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]:
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] liegt
Sobald [illegible] Rottenburg die [illegible] [illegible] trägt
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

In der gelehrten Fama P. II. p. 613. N. XX. wird einer zu Jena gehaltenen Disputation sub Praesid. D. Struvii gedacht, de ministeriis [illegible] u. Henr. Rothenburgius unter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

ao: 1603. ist Joh. Christoph von Rotenburg, [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Vetter u. Herrn im Schlein [illegible] dessen Johann Sigemund genannt gestorben, welches der Vater auf seine Arme genommen, u. darauf geklagt: Ach mein Kind ich bin so sehr krank! und da er die Thränen von Augen geflossen, küsset es den Vater, wischt demselben die Thränen von Augen, u. spricht ihm freundlich zu: O! weine doch nicht, faltet die Hände, heisst den Vater Unser ihn zu beten, und über die dritte Bitte: dein Wille geschehe! sagt, bleibt sein Geist weg und stirbt dem Vater auf den Armen. (vid. M. Martin Hennig [illegible] u. M. Joh. Laurentii [illegible] Seelen-predigt. [illegible] 3. et M. Joh. Mollers Catech. in Historia p. 178.

In der Klosterkirche zu Görlitz selbst findet man eine alte Fahne mit dieser Überschrift:
„Ao: 1641. ist der wohledle, gestrenge Herr Sige-
„mund Adrian von Rottenburg, auf Teuchitz, Königl.
„Mayest. Maj. des löbl. Monteverginischen Reg.
„zu Fuss bestalter Obristwachtmeister den 1. August.
„durch 4 tödtliche Schüsse vor dem Feinde geblieben,
„seines Alters 30. Jahr. dessen Seele Gott gnade.

In der Schweinitzischen Genealogie tab. XXXVII. stehen folgende Ahnen:
„[illegible] von Rotenburg zu Schönaich u. Niederlausitz,
ux. Frau Zedlitzin, a. d. ~~Glo~~ Schönau im Glogauischen

Rothenburg zu Schönaich, ux. Frau v. Kaikel
a. d. H. Brugger.

Carl Christoph von Rottenburg, Hauptmann zu Sorau,
ux. Frau von Bunau, a. d. H. Weissenau.

Maria Elisabeth, geb. von Rottenburg, a. d. H.
Schönaich.
ux. Alexanders von Schweinitz zu Krauschen-
bortitz. „ ex. med. Ser. praeter.

In der Ahnen der Weissfrauen [illegible] libris:
Hans Christoph von Rothenburg, [illegible] Vetter u. Sohn,
ux. Maria v. Rothenburg, a. Bruttig.

Helena von Rothenburg. Gemahl. Heinrichs
v. Gablenz, auf Gahren u. Friedersdorf.
(v. Ahnenbuch der Fräulein zu Stift Joachimstein.)

Es ist oben angeführet worden, dass schon zu Lotharii III. Zeiten die von Rottenburg floriret haben. Damit man nun wisse, woraus solches gehe, so will ich hier folgendes noch anmerken: Es hat vor alters ~~im~~ draussen im Thüringen, im Fürstenthum Schwartzburg-Rudelstadt ein altes Bergschloss, nahmens Rotenburg gelegen, wo von zur Zeit noch die Rudera zu finden, die Beschreibung desselben lieset

man in Joh. Friedrich Müldeners, Syndici zu Frankenhausen histor. diplomat. Nachrichten von den zerstörten Bergschlössern in Thüringen p. 106. wo auch noch mehrer Schrifft angeführet wurde, die hievon handelt. Er handelt [illegible] auch der H. von Falckenstein in der thür. Chronic. P. II. p. 912. Von solchem Schlosse haben sich vor alters, zu Lothari Zeiten, u. noch eher, gewisse Grafen geschrieben: und diese sind es eigentlich, auf die es gehet, wenn man erzehlet, es hätten die von Rothenburg schon zu Lothari Zeiten floriret.

Es sollen diese Grafen zu Rothenburg schon zu des Kaysers Henrici I. Zeiten floriret haben, ob man gleich keine richtige Geschlechtsfolge angeben kan, sondern nur in den Documentis mit [illegible] Personen davon findet.

1078. leben Burcardus et frater ejus Ruygerus et Henricus Comites de Rotenburg. (vide dipl. apud Menck. in Script. Tom. I. p. 390.)

1095. Ruygerus et Henricus Grafen von Rotenberg. (vid. dipl. id. l. c. p. 390.)

1103. residirte auf gedachtem Schlosse Graf Christian von Rothenburg, welcher in diesem Jahre [illegible] den Grafen von Beichlingen verstehen, und [illegible], wie die dieselbe [illegible] von 1129. 1132. u. 1134. weisen Diplomata [illegible] der [illegible] Lothario aufgehalten, auch [illegible] noch 1144. gelebet hat; (vid. Vita Wiperti, Grafen [illegible] Groitzsch, in Scriptor. [illegible]. Tom. I. c. 9. p. 22. Albertus Stadensis p. 255. 257. Fabricius in Origin. Saxon. p. 365.) unter andern wird angeführet ein diploma von 1132. darinnen K. Lotharius zu Mühlhausen die Stifftung und Privilegien des Klosters Walckenried bestätiget. Darinn stehet unter den Comitibus, die dabey zugegen gewesen ausdrücklich Christianus de Rotenburg (vid. Müldener l. c. p. 110. Henricus Eckstorm in Chron. Walckenried. p. 39. Leuckfelden Antiquit. Walckenried. p. 356. u. 387.) die Geschichte, welche [illegible] den Grafen von Beichlingen verstehen [illegible] Fabricius l. c. Krantzius in Saxon. L. VIII. p. 115. Albertus Stadens. l. c. Tenzel in [illegible] general-Bericht. plenior. [illegible] VIII. Falckenst. l. c. p. 741.)

ao: 1144. hat er noch gelebet, u. dem Closter Walckenried einige Güter geschencket, wie das hievon vorhandene diploma [illegible] gibt. (vid. Müldener l. c. Eckstorm l. c. p. 48. 49.

a. 1198. lebet Graf Christian II. von Rotenburg, und findet sich a. c. in einem diplomate, darinnen der Landgraf Hermann von Thüringen ~~die frau Besa~~ einen Vergleich zwischen der frau Besa von Rotenburg selbst und der [illegible] Schenkung macht. (vid. Müldener l. c. p. 123.)

~~a. 1198~~ an. eod. 1198. lebet Helmbertus de Rotenburg liber miles, u. ist mit einer gewissen Besa verheyrathet. Weil sie nun keine Kinder mit einander hatten, so vermachte sie dem Stiffte [illegible] etliche Grundstücke. allein es [illegible] die Anverwandten gedachten Helmberti nicht zufrieden seyn. Diese waren Conradus von Barba, und sein

bruder Helmericus, magister fori de Weissensehe.
Diese setzten sich darwieder, und wolten die verschenckten
Grundstücke mit gewaffneter Hand wieder an sich brin-
gen. Es vermittelte aber ao: 1198. gedachter Churfürst II.
den Streit, wie es denn a. c. zu einem gütlichen Vergleiche,
der bey Mueldenern gantz zu finden ist.

a. eod. 1198. Conradus de Rotenburg, mit dem Bruder,
und Helmericus seine Brüder, werden wie gedacht als
Nepotes u. an verwandte von der [illegible] gefunden. (l. c.)

1209. lebte Henricus de Rotinburg, biß 1223. und
kommt in diplomatibus, als magister coquinae bey den
2. Kaysern Ottone IV. und Henrico VII. vor. (vid. Mueldener
l. c. Falckenstein l. c. Leuckfeld Antiqu. Walckenr. 361.
et 370.) Doch wird er nie, als ein Graf benennt, und
scheinet auch einer Linie gewesen zu seyn, die von den
Grafen entsprossen ist. Sonst begreifft sich hier[illegible],
[illegible] unter den allgemeinen Vorschriften in den Deutschen
Geschichte gestiegen ist.

1209. Friedrich Graf v. Rotenburg, war a. c. bey
einem diplomate zugegen, das dem Closter Walckenried
ausgefertigt wurde. (vid. Muldener l. c.) ~~Leuckfeld~~
~~Walckenried. Antiqu. I. p. 149~~. 1210. hat er selbst dem
Closter Walckenried [illegible] Hufen Landes [illegible], so er
in Kaldenhausen hatte, ~~[illegible]~~ für 20 Mk. [illegible]
verkaufft. (v. Mueldener l. c. Leuckfeld Antiqu. Walcken-
ried. I. p. 149. u. a. m.) Er ist dieses der letzte Graf von
Rotenburg gewesen u. mit ihm seind diese Grafen aus-
gestorben, wie l. c. von Muldenern, Falckenstein. erwiesen ist. | nachher ist die Graffschafft Rotenburg an die Grafen v. Beichlingen kommen, [illegible] gemeldet Helmericus.

Doch hat gleichwohl außer diesen Grafen so wohl
mit ihnen, als auch nach ihnen, eine andere Rossla-
ische familie von Schlichtigen floriret, dahin gehöret
der obengedachte Henricus, wie auch Helmbertus mit
s. Nepoten, u. noch folgende Personen:

a. 1224. Henricus de Rotenburg, samt des
religiosus, welcher a. c. ex singulari erga Walcken-
riedenses benevolentia, dem Closter Walckenried 40.
Marck geschencket. (v. Mueldener l. c. Eckstorm l. c. p. 88)

Hernach Henricus, ingleichen Fridericus und
Arnoldus de Rotenbuch, leben 1224. 1251. 1274.
ad 1275. u. werden um solche Zeiten öffters in den
Briefen der Grafen v. Beichlingen, so damahls die Graf-
schafft Rotenburg erhalten, als deren Vasallen gefunden.

1275. Henric miles de Rotenberc, [illegible] und
Arnold miles in einem vom Graf Gebhard zu
Beichlingen ausgefertigten diplomate (v. Mueldener l. c.)
So gedencket auch Leuckfeld in Antiqu. Kelbran.
c. 2. p. 54. eines Arnoldi de Rotenbuch.

Wenn man nun alles dieses zusammen nimmt,
so ist nicht unwahrscheinlich, daß eine aus dieser Thürin-
gischen Familie einige nach Oberlausitz kommen,
~~und~~ daselbst sehr offt [illegible], daß dieses mit
[illegible] alten Oberlausitzischen Familien abstammen
[illegible], und [illegible] stellte es nicht mit dieser Famili-

– aus selbst ergangen seyn? dieses würde desto mehr wahr-
scheinlicher, weil man aber die Zeit, da jene [illegible]
[illegible] nicht mehr gefunden werden, die Edlen Geschl-
von Rotenburg ihren Anfange nehmen. Ob [illegible]
also gar leicht geschehen seyn, daß einige sich nach ihrer
[illegible] begeben, u. allda das Schloß Rotenburg [illegible]
worden [illegible], oder sich denenselben ihren
alten Nahmen gegeben haben, nachdem ihnen
[illegible] erblich eingeräumet worden. Gehet
man auf den Deutschen Nahmen nach, so fällt
wenigstens [illegible], daß solche von den
alten [illegible] den Adel erhalten
[illegible] seyn.

Extr. aus einem alten Görl. Amts-
oder Hofgerichtsbuche.

1406. [illegible] von Rotenburg, ist ohne Zweifel dieser
einige, der [illegible] heißt.
a. e. Nic. [illegible] Thyme von Rotenburg, zu [illegible].
1409. Spitzenberg, und zwar Heinrich Spitzenberg [illegible]
a. e. [illegible] der Schöppen des Hofgerichts [illegible] heißt [illegible].
[illegible] Heinrich Spitzenberg v. Rotenburg, wird in eben diesem
Amtsbuche bis 1417 gefunden.
1410. Cune von Rotenburg.
a. e. Hengke von Rotenburg, mit dem Zunahmen von Baum-
garten, [illegible] bis 1417 gefunden. a. e. [illegible]
1411. Kersten von Rotenburg, unter den Schöppen.
1411. Thyme v. Rotenburg, wird bis 1418 und zwar
[illegible] unter den Schöppen gefunden.
1412. Nicol v. Rotenburg unter den Schöppen. 1413.
1414. Heintze von Baumgarten in einem Handel mit [illegible]
[illegible] zu Ronnersdorf. (NB. [illegible]
[illegible] u. dem [illegible] zu [illegible] gesehen.
[illegible], daß diese [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gegen der [illegible],
so [illegible], [illegible] den Nahmen geführet;)
1414. Heintze von Rotenburg in Baumgarten.
1415. Nicol v. Heinichen. 1416.
1416. [illegible] [illegible].
1417. Kommen noch vor: Bernhard von Rotenburg, Thyme
von Rotenburg u. Heintze in Baumgarten.

In einem Briefe der 2 [illegible] Herzoge zu Glogau, Freystadt und Grünberg Anno 1421
war Nicolaus de Rotenberg, Capitaneus in Freyenstadt und Christophorus Rotenberg.
Heinrich von Rotenburg ist 1441 Pfarr zu Freystadt. Sagan. Urk.
Hans Rotenburg. 1467 [illegible] Sagan [illegible] Sagan. Urk. Worbs.

Reußen Grafen und Herren zu Plauen.

Es ist dieses gräfl. Geschlecht mit der ältesten u. vornehmsten im gantzen Teutschen Reiche, u. gehöret eigentlich ins Voigtland. Es hat sich aber dasselbe in mehrern Zeiten auch in Oberlausitz bekannt gemacht, u. in diesem Lande verschiedene Güter an sich gebracht, die demselben auch noch gehören. Daher scheinet es gut hier einige Nachricht von demselben mit bey zu fügen.

Außer dem, was Freinsheim, Rittershusius, Spener, Speneri Op. Her. II. p. 318. u. Imhof, Bucelinus, u. a. mehr weitläufftig von diesem Geschlechte melden, hat man von Peter Beckern, gräfl. Reußischem Hofmeister zu Schleiz gegen den Ausgang des vorigen Seculi eine besondere Schrift von demselben unter dem Titel: Gräfl. Reußische Stammtafel, in welcher alles sehr ausführlich abgehandelt worden. Aus derselben hat man einen weitläufftigen Auszug in dem historischen Lexico, so unter dem Nahmen u. der direction des Hn. Buddei heraus kommen. Weit schöner seine historische Untersuchungen hat man demselben in der Monatsschrift: Erläutertes Voigtland, so 1726 u. folgende Jahre zu Greitz heraus kam. In dem Schumannischen Genealog. Handbuche kan man die neuen Linien aufsuchen. Etwas davon hat man auch in das Eckhardtsch. Histor. Lexicon 1774. p. 10. eingerücket, welches man auch des Vorzugs des Geschlechts wegen beschrieben findet.

Von ihrem Ursprunge wird mancherley erzehlet, so aber wenig Grund hat. Einige haben denselben unter den alten Römern suchen wollen. + Andere hingegen fangen ihr Geschlecht mit Carolo M. an, und noch andere setzen ihr Aufkommen erst in die Zeit des Kaysers oder deutschen Königs Henrici I. Aucupis. Doch wird weder von dem einen noch von dem andern dergleichen Beweis erwiesen, u. verdient also wenig Beyfall. Das gemeinste u. wahrscheinlichste ist dieses, daß sie von den alten Grafen von Osterrode herstammen. Von diesen lebte Eckebrecht oder Eckbert Graf zu Osterrode um das J. 950. zu den Zeiten der Sächs. Kayser Ottos II. u. III. u. brachte durch seine Gemahlin Jornanda Grafens Arbonis zu Gleißberg u. Schwartzenberg eintzige Tochter diese letztere Grafschaft an den Böhmischen Grentzen bey Schwarzburg gelegen an sich. Dessen Sohn Heinrich I. hat hernach seinen Stamm fortgepflantzet, und von ihm kommt das gantze Geschlechte her. Er war der erste, von dem man findet, daß er sich statt des gräfl. Characters den Nahmen eines Advocati oder Voigts beygeleget. Was die Ursache davon gewesen, oder dazu Gelegenheit gegeben, darüber hat man mancherley Untersuchungen angestellet.

+ Dieses setzt es selbst in einem dipl. des Kays. Frid. II. vor. Vid. Spener. Op. Her. P. II. p. 319

In einem dipl. von 1143. werden sie ausdrücklich Voigte u. Grafen zu Osterrode, auch Herren zu Plauen geschrieben. vid. Spener. l. c. 319.)

und es haben sich absonderlich die Verfasser des Er-
läuterten Voigtlandes p. 129. sq. viel Mühe gege-
ben, um die Sache ins Licht zu stellen. Man hat
aber doch noch nicht was gewisses darüber bestimmen kön-
nen. So viel ist gewiß, daß um solche Zeit der
Nahme und Würde eines Advocati oder Voigts von großer
Bedeutung gewesen, und den vornehmsten Reichs officianten
beygelegt worden, die der Kayser über die Provinzen
des Römischen Teutschen Reichs gesetzt. Da nun dergleichen
Advocati u. Voigte besonders in dem Voigtlande
eingesetzt gewesen, welches deswegen auch von den alten
Zeiten Advocatiam genannt worden: so hat
ohne Zweifel obgedachter Heinrich. dergleichen Amt
u. Würde auch erhalten, u. weil solches ihm u.
seinen Nachkommen erblich anvertrauet worden,
so mag dieses wohl die wahre Ursache seyn, weswegen
sie diesen Caracter angenommen u. beybehalten. Im
Anfange schrieben sich dieselben mehrentheils nur
Voigte oder Advocati zu Weida, Nachdem aber Heinrich
der III. das Voigtland, das ihm gantz gehörte,
unter seine 4. Söhne getheilet, so nennte sich der erste
Voigt zu Weida, der andere Voigt zu Plauen, der
dritte Voigt zu Greiz, und der vierte Voigt zu Gera.
Es hat aber dieses Praedicat eines Voigts bey ihnen
im 14.ten Jahrhunderte wieder aufgehört, und zwar
bald nach dem unglücklichen Kriege, den Kayser
Carl IV. u. Friedrich, der Strenge, Landgraf in Thürin-
gen wider die Voigte von Plauen u. Weyda geführet.
Statt dessen aber haben sie hernach den Caracter
der Herren geführet, u. sich Herren von Plauen, Herren
von Gera, u. s. w. geschrieben. Die Ursache davon
aber scheinet diese. Es hatten diese Herren damahls
zugleich viele Güter in Böhmen. Da nun bey den Böh-
men der Grafentitul verhaßt war, der Herrennahme
aber gewöhnlicher wurde: so wurden sie dadurch be-
wogen, ~~diese~~ ihren angebohrnen Gräfl. titul, welchen der
Geschlechter, lieber mit dem Herrentitul zu vertauschen.

Nachdem aber im vorigen Jahrhunderte der Gräfl.
Character ~~wieder~~ sowohl im gantzen Reiche, als auch
in Böhmen, vorzüglich wieder in Ansehen kam, und
viele erst gantz neue Gräfl. Geschlechter sich ihnen vor-
ziehen wollten: so haben sie bey dem Kayser Leopold.
wieder um Erneuerung u. Bestätigung ihres alten
angebohrnen Grafenstandes angehalten. Dieser aber
hat ihnen darinnen gern gewillfahret, und ao: 1673.
d. 26. August durch ein Kayserl. diploma ihnen
auf alle zukünfftige Zeiten dieses bestätiget: daß
man sie in dem gantzen Röm. Reiche für rechtgebohrne
Grafen halten, ihnen auch den Titul u. Nahmen der

derer Reussen, Grafen u. Herren von Plauen, Herren zu Greitz, Crannichfeld, Gera, Schleitz u. Lobenstein 55 Seiten, und hier jedermann also nennen u. schreiben sollen.

Wegen des Nahmens oder Beynahmens Reuß oder Reussen ist hier gleichfalls etwas zu sagen. Nach Rixners Thurnierbuche soll dieser Nahme schon im 10ten Seculo dieser Familie eigen gewesen seyn. denn schon ao: 996. soll ein Philipp Reusse, Herr zu Plauen zu Braunschweig auf einem Thurnier gestochen haben: u. 1209. soll wieder Heinrich Reuß Herr zu Plauen, dergleichen Ritterspiele zu Nürnberg beygewohnet haben. Es ist aber dieses wie vieles andere in dergl. Thurnierbüchern, grundfalsch, u. viel mehr gewiß, daß dieser Beynahme Reuß, oder wie er auch geschrieben wird, Reusse, Razzo, Ruzzen, Reusse, in lat. Ruthenus, Russus, Ruthenus, Rutzo, u. s. w. erst im 13. Seculo zu Ausgang gebräuchlich worden, u. nicht eher als im J. 1289. in öffentlichen Urkunden gefunden wird. Wie nun dieser Nahme entstanden? davon findet man folgende ziemlich romanhafte Erzehlung, die Bernstein zuerst aufgebracht, und vorgiebt, daß sie in einem alten Klosterbuche des Klosters Bosen bey Zeitz gefunden worden. Es soll nemlich ao: 1228. ~~ein~~ Heinrich ~~Herr~~ von Gera u. ~~Plauen~~ Voigt zu Plauen mit Kayser Friderico II. ins gelobte Land wider die Saracenen gezogen seyn, aber daselbst in einem Treffen bey Ptolemais von den Saracenen gefangen worden seyn. Ganzer 12. Jahre soll er hierauf in dieser Gefangenschaft gewesen seyn, biß ihn endlich ein ~~[illegible]~~ Reussischer ~~[illegible]~~ oder Russischer Kaufmann, als einen lustigen Sclaven erkauft gehabt, u. ihn mit in Reussen genommen. ~~bey~~ Daselbst soll er hernach um das Jahr 1232. unter der Armee des Russischen Großfürsten mit wider die Tartarn zu Felde geschickt worden seyn. Bey diesem Feldzuge ~~hat~~ soll ihn wieder ein Tartarischer Obrister u. Feldherr, Nahmens Horrata, gefangen bekommen haben: und weil er gesehen, daß er sich vorher sehr wohl gehalten, ihn sehr wohl u. ehrlich gehalten haben. Als aber 1242. den bekannten Einfall in Schlesien gethan, solle er, da er im Nachzuge mit gewesen, seine Freyheit ersehen, u. sich davon gemacht haben. Hierauf solle er ferner ~~[illegible]~~ in seiner Reussischen Kleidung an den Hof Kaysers Friderici II. gegangen seyn, und denselben aufgewartet haben, sich daselbst in Turniren u. Ritterspielen wohl gehalten, und bey dem Kayser, der ihn nur den langen Reussen genannt, in großen Gnaden gestanden haben.

von ihm aber soll hernach der Nahme Reuße bey dem Geschlechte geblieben seyn. Ob nun [illegible] Beschreibung vielen Beyfall gefunden, und von ihren [illegible] Ansehen nachgeschrieben worden: so hat doch solche keinen Grund, kan auch keiner gemäß dieser Geschicht erwiesen werden, und ist andern Nahmen u. gegründeten Nachrichten von diesem Geschlechte gantz zuwider (cf. Schmidts [illegible] des Voigtland p. 31. [illegible]) Glaubwürdiger hingegen ist, daß folgender Umstand dazu Gelegenheit gegeben. Es verehelichte nemlich ~~[illegible]~~ um die Mitte des 13ten Seculi Heinrich, der jüngere, Voigt u. Herr zu Plauen, von dem die jüngere noch jetzt blühende Linie dieses Geschlechts herrühret, die Prinzeßin Maria, Bretislai IV. Hertzogs in Böhmen, u. Mariae gebohrner Hertzogin von Reussen oder Rußland Tochter. Da nun dieser 2. Söhne hatte, ~~[illegible]~~ die beyde den Nahmen Heinrich führten, so hat er, ohne Zweifel der Mutter zu Ehren, den einen Henricum Bohemum, den andern aber Henricum Ruthenum Russe ~~[illegible]~~, ohne Zweifel der Großmutter zu Ehren, benennet. Anbey kan auch wohl seyn, daß dieser jüngere Heinrich in seiner Jugend zu seinen Freunden in Reussen eine Reise gethan, u. sich einige Zeit bey ihnen aufgehalten, also, daß dieses auch eine nähere Ursache zu dieser Benennung gegeben haben mag. Gewiß ist, daß dieser jüngere Heinrich zuerst diesen Beynahmen geführet, und mit demselben ao. 1289. in einem Documente seines Vaters also gefunden wird (cf. Schmidts Voigtl. l. c. p. 34) Nachher aber haben alle Nachkommen seiner Linie diesen Nahmen beybehalten, den jedoch andere aus andern Linien niemahls angenommen u. gebrauchet haben. +

+ v. Henr. Sigm. [illegible] exercit. de Nomine Ruthen. praeillustrissimae Germaniae familiae gentil. Jenae. 1691. 3. Bogen 4. it. Schmidts Voigtl. l. p. 23. [illegible]) et. Spener l. c. p. 319.

Etwas besonders ist es auch, daß alle Personen männliches Geschlechts aus diesem Geschlechte den Tauffnahmen Heinrich führen. Der Grund dazu ist, nach der gemeinen Erzehlung, dieser. Als Heinrich III. mit dem Zunahmen der Reiche, von Gottes Gnaden des Heil. R. Reichs Voigt, und Besitzer des gantzen Voigtlandes, der im 12ten Seculo gelebt, die Prinzeßin Bertha, gebohrne Hertzogin zu Kärnthen u. Gräfin von Tyrol, Kaysers Friderici Barbarossae et Henrici VI. nahe Anverwandtin geheyrathet, u. mit derselben 4. Söhne gezeuget, so hat er auch ihr zu [illegible] Gefallen, alle diese Söhne dem Kayser Heinrich VI. ihrem Vetter zu Ehren, in der Tauffe den Nahmen Heinrich beylegen lassen. Zugleich aber ist [illegible] Kaysers. Vergünstigung u. Bestätigung, ein immer währendes Pactum familiae aufgerichtet worden, daß in Zukunft alle männliche Ab=

von langer Zeit an dem ganzen Geschlechte, den Nahmen
Heinrich führen sollten. + ob nun wohl solche Bezeichnung + Spener. l. c. 319.
nachdrücklich gewisser und glaubwürdiger Geschichtschreiber
darzuthun bemühet hat; außer daß auch Paul Langens alter
Zeitzischer Chron. Stück als gewiß erhellt, daß gedachte Heu-
reussen ihre 4. Söhne würcklich alle mit diesem Nahmen
benennet: So hat man doch biß jetzt noch keinen bessern
Nachricht finden, auch noch nicht schriftmäßigen Grund
sehen, und selbst den Ritter beckleri angenommene Ur-
sache zu verwerffen. Gewiß ist so viel, daß es noch
heutiges tages so gehalten wird. Damit aber keine
Verwirrung unter diesen der Nahmen wegen entstehe,
u. bekandt ein Unterschied unter ihnen wäre: so haben
~~diejenigen~~ die sämtlichen ~~Herrn~~ Reussen, Grafen u. Herrn
von Plauen ao: 1664. in einer Zusammenkunfft
zu Gera untereinander feste gesetzt, daß sie ihre
Söhne nach übriger Linien, die ältere so wohl als die
jüngere, eine jede vor sich absonderlich bey der
angefangenen Zahl, Heinrich I. II. III. u. s. w. fort-
zehlen solten, und zwar ohn Unterschied der Neben-
linien, und so wie sie nach der Ordnung gebohren
würden. Also wann z. E. in dem Hause Gera ein
Sohn gebohren würde, der Heinrich X. genannt würde
u. es käme gleich darauf einer in dem Hause Schleiz
oder wieder zur Welt, solte der Heinrich XI. u. s. w.
genannt werden. Nun wollen zwar einige, es solle
dieses nur biß auf XXX. gehen, und dann wieder
von vorne angefangen werden. Weil auch solches
würcklich ~~[illegible]~~ geleistet beym Heinrich XXIX.. gar bey
der jüngern Linie geschehen. Daß man sich aber daran
nicht als ein Gesetz gebunden, erhellet daher, weil bey
aller dieser Linie zu unsern Zeiten schon weit über
XL. Heinrich gezehlet wird. (vid. Henr. Sigism. Magnus
de Nomine Henrici illustrissimis Comitibus Ruthenis
solemni exercitat. Jenae. 1690. 4. [illegible] Sect. I. p. 35.
it. Joh. Frid. Röber Schediasma de Henrici Nomine
gentilitio Ruthenorum Proprio [illegible]. 1678.)
Es sind [illegible] die Reussen Grafen von
Plauen wegen ihrer Verdienste von Zeit zu Zeit
von den Römischen Kaysern u. dem Reiche mit ansehn-
lichen Privilegiis u. Vorrechten begnadiget worden.
Krafft derselben sind sie von alters her unmittelbare
Reichsgrafen, haben Votum u. Sessionem auf allge-
meinen Reichstagen, u. sitzen auf der Wetterauischen
Grafenbanck; wie sie denn auch Lehen über ihre
gesammten Herrschafften, Städte u. Schlösser, so sie im
Voigtlande besitzen, ~~[illegible]~~ unmittelbar von dem
Kayser des Reichs u. der Cron Böhmen wegen erhalten.
~~[illegible]~~ Im J. 1613 erhielten sie das wichtige Privilegium

de non appellando ~~an~~ Kayser Matthia unter gewissen Einschränkungen, welches ihm auch 1621. von K. Ferdinand II. und andern für den dessen Nachfolgern im Reich auch bestätigt worden. (v. d. Selaut. Regist. I. p. 71) Schon im J. 1232. erhielten ehm Heinrich, Sen. u. Heinrich, jun. ~~vom~~ Kayser Frider. II. die hohe Gerechtigkeit, in ihren Herrschaften Gericht zu halten u. Verbrecher anzuklagen, so ihnen auch wieder 1327. vom Kayser Ludewig, und denn von allen dessen Nachfolgern biß auf unsere Zeit ebenfalls bestätigt worden. (v. Selaut. Regist. II. p. 741. sq.) Mit diesem gab ihnen der Kayser Friedrich II. auch schon 1232. zugleich das Münzregal in gedachten Kreise, u. auch bey solchen haben sie sich biß auf unsere Zeiten im Besitz erhalten. (ib. III. p. 341.) anderer Freyheiten u. Privilegien nicht zu gedencken.

Das Wappen dieses berühmten gräfl. Geschlechts wird also beschrieben: Sie führen einen in 4. Theile abgetheilten Schild. In dem ersten u. 4ten Felde, welche beyde schwartz sind sieht man einen goldenen Löwen mit rother Crone, Klauen u. Zunge, so auch das alte gräfl. Hauß deutet. Im 2ten u. 3ten silbernen Felde, steht ein schreitender goldener Kranich, wegen der Herrschaft Kranichfeld. Auf dem Schilde stehen 2. Helme, doch ohne Crone. Auf dem rechten oder vordersten stehet ein hervorschauender von Silber u. schwartz die Länge herabgetheilter Jagdhund mit ausgestreckter Zunge, wegen des alten gräfl. Hauses. Auf den linken aber sieht man den Kranich wieder, welcher auf einem schräglinckts gestellt ist, die ersten u. letzten 3. Streiffen ~~sind~~ sind golden, silbern u. roth, die mittelern aber silbern u. roth, wegen der Herrschaft Kranichfeld. Die Helmdecken sind silber u. schwartz, gold u. roth. Dieses ihr Wappen ist mit unsern beschrieben in dem dipl. Ferdinandi I. de a. 1561. darinnen er 3. Herren Reussen Grafen von Plauen das Wappen der Herrschafft Kranichfeld zugestellt: u. stehet bey Schramm l. c. p. 320. im Auszug zu finden.

Man kan inzwischen hierbey nicht vergessen mit anzuführen, daß auch von den Plauen hergekommene Linie gewisse Zeit ~~den~~ unter den Reichsfürsten einen Platz gehabt. Diese sogenannte Heinrichen den alteren, aus dem Plauischen Stamme, der um die Zeit des Kaysers Sigismundi gelebt, u. kayserlicher Reichshofrichter

in dem Oberhofgerichte zu Altenburg; ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Nachher hat 1426.
K. Sigismund mit dem abgestorbenen Burggrafthum Meissen (und der Grafschaft Hartenstein belehnet, u. da der erstere die Reichsfürstliche Würde mit sich brachte so sind ihm auch alle Regalien eines Reichsfürsten mit ertheilet worden. Dieses hat auch Albertus II. 1439. diesem Hause bestätiget, u. in dem Lehnbriefe, den Kayser Maximilian I. 1490. ertheilt, steht unter andern ausdrücklich: "daß nicht allein Hochgedachter Burggrafen zu Meissen und deren [illegible] [illegible] Reichsfürsten erklärt, sondern auch nach Abgang derselben ihre Vettern ungetrennt den Namen und Wappen für u. für u. zu ewigen Zeiten gehalten werden sollten." Dergleichen ist auch in Caroli V. und Ferdin. I. Lehnbriefen zu lesen. (v. [illegible] l. c. p. 321.) Es hat aber dieses Haus hernach allerley Streitigkeiten mit den Sächsischen Churfürsten u. Herzogen wegen des Burggrafthums zu Meissen gehabt, u. hat endlich solches daher auch [illegible] müssen. Doch haben die Nachkommen derselben den Burggräfl. Charakter mit allen anhangenden Titeln behalten, bis sie endlich 1572. gänzlich erloschen. (v. Hederic. Budd. hist. lexic.) Das Wappen dieser Burggräfl. Linie findet man bey [illegible] l. c. weitläuftiger beschrieben.

Von den Herrschaften, Städten u. Gütern, die dieses Geschlechte gehabt, könnte man eine sehr grosse Menge anführen, man will aber hier nur die vornehmsten anzeigen. In den alten Zeiten hat dasselbe das ganze Voigtland, auch viele andere Herrschaften im Reiche, wie auch in Böhmen u. Meissen gehabt. Unter den neuen Herrschaften u. Städten gehören nur folgende an: Adorf, Burgk, Crannichfeld, Ebersdorf, [illegible], Gera, (Stadt) Greitz, Glauchau, Hartenstein, Hirschberg, Lobenstein, das Burggrafthum Meissen, Neuhaus, Ölsnitz, Plauen, Reichenfels, Schleitz, Saalburg, Schwarzenberg, Schöneck, Voigtsberg, Weyda, Wildenfels, Zeulenroda etc. welches alles gräfl. Reussische Städte u. Herrschaften gewesen, bey denen sie zugleich viele Vasallen unter sich gehabt.

In Oberlausitz besitzt dieses Geschlechte zu unsern Zeiten die Güter Uhyst, Baltza, Leichnam, Dauban, Gebelzig, Klein-Radisch, Mangelsd.,

Special Nachrichten
von den Reussen Grafen von
Plauen.

Man suche hier nicht etwa eine vollständige Genealogie. Denn zu dieser würde mehr gehören, als diese wenige Bogen fassen können: u. wenn ich alle Nachrichten, die ich von diesem Geschlecht könnte aufbringen, zusammen tragen wollte, so würde ein ganzes Volumen nicht zu reichen. Ich führe jetzt nur so viel an, als ich zum Zusammenhange der Genealogie biß auf unsere Zeiten, und besonders zu der Genealogie derer sich in Oberlausitz befindlichen Reussen Grafen von Plauen nöthig habe. Ich werde solche in 2. Abtheilungen thun. Es wird folgen:

I. Die Genealogie der Reussen aus den alten Zeiten in ihrer Abstammung u. Hauptlinien.

II. Die Genealogie der noch bestehenden Linie zu Plauen.

I. Abtheilung,
von Reussen aus den alten Zeiten in ihrer Abstammung u. Hauptlinien.

Die ganze Genealogie fängt an:

1) Heinrich I. ein gebohrner Graf von Osterode, ein Sohn Ekberts(?) Grafens von Osterrode, und Formandine(?) gebohrner Gräfin von Gleichberg(?), hat gegen den Anfang des 10ten Seculi gelebt, u. sich zuerst Advocatus oder Voigt geschrieben. Er ist 1045. gestorben, u. hat einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen.

2) Henricus II. Advocatus, ein Sohn von no: 1) hat den Zunahmen des Frommen geführet, und wieder ein Sohn gleiches Nahmens hinterlassen.

3) Heinrich III. Herr zu Weyda u. Voigt des ganzen Voigtlandes, ein Sohn von no: 2) Kayserl. Friderici I. Hofmarschall. Er wird auch zu weilen Dives genennt. Denn er war der Besitzer u. Beherrscher des ganzen Voigtlandes, und war, als ein Voigt des heil. Röm. Reichs [illegible] [illegible]. In seiner Jugend hatte er das Unglück, seinen Bruder Bernhard bey [illegible] einem Spiel [illegible]; von einem Schlaflügel(?) [illegible] u. bald hernach gar sterben zu sehen. Deshalb hatte er sich nach

in seinem Alter sehr zu Gemüthe gezogen, und
ist hernach, durch einen besondern Traum bewogen worden
das Closter zu Milfurt nicht weit von Weyda zu
zu erbauen, u. mit ansehnlichen Stifftungen zu ver-
sehen. Dieses ist ao: 1193. [struck] geschehen, u. sein Sohn
eben Heinrich ao: 1209. diese Fundation bestätiget.
Seine Gemahlin war Bertha, eine geborne ~~Graef~~
Herzogin von Kärnthen u. Gräfin von Tyrol, und
von ihr soll es herrühren, daß hernach ihr Sohn,
u. allen deren Nachkommen der Nahme Heinrich
geschenckt, wie schon oben gedacht worden. Er hatte
aber derselbe 4. Söhne, die alle diesen Nahmen
führeten, und unter welche er das gantze Voigtland
in 4. Theile theilete. Heinrich I. bekam Weyda. Heinrich
II. Plauen, Heinrich III. Graitz u. Heinrich IV. Gera

4) Heinrich I. oder ältere, erster Sohn von no: 3)
Voigt u. Herr zu Weyda, lebte zu Anfange des 13ten
Seculi u. [struck] hat, wie oben gedacht, a. 1209. die
Fundation des Klosters zu Milfurth bestätiget. Von
ihm kommt die Weydaische Linie, die die Stadt
Weyda, wie auch Wildenfels besessen. Sie theilete
sich nachher in die ältere u. jüngere Linie, ist aber
a. 1535. gäntzlich ausgestorben. Daher wir uns hier
mit derselben hier nicht weiter aufzuhalten haben.

5) Heinrich II, der andere Sohn von no: 3) Voigt
u. Herr zu Plauen, bekam Plauen zu seinem Antheil
u. sein Geschlechte florirt noch in den Reussen von
Plauen. Daher wir von denselben in der folgenden
Abtheilung ein mehreres zu gedencken haben.

6) Heinrich III. der dritte Sohn von no: 3) Voigt
u. Herr zu Graitz. Dieser hinterließ einen Sohn glei-
ches Nahmens, der auch Voigt u. Herr zu Graitz
war, aber 1236. ohne männl. Erben verstorben.
Daher diese Linie hiermit bald ein Ende genommen.
Die Voigtey Graitz aber fiel an Heinrich den jüngern
zu Gera: u. kaufte bald nach 1240. an die Plauische Linie.

7) Heinrich IV. der 4te Sohn von no: 3) Voigt
u. Herr zu Gera. Selbiger hinterließ 2. Söhne
von denen Heinrich, der ältere Voigt u. Herr zu Gera war,
der andere aber, nach Absterben der Graitzischen Linie, Voigt
u. Herr zu Graitz wurde. Es habe sich von diesen Brüdern
eine zahlreiche Nachkommenschafft erhalten, die sich in
3. Nebenäste, nehmlich in die Lobensteinische, Reichenfelsi-
sche, u. Schlaitzische Linie ausgebreitet. Dennoch gäntzlich
ist selbige schon 1550. mit Heinrichen, dem jüngern, Herrn

zu Gera, Schleiz u. Lobenstein ausgestorben. Die Lande aber, die ihnen zugehört, fielen an die Plauische Linie, und zwar namentlich an Heinrichen Burggrafen zu Meißen u. obersten Canzler in Böhmen.

Alle diese nun haben noch nicht den Nahmen der Reußen geführet, sondern sich nur Voigte, und mit der Zeit auch Herren geschrieben.

II. Die Genealogie der noch bestehenden Linie zu Plauen

Der Stammvater derselben ist

1) Heinrich II. Voigt u. Herr zu Plauen, dessen Ankunft schon in der vorigen Abtheilung no: 5) gedacht ist. Er hat um das Jahr 1209. gelebet, u. einen Sohn hinterlassen, der nachmals Plauen geerbt.

2) Heinrich, ein Sohn von no: 1) von Gottes Gnaden Voigt u. Herr zu Plauen. Seine Gemahlin war Maria, Herzog ~~Boest~~ Bretislai IV. in Böhmen, u. Marien Herzogin der Reußen oder Rußland [illegible] gebohr. Tochter. Von welcher er 3. Söhne hinterlassen, deren Heinrich, der ältere, Heinrich, der Böhme, und Heinrich der jüngere Ruzzo oder Reuß genannt worden. Die beyden letztern werden in einem alten Briefe mit diesen obgemeldeten Nahmen angeführet, den ihr Vater 1289. 3. Kal. Apr. ausgefertiget, u. der in [illegible] Reuß. Plauisch. Stammtafel angeführet wird. Der Ursprung aber dieser Benennung ist oben schon mit beygebracht.

3) Heinrich der Böhme, oder dictus Bohemus, der mittlere Sohn von no: 2) hat wie gedacht 1289. noch mit dem Vater zugleich gelebet, ist aber ohne Erben gestorben.

4) Heinrich der ältere Voigt u. Herr zu Plauen, der erste Sohn von no: 3) ist der Stifter einer besondern Linie, welche die ältere Plauische oder burggräfl. Linie genannt wird: Weil dessen Enckel 1426. Burggraf zu Meißen wurde, auch diesen Character eine lange Zeit geführet, bis sie 1572. gäntzlich ausgestorben. Es ist davon oben schon etwas gedacht worden, und es wäre meiner Absicht zuwider, solche Linie weitläufftig auszuführen.

5) Heinrich Ruzo oder Reuß, der jüngste Sohn von no: 2) lebte 1289. noch mit dem Vater zugleich, u. ist der eigentliche Stifter u. Stammvater aller derer, die den Nahmen Reuß [illegible] u. nachmals Grafen von Plauen führen: als welcher von den andern oben angeführten Linien nicht gebraucht wird. Seine Linie wird zum Unterschied von der burggräfl. ältern, die jüngere Plauische oder Reußisch Plauische genannt. Dies

mußten man beyde Linien mit den 2. neuen Linien auch
verringen, die ebenfalls die ältere u. neuere genannt wer-
den, und erst aus dieser jüngern Reuß. Plauischen Linie
herstammen. Er hinterließ aber gedachter Heinrich Reuß-
von Greiz Gemahlin, Sophia Gräfin von Käfernburg,
2. Söhne, von denen aber nur einer das Geschlecht fortgepflanzt.
Dieser nehmlich war

6) Heinrich Reuß Herr zu Plauen, ein Sohn von No: 5)
und zwar der jüngste, war Friedrichs, des Strengen
Landgrafens in Thüringen Vormund, wie auch Statthal-
ter und Landeshauptmann in Thüringen. Seine Nachkom-
men alle nach der Reyhe anzuzeigen würde zu weitläufftig
seyn. Ich gedenke also hier nur, daß dessen Enckel 3.
Söhne hinterließ, nehmlich Heinrichen, den ältern, mittlern
u. jüngern. Der ältern u. jüngern Linie ist bald ausgegan-
gen. hingegen der mittlern

7) Heinrich Reuß Herr von Plauen, hatte von Lucia
von Schönburg, 2. Söhne, welche mit einander 1451. ge-
lebt, und mit einander dem Burggraf Dittrichen von
Weißberg die Herrschafft Cranichfeld an sich kaufften.
Von der Zeit an führen alle Herrn u. Grafen Reußen
so wohl den Titel, als auch das Wappen der Herrschafft
Cranichfeld. Der jüngere Bruder starb unbeerbet ohne
Leibeserben, und das Geschlecht allein der ältere seine Herrn
fortsetzte fort. Dieser war

8) Heinrich Reuß, Herr zu Plauen u. Cranichfeld, lebte
wie gedacht 1451. und war mit Magdalena von
Schwarzenburg vermählet. Mit solcher wurden zwar
7. Söhne gebohren, es hat aber nur einer seinen Stamm
fortgesetzt. Dieser war

9) Heinrich Reuß der jüngste Sohn von No: 8) Herr zu Plauen,
Cranichfeld etc. hatte Magdalenam Gräfin von Mansfeld
zur Ehe. Solche gebahr ihm 3. Söhne, nehmlich Heinrich,
den ältern Heinrich den mittlern u. Heinrich den jüngern.

10) Heinrich ~~mittlern~~ Reuß, der ältere, von welchem
die noch blühende ältere Linie der Reußen v. Plauen
herstammet.

11) Heinrich Reuß, der mittlere, der zwar auch eine
besondere Linie stifftete, die aber bereits 1616. wieder
ausgestorben ist.

12) Heinrich Reuß, der jüngere, ist der Stiffter
der noch blühenden jüngern Linie.

Von diesen beyden Linien nun, nehmlich
der ältern, und der jüngern, muß ich nun hier
noch von jeder etwas besonders gedencken.

I. Ältere Linie der Reußen
u. Grafen u. Herrn von Plauen

Diese stammet, wie gedacht von dem No: 10) u. einigen

Abtheilung gedachten Heinrich Herr, u. ihnen haben die Herrschafften u. Güter Graitz, Burgk, Rothenthal, Hirschberg, u. a. m. zugehöret. Die sich biß auf den heutigen Tag erhalten. Ihr Stammvater ist also

1) Heinrich, der ältere, Reuß, Herr zu Plauen u. Graitz, lebte 55 Churfürstl. Joh. Friedrichs zu Sachsen, Geheimder Rath und Landeshauptmann. Da er mit seinem Vettern gedachten Churfürsten beysamen, aber 1547 mit demselben in der Schlacht bey Mühlberg gefangen wurde, so wurde er in die Reichsacht erklärt, und aller seiner Güter u. Herrschafften beraubt. Unterdessen hat sich gleichwohl seine Nachkommen ~~schaf~~ biß auf den heutigen Tag erhalten, ob sie schon nicht wieder in den völligen Besitz ihrer vorigen gesamten Herrschafften kommen können. Er hatte 5. Söhne. Von denen setzten Heinrich II. u. V. ihr Geschlecht fort. Doch seind des erstern Nachkommen bald ausgestorben, und nur des letztern ~~[illegible]~~ Nachkommen biß auf unsere Zeit verblieben.

2) Heinrich Reuß, Herr v. Plauen u. zu Graitz etc., der 5te Sohn von no: 1) war mit einer Gräfin von Schönburg vermählet, u. hatte von ihr 5. Söhne. Doch haben allein der 4te u. 5te Sohn ihre Herrschafft fortgesetzt, und sich in 2. Nebenlinien getheilet, deren die eine die Obergraitzische, die andere aber die Untergraitzische Linie genannt worden, die auch beyde noch florieren.

Reussen zu Obergraitz.

3) Heinrich IV Reuß, Herr zu Plauen, Graitz etc., Stiffter der Linie zu Obergraitz, ~~gebo~~ ein Sohn von no: 2) geb. 1597. u. 1629. verstorben. ~~Johanna~~ Juliana Elisabeth, Friedrich Wild- u. Rheingrafens Tochter war seine Gemahlin, von der er einen Sohn unter dem Nahmen Heinrichs I. hinterlassen.

4) Heinrich I. Reuß, Herr zu Plauen etc., Kayserlicher wie auch Chursächsischer Geheimder Rath, ~~gen~~ Kayserl. General Wachtmeister u. Obrister, des Heil. R. R. Ritter auch des Johanniterordens Ritter, designirter Commendator zu Lagow, geb. 1627. u. 1681. als Senior des gantzen Geschlechts verstorben. Seine erste Gemahlin Magdalena Sibylla Burggräfin zu Kirchberg, eine Mutter von 11. Kindern, u. die andere Sibylla Juliana, Gräfin von Schwartzburg-Arnstadt. Von seinen Söhnen ist vornehmlich Henrich VI. zu mercken. Die andern sind entweder frühzeitig oder doch unvermählt gestorben. Seine Tochter Magdalena Christiana, wurde 1688. die Gemahlin Herzogs Philipp Ludwigs zu Hollstein-Wiesenburg; seine andere aber, nahmens Sophia Juliana, wurde an Henrich VIII. jüngerer Linie der Reussen Grafen u. Herrn von Plauen, u. seine Margaretha Sophia an Joh. Georgen Freyh. von Racknitz vermählt.

5) Henricus VI. Reuß, Graf u. Herr zu Plauen, der älteste Sohn von no: 4) K. K. u. C. S. Generalfeldmarschall u. Obrister, geb. 1649. den 7. Aug. ist ao: 1697. den 11. Oct. zu Segedin in Ungarn an seinen Blessuren verstorben, die er in der Schlacht bey Zenta erhalten. Er hat sich ~~in~~ in andern grossen Actionen

Sein Leben s. im Zeitschrifftlichen Kriegs Staate II. p. 100.

durch seine Schriften merckwürdig. Seine erste Gemahlin war Amalia Juliana, Reußin, Frau u. Gräfin v. Plauen, a. Untergreitz, die 1688. verstorben: u. die andere Henriette Amalia Freyin von Friesen. Aus der ersten Ehe hat eine Tochter Ferdinanda Charlotte 1697. Franciscum [illegible] vermählet. Aus der andern Ehe hat Johanna ~~Charlotte~~ Margaretha, so den Grafen [illegible] zu [illegible] erhalten, ist 1729. Wittwe worden, u. hat sich 1755. zu Dresden als Wittwe [illegible]. Sein Sohn Heinrich I. ist 1714. auf einer Reise [illegible] gestorben, Heinrich II. aber hat das Geschlecht fortgepflanzet.

6) Heinrich II. Reuß, Graf u. Herr zu Plauen, ein Sohn von no: 5) Herr auf Obergreitz ss. Er war geb. 1696. den 4. Febr. trat 1715. die Regierung zu Obergreitz an, [illegible] ward als ein Herr von [illegible] Leutseligkeit [illegible] gerühmet. Er ist 1722. den 17. Nov. in seinen besten Jahren gestorben. Seit 1715. war er vermählt mit Sophia Charlotte Gräfin von Bothmar, die er als Wittwe hinterließ, u. die sich hernach an einen Grafen von [illegible] vermählt. Sie ist 1748. gestorben. Von seinen Kindern ist vornehmlich Heinrich XI. ~~[illegible]~~ zu mercken, als welcher allein das Geschlecht fortgepflanzet.

7) Heinrich XI. ein Sohn von no: 6) Reuß, Graf u. Herr zu Plauen ss auf Obergreitz ss geb. den 18. Mart. 1722. nicht lange vor des Vaters Tod; hat sich mit Conradina Eleonora Isabella, Heinrichs XXIV. Grafens zu Reuß [illegible] Köstritz Tochter 1743. vermählet. Von welcher sind Heinrich XIII. XIV. u. XV. nebst verschiedenen Töchtern.

Reussen zu Untergreitz.

8) Heinrich IV. zu Untergreitz, ein Sohn u. zwar der 5te no: 2) [illegible] gestifftet, u. ist 1667. d. 7. Mart. gestorben. Seine Gemahlin war Anna Maria, Friderici [illegible] Rheingrafens Tochter, die ihm 8. Kinder gebohren. Von diesen sind vornehmlich 3. Söhne, Heinrich II. IV. u. V. zu mercken.

9) Heinrich II. ein Sohn von no: 8) nahm seinen Sitz zu Burgk [illegible], u. zwar eine Tochter, aber keinen Sohn hinterlassen.

10) Heinrich V. der jüngste Sohn von no: 8) ~~[illegible]~~ geb. 1654. d. 19. April wurde bey den Generalstaaten Generalmajor, u. hernach Chursächs. Generalfeldmarschall, hatte seinen Sitz zum Rothenthal, u. ist 1698. den 2. Febr. gestorben. Er hatte zwar zwey Gemahlinnen gehabt, auch von ihnen einige Töchter, aber keinen Sohn hinterlassen. Daher auch sein Stamm bald ausgegangen.

11) Heinrich IV. Reuß Graf u. Herr von Plauen, auf Untergreitz, der mittelste Sohn von no: 8) Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Geheimer Kriegsrath, Generalmajor, Obrister, u. Commendant zu Braunschweig ss geb. 1635. d. 5. Aug.

u. ist 1675. den 11. Febr. zu [illegible] verstorben. Seine Gemahlin war Anna Dorothea, Gräfin von [illegible], die er 1671. geheyrathet. Von seinen Söhnen ist Heinrich XIV. frühzeitig verstorben. Heinrich XIII. aber hat sein Geschlecht fortgepflanzt.

12) Heinrich XIII, auf Untergreitz, ein Sohn von no: 11) geb. 1672. d. 25. Sept. auf dem Schlosse zu Obergreiz. Er legte sich auf die Studien, u. wurde ein sehr gelehrter Herr, der besonders im Iure publico u. in der Historie sehr erfahren war. Er hat sich um das gantze Gräfl. Reußische Geschlecht dadurch verdient gemacht, daß er die accurat verfertigten Genealogischen Tabellen An. 1715. [illegible] in Druck geben ließ. Wegen seiner [illegible] in den öffentlichen [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] von den Mitgliedern des Gräfl. [illegible] [illegible] die Adjunctur aufgetragen wurde. Er starb als Senior des gantzen Gräfl. Geschlechts 1733. den 14. April. Seine Gemahlin war Sophia [illegible], [illegible] Grafen von Wolkenstein(?) [illegible] Tochter, [illegible] 1729. verstorben. Sie hat ihm 13. Kinder gebohren, von denen aber jetzt nur [illegible] 3. zu mercken sind, nehmlich Heinrich III. Heinr. VI. u. Sophia Henrietta.

13) Heinrich III. ältester Sohn von no: 12) zu Untergreitz, geb. 1701. d. 26. Januar. Succed. 1733. lebte noch 1755. als des gantzen Hauses Senior.

14) Heinrich VI. der Bruder des vorigen, geb. 1708. den 1. [illegible].

15) Sophia Henriette, eine Tochter von no: 12) geb. 1711. d. 19. Sept. ist 1733. d. 22. Oct. an Ludewig Günthern Prinzen zu Schwarzburg Rudol-stadt vermählet worden.

II. Jüngere Linie der Reussen Grafen u. Herren von Plauen

Diese Linie hat gestifftet:

1) Heinrich, der jüngere, ein Sohn von dem in der II. Abtheilung no: 8) Heinrich Reuß Herrn von Plauen, welcher 1572. verstorben. Von seiner andern Gemahlin Dorothea, Gräfin zu Gleichen-Tonna(?), [illegible] er [illegible] [illegible] hinterließ, wurde nach seinem Tode ein Posthumus gebohren. Dieser war

2) Heinrich, mit dem Zunahmen, Posthumus, Herr auf Lobenstein, welcher [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vergrößert. Er war dreyer Kayser Rudolphi II. Matthiae, u. Ferdinandi II. Rath, u. wurde von ihnen zu wichtigen Angelegenheiten u. Gesandschafften gebraucht. Er [illegible] die Stadt Gera, u. er hat alda ein Consistorium, eine Superintendur(?), u. das [illegible] berühmte Gymnasium gestifftet, auch [illegible] das [illegible]

wesen in seinen Landen sehr verbessert, u. sich überhaupt
die Wohlfahrt seiner Unterthanen sehr angelegen seyn laßen.
Auf seine Veranstaltung haben auch die Herren Reußen, Grafen
u. Herren zu Plauen in ihren Landen, die obangedachte Reu-
tionis Capitulation erhalten. Er starb nach vielem
erhaltenen Ruhm d. 3. Dec. 1635. Seine Gemahlin [illegible]
Magdalena geb. Gräfin von Schwarzburg = Rudolstadt
(welches seine andere Gemahlin war) hat ihm 17. Kinder
geboren. Unter solchen sind vornehmlich zu mercken
Heinrich II. zu Gera, Heinrich III. zu Saalburg, Heinrich IX.
zu Schleitz, u. Heinrich X. zu Lobenstein. Von diesen
hat Heinrich der IX. 1666. sein Leben außer der Ehe be-
schloßen, die andern 3. Brüder aber haben 3. besondere
Nebenlinien der Jüngern aufgerichtet, I. zu Gera. II. zu
Schleitz u. III. zu Lobenstein; welche alle 3. noch floriren.

1. Linie zu Gera.

3) Heinrich II. Herr zu Gera, ein Sohn von no: 2)
war der Stiffter dieser noch florirenden Linie, ist
1670. den 28. May ~~[illegible]~~ als ein Greis von 68.
Jahren, und als Senior des Geschlechts verstorben. Seine
Gemahlin war Catharina Elisabeth Gräfin v. Schwarz-
burg Rudolstadt. Von seinen Kindern ist vor-
nehmlich Heinrich IV. zu mercken.

4) Heinrich IV. Herr zu Gera, ein Sohn von
no: 3) geb. 1650. den 13. May. verstarb 1686.
den 13. Mart. Seine Gem. war Anna Dorothea
Gräfin von Schwarzburg Sondershausen, mit welcher
er 1672. vermählet wurde, u. die als Wittwe seither,
biß sie selbst 1716. nachgefolget. Er erzeugte
mit ihr 8. Söhne, von denen aber vornehmlich Heinrich
XVIII. der XXII. u. der XXV. zu mercken.

5) Heinrich XVIII. ein Sohn von no: 4) Herr
zu Gera, geb. 1677. den 21. Mart. hat nachher,
als er mündig worden, die Regierung übernommen,
u. selbige biß 1722. geführet. Er ist aber ohne
männl. Erben verstorben.

6) Heinrich XXII. ~~auch~~ ein Sohn von no: 4)
geb. 1680. den 21. Mart. war in dem Jahre
1722. Königl. Dänischer Obrister. Weiter habe
ich von ihm nichts erfahren.

7) Heinrich XXV. der dritte Sohn von no: 4)
~~wurde~~ regierender Herr zu Gera nach dem Tode
Heinrichs XVIII. war geb. 1681. d. 27. August. Er
wurde als 39. Senior des gantzen Geschlechts, wie auch
Ritter des Königl. Preuß. Schwartzen Adler Orden etc. etc.

ist 1748. d. 13. Mart. verstorben. ~~[illegible]~~
Seine erste Gemahlin war seit 1717. biß 1718.
Sophia Eleonora Gräfin von [illegible] Greiz zu Tännau?
die aber den 1. Febr. 1718. schon verstarb. Seine
Gemahlin war 1722. Sophia Maria,
Pfalzgräfin von Birkenfeld, die er bey seinem
Tode als Wittwe hinterließ. Von seinem Sohne,
den ihm die erste Gemahlin gebohren, habe ich weiter
keine Nachricht. Aus der andern Gemahlin sind
vornehmlich folgende 2. Kinder zu mercken:

8) Sophia Henrietta Dorothea, eine Tochter von
no: 7) geb. 1723. den 13. Junii. ist 1746.
an Heinrich Bodo Grafen zu Stolberg-Roßla ver-
mählet worden.

9) Heinrich XXX, Herr zu Gera, ein Sohn
von no: 7) bekam nach des Vaters Tode die Regie-
rung, war geb. 1727. d. 25. April, wurde
[illegible] Königl. Kämmerer. Er lebte noch 1755.

2. Linie zu Schleitz.

10) Heinrich II. ein Sohn von no: 2) bekam ~~[illegible]~~
Saalburg ~~[illegible]~~
und seinen Antheil, u. hat daselbst residiret.
Er ist 1640. den 12. Junii an Schlage gestorben.
Seine Gemahlin war Juliana Elisabeth [illegible]
[illegible] Rheingräfliche Tochter, von der nicht mehr
als ein Sohn bekannt ist.

11) Heinrich I. ein Sohn von no: 10) geb. 1639.
den 28. Mart. bekam erst Saalburg, u. residirte
alda. nachdem aber seines Vaters Bruder Heinrich
IX. gestorben, ~~[illegible]~~ nahm er zu Schleitz seine Resi-
denz. Er wurde aber 1689. [illegible] durch seine
Zwey Brüder [illegible] : u. dieser [illegible], daß
[illegible] nach Saalburg zog. allwo er auch
1692. d. 18. Mart. verstorben ist. Er hat 3.
Gemahlinnen nacheinander gehabt. die erste war von 1662.
Esther Gräfin von Hardeck, die a. 1676. verstor-
ben. Die andere Maximiliana Gräfin von
Hardeck, so schon 1678. wieder dieses Zeitliche
gesegnete: u. die 3te von 1680. Anna Elisabeth
Gräfin von Sinzendorf, die aber 1683. ihn aber
[illegible] zum Wittwer machte. Aus erster Ehe sind
Eva Agnes u. Henricus XI. u. aus der dritten Heinrich
der XXIV. Der erstere hat Schleitz erhalten, und
der andere nahm zu Köstritz seinen Sitz. Von beyden
aber sind 2. Nebenstämme zu mercken.

12) Eva Agnes Juliana, Gräfin v. Plauen, eine
Tochter von no: 11) wurde erst 1692. an den Grafen
Erdmann von Promnitz zu Sorau, und da dieser ver-

am andern mahl an Herzog Friedrich zu Sachsenmerseburg, selbst vermählet, der zu Dame residirte u. 1715. verstorben ist

13) Heinrich der XI, ein Sohn von no: 11) erster Ehe, Herr zu Schlaiz, und Stamvater der noch lebenden Linie zu Schlaiz: geb. 1669. den 12. April wurde des gesamten Hauses Ältester, u. ist 1726. den 28. Jul. verstorben. Johanna Dorothea Gräfin von Lettenbach war seine erste Gemahlin, u. nach deren 1714. erfolgten Tode, wurde 1715. Augusta Dorothea, Gräfin von Hohenlohe-Langenburg seine andere Gemahlin, die ihm 1740. im Tode nachgefolget. Aus der ersten Ehe war Heinrich I. und aus der andern Heinrich XII.

14) Heinrich I. ein Sohn von no: 13) erster Ehe, Herr zu Schlaiz, geb. den 10. Mart. 1695. u. verstorben 1744. den 6. Dec. Seine Gemahlin war seit 1721. Juliana Dorothea Louise Gräfin von Löwenstein Wirnburg, welche bereits 1734. ihrem Gemahl in die Ewigkeit voran gegangen. Von ihr ist nur eine Tochter Louise bekannt.

15) Louise Reussin, Gräf. u. edle Frau v. Plauen eine Tochter von no: 14) geb. 1726. d. 3. Jul. erhielt wegen ihrer Frau Mutter die Regierung über die Herrschaft Limpurg-Gaildorf, u. gelangte dadurch zu großem Vermögen u. Ansehen, daß sie sich mit ihr 2. Herzogen zu Sachsengotha vermählte, und zwar 1743. Christian Wilhelm, Prinz zu Sachsengotha, u. als dieser 1748. verstorben, dessen ältester Bruder Johann August seit 1752. Sie lebt noch 1755.

16) Heinrich XII. der jüngere Sohn von no: 13) wurde regierender Graf zu Schlaiz. Er war geb. 1716. d. 15. May, ging anfangs in Königl. Dän. Dienste, u. wurde Cammerherr u. Obristlieutenant. Nachdem aber sein Bruder ohne männl. Erben verstorben war, succedirte er demselben in der Regierung zu Schlaiz, u. quittirte die Dänischen Dienste. Seine Gemahlin Christina, geb. Gräfin von Erbach Schönberg, hat er 1742. geheyrathet. Von ihr ist der folgende Sohn.

17) Heinrich XLII. ein Sohn von no: 16) geb. geb. 1752. den 27. Febr.

18) Heinrich XXIV. zu Köstritz, ein Sohn von no: 11) geb. 1681. d. 26. Jul. nahm seinen Sitz zu Köstritz, allwo sich auch seine Nachkommen aufhalten. Sein Tod erfolgte 1748. den 24. Julii.

seine Gemahlin war Maria Amalia, Christoph Ferdin. Heinrichs zu Dittersbach Tochter, die er 1704 geheyrathet. Sie ist eine Mutter von 10 Kindern worden, von denen aber vornehmlich nur folgende 5 zu mercken, die am Leben geblieben sind: Heinrich VI. Louise Benigna Maximiliana, Heinrich IX. Sophia Maria Helena, Conradina Eleonora Isabella u. Heinrich XXIII. Die 3. genannten Söhne haben ihr gräfliches Geschlecht fortgepflanzt. Die erstgenannte Tochter ist unvermählt blieben, von den 2. andern ist folgendes zu mercken.

19) Sophia Maria Helena, eine Tochter von no: 18) geb. 1712. d. 30. Nov. ist 1735. an Rochus Friedrich Grafen von Lynar vermählt worden.

20) Conradina Eleonora Isabella, der vorigen Schwester geb. 1719. den 22. Dec. ist Anno 1743 an Heinrich XI. Graf Reußen zu Obergreiz vermählt worden.

21) Heinrich VI. ein Sohn von no: 18) geb. den 1. Jul. 1707. begab sich mit der Zeit in Kön. Dänische Dienste, wurde Kön. D. Geheimer Rath, Cammerherr, Ritter vom Danebrog-Orden, u. Amtmann in Flensburg. Seine Gemahlin Henriette Johanna Francisca Marquise de Monteleone, die er 1746. geheyrathet, sind die 2. folgende Kinder.

22) Louise Sophia Friderica, Tochter von no: 21) geb. 15. Febr. 1748.

23) Heinrich XLIII., ein Sohn von no: 21) geb. 12. April 1752.

24) Heinrich IX. andrer ein Sohn von no: 18) geb. den 15. Sept. 1711. wandte sich an den Königl. Preussisch. Hof, wurde an demselben K. Pr. würcklicher Geheimer Etats-Kriegsminister, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, u. Landschafts-Director. Er vermählte sich 1743. den 7. Junii mit Amalia Esperance Gräfin von Flodrop-Wartensleben. Außer einer Tochter, die zeitig verstorben, sind folgende 4. Söhne von ihm bekannt:

25) Heinrich XXXVII. geb. 1747. d. 9. Aug.

26) Heinrich XXXVIII. geb. 1748. 9. Oct.

27) Heinrich XXXIX, geb. 1750. 24. Januar.

28) Heinrich XLIV geb. 1753. d. 20. April.

29) Heinrich XXIII. der jüngste Sohn von no: 18), geb. 1722. hat sich mit Ernestina Henriette Sophia Gräfin von Isenburg-Wächtersbach vermählet, u. 1755. hat ihm eine Tochter Henriette Eleonora Elisabeth erhalten.

3. Linie zu Lobenstein
mit ihren Nebenlinien zu Selbitz u. Ebersdorf.

Diese Linie hat sich am weitesten ausgebreitet, und auch dieselben [illegible] denjenigen, der sich hernach ~~[illegible]~~ nach Ebersdorf genannt. Der Stifter ist

30) Heinrich der Xte Herr zu Lobenstein, war ein Sohn von no: 27) u. bekam in der Theilung mit seinen Brüdern die Herrschaft Lobenstein. Er war geb. 1621. den 9. Sept. u. ist 1671. den 25. Januar, als Senior seines Hauses verstorben. Er hatte zur Gemahlin Maria Sibylla, Heinrichs IV. zu Obergreiz Tochter, mit der er sich 1647. d. 27. Oct. vermählet, ~~[illegible]~~ u. die ihm 1675. im Tode nachgefolget. Von seinen Söhnen sind Heinrich III. der VIII. u. der Xte zu merken. Diese theilten hierauf die väterliche Herrschaften, daß der erste Lobenstein, der andere Hirschberg u. der dritte Ebersdorf bekam. Der mittelste ist 1711. den 29. Oct. ohne Erben gestorben, u. hat folglich seine Linie nicht fortgepflanzt. Die andern beyden aber haben ihre Häuser zu Lobenstein u. Ebersdorf fortgesetzt.

Lobensteinischer Ast.

31) Heinrich III. ein Sohn von no: 30) Herr zu Lobenstein geb. d. 16. Dec. 1648. wurde Senior des gesammten Hauses u. starb 1710. den 29. May. Seine Gemahlin war Maria Christiana Gräfin von Promnitz, [illegible] Westerburg, die er als Wittwer heirathete u. die ihm 1714. im Tode nachfolgete. Sie wurde eine Mutter von 14. Kindern. Wir übergehen hier diejenigen, die frühzeitig verstorben, wie auch 6 Töchter, [illegible] an dem [illegible] [illegible]: und gedenken nur der 3. Söhne Heinrichs XV. + Heinrichs XXIII. u. Heinrichs XXVI. Der [illegible] unter ihnen ~~die mittelsten~~ [illegible], ~~[illegible]~~ die übrigen sind ohne Erben verstorben. Heinr. XVIII. der [illegible] Heinrich XXI.

32) Heinrich ~~XIII~~ XVIII. ein Sohn von no: 31) Kaiserl. Obrister, ist ~~[illegible]~~ 1707. den 21. Sept. verstorben. Er hatte sich zur Gemahlin Eleonora Sophia Gräfin von Giech zu Thurnau, Heinrich IV. gezeuget. Dieser ist [illegible] 1706. verstorben.

33) Heinrich XXI. der folgende Sohn von no: 31) Churfürstl. u. [illegible] Obrister u. [illegible] ist 1702. ohne Erben verstorben.

34) Heinrich XXIII, ~~[illegible]~~ ein Sohn von no: 32) geb. 1680. 21. October. gest. 1723. 20. Oct.

dieser ist zwar mit Beata Henrietta Gräfin von Hohenthal seit 1716. vermählt gewesen, hat aber durch sie nur eine Tochter hinterlassen, nehmlich Beata Antonia Augusta, die mit der Zeit Canonissin im Stiffte Walloe worden, und hernach 1749. Wilhelmen von Beauregard, Kön. Dänischen Cammerrath(?) geheirathet haben(?); die Mutter, als Wittwe lebt im Stiffte zu Walloe, nachdem sie einige Zeit vorher Hofmeisterin der Cronprinzessin von Dännemarck gewesen.

35) Heinrich XV. der einzige Bruder, Reuß, Graf und Herr zu Plauen, regierender Herr zu Lobenstein, Kön. Pohln. u. Chur. S. Obrister, wurde Senior der Familie und starb 1739. den 12. May. Seine Gemahlin war Ernestina Eleonora, Gräfin von Schönburg Waldenburg, wurde an ihn 1677(?) vermählt, und blieb(?) ihm als Wittwe und starb 1741. Sie hat ihm 19. Kinder gebohren, von denen aber jetzt(?) ... nur eine Tochter Henrica Eleonora, und ein Sohn Heinrich II. zu mercken.

36) Henrica Eleonora, eine Tochter von no: 35) geb. 1706. den 1. Januar, wurde an Ferdinand Grafen von Promnitz zu Sorau vermählt 1733. und ist 1745. Wittwe worden.

37) Heinrich II. ein Sohn von no: 35) wurde regierender Herr u. Graf zu Lobenstein, wie auch Kayserl. Cämmerer, war geb. 1702. den 19. Jul. und war 1755. ältester Reuß u. gesammthausiger(?) Senior. Seine Gemahlin war Juliana Dorothea Charlotte, gebohrne Gräfin von Hochberg-Fürstenstein, die 1735. an ihn vermählt worden. Von seinen Kindern sind folgende 2. bekannt:

38) Eleonora Maximiliana Christina, geb. 1736. d. 5. Dec. u.

39) Heinrich XXXV. geb. 1738. 19. Nov.

40) Heinrich XXVI. der jüngste Sohn von no: 31) Herr zu Selbitz geb. 1681. u. gestorben 1730. den 21. Junii. Seine Gemahlin war Juliana Rebecca, Gräfin von Kesselstadt(?). Von seinen vielen Kindern waren 1755. nebst 5. unvermählten Gräfinnen, noch 2. Söhne am Leben, die hier folgen.

41) Heinrich XIX. ein Sohn von no: 40) geb. 1720. den 16. Oct.

42) Heinrich XXIX. auch ein Sohn von no: 40) geb. den 19. Dec. 1726.

So weit die Lobensteinische Linie. Ein mehreres muß man in den neuesten genealogischen Schrifften nachsuchen.

Ebersdorffer Stamm.

Dieser Stamm fängt an

no 43) Heinrich X. Reuß Graf u. Herr zu Plauen, Herr zu Ebersdorf, ein [illegible] des no: 30) geb. den 29. Nov. 1662. Er erhielt in der Theilung Ebersdorf und nahm auch allda seinen Sitz. In seinen jüngern Jahren hat er viele u. kostbare Reisen durch [illegible] gethan, auch [illegible] [illegible] wieder der [illegible] beygewohnet. Sein Leben [illegible] erfolgte den 10. Junii 1711. Dessen Gemahlin war Erdmuth Benigna, Gräfin Sol. [illegible] v. Solms Laubach Tochter, die er 1694. den 29. Nov. geheyrathet, u. [illegible] als Wittwe [illegible]. Sie folgte ihm 1732 im Tode nach. Sie ist eine Mutter von 8. Kindern worden, davon wir aber hier nur den Sohn Heinrich XXIX. u. eine Tochter Erdmuth Dorothea zu mercken haben.

44) Erdmuth Dorothea, eine Tochter von no: 43) geb. 1700. den 7. Nov. Sie ist so wohl in Ober-Lausitz, als auch in andern Landen [illegible] bekannt worden, weil sie mit Gemahlin Nicol. Ludewig, Grafen von Zinzendorf, auf Berthelsdorf, Hennersdorf [illegible], die Mutter der Gemeine in Herrnhut worden. Sie wurde 1722. den 7. Sept. an ihn vermählt, u. hat ihn auf [illegible] Reisen begleitet. Mit der Zeit kauffte sie auch [illegible] [illegible], seine oberlausitz[illegible] Güter an sich. Sie starb [illegible] [illegible] Gemahl, u. liegt in Herrnhut begraben, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

45) Heinrich XXIX. ein Sohn von no: 43) wurde [illegible] der Graf zu Ebersdorf; [illegible] geb. 1699. den 21. Julii. vermählte sich 1721. den 7. Sept. mit Sophia Theodora, Wolfg. Dietrichs, Grafens zu Castell u. Remlingen Tochter. Von welcher er eine zahlreiche Nachkommenschafft erlebt, von welcher hier folgende 12. Kinder zu mercken sind:

46) Heinrich XXIV. ein Sohn von no: 45) regierender Graf zu Ebersdorf, geb. den 22. Januar 1724. Seine Gemahlin, so er geheyrathet, ist 1754. den 28. Juni. Sie ist Carolina Ernestina, George Augusti Grafens v. Erbach Schönberg Tochter, von welcher ein [illegible] Sohn Heinrich XLVI. bekannt ist, welcher 1755. den 14. May gebohren worden.

47) Heinrich XXVI. der andere Sohn von no: 45) geb. den 24. Jun. 1725.

48) Heinrich XXVIII. der dritte Sohn von no: 45 geb: den 30. Aug. hält sich meistens in Herrnhut auf, seine Gemahlin ist Agnes Sophia, Erdmanns Grafens von Promnitz zu Sorau Tochter. Diese ist geb. den 14. May an ihn vermählt den 4. Nov. 1747. Völlig [illegible] ist es auch, die sich in Ober Lausitz ansässig gemacht, und nacheinander verschiedene Rittergüter an sich gebracht. Er besitzt dieselben jetzt, da ich dieses schreibe (1780.) als Güter Klein Welka, Leichnam, Särchen, Göbeln, Klein-Dalza, [illegible], Zu [illegible], Commerau u. Niederseifersdorf. Außerdem ist es mir bekannt, daß sie sowohl auf ihren Gütern als auch sonst die Anstalten der Gemeine in Herrnhut mit aller Macht zu befördern sucht. [illegible] der Kaiserl. Graff. [illegible] zu Ebersdorf aber dazu [illegible] alles hin [illegible] beygetragen hat.

49) Sophia Augusta, eine Tochter von no: 45) geb. d. 8. May 1728. wurde 1748. d. 17. Aug mit [illegible] Ludov. Carl Freyherrn von Weitolshausen, Schrauttenbach genannt, ist aber schon 1753. den 5. Aug. verstorben.

50) Charlotte Louise, eine folgende Tochter von no: 45) geb. den 23. Sept. 1729.

51) Heinrich XXXI., wieder ein Sohn von no: no: 45. geb. den 11. Nov. 1731.

52) Heinrich XXXII. der folgende Sohn von no: 45) geb. 1733. den 16. Mart.

53) Heinrich XXXIII. auch ein Sohn von no: 45) geb. 1734. d. 22. Juni.

54) Heinrich XXXIV. wieder ein Sohn von no: 45) geb. den 11. Jul. 1737.

55) Christiana Eleonora, eine folgende Tochter von no: 45) geb. 1739, den 9. May.

56) Maria Elisabeth, auch eine Tochter von no: 45) geb. 1740. den 9. Jul.

57) Johanna Dorothea, die letzte Tochter von no: 45) geb. d. 14. Jul. 1743.

Historischer Beytrag
Zu dem Geschlechte von Rex.

(... Nachrichten ... der ... 1768.) 32

N. 2. ... 1768. p. 2[illegible]6.

[illegible] dieses Geschlecht in Oberlausitz nie ansässig gewesen, weil aber aus selbigem zur Zeit die Fräulein Hofmeisterin an dem ... Stifte ... aus selbigem ist: so habe ich dadurch Gelegenheit bekommen, dasselbe hier in dieser Samlung mit zu gedenken.

[illegible] in seiner historischen Bibliothek ... manchen anzuführen, der von diesem Geschlechte ... ausführlich geschrieben. Gauhe bringt davon ... einen Adelslexico nur ... bey, u. ... dabey auch ein Manuscriptum Genealogicum, das er dabey bey der Hand gehabt; u. aus selbigem bringt auch das Zedlerische Universallexicon seine Nachricht von diesem Geschlechte ... u. zwar fast von Wort zu Worte, wie sie dort steht. Buddeus ... Lexico gedenket gleichfalls ... doch nur kürzlich.

Ob man aber gleich von diesem Geschlechte so ... ausführliche Beschreibung nicht hat: so ist es doch ... ein sehr altes u. vornehmes Geschlecht, das ... in Meissen u. besonders ... Merseburg, Leipzig u. Weissenfels ansässig gewesen ... so wohl ... Vaterland, als auch ... das Churhaus Sachsen sehr ... gemacht ... daher es auch bey den letztern zu ... Zeit in großem Ansehen gestanden, u. ... eine ausführlichere Beschreibung ... verdient hätte.

Der Nahme desselben wird ordentlicher Weise Rex, doch auch zuweilen Rexe geschrieben; u. hat ist also ... von dem ... Lateinischen Worte Rex, d. i. ein König herzuleiten. ... nicht so gar ... die Muthmaaßung ... ob man nicht den ersten Ursprung dieses Geschlechts bey den Römern suchen könnte. Sonst giebt es ... Geschlechter, die fast ähnliche Nahmen haben als z. E. die von Reyss, ein Meißnisches Geschlecht, die von Rek in Westphalen, die v. Recken in ..., welche aber durch ihr ... Wappen genugsam von dem unsrigen

Rixius, Rexius, Reykis, ... alten ... Recks, ein ... (vid. ... pr. addend. ad P. I. ad p. 103.

In der Fundatione Monasterii Comburgensis 1090. a Richardo Ert. Bisch. zu Maintz kommt als Zeuge ... Regezo. (vid. Menck. Script. Rer. Germ. I. 387.

Reckeze, von Reck, ein Königs Dorf liegt unter ... (vid. ... I. p. 742. ...)

Zu Geschlecht von Kön... (vid. ... Krexa ... p. 4.

... Rexin,

unterscheiden werden.

Ihr erster Ursprung u. wahres Alterthum ist zwar [illegible] Zeit unbekannt, auch hat man zur Zeit noch keinen äl-tern entdecket, als aus dem 15ten Jahrhunderte. Aus Carpzovs Analect. Zittav. P. I. p. 166. ist zu ersehen daß ao: 1401. Nicolaus dictus Rex Prior des Coe-lestiner Closters zu Oybin bey Zittau gewesen; doch weil um die Zeit es sehr gebräuchlich war die deutschen Nahmen in Documentis lateinisch zu geben, so ist sehr zweifelhaft, ob er zu diesem Geschlechte gehöre. Hin-gegen ist gewiß, daß diese vornehme Familie ~~bereits~~ um den Ausgang des 15ten Jahrhun-derts zu Koblas angesessen gewesen, denn da liest man in Christian Schöttgens Historie der Graf-schaft Wurzen [?] p. u. codice probat. p. 113. eine Urkunde, darinnen zu finden, daß ao: 1484. Heinrich von Könneritz [illegible] Abt George zu Pegau wegen des Vorwercks zu [illegible] einen Schiedt gestellet, worbey unter den Zeugen nebst andern gewesen Günther von Breitingen, Voigt zu Pegau, Heinrich [illegible], Baltazar [illegible], Bartel Rex zu ~~[illegible]~~ Dobliß [?] Geben 1484 uff dinstagk nach Conversionis sancti Pauli. Gauhe in seinem adel. Lexico führet eben denselben aus dem Jahre 1493. an, u. Buddeus bezeugt, man habe schriftliche Nachrichten, daß er eben zu der Zeit gemeldtes Gut [illegible] habe.

Von diesem Bartel von Rex nun stammen ohne Zweifel die heutigen Nachkommen dieses Geschlechts allerseits her, ~~[illegible]~~ u. haben sich hernach nicht al-lein in Meißen, sondern auch in Niederlausitz ausgebreitet. Vor andern brachte sich der G. R. u. Chf. S. Oberstallmeister Carl von Rex, auf Koblas, bey dem Sächsischen Hofe empor; und nun ist seit 1741. in der Person Carl Augusts von Rex e-ben dieses Geschlecht in den Grafen Stand erhoben worden.

Das Wappen dieser Familie hat zwar Siebmacher in seinem grossen Wappenbuche beschrieben, ~~[illegible]~~ P. I. 160. Ich habe aber selbigen nicht bey der Hand, u. Spener hat in s. Opere heraldico desselben nicht mit ge-dencken [?], dessen ich mich sonst zu bedienen ge-wohnt bin. Aus einem Bildniß aber, so ich von dem Oberstallmeister Carl von Rex besitze in Kupfer-

daß schon unter den Römern eine berühmte Familie Nahmens Rex gewesen, ist zu ersehen, aus Zedlers Univ. Lexico. (Grab. tit. Rex.)

Henricus de Rexkin 1213. Canonicus Montis Sereni. (vid. Chron. Mont. Ser. 69. [illegible]) it. Sifridus de Rexen abt zu Pegau. (vid. Schöttg. Histor. der Graf. Wurzen) da diese um die gegend gewesen, wo hernach die Rexe vorkommen, sollte man fast glauben, daß sie zu ihnen gehört. Denn die Tauf-nahmen [illegible] schicken sich hieher. [illegible] man [illegible] in Chron. Mont. Seren. p. 84-85. Henrici pater fuit Henning de Rexen. man sehe [illegible] auch p. 102 [illegible].

stich besitze, welches ich das beygestochene Wappen in folgender Gestalt. Es bestehet nemlich in einem O-valrunden Schilde, auf welchem in güldenem Felde 3. Rosenstengel schwartz zu sehen. Selbige stehen neben einander oben unten in die Höhe, u. oben sind in der Mitte [?] aufgeblühete Rosen zu sehen. Auf dem gekrönten Helm siehet man eben dergleichen Rosen-stengel wieder: u. die Helmdecken sind roth und Silber. Ob nun solches Wappen nach der Heraldi-schen Regeln gestochen ist? stehet dahin.

Von ihren Gütern, die sie besessen, sind zu mer-cken in Meißen Doblau, Blanckenhayn, Görschen, Dragsch[?], Schaltendorf. 2) in Niederlausitz [illegible], Fichtel[?], Nebro, Waltersdorf, Zwickow[?] Kirschdorf[?]

Genealogische Nachrichten.

Hier ist nun wohl kein Zweifel, daß

1) Bartel von Rex, auf Doblaß, der Stammvater dieses Geschlechts ist, von dem welchen gemeldet, daß er 1484. u. 1494 gelebt. Dessen Sohn ist ohne Zweifel

2) Albrecht von Rex, auf Doblaß, Schaltendorf u. Dragsch, von welchem König im Adelslexico III. p. 1109. meldet, daß er um den Anfang des 16ten Seculi Annam Sophiam von Ehler, aus Hartmansdorf, [illegible] Tochter Ulrich von Ehler zur Ehe gehabt. Um eben diese Zeit hat auch gelebet

1530 war Albertus Rex mit Hertzog George zu Sachsen auf dem Reichstage zu Augsburg [illegible] Übergabe der Augsp. Confession. (vid. [illegible] p. 129.)

3) Christina von Rex, a. d. H. Doblaß, so an Daniel von [illegible], auf [illegible], vermählet ge-wesen. (vid. König P. III. p. 900) dessen Tochter die aber [illegible] genannt werden.

4) Caspar von Rex, ein Sohn von no: 2) auf Doblis u. Görschen, war mit Anna Christina von [illegible]-litz aus [illegible] vermählet, u. hat mit ihr Ge-orge Albrechten gezeuget. (v. Stammbaum der Famil. Rexen)

5) George Albrecht von Rex, ein Sohn von no: 4) auf Doblis u. Schaltendorf, lebte 1614. Er war ao: eod. mit zu Naumburg, als die Sächsischen Fürsten die bekannte Erbverbrüderung daselbst machten, und zwar unter denen vom Adel, so [illegible] den andern [illegible] auf des Churfürsten Joh. George des I. Seite waren. Hatte 3. Pferde bey sich. (vid. Müllers Annal. p. 280) Buddeus u. Gauhe nennen ihn falsch Adolph mit dem Nahmen Albrecht.

Er war mit Anna Maria Schreckin von Wieders-
bach, einer Tochter Friedrich Schrecken v. Wiedersbach
u. Margarethen Pflug aus Frauenhayn vermählet, und
der folgende Wolff war [illegible] sein Sohn.

6) Wolff von Rex, ein Sohn von no: 5) auf Bobliz,
Bergisch u. Schalckendorf, Hertzogl. Merseburgischer
Creiß Commissarius, hat um die Mitte des vorigen Secu-
li gelebt. Gauhe nennt ihn fälschlich mit dem Vornamen
Adolph. Seine Gemahlin war Maria von Egidorf, a. [illegible]
d. H. Reuden, wie der Fraul. Hofmeisterin Ehrenstein
bemerkt u. König in Adelslexico P. I. p. 280. berichtet.
daß Carl sein Sohn gewesen, ist ganz unleugbar.
Ob er aber mehrere Kinder gehabt ist mir nicht bekannt.
Inzwischen kommen um die Zeit dieses gedachten
Wolffs auch folgende 2. Personen aus diesem Geschlechte
vor.

7) Catharina von Rex, war circa exitum Sec. 16. eine
Gemahlin Caspars von Neitschütz. (König I. 727.) so war
aus dem Hause Zoblaß.

8) Martha von Rex, aus Zoblaß ist um eben die
Zeit an Hansen von Brand auf Mockelberg ver-
mählet gewesen. König. III. 127.

9) Carl von Rex, ein Sohn no: 6) auf Blan-
kenhayn, Zoblaß u. Bergisch, L. F. u. Ch. Sächs.
Oberhofmeister, Obergeheimer Rath u. Vice Ober-
hofgerichts Assessor zu Leipzig. Er war geb. zu [illegible] 1660. d. 1. April
legte sich mit wenigen Jahren auf die Studien, ging
so dann auf Reisen in Engelland, Holland u. Franck-
reich, u. brachte es dahin, daß er für einen sehr
gelehrten u. besonders qualificirten Cavallier gehalten
ward, auch weshalb so wohl an den Sachsen-Zeitzischen
als auch an den Chursächsischen Hofe in großes Ansehen
kam. Ao: 1683. ~~den 29. Sept.~~ ward er Hertzogl. ~~Merseburgischer~~
Cammerjuncker, ~~[illegible]~~ u. a. c. d. 3. Oct. Assessor der Regierung, und
[illegible] darauf an eben dem Hofe Stallmeister
[illegible] wenigen Jahren nemlich ao: 1689. den 24. Juni ward er Ober-
Cammerer, u. versahe auch a. c. in diesem Character
den Leichenbegängniß Hertzog Christians zu Weißenfels
bey, wie aus Müllers Annal. p. 588. zu sehen et p. 591.
Ao: 1692. gelangte er zu der Oberhofmarschallsstelle,
wie auch zu der Würde eines Churf. Sächsischen Geheim-
Raths, ging 1693. im Jul. als Chursächsischer Abge-
sandter nach Wien, wo er den 10. Jul. a. c. anlan-
gete (Müllers Annal. p. 626.) ao: 1697. den 16. Sept. machte ihn
der Hertzog Joh. Georg zum Cammerdirector, u. ao: 1709 (den 22. Dec.) zum

Er hatte zu Söhnen:
1) Carolum. 2) Joh.
Gottlieb, welcher 1674.
mit Carolo nach Mer-
seburg, in die Schule
geschicket wurde.

Er legte erst zu Hause durch
Privat informatores u.
einen guten Grund in Hu-
manioribus u. Philoso-
phicis, wurde 1674. nebst
s. Bruder J. Gottlieb auf
die Schule zu Merse-
burg gethan, wo er sich
sonst in Studiis als zu
Ritterl. Exercitiis zu
qualificiren suchte. Ao:
1675. ging er auf die Uni-
versit. Leipzig u. von
da nach [illegible]. Nach
seinen Reisen lebte
er [illegible], die Mut-
ter aber war indessen
gestorben. 1688. d. 11.
Junii Hof u. Just. Rath
nach 1690. ward er
Assessor des Oberhof-
gerichts zu Leipzig
1691. den 11. May
kam er in die geh.
Raths Expedition
u. Hofmarschall-
Stelle. 1692. den 24.
Jul. würkl. geh. Rath
nach Hertzog Joh.
Adolphs Tode 1697.
d. 24. May) wurde
er Cammerdirector.

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Director des Oberamtskirchen Consistorii u. zum Oberstener- 1700. den
hauptmann des Marggrafthums. Zu diesen ansehnlichen Chargen ist er außer 14. Nov. als
dem, was bereits gedacht worden, vielfältig zu den wich- würckl. geheimd.
tigsten ~~Verrichtungen~~ Verschickungen u. Gesandtschafften confirmiret
gebraucht worden, und zwar an Kayserl. Königl. u. [Note in margin:] erwarb mitglied
Chur- u. fürstliche Höfe, woselbst ihm vielmahl die wichtig- als ausschußes der
sten Staatsaffairen anvertrauet worden. An dem Ritterschafft u. Stifter
Kayserl. Hofe ist er 3 mahl wegen Lehns-Empfängs. ~~[illegible]~~
nis gewesen, auch der Stifftstände von Merseburg lange Creis u. oft
Jahre Director. X Ao: 1712. ward er der Königin zu [illegible] ?
Pohlen Christiana Eberhardina, Obrister-Hofmeister, sehr beliebten.
in welcher hohen Charge er auch 1716. den 9. Junii
verstorben. Solches ist das Datum seines todes auf Leichpredigt
seinem in Kupfer gestochenen bildnüße, u. glaube sagt den 9. Jun.
also, daß es richtiger sey, als wenn ich anderwerts
den 30. May angezeigt funden. Er war 56. Jahr 2 Mon. u. 8 Tage.
alt, als er starb. Ao: 1712. hat er auch das ~~[illegible]~~
Antheil von Koblas, so die von Kosen vor dießen besaßen,
an sich gebracht, u. 1719. erlangten seine Söhne auch,
welche auch das Jus Patronatus dazu, u. zwar
vermöge der Kaufs ihrer hatten Rechte. Doch ist das gut
~~Koblas~~ jeniger aus ihren Händen, u. an die grafen
von Werther gekommen, welche aber das Jus Patrona-
tus wieder abtreten müßen. (Vid. Sinten vnd Chur-
Priesterschafft. IV. Band p. 1101) Er hat dieser Herr
zwey Gemahlinnen gehabt. die erste war Catharina
Elisabeth von Miltitz, Wolfg. Sigism. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ von Miltitz, auf Walkersdorf, Ukro u. Sch..
seine Tochter. Sie war ihres Vaters einzige Tochter, und
weil er keine männliche Erben hatte, auch die Erbin seiner
schönen Güter in Niederlausitz. Er vermählte sich mit ihr
1688. den 22. April u. zeugete mit ihr 5. Kinder, ver-
lohr sie aber schon 1695. d. 19. April. Doch hatten ihre
Kinder das glück, daß sie, nachdem ihr Vater 1707.
gestorben, die gedachten Güter in Niederlausitz erbten, 3u Seyfersdorf. + zu ~~[illegible]~~ berg
Nach ihrem tode vermählte er sich anderweit 1697. 3. Jul. + mit
Christiana Elisabeth von Miltitz a. d. H. Borthen,
Caroli Aug. v. Miltitz, f. Borthen, Erbl. Würckl.
Hof u. Appellations-Raths Tochter. Solche war geb.
den 18. Nov. 1680. gebahr ihm noch 12. Kinder, nehml.
6. Söhne u. 6. ~~Töchter~~, von denen doch 2. Söhne u. 2.
Töchter noch vor ihm verstorben, überlebte ihn hernach
lange Zeit, u. starb zu Dreßden 1739. den 9. Jan. ~~[illegible]~~
alt ? 59. Jahr. Unter ihren Kindern ist der jetzige Confe-
renz minister u. die Fräulein Hofmeisterin zu Dreßden

umständlich zu mercken.

10) Friedrich von Rex, Sohn von no: 9) erster Ehe, ist als Lieutenant vor der Stadt Brüssel geblieben.

1711. 11) Johann Caspar von Rex, wurde ~~von Sohn~~ von no: 9) aus der ersten Ehe, welcher die Niederlausitzi= schen Güter Lobro, Waltersdorf, Kasorn, und ... ererbet. 1733. wurde er Ober-amts Praesi= dent im Marggrafthum Niederlausitz, und bekam darauf Königl. Pohln. u. Churfl. Sächß. geheimen Raths. Er hat sich mit Fräulein von Dahme, der letzten ihres Geschlechts in Niederlausitz, u. folglich von Zeische ... Ob er aber seinen Stamm fortgesetzet ist mir nicht bekannt worden.

~~wurde~~ von Fürstl. Merseburgl. Ober-amts praesident in Lübben 1734. wurde g. c. Geh. Rath

12) George Abraham von Rex, ein Sohn von no. 9) anderer Ehe, auf Blanckenhayn Churfl. Sächß. Kreiß= 9) hauptmann im Voigtlande, ist anno 1750. verstorben, hat auch Sohne hinterlassen, so mir aber nicht bekannt worden.

13) Ein Fräulein von Rex, Tochter von no: 9) ander Ehe, ist im Jahr 1736. durch einen unvor= sichtigen Kutscher in der Elbe verunglücket.

14) Augusta Louise von Rex, wurde eine Tochter von no: 9) ward 1723. den 4. Aug. vermählet an Georg Andreas Erasmus ~~Frey~~ Freyherrn von Gulden= berg, Hochfürstl. Braunschweigischen Legationsrath, so lebte noch mit ihr 1737. u. zeugeten den 8. Aug. einen Prinz Friedrich. Dieses melden die Curiosa Saxonica, nennen ihr aber ihren Gemahl an einen Grafen von Guldenberg.

15) Friederica Carolina Sophia von Rex, wurde eine Tochter von no: 14) anderer Ehe, war lange Zeit Hof-Dame an dem Chursächs. Hofe, wurde 1753. den 20. Octobr. zu von den Ständen des Marg= grafthums Oberlausitz zur Stifts Oberaufseherin des Stifts Joachimstein erwählet, auch sogleich vom König Augusto mit dem Caractere Rang begnadiget, so ist zur Zeit noch im Stifte Joachimstein.

Sie war geb. 1715. 12. dec. u. zwar als Fräulein mit einem Bruder gesetzt Ehestand, der aber zeitig verstorben.

16) Eleonora Wilhelmina von Rex, a. Blan= ckenhayn, ward im Jahr 1726. an Heinrich August Hahn von Planitz, auf Auerbach vermählet ~~wurde~~ (Lausitz. l. p. 720) Sie ist ohne Zweifel der Vorigen Schwester.

17) Christian Gottlob von Rex, ebenfalls ein Sohn

von no: 9) aus der andern Ehe, Königl. Pohln.
u. Chfl. Sächß. Oberstlieutenant, bereits 1734. /
in Pohlen bey einer Action mit den Pohlnisch. Mal-
contenten sein Leben verl.

18) Carl August des H. R. R. Graf von Rex, gleich-
falls ein Sohn von no: 9) andrer Ehe, war 1764. von
seinen 8. Brüdern nur noch allein am Leben, erhielt
zu seinem Antheil Koblau, hat aber solches nachher
dem Grafen von Werthern überlaßen. Er ist d. K.
u. Chf. S. würcklicher Geheimder Rath u. Cabinets und Conferenz-
Minister, Ritter des Rußischen S. Andreas-Ordens. — auch Ritter des Pohln. weiß. Adlerordens.
Er ist geb. 1701. den 23. Mart. hat sich auf die
Studia gelegt, u. bey denselben sich große Gelehrsamkeit
u. Staatswissenschaft erworben, so daß er sich dadurch
bis zum höchsten Ehrenstellen empor geschwungen.
Er wurde anfänglich d. K. u. C. S. Hof- u. Justitien Rath,
hiernächst im d. Jahr 1726. Cammerherr, u. ward der Ober-
hofgerichts-Assessor zu Leipzig, 1731. Geh. Rath und
Oberhofrichter, 1738. Canzler, u. endlich würcklicher
Conferenzminister. Er ist verschiedenen wichtigen An-
gelegenheiten u. Gesandschaften, u. selbst noch vor eini-
gen Jahren, als Chursächs. Abgesandter auf dem Wahl-
tage des Röm. Kaysers Josephi II. gebraucht worden. + — + ao: 1763. kam er den Jahr 1764 d. 2. May nach Dreßden zurück.
~~Anno~~ Ao: 1741. ist er vom König Augusto, als damahli-
gen Vicario des Röm. Reichs in des heil. R. R. Gra- — er starb 1768. 15. Sept.
fenstand nebst seinen Descendenten erhoben worden.
Seine nachstehende Gemahlin, mit der er sich 1729.
d. 20. Jan. verbunden, ist Fr. Helena von Münch-
bach, eine Tochter Christians Freyherrn von Münchsbach auf
Dorten, welche 1711 d. 19. dec. gebohren ist. + Außer — + Sie † 1776. den 27. Julii nachmittags nach langwierigem Krankenlager ... frau auf Layna, Hainbich u. Dorth. (Leipz. Zeit.)
einem todtgebohrnen jungen Herrn, den sie 1748. im
Aug. zur Welt brachte, u. der folgenden Comtesse, ist
mir kein andres Kind von ihnen bekannt worden,
wenigstens lebt jetzund keins, als diese Comtesse. Sie ist

19) Johanna Friderica Carolina des H. R. R. Gräfin
von Rex, geb. 1750. d. 16. Dec. ist zur Zeit noch un-
vermählt.

20) Friedrich Wilhelm von Rex, ebenfalls ein Sohn
von no: 9) aus der andern Ehe, d. K. u. C. S. General-
lieutenant u. Inspecteur der Cavallerie. war geb. ~~1706~~ 1705
d. 29. Novembr. widmete sich den Kriegsdiensten, Ao:
1740. war er noch Chursächs. Obrister der Carabiniers Garde,
avancirte aber hernach bis zum General-Lieutenant. Er
starb zu Dreßden 1763. d. 14. April Vormittags
um 11. Uhr u. ward den 16. dito abends um 9. Uhr
u. zwar wie er es selbst verlanget, ohne Militarische

Ceremonien beygesetzet zu die freundlichen Gruft, seines Alters 57. Jahr 4. Mon. u. 15. Tage. Seine Gemahlin war Charlotte Dorothea geb. Freyin von Friesen, a. d. H. Rötha, als die jüngste Tochter des General-Lieutenants von Friesen, u. Mariae Charlotte von Marschall. Sie war geb. den 11. May 1723. vermählte sich mit ihm ao. 1741. den 6. Febr. gieng ihm aber in die Ewigkeit voran, indem sie 1762. d. 14. Junii zu Zeitz an der Schwindsucht verstarb. Sie hat ihm 8. Kinder, nehmlich 4. Söhne u. 4. Töchter geboren, von denen aber 3. Töchter bereits voraus verstorben. (vid. Dresdn. Anz. 1763. no: 17. it. Oberlaus. Nachlese 1762. p. 58) Seine Kinder sind folgende.

21) Charlotte Margaretha Christiana von Rex, geb. d. 30. Nov. 1742. starb 1743. d. 18. Sept.

22) Johanna Margaretha Friderica von Rex, geb. 1743. d. 29. August starb 1744. d. 18. Nov.

23) Marianne Henriette Caroline geb. 1754. den 9. April starb 29. May a. e.

24) Friedrich August von Rex, geb. 1745. d. 21. April. Im Jahre 1764 ward man dieses Nahmens Cammerjunker am Chursächs. Hofe, u. ist ihm zugleich ... Er war damahls schon Major.

25) Maria Wilhelmina Margaretha, geb. 25. May. 1747. lebte noch bey des Vaters Tod.

26) August Heinrich Gottlob von Rex, geb. 1750. den 11. May. lebte auch noch bey des Vaters Tod.

27) Joh. Caspar Gottlob von Rex, von dem ich nicht eigentlich wissen kann, ob er es sey, sollte aber fast muthmaßen, er sey ein Sohn von no: 11) weil der Nahmen dem gleich ist. Er lebt an dem Chursächs. Hofe, als Cammerjunker u. Reisemarschall 1765. und ward a. e. ~~...~~ den 28. Mart. in Grafenstand erhoben. Ao: 1766. d. 27. Nov. vermählte er sich mit Frau Johanna Elisabeth Wilhelmine, geb. von Schönberg, a. d. H. Pfaffroda des den 11. Junii 1765. verstorbenen General-Lieutenants u. Commendanten zu Königstein Moritz Aug. Freyherrs von Spörcken hinterlassenen Wittwe. Die Vermählung wurde zu Dresden vollzogen.

28) Carl August Christoph von Rex, von dem mir auch nicht bekannt wessen er gehöret. Er war 1760. Obristlieutenant bey den Carabiniers, wurde aber noch a. e. d. 25. May zum Obersten u. Commendanten

des Cuirassier-Regiments Chevaliers [illegible] Ingleich angezogen. Er vermählete sich 1766. den 14. April zu Dresden mit Frl. Catharina Carolina Augusta v. Rex,

Ein[illegible] Johann Gottlob von Rex, von dem ober[illegible] falls nicht weiß, welchen Sohn er gewesen ist. Er wurde ao: 1763. von Ihro Königl. Maj. Josepho nebst andern mit zum Ritter geschlagen. (vid. Nachlese 1764. p. 51.)

Caroline Augusta v. Rex, Leutgardis v. Rex, Carl August v. Rex, Obristleutn. jüngsten Tochter [illegible] II. [illegible] Carl Wilhelm, und di andern Geschwister [illegible] (vid. Oberl. Nachlese p. 69. 1766.

Ahnentafel der Fräulein Hofmeisterinn.

59

Sophia Friderica Carolina von Rex, [illegible] 2do Caroli de Rex.

Carl von Rex, f. Zöblitz, [illegible] u. [illegible], C. F. F. u. G. S. Oberst-Hofmeister. † 1716.

- **Wolf von Rex,** f. Zöblitz, [illegible] Schaldorf. † 1660.
  - Georg Albrecht von Rex, f. Zöb. litz u. Schal. dorf. 1614.
    - Caspar von Rex, f. Zöblitz u. [illegible]
    - Anna Christina von Tschirnitz, a. Dornbusch.
  - Anna Maria Schenkin von Winterbach.
    - Friedrich Schenkin v. Winterbach.
    - Margaretha Pflug, a. Frauenhayn.
- **Maria von Ostdorf,** a. Kraudern.
  - George v. Ostdorf, f. Kraudern.
    - George v. Ostdorf, f. Kraudern u. [illegible]
    - Ursula von Haugk, a. Trebla.
  - Anna Maria v. Holldorf, a. Schirnitz.
    - Johann v. Holldorf, f. Schirnitz u. Costewitz.
    - Helena von Gösnitz, a. Dranhoff.

Christiana Elis. v. Reitzschitz, a. Röhrs-dorf u. Borten.

- **Carl August v. Reitzschitz,** f. Borten u. Mannsdorf.
  - Adolph von Reitzschitz, f. Röhrsdorf, Borten u. Tranitz.
    - Johann v. Reitzschitz, f. Wahlitz, Haselberg u. Zörbitz.
    - Barbara v. Schönberg, a. Sachsenburg u. Leubach.
  - Magdalena v. Osterhausen, a. Lorbach.
    - Hans George v. Osterhausen, f. Kreinitz u. Gruna.
    - Ursula v. Haugwitz, a. Kolbnitz u. Liebenau.
- **Eleonora v. Fuchs,** a. Schomberg.
  - Wolf Rudolph Fuchs, f. Schomberg.
    - Hans Wolf v. Fuchs, f. Schomberg.
    - Anna Catharina v. Creutzen, a. Freiberg.
  - Hedewig Elisabeth, a. d. Winckel.
    - Christoph aus dem Winckel, f. Mottin, Oggin u. Brandis.
    - Anna Elisabeth v. Rauchhaupt, a. Schönthau u. Trebnitz.

In der Oberlaus. Nachl. 1768. p. 338. ist folgendes zu verbessern: Abraham Gottlob v. Rex, Gtl. Sächs. Major u. Escadron Commandeur bey dem Carabinier Regim. geb. 26. Aug. 1728. folgen Gemahlin Friderica Sophia Hausenner v. Gersdorf, a. Leubitz, fil. Gottlob Rudolphs auf Leubitz u. Fr. Rahel Ernestinen, — a. [illegible] [illegible] 1763. 27. Sept.

Carl Wilhelm v. R. steht anno 1769. als Premier Lieutenant bey des Herzogs v. Curland Chevaux legers Regim.

Henriette Eleonora von Rex, eine Tochter des Obristlieutenants Christian Gottlob v. Rex, u. Wittbe des 1765. den 16. Febr. verstorbenen Cammerherrn Adolph Traugott v. Gersdorf auf [illegible], [illegible] [illegible] Kinder gebohren. ||

Wilh. Ludw. v. Rex, Capitain, Wittbe Fr. Susanna Sophia † 1757. aet. 72. J.

Entwurff zur Genealogischen Tabelle derer v. Rex.

Peter.

Melchior

Barthel von Rex, auf Poblit, lebt 1484. 1494.

Albrecht von Rex, auf Poblit, Schalkendorf u. Kreppsche, ux. Anna Sophia v. Eschlerin, aus Gerstendorf, [illegible]

* Christina von Rex, a. Poblat, ux. Samuels von [illegible], auf Poblat, lebt um diese Zeit.

Caspar v. Rex, f. Poblit u. [illegible], ux. Anna Christina von Tschirnhitz, a. d. H. Dornbach.

George Albrecht von Rex, auf Poblit u. Schalkendorf. 1614. ux. Anna Maria Schwerin von Nimbsch.

* Catharina von Rex, ux. Joh. von Nostitz, [illegible] auf Poblat.

* Martha von Rex, ux. Hanß von Brand, f. Stockelberg, war auf Poblat.

Wolff von Rex, auf Poblit, Kreppsche u. Schalkendorf, Churfürstl. Merseburgl. Creiß Comissarius, lebt 1660. ux. Maria von Zschirnhaus, a. d. H. Kränden, George von Zschirnhaus, daselbst Tochter.

Joh. Gottlieb

Carl von Rex, auf Blankenhain, Kreppsche u. Poblat, Kgl. u. Chf. S. Oberhofmeister, geb. 1660. † 1716. d. 9. Jun.
ux. 1/ Catharina Elisabeth v. Minckwitz a. Waltersdorf, nupt. 1688. d. 22. April starb 1695. den 19. April
2/ Christiana Elisabeth von Nostitz a. Lorken, geb. 1680. den 18. Nov. nups. 1697. 2. Jul. starb 1739. den 9. Januar.

Ex Matrimonio 1mo.

1/ Wolfgang Friedrich von Rex, Kgl. Poln. Obrist-Lieutenant † 1711. bey der Belagerung der Festung Stralsund.

2/ Johann Caspar, f. Waltersdorf, [illegible], Kgl. P. Ober-Amtshauptmann, [illegible] 1733. ux. [illegible] aus Gorlitz.

3/ Catharina Elisabeth 1695 [illegible] Christiana Wilhelmina [illegible]

Ex matrimonio Secundo.

4/ George Abraham, f. Blankenhain, Kreishauptmann in Voigtlande. † 1750. [illegible]

7/ Carl August, des H. R. R. Graf von Rex, Kgl. Poln. Cabinets Minister, geb. d. 6. 1701. ux. Helena v. Minckwitz, a. Lorken.

8/ Christian Gottlob, Churfürstl. Obrist-Lieutenant 1734. [illegible]

Friedrich Wilhelm, Churfürstl. General-Lieutenant, geb. 1705. † 1763. [illegible] April. ux. Charlotte Dorothea [illegible] v. [illegible] a. [illegible], nups. 1741. † 1762. 35 Jahr.

Eine Fräulein [illegible] 1736. [illegible] unvermählt.

Augusta Louise, nupt. 1723. George Ludwig [illegible] v. [illegible]

* Eleonora Wilhelmina, ux. Heinrich August [illegible] von Plauitz.

Friderica Carolina Sophia, Hoffräulein [illegible] 1753.

George [illegible] u. [illegible]

Joh. Caspar Gottlob, Kgl. Poln. Cammerherr u. Hofmarschall, [illegible] 1765 [illegible] ux. Johanna Elis. Wilhelmine von Schönberg a. [illegible], vid. des [illegible] von [illegible], nups. 1766.

10) Gottfried [illegible]
11) Gottlob [illegible]
} tot. 12) Wilhelm. Eleon. 13) Charlotte Elis. †

14) Augusta Louise. 15/ Christiana Charlotte 16/ Carol. Elis. 17/ Sophia Frider. Carol. [illegible]

Ein [illegible] 1748.

Johanna Friderica Carolina, Gräfin von Rex, geb. 1750. d. 16. Dec.

Charlotte Margaretha Christiana, geb. 1742. d. 30. Nov. starb 1743. 18. Sept.

Johanna Margaretha Friderica, geb. 1743. 29. Aug. † 1744. d. 18. November.

Marianna Henriette Carolina, geb. d. 9. Apr. 1754. † 29. May. a. c.

Friedrich August, geb. 21. April 1745. lebt noch.

Maria Wilhelmina Margaretha, geb. 1747. d. 25. May.

August Heinrich Gottlob, geb. 1750. d. 11. May.

In Carl's Leichen Predigt sind die Ahnen also angegeben:

Carl
- Wolff, f. Pobl. Kreppsche u. Schalkendorf, Churfl. Merseburgl. Creiß Comissarius.
  - George Albrecht, f. Pobl. Kreppsche u. Schalkendorf
    - Caspar, f. Poblat u. [illegible]
      - Albrecht, f. Poblit u. Gerstorf. Anna Sophia von Eschler.
      - Melchior, f. Poblit u. [illegible] Eva Maria von Kreden.
        - Peter, f. Poblat, Martha v. Zeygrist.
  - Anna Maria Schwerin a. Nimbsch
- Maria von Zschirnhaus, a. Kränden
  - George
    - George
      - George, f. Kränden u. Craglitz ux. [illegible] von Lichtenhayn a. [illegible]
        - Marcheard von Zschirnhaus, f. Kränden u. [illegible] [illegible] v. Lichtenhayn a. [illegible]
          - George v. Zschirnhaus, f. Kränden u. [illegible] ux. [illegible]
    - [illegible]
  - [illegible]

(Erat. in der Nachricht von der Rezi, ihr Gemal. der H. von Gersdorf auf Walda, hat mit Rezi u. aus dem Hause Magen gehabt, ist nicht ohne Erben gestorben, sondern hat 2 Fräulein hinterlassen, welche nur erst nach seinem Tode gekommen)

Ao: 1358. Indictione Undecima, Secundo Calend. ~~Jun~~ Julii zu Nürnberg fertiget Kays. Carl IV. wegen einiger Schlösser u. Güter von dem Reich erkaufft, in der Obern Pfaltz ~~..~~, die er wieder an die Cron Böhmen gebracht, eine güldene Bulle aus, dabey seind als Zeügen verschiedene Fürsten u. Stände des Reichs, nebst auch ihren verschiedenen Kayserl. Räthe, und unter diesen letztern auch: Spectabiles Ulricus de Helffenstein, Johannes de Rez, Henricus et Guntherus de Schwarzburg, Comites; Nobiles Rudolphus de Wart, Conradus de Hoenburg, u. a. m.* wie solches aus dem Diplomate anzeiget Petr. Beckler in Histor. Hon. II. 67. es ist aber die von Rez unter die abgegangenen Geschlechter.

+ id. p. 40. wird an ange- führet)

1360. Indict. XIII. II. Calend. Oct.+ errichtet Kayser Carl IV. mit der Aebtißin Adelheid zu Kloster Bergen einen Kauff Contract, wegen des Schlosses Hohenstein u. Stadt Hersbruck in der Obern Pfaltz, dabey ist nebst andern Zeügen: Burchardus de Retz et Walcramus de Sponheim, Comites, ac Nobiles Cuno de Falckenstein, Johannes de Rosenberg, Thymo de Koldiz, magister Imperialis nostrae Camerae. Cv. Beckler. Hon. II. p. 38.

+ dd. Maintz

1358. Ao: 1703. vergleichet König Augustus die Herrschafft Hoyerswerda an den Churfürsten von Hannover, u. als dieselbe an den Hannövrischen Minister a. c. d. 22. Martii die selbe an den Hannövrischen abgesandten Nahmens Rex übergeben, der nachdem als Possessor u. Administrator derselbe versahe, u. sich dem Kayser die Huldigung geben ließ, u. dies kam die Herrschafft bald darauf die Handschlag geben ließ. (vid. Frenzel Hoyerswerd. Chron. p. 51.

Heinrich Rezge von Uyzdl 1505. fürstl. ölsn. Rath. (vid. Sinap. Olsnograph. 852.

Ao: 1252. die Gertrudis dat. Kanwerffen fertiget der Praeposi. des Synods in dem Kloster Memleben eine Urkunde über 6. mansos tot et totidem areas in Canewerffaud. testibus — — laicis — — Alberto de Brüstede, Kristano Rege et aliis quam plurimis; (vid. Mencken. Script. Rer. Germ. I. 621.

Beytrag zu der Geschichte des ~~schädlichen und~~ hoch-gräfl. und adelichen Geschlechts derer von Rex.

So sehr dieses ansehnliche Geschlecht in unsern Landen durch seine Verdienste gestiegen, so hat man dennoch zur Zeit noch wenig Nachricht von demselben im öffentlichen Druck erhalten. Vergeblich sucht man in [illegible] Histor. bibl. diejenigen Schriften sorgfältig gesammlet, die von sächsischen adel. Geschlechten [illegible], wird man auch [illegible] keine anzutreffen. In Knauths a. Adelslexico sucht man dasselbe gleichfalls vergebens. Gauhe bringt zwar von dem Freyherrn [illegible] etwas und das andere bey u. beruft sich dabey auf ein MS. genealogicum, das er bey der Hand gehabt, u. auch selbiges [illegible] ist aber doch noch nicht vollständig. Um desto mehr aber war man d. [illegible] schuldig, [illegible] der Obl. Nachrichten [illegible] Oberlausitzer [illegible] im J. 1768 im 21. u. folgenden Stücken, so wir schon u. ausführliche Nachricht von diesem Geschlechte enthalten, wie [illegible] nicht allein die Geschichte desselben in ein größeres Licht setzte, sondern auch [illegible] verbesserte. [illegible] Excell. der [illegible] Conferenzminister [illegible] Graf von Rex [illegible] so bleibt uns nur einige Nachlese übrig, die wir hier diesen Blättern mittheilen wollen.

Es giebt einige Geschlechter, die mit denselben fast gleichlautende Nahmen führen. Dergleichen sind die von Reck, ein meißnisches Geschlecht, die von Recke oder ~~Reck~~, ~~[illegible]~~ Rekin, [illegible] unserer Zeit in Westphalen, Florenz, [illegible] die von Rexin in Pommern u. a. m. Doch werden selbige so wohl durch ihre Wappen, die sie führen, als auch durch andere Umstände ihre Geschichte von den [illegible] zu unterscheiden.

Benennungen, die in den Geschichten der alten Römer [illegible], sind nicht unbekannt [illegible] einem vornehmen und berühmten Geschlechte gegeben, welches den Beynahmen Rex geführet. ~~[illegible]~~ Q. Marcius Rex war schon lange vor Christi Geburt Tribunus plebis in der Stadt Rom, sein Enkel gleiches Nahmens war Praetor, und von dessen Nachkommen L. [illegible], die ebenfalls diesen Nahmen führten, u. zwar der erste anno mundi 3831. u. der andere a. m. 3881. Römische Bürgermeister. [illegible] Sallustius de Bello Catilin. cap. 30. und in der Allgem. Weltgeschichte P. XI. p. 146. seq. kann man noch einen [illegible] auf Rupilium, mit dem Beynahmen Rex, der zu Augusti Zeiten Praetor gewesen, [illegible] Horatius in Sermon. Lib. 1. Satyr. 7. eines [illegible] gedacht. Die ganze Genealogie aber dieses alten Römischen Geschlechts [illegible] in seinem [illegible] Lexico p. 2390. aus welchem zu sehen, dass selbst der [illegible] Julius Caesar mit diesem Geschlechte in naher Verwandschaft gestanden.

Wir haben nicht genugsamen Grund, um uns zu be-
haupten, daß dieses alte [illegible] Geschlecht mit den jenigen,
wovon anitzt die Rede ist, in einer zusammenhangenden Verbin-
dung gestanden. Das wollen wir es auch nicht schlechter-
dings verneinen, in dem wir nicht wissen können, was
andere für Gründe haben könnten, solches zu erweisen.
Wie viele andere Geschlechter werden nicht biß zu Römern,
Trojanern, Galliern, u. andern alten Völkern hinauf
geführet, bey denen man noch lange nicht so deutliche
Spuren des Alterthums hat, als bey diesem? Man weiß
es, daß nach der unter Julio Caesare u. Augusto ver-
änderten Regierungsform der Römer viele ansehnliche
Geschlechter in andere Länder zerstreuet worden, man
weiß auch, daß bey den Kriegen, die die Römer nach der
Zeit mit den Teutschen führeten, viele von ~~ihnen~~ ihnen
in Gefangenschaft kommen, u. daselbst verblieben, u. warum
sollte es unmöglich seyn, daß sich nicht ein gleiches mit
diesem Geschlechte zugetragen?

Doch, ob wir schon, wie gedacht, hierauf nicht bestehen
wollen, so ist es dennoch gewiß, daß dieses Geschlecht ein
uraltes Geschlecht ist, und bereits in den ältesten Urkunden
vorkommt. Christianus Rex war nebst Alberto de Sun-
stede ein Zeuge bey einer Urkunde, die der Praepositus
des Klosters [illegible] über 6. mansos in Canwerf
ausfertigte, de dat. Canwerf 1252. die Gertrudis
(vid. diplomat. ~~[illegible]~~ Oldeslebensia apud Menkenium in
S. R. G. P. I. p. 621) Johannes de Rez war 1358.
ein Zeuge bey einem diplomate des Kaysers Carl IV.
wegen einiger Schlösser ausfertigte, die er wieder an
die Crone Böhmen gebracht. (v. Balbini Histor. ~~How~~ How.
P. II. p. 67) Burchardus de Rez war 1360. ein Zeuge
bey einem Kaufcontracte, den eben dieser Kayser
mit der Äbtissin ~~zu~~ zu Kloster [illegible] wegen des Schlosses
[illegible] u. der Stadt [illegible] schloß. (ib. p. 38)
Nicolaus dictus Rex, war a. 1401. Prior des Coelesti-
ner Klosters zu Oybin bey Zittau (vid. Carpzov. Anal. Zitt.
P. I. p. 166.) [illegible]

Vornehmlich aber hat sich nach der Zeit um den 15ten Jahr-
hundert dieses Geschlecht im Meißnischen hervorgethan,
und auf ~~[illegible]~~ alten Stammgute Koblas oder Doblis ~~[illegible]~~
[illegible] florirt. Das Chronicon Montis Sereni in Script.
R. Lus. P. IV. p. 69. 84. 85. u. 102. ingleichen Schöttgen in
d. Historie des Grafen Wiprecht p. 122 ff. melden uns viel
von einem Geschlechte von Rothin, das bereits im 12.
Seculo in dieser Gegenden ~~[illegible]~~ ausgebreitet, und unter ihnen
außer andern Siffrid von Rothin um das Jahr 1187. als
[illegible] genannt. Ob wir schon bereits oben angemerket
daß die von Rothin ein ander Geschlecht, als das ~~[illegible]~~
[illegible], so sollte einem doch fast geneigt [illegible] Unterscheid
der Nahmen, fast auch die Lage ihrer Sitze ~~[illegible]~~ be-

nicht gehörig hieher gerechnet

nahe auf die Gedancken bringen, ob sie nicht ~~mit denen~~
von ~~den~~ ~~Rex, Stiefvater des Reichs, ungl. [illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible] nicht Vorfahren von diesen
Rexischen Geschlechte gewesen, das hernach nur eben diese
Gegenden ~~[illegible]~~ ansässig gewesen? Wenigstens
war die Sorgfalt der alten in Rechtschreibung der Nahmen nicht allemahl so groß, daß wir ihnen viel zutrauen könnten, sie hatten auch für einige Buchstaben mit einander verwechselt, u. statt ~~[illegible]~~ Rex oder Recke mit einiger Veränderung Recker oder Rekin gesetzet.
Doch dem sey wie ihm wolle, so ist vom Anfang des 15 Jahrhunderts der ohnstreitige Beweiß vorhanden, daß ~~[illegible]~~ das Rexische Geschlechte in gedachter Gegend ansässig gewesen.

Anno 1484. uf Dinstagk nach conversionis Sancti Pauli hat der Abt George zu Pegau [illegible] des Clos. [+ mit Heinrichen von Könneritz] wegen zu [illegible] einen Schied gehabt, und dabey sind unter den Zeugen nebst andern gestrengen [illegible] von Breitingen, Voit zu Pegau, Heinrich [illegible], Balthazar Bose, Bartel Rex zu Doblitz [illegible] (vid. Schöttgens Leben Graf Wiprechts [illegible] in cod. probat. p. 118) Gauhe aber in seinem Adelslexico führet an, daß derselbige noch 1493. gelebt, und Buddeus in s. histor. Lexico hat v. Rex bestätiget eben dieses, mit dem Zusatz, daß davon schriftliche Nachricht vorhanden sey. Eben dieser nun auch wohl ohnstreitig der ~~alte~~ erste [bekannte] [illegible] allgemeine Stammvater, von dem hernach das gantze Geschlechte herzuleiten ist.

Nach ihm findet man Peter von Rex, auf Doblas, der mit Martha von Hagnest Melchern, auf Doblas u. [illegible] gezeuget, ~~und~~ dieser ~~aber~~ war mit Fr. Maria von Roder ein Vater Albrechts von Rex, auf Doblas u. Großen. Selbiger lebte ao: 1530. und war in diesem Jahre mit Hertzog Georgen zu Sachsen auf dem Reichstage zu Augspurg, als die augspurgische Confession übergeben wurde (v. Coelestini Hist. Comit. Aug. in Catalogo praesent. p. 129) Sophia von [illegible] aus [illegible], doch war seine Gemahlin u. Caspar von Rex, auf Doblas u. Großen sein Sohn. dieser zeugete mit Anna Christina von [illegible], a. [illegible], Georgen Albrechten, auf Doblas und Schaldendorf. Derselbe lebte an 3. 1614. u. war in diesem Jahre mit Churfürst Joh. Georgen I. zu Naumburg bey der bekannten Erbverbrüderung, die die Sächsischen Fürsten unter einander machten. (v. Müllers Annales Saxon. p. 280) Buddeus in s. histor. Lexico und Gauhe im Adelslexico gedencken dessen zwar auch, nennen ihn aber fälschlich bloß mit dem Nahmen Albrecht. Er hatte Annam Mar. Schencken von Landsberg zur Gemahl-

tung. Von seinen Kindern aber ist uns nur zu Sohn nahmen
~~Gottlob von Bose~~ bekannt. Dieser hatte die Güter Stöbnitz(?)
Kreyscha u. Schaltendorf(?), und war Herzogl. Merse-
burgischer Kriegs Commissarius. + Er lebte um das Jahr
1660. u. von seiner ersten Gemahlin Maria von
Erdorf(?), a. d. H. Rauden(?), stammen alle diejenigen
Linien ~~[illegible]~~ der Herren von Bose her, die noch in flore
stehen. Es sind uns von ihm 2. Söhne Johann Gottlieb,
~~welche~~ u. Carl bekannt worden. Von dem ersteren
wissen wir nicht mehr, als daß er noch 1674. gelebet und
in diesem Jahr mit seinem Herrn Bruder Carl nach
Merseburg auf die Schule geschickt wurde. Von dem
andern aber müssen wir hier ein mehreres sagen.

Er war derselbe geb. zu Kreyscha im J. 1660. den
1. April. Er legte erst zu Hause durch Privat unterricht
einen guten Grund in Humanioribus, ging darauf im Jahr
1674. mit seinem vorhin gedachten H. Bruder auf die Schule
nach Merseburg, wo er sich so wohl in Wissenschafften als auch
ritterlichen Übungen sehr qualificirte. Ferner a. 1675. nach
Leipzig, u. von da nach Erfurt. ~~[illegible]~~ Nach der Zeit begab
er sich auf Reisen in Engelland, Holland u. Franckreich,
u. nachdem er ~~[illegible]~~ solche vollendet, u. wieder nach
Hause kam, ~~[illegible]~~ gelangte er wegen seiner Geschicklich-
keit und andern rühmlichen Eigenschafften ~~[illegible]~~
sowohl bey dem Churfürstl. Sächs. als auch Herzogl. Weissen-
felsischen Hofe zu großem Ansehen. Im J. 1683. den
29. Sept. wurde er bey Herzog Joh. Adolphen Herzogl. Weissen-
felsischer Cammerjuncker, noch in eben dem Jahre d. 3.
Octobr. Assessor der Regierung, u. des Jahrs darauf
an eben diesem Hofe Stallmeister, ~~1688.~~ ferner
1688. d. 11. Junii Hof u. Justitienrath, 1689. Ober Cammer-
herr, in welcher Qualität er auch dem Leichenbegängniß
Herzog Christians a. c. beywohnte, wie aus Müllers Annal. Saxon.
p. 591. zu sehen; 1691. Mitglied des Geheimden Raths, und
Hofmarschall, 1692. würcklicher Geheimder Rath und
Oberhofmarschall, 1693. Weissenfelsischer Gesandter
zu Wien; 1697. nach Herzog Joh. Adolphs Tode Cammer-Direc-
tor, ~~1698~~ + 1709. Director des Oberconsistoriums, und endlich 1712.
und Churf. Sächs. Oberstkämmerer(?), Eberhardina. Ausser
Obersthofmeister der Königin Christiane(?) Gesandschafften an
diesen ist er öffters zu den wichtigsten Gesandschafften an
Kayserl. Königl. u. Fürstl. Höfe gebraucht worden, u. man
hat ihn bey den wichtigsten Staatsangelegenheiten, worinnen
er jederzeit mit großer Dexterität und Geschickl. gebraucht,
als ein Mitglied des Ausschusses der Ritterschafft in
[illegible] ~~mit~~ seinen patriotischen Sachen hat er oft
dem Churfürsten ~~[illegible]~~ bey
hiesen erwiesen, und sich ~~[illegible]~~ eben dadurch bey
denselben großes Ansehen ~~[illegible]~~ erworben. Aus seiner Leichenpredigt
die ihm der Hof. u. D. Zeising(?) gehalten, kan man von diesem

+ Einige geben vor, dieser ehemals gewesen [illegible] adelich.)

+ 1700. würckl. Churfürstl. Geh. Rath

67

allen ein mehrers finden. Von seinen Erben aber, welcher Ao. 1716. verstorben, ingleichen von seinen 2. Gemahlinnen und den seiner ~~männlichen~~ zahlreichen Nachkommenschafft, ist bereits in dieser Nachricht l.c. weitläufftiger Bericht geschehen.

Das ~~Wappen~~ dieses vornehmen Geschlechts findet sich bey dem Bildnüße des Hl. Carls v. Rex also abgebildet. Es bestehet nehmlich in einem oval runden Schilde, in welchem im güldenen Felde 3. neben ein ander in die höhe stehende ~~Rosen~~stengel, oben aber in der Mitte 2. ausgeblühte Rosen zu sehen. Auf dem gekrönten Helm sieht man diese Rosenstengel wieder. ~~… …~~ Von den Gütern, die dieses Geschlecht besessen sind uns folgende bekannt ~~…~~ worden, als Zöblitz oder Zoblitz, Blanckenhayn, Görschen, Bergsten, Kayna, Kitzschen, Kistel, Rußdorf, Schaltendorf, Utro, Waltersdorf, Zwickau.

Wir schließen nunmehro diesen Beytrag u. fügen nur noch zuletzt die Ahnentafeln der vornehmsten Familien bey:

Sophia Friderica Carolina von Rex, [illegible]	Carl von Rex, f. Zöblitz, Görschen, Blanckenhayn [illegible] K. P. u. Chursächs. Oberhofmeister.	Wolff von Rex, f. Zöblitz, Görschen u. Schaltendorf	George Albrecht v. Rex, f. Zöblitz u. Schaltendorf.	Casp. v. Rex, f. Zöblitz u. Görschen.
				Anna Christina v. Tschirschky, a. Dombsen.
			Anna Maria Schenckin von Windebach.	Friedrich Schenck von Windebach.
				Margaretha Pflug, a. Frankenhayn.
		Maria v. Etzdorf, a. Kunden.	George von Etzdorf, f. Kunden.	George v. Etzdorf, f. Kunden u. Troglitz.
				Ursula v. Dage, a. ~~…~~ Bordla.
			Anna Maria v. Hellendorf, a. Ukrewitsch.	Joh. v. Hellendorf, f. Ukrewitsch u. Costewitz.
				Helena von Göhren, a. Dranschk.
	Christiana Elis. von Nitzschwitz, a. Rösseldorf u. Borten.	Carl Aug. v. Nitzschwitz, f. Borten u. Mommelwalde.	Adolph von Nitzschwitz, f. Rösseldorf, Borten u. Treuitz.	Joh. v. Nitzschwitz, f. Rötlitz, Hartelberg und Zorbitz.
				Barbara v. Schönberg, a. Sachsenburg.
			Magdalena v. Osterhausen, a. Costerg.	Hans George v. Osterhausen, auf Kriebethgrüna
				Ursula v. Haugwitz, a. Falckenau.
		Eleonora v. Ende, a. Ehrenberg.	Wolf Rudolph v. Ende, f. Ehrenberg.	Hans Wolff v. Ende, f. Ehrenberg
				Anna Catharina v. Creutzen, a. Frohburg.
			Hedewig Elisabeth a. d. Winckel.	Christoph aus dem Winckel, f. Wettin, Ozzen u. Brandis.
				Anna Elisabeth v. ~~…~~ Rauchhaupt, aus Hohenthan u. Torbitz.

Ao: 1342. ist Ludolff König, Herr zu Weitzau, ein Sächsischer Edelmann zum Hochmeister der Ritter in Preussen erwehlet worden, ~~bis~~ von seinem Geschlecht lieset man in Hartknochs Preuss. p. 302. Sein unglücklicher Krieg mit den Littauern, u. eine Beschuldigung, als ob er daran viel Schuld hätte, welche Verweisung bey ihm eine solche Betrübniß, daß er darüber ganz blöde ward. Er starb 1346. zu Engelsburg und liegt zu Marienwerder begraben. Von dieser Histor. findet p. 301. derselben in Lebensgröße auch nebst seinem Wappen, in welchem nebst dem Ordenscreutz an einem Bogen 3. Blätter u. Eicheln zu sehen, u. zwar roth in weissem Felde.

Doch ist dabey zu merken, daß Alexander Guagnini in Chorographia Poloniae bey Pistor. Script. Rer. Polon. P. I. p. 58. von diesem Hochmeister nichts weiß. Er setzt vielmehr an seine Stelle Rodolphum, Ducem Saxoniae, u. erzehlet von dem [illegible] von ihm. Weil aber Hartknoch aber gründlich die Sache genau dieser untersucht, auch P. Dusb. Chron. vor sich gehabt, der um die Zeit gelebt, da sich dieses zugetragen, so ist demselben wohl mehr glauben zuzustellen.

Ao: 1337. Michael Rez, als Zeuge in einem dipl. Herzog Casimirs v. Teschen. (Sommersberg. I. p. 804)

1358. Burchardus et Johannes de Rez in einem diplom. Carol. IV. (Sommersberg. I. 956

Eine Stadt u. Festung Rez, in Schlesien wird in einem diplom. in Sommersb. I. 968.

Adi von Rez, [illegible] Grafschaft, [illegible] genannt [illegible] in Sommersb. I. 990.

Joh. Carl Gottlob ward 1753. d. 2. Nov. zu Dresden als Hof- u. Justitienrath [illegible] bey der [illegible] (Sächs.)

Joh. Gottlob v. Rez, ward 1763. zu Hof. am May von dem König [illegible] zum Ritter des heil. [illegible] ernannt. (Vide auch Joh. Carl Gottlob [illegible])

Carl August des H. R. R. Graf v. Rex, auf [illegible], Churf.
Sächs. Cabinets u. Conferenzminister, würcklicher Geh. Rath, des
Pohln. weissen Adler, u. des Russ. S. Andreas Ordens Ritter,
ist 1701. 23. Mart. gebohren. Von dessen Eltern ist schon anderwerts [illegible] andern Orte [illegible]
gedacht. Seine Mama starb 1739. Er studierte erst 2. Jahr zu Wittenberg
u. dann 1½ Jahr in Leipzig. Im 18ten Jahre seines Alters disputirte
er zu Leipzig unter dem Praesid. D. Joh. Wolfg. Treis, Herald. P. P.
über Dissertat. [illegible] de transmissione fructuum feudalium in hae-
redes allodiales, wovon er selbst der Autor gewesen. Dieses geschahe
1719. 3. Aug. Der Praeses schreibt in dieser Diss. am Ende an ihn:
"Non indigebas praesidio quodam et adjumento in fienda disser-
"tatione tua, quam ita a Te confectam, ut et felicis ingenii
"et singularis industriae luculentum specimen ederes, publico
"conflictui destinasti. Ipse enim eam, si placuisset, praesidendo
defendere poteras, postquam in Jurisprudentiae studium
per complures annos rara hac nostro tempore diligentia
incubuisti, incitatus tum insita propensione atque ardore animi
Tui, qui natura ad optima quaeque fertur, tum exemplo
Illustrissimi Parentis TUI, cujus memoria meritorum nunquam
intermorietur. Primum in academia Vitembergensi per bien-
nium jurisprudentiam omnem aliasque scientias, quarum
egregia fundamenta illuc attuleras, multo studio atque eo
successu complexus es, quem multi quinquennio, vix asse-
quuntur. Postea in Lipsiensem Academiam delatus per annum
unum cum dimidio ea, quae Vitembergae praeclara
didiceras, studiose repetisti et digessisti." Ao: 1730.
wurde er Oberhofmeister in Leipzig, nachdem er schon 1726.
Cammerherr worden. Im May 1738. wurde er Geheimder Rath
u. Cantzler bey der Landesregierung in der Residenz Dresden:
[illegible] er [illegible]: u. genoss die Gnade
des K. Augusti III. [illegible]. Eben derselbe [illegible]
des Vicariats in [illegible], machte ihn in der Folge zu
würckl. geheimen Rath im geh. Consilio, u. ~~in der Folge~~ hernach
zu seinem Cabinets- u. Conferenzminister. 1746. erhielt er den
Russ. Andreasorden, u. 1759. den Pohln. weissen Adlerorden.
Er wurde in Polen u. [illegible] gebraucht. Er erhielt
[illegible] bey dem Churfürst Friedrich Christian, wie auch bey dem
Administr. Xaverio, u. dem jetzigen Churf. Frid. Aug. [illegible]
Gnaden. 1764. war er als bevollmächtigter Minister u. Wahl-
gesandter zu Frankfurt am Mayn bey der Röm. Königswahl Josephi
II. u. verwaltete dieses Geschäffte zum Vergnügen des Hofes —
Seine [illegible] u. lange Erfahrung in Staatsgeschäften, ein patrio-
tischer [illegible] u. [illegible], u. Prüfungen bewährt gefunden
u. besonders ein [illegible] allerheiligsten Glauben u. der [illegible]
Religion [illegible] macht des Andencken desselben
[illegible]. Ao: 1753. im Nov. war er mit
an dem [illegible], als seine [illegible] Schwester als [illegible]
[illegible] wurde: u. bey dieser Gelegenheit ~~[illegible]~~ besuchte
er die Sechsstädte Budissin, Görlitz, Zittau u. Lauban, u. [illegible]
aller [illegible] u. Commercien [illegible] in Augenschein, weil ihm
damals die Direction bey der Manufactur u. Commercien Deputation
von dem Könige aufgetragen war. Die Gemahlin Joh. Sophia Gabrielle von
Münchhausen, Tochter Christian von Münchhausen, auf [illegible] Castor,
geb. 1711. den 19. Dec. verm: 1729. 20. Januar. von dieser hat er
2 Töchter [illegible] Johanne Friederike Carolina geb. 1730. 16.
Dec. am Leben. Als 1763. sein Bruder Friedrich Wilh. [illegible]
Generallieutn. u. Inspect. der Cavallerie verstarb, war er der einzige
von 8. Brüdern noch lebendig. Mit ihm ist ~~[illegible]~~ [illegible] erlo-
schen.

+ starb 1769. d. 15. Sept. auf seinem Weinberge bey Dreßden
nach einer sehr schmerzhafften Krankheit. ward den 17. Sept.
~~und~~ nach Dreßden gebracht, u. in der Frauenkirche beygesetzt.

Sein Vetter Joh. Caspar Gottlob ward 1764. Hofmarschall, u. 1765. wurde er auch in Grafenstand erhoben.

Carl August Graf, Churfürstl. Obrister u. Commendant des Regiments Churfürstl. Cuirassier

Friedrich August, ein Sohn des obgedachten Generals Fr. W. ward 1768. Major u. Cammerjuncker.

Gottlob Adolph, Cammerjuncker.

Nachtrag zu der Geschichte des H. Conferenzministers: aus der Oberl. Nachlese 1768. p. 353. an den 11. Cammerjuncker von Oberlander:

+ gieng im 15ten Jahre auf die Univ. Wittenberg, u. dann 2 Jahre nach Leipzig. 1721. wurde er Assessor bey der Landes-Regierung. 1726. Hof u. Justitz Rath. 1731. (nicht 1726) Cammerherr, u. 1733. (nicht 1730) 20. Nov. Oberhofmeister zu Leipzig. 1738. d. 8. May Geh. Rath u. (Assessor) bey dem Reichs Vicariatsgerichte 1741. hatte er die 4. Stelle bey der Session, u. bey der damaligen Standeserhöhung war er in der Reihe u. Ordnung der 5te Person, wie denn auch sein Decret, als Reichsgraf den 29. Januar 1742. ausgefertiget ist. den Andreas Orden erhielt er, als er Gesandter in Rußland gewesen. 1759. d. 20. May wurde ihm das Decret zum geh. Cabinets u. Conferenz Minister ausgefertigt. Seine Gemahlin Tochter von Christian Ehrenfried von Nostitz, auf Brambsdorff, Gutterlitz, Wendt, Burckersdorff, Fürstenau, Lauer, Ottendorff, Lippersdorf, Nutzmannsdorff, welcher 1712. 24. Febr. gestorben, deren Mutter: Johanna Helena von Nitzschitz, ~~verwittwete~~ von Zezschwitz + 1754. Wittwe die leibl. Schwester von des H. Cabinetsministers Mutter. das Beylager geschah 20. Januar 1729. zu Dreßden in dem Logis des Hofjägermeisters von Leubnitz: u. der Hofprediger D. Marperger verrichtete die Copulation. Es war 2. Tage Illumination u. der Herzog von Weissenfels u. der Fürst von Dessau ~~beehrten~~ beehrten die Hochzeit mit ihrer Gegenwart. Seit 1743. war die Gemahlin Zutritts Dame bey der Königin. Außer obgedachter Comtesse gebahr sie 1748. 28. May einen todtgebohrnen Sohn. Ihr Catter ward 1768. zur Hofdame ernennet.

Noch weitläufftiger liefet man die Lebensbeschreib. dieses Herrn in den Dreßdn. Gel. Anzeigen 1772. p. 232.

Johann Caspar Gottlob Graf von Rex auf Colgershagen, Röhra, Baalsdorf u. Hirschfelde, des Heil. Röm. Reichs Churf. zu Sachsen hochbestallter Hof Marschall starb am 28 Aprill 1785 zu Dresden im 55sten Jahre seines Alters nachts um 12 Uhr nach einem 3wöchentl. Krankenlager. Er war ein Sohn weil. Herrn Caspar von Rex auf Unter, Nehring, K. Poln. u. Churf. Sächs. auch Sachsen Merseburg. Geh. Raths u. Oberamts Regierungs Präsidentens in der Nieder Lausitz u. dessen ersten Gemahlin Johanna Sophia von der Sahla, die ihn am 31 Julii 1730 zur Welt brachte. Nach zu Leipzig vollendeten akademischen Studiis erfolgte am 2 Novbr 1753 bei der Hochlöbl. Landes Regierung zu Dresden die Einführung als Hof u. Justitien Rath; in dem siebenjährigen Kriege ward er hernach Cammerherr u. 1763 Churf. Sächs. Reise Marschall. Im Jahr 1764 verrichtete er bei Kaiser Joseph II. Röm. Königswahl u. Krönung das Reichs Erb Cammerthürhüter Amt u. ward zugleich zu des Heil. Röm. Reichs Ritter geschlagen. Auch von eben diesem Kaiser ward er am 28 März c.a. in des h. Röm. Reichs Grafenstand erhoben. Den 24 Octbr 1779 avancirte er zum Churf. Sächsisch Hofmarschall. Bereits am 27 Novbr 1766 hatte er sich mit Johanna Elisabeth Wilhelmine von Schönberg aus dem Hause Pfaffroda (des Gen. Lieutenants u. Commendants auf dem Königstein, Freiherrn von Schönberg Tochter) vermählt, aus welcher Ehe ihn 1 Sohn u. 2 Comtessen leben. Der ao. 1768 verstorbene Churf. Sächsisch Cabinets u. Conferenz Minister Carl August Graf von Rex war des Hof Marschalls Vaters Oncle.

Dreßdn. Politische Anzeigen. J. 1785 No. 19.

(71)

Auf Carl v. Rex hat man folgende Leichen Predigt:
„der Gottesdienst dem, die bey dem Herrn sich vor der Welt unbeflekt
„erhalten, bey --- Carl Heinrich, H. v. Rex, Bergrath, [illegible]
„-- der Königl. Maj. in Pohlen u. Churfürsten zu Sachsen -- gewesenen
„Oberhofmeisters, auch Chur u. Fürstl. Sächs. Oberst [illegible] u. Vi-
„ce Oberstallmeisters zu Leipzig am X. p. Trin. 1716. in der
„Schloßkirche zu Dresden aus Joh. XXI. v. 17. gehaltenen Gedächtniß-
„Predigt vorgestellet von D. Heinrich Pipping, Churf. Sächs. Oberhofprediger.
„fol. auf 17 Bogen.
Zu welcher Predigt wird auch von dem Geschlechte [illegible] gedacht.

In die Oberl. Nachrichte 1768. p. 321. hat der Herr Cammerherr
von Oberlander seine Genealogie dieses Geschlechts einrücken lassen,
und welche hier folgendes extrahire

[illegible] erst von

1) Carl von Rex, Nachricht [illegible], die aber schon in meiner Nachricht
zu finden. Hat [illegible] geb. 1. April 1660. starb den 6. Jun. 1716.
gestorben, u. den 9. Jun. begraben: haben aber seine Leichenpredigt, [illegible]
[illegible]) Er war ein grosser ansehnlicher Herr. Seine 2 gemall.
[illegible] der von Wolfsdorf, verwittwete, [illegible] 18. Nov.
1680. geb. verm. zu Freyberg d. 2. Jul. 1697. † zu Dresden
1739. 9. Januar. an der Wassersucht. Sie war auch eine grosse
ansehnliche Person, wie denn ihre gantze Descendentz, bestehend
männlicher Seits von ansehnlicher u. angenehmer Grösse gewesen.
Diese hat 6. Söhne u. 6. Töchter geboren, ~~[illegible]~~ unter welchen auch 1. gemall
der Conferentz Minister u. die [illegible]. Er hat aber die-
selbe schon vorher eine gemahlin gehabt. Solche war Catharina Elis.
v. Miltitz, a. Walthersdorf, Wolf Sigm. v. Miltitz, [illegible] geb.
von Zabeltitz Tochter, vermählt 22. April 1688. gestorben 9. April 1695.
[illegible] 5. Kinder, nehml. 2. Söhne u. 3. Töchter geboren: welche
3. letztern aller [illegible] gestorben.

2) Wolf Gottlob, der andere Sohn von no: 1) erster Ehe, starb als
K. P. u. C. S. Lieutenant zu Brüssel in Niederlanden 1711.

3) Carl Caspar, der erst geborene aus der ersten Ehe von no: 1)
auf Nebra, Zaschwitz (Zaschwitz) Pickel u. Walthersdorf, Ober-
amtsrath im Marggrafth. Niederlausitz, [illegible]
-ter auch 1734. Königl. Pohln. u. Churf. Sächs. Titular Geh. Rath,
starb 1737. verm 1) mit Johanna Sophia von der Sahne, die
die letzte ihres Geschlechts war, er hatte sie [illegible] 7. 1718 - 1724. 2) mit
Augustina Wilhelmina von Lüttwitz, verm: 1737. 23. May † 1743.
als Wittwe, hat ihm kein Kind gebohren. Aus der ersten Ehe aber sind folgende:

4) Carolina Dorothea Elisabeth, erste Tochter von no: 3) geb. 19.
Oct. 1718. verm: 4. Januar. 1739. an Carl Leopold Freyherrn von
[illegible], auf Obergörsch, Herzogl. [illegible] Cammerherr u. Cammerrath.

5) Johanna ~~[illegible]~~ Catharina Friderica, andere Tochter von
no: 3) geb. 1719. 17. Oct. vermählt 25. Sept. 1741. an ~~[illegible]~~ Gottlob
Heinrich Edlen von der Planitz, auf [illegible], Fürstl. Sächs. Altenburgl.
Cammerherrn u. Hofrath.

6) Sigismund Siegfried, erster Sohn von no: 3) H. Nebra, Zaschwitz,
Pickel u. [illegible], geb. 1722. 4. May. [illegible] den 30. Mart. 1743.
Titular Cammerrath, u. florirt als Landrichter in Niederlausitz. Gem:
seit 1743. [illegible] 1755. [illegible] Consistorial-Raths
u. Landes Eltesten des Marggrafth. Niederlausitz Christian Ernst von
Kunosch, auf [illegible] u. [illegible], u. Frau Dorothea [illegible]
[illegible] Freyin von Landsberg, älteste Tochter, geb. 3. Januar.
1725. Er hat von ihr 3. Söhne u. 6. Töchter gehabt.

7) Johann Caspar Gottlob, der andere Sohn von no: 3) geb. 1724.
den 31. Jul. (wird anderwerts [illegible] Joh. Gottlob genannt) ward 1752. Hof u.
Justizrath. 1755. Cammerherr: 1763. [illegible]. Als er mit seinem
Oncle dem Cabinetsminister auf der Röm. Königswahl zu Franckfurt
am Mayn war, wurde er nebst andern am Krönungs Tage zum
Ritter des heil. R. R. geschlagen, u. hat den [illegible] erhalten

besagt des Churfl. Sächs. Directoren 1765. 28. May. Seine Gemahlin
ist Johanna Elisabeth Wilhelmine geb. v. Schönberg a. Pfaff=
roda, war vorher des verstorbenen Generallieutn. Barons v. [illegible]
nachgel. Wittwe, geb. 5. May 1713. vermählt zu Dresden 1767.
Ihr erster Gemahl starb [illegible] den 11. Junii 1765. an seiner [illegible]
[illegible] [illegible], u. hinterließ ein klein Fräulein Augustina
Antonia Wilhelmine geb 1764. 19. Nov.

So weit die descendenz von Carl v. Rex aus der ersten Ehe.
Nun folget die aus der andern Ehe mit der v. Miltitz.

8) George Abraham, erster Sohn von no: 1) aus der andern Ehe,
auf Blankenhayn bey Zwickau: war seit den 6 Dec. 1734.
Creyßhauptmann des Voigtländischen Creyses, ein Mann starcker
u. grosser als seine Herr Vater. Er starb 1750. vermählt 1726.
d. 8. Mart. mit Christiane Elisabeth, Gottfriedts von der
Schulenburg, auf Schönfeld u. Lötzschen, [illegible] u. C. S. Appellationsraths,
fürstl. merseb. Geheimen u. [illegible] Vicecanzlers Tochter, welcher mit
Maria Dorothea von [illegible], a. [illegible] vermählt gewesen
([illegible] [illegible] [illegible] der von [illegible] † 1722. den 2. Mart. zu
Merseburg, u. die jetzt gedachte Gemahlin [illegible] den 8. Junii 1718.) Sie
war von 11. Geschwistern die 2te Tochter geb. 31. May. 1703. Sie hat
9. Kinder geboren, nehml. 6. Söhne u. 3. Töchter: davon [illegible] 2. Söhne
u. 1. Tochter frühzeitig verstorben. Die andern noch lebende sind folgende

9) Carl August Christoph, ein Sohn von no: 8) hat bey der Cara-
biniergarde lange gestanden, bisher zu des Churprinzen Cuirassier
Regiment als Obrister gesetzt worden. 1754 24. Febr. wurde er
Major oder Rittmeister bey den Carabiniers. 1760. 23. May Obristlieutenant
1765. d. 25. May Obrister. Vermählt 1766. 8. April zu Dresden
mit Carolina Augusta Luitgarden geb. von Rex G. [illegible] ~~[illegible]~~ No: 9.
welche geb. 1733. 19. April. Sie hat ihm 2. Töchter geboren, als Frid-
rica Augusta Henriette geb. in Reichenbach d. 29. Januar 1767. u.
Johanna Christiana Carolina geb. 16. Jul. 1768. eben allda.

10) Abraham Gottlob, anderer Sohn von no: 8) ward 1751.
d. 22. Januar. Rittmeister bey der Carabinier=Garde.

11) Carl Wilhelm, der dritte Sohn von no: 8) Lieutenant seit
den 3. Sept. 1758. bey des Herzogs von Curland Regim. Chevaux Legers.

12) Gotthelff Adolph, der 4te Sohn von no: 8) den 20. Mart.
1757. Premierlieutenant u. den 11. Jun. 1761. bey der Carabinier
Garde 1764. 25. Januar. Rittmeister u. auch (1768.) Cammerjuncker.

13) Carolina Elisabeth, eine Tochter von no: 8) vermählt an
den Gothaischen Oberamtshauptmann Baron von [illegible].

14) Margaretha Amalia, die andere Tochter von no: 8)
vermählt an den preussischen Capitain beym dem Kolbischen
Freybataillon Ferdinand Albrecht von Dörner.

15) Carl August Reichsgraf v. Rex, der andere Sohn von
no: 1) aus der ~~ersten~~ andern Ehe, ist der Conferenzminister,
dessen Leben oben vornen steht.

16) Christian Gottlob v. Rex, der 3te Sohn von no: 1) aus
der andern Ehe, geb. 18. Sept. 1702. blieb als Obristlieutenant
bey der Carabiniergarde 4. Meilen von Cracau bey [illegible]
gegen ein Moscowitisches Corps [illegible] u. [illegible] [illegible]
den 17. April 1734. Er war [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible])
ein charmanter [illegible] Officier, lang u. wohlgebildet, und [illegible] weniger
groß als seine Herrn Brüder. Aller von [illegible] ward er Cornet
bey der Garde du Corps: den 4. Aug. 1724 Rittmeister bey dem
Printz Alexandrischen, [illegible] u. [illegible] Regim. 1730.
d. 12 Januar wurde er Major zu der Carabinier Garde gesetzt.
Er vermählte sich 1728. 8. Jul. auf dem Gute [illegible] mit Henriette Charlotte von
Schönberg, Caspar Abrahams, [illegible] Major, [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible]. Capit.
u. Charlotte Christiana v. Nostiz, a. [illegible] Tochter (deren Vater † 1763. 13. Febr.
u. die Mutter 1765. 17. April als [illegible] [illegible] jener 83. diese 81. J. alt.) Er
hinterließ ihr 3. Töchter, wie sie hier folgen:

CAROL. LEX DYNASTA IN BLANCKENHAYN POBLIS ET KREISCHA REG: POLON. MAI. ET ELECT. SAX. SUPREM.
AULÆ MAGISTER REDITUUM PRAEFECTUS SUPR. ET CURIÆ PROV. LIPS. VICE JUDEX.
M. Bodenehr sc. Dresd.

73

17) Christiana Charlotte, vierte Tochter von no: 16) geb. den 16. Nov. 1730.

18) Henriette Eleonora, andere T. von no: 16) geb. 1732. den 4. Febr. verm. 1761. 4. Junii an den Chf. Cammerjunker Adolph Erdmann von Gersdorf, [illegible] Waldau, welcher [illegible] u. [illegible] 16. Febr. 1765. als Cammerherr u. ohne Erben zu Dreßden verstorben. (Sie lebt noch 1777. als Frau auf Waldau)

19) Carolina Augusta Luitgarde, dritte Tochter von no: 16) ist geb. 19. April 1733. ist die Gemahlin des Obristen Carl August Christoph von Rex. (vid. supra no: 9)

20) Augusta Louise von Rex, andere [illegible] Tochter von no: 1) geb. 1704. 20. Nov. verm. 4. Aug. 1723. an George Ludewig [illegible] Freyherrn von Hüldenberg, auf [illegible], Braunschweig. Geh. Hof u. [illegible] Rath, welcher [illegible] [illegible] Kinder gebohren, von denen [illegible] allein Carl Erasmus, geb. 1724. [illegible] nunmehriger Obristlieut. genannt wird. Caroli fil.

21) Friedrich Wilhelm, andrer [illegible] Sohn Caroli no: 1) aus der ersten Ehe, geb. 1705. 29. Nov. wurde 1729. Capitain bey den [illegible] Dragoner-Regimenter, u. als dieses mit zu der neuen Carab. Garde gezogen wurde, ward er [illegible] den 23. Dec. 1732. Major an seines Bruders Christian Gottlob Stelle, welcher Obristlieutenant worden: u. als dieser, wie oben gedacht, in [illegible] seine Leben [illegible], wurde er 30. May 1734. an seine Stelle Obristlieutenant. 1740. 31. dec. wurde er Obrister u. den 30. dec. 1744. Generalmajor u. Inspector über die Cavallerie nach des Generallieutn. von Dürrfeld [illegible] der bey [illegible] erhaltenen Blessuren starb. Nachdem 1748. der Generallieut. [illegible] in [illegible] starb, wurde er Chef u. Commendant der Carabinier Garde, u. den 12. Febr. 1753. Generallieutn. von der Cavallerie. Er starb in Dreßden als ein [illegible] den 14. April 1763. an [illegible], u. wäre lieber als ein Soldat auf dem Bette der Ehre gestorben. Er vermählte sich 1741. 6. Febr. zu Dreßden mit Margaretha Dorothea Sophia Baroneße von Fritschen, a. Rölßa, Christian August, v. Rölßa, Generallieutn. u. Cammerherrn (der 1737. 24. Sept. zu Belgrad gestorben) u. Marie Charlotte, [illegible] von [illegible] Tochter; [illegible] die Braut [illegible] [illegible] [illegible] Königin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Cammerfräulein [illegible] [illegible] [illegible]. Sie starb 1762. 14. Januar. u. [illegible] [illegible] aus dieser folgende 6. Kinder [illegible] gemacht: Caroli fil.

22) Charlotte Margaretha Christina, erste T. von no: 21) geb. 29. Aug. 1743. † 18. Nov. 1744.

23) Johanna Margaretha Friderica, andere T. von no: 21) geb. 18. Nov. 1744.

24) Friedrich August, ein Sohn von no: 21) geb. 20. April 1745. [illegible] Johannes: wurde 1752. 22. Januar. Premierlieutn. bey der Carabiniergarde, 1759. 4. Febr. Rittmeister, 1764. Cammerjunker u. nunmehriger Major. Caroli fil.

25) Gottfried Erdmann u.

26) Charlotte Elisabeth, beyde Kinder von no: 1) aus der ersten Ehe [illegible] jung verstorben. Caroli fil.

27) Wilhelmine Eleonora von Rex, andere [illegible] T. von no: 1) ~~verm. 2. May 1718~~ vermählt 1718. d. 2. May [illegible]: den an den verwittweten Heinr. August Erdmann von der Planitz auf Mannigstalde u. [illegible], [illegible] Cammerjunker, ist in ihrem besten Jahren verstorben, und ihr Gemahl hat [illegible] zur 3ten Gemahlin genommen. Caroli fil.

28) Gottfried Eberhard Rex, andrer [illegible] Sohn von no: 1) ein Zwilling mit der folgenden geb. 12. dec. 1715. † [illegible]. Caroli fil.

29) Sophia Fridericа Carolina, andere [illegible] Tochter von no: 1) geb. mit dem vorigen 1715. 12. dec. [illegible] [illegible] Cammerherr v. Obrist.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

begehrte sie als eine Spirituelle Dame; sie wurde 1753. Stifts-
hofmeisterin im Stifte [illegible], u. wurde den 20. Oct. [illegible]
[illegible] andernwerts oder [illegible] stehe. Sie starb
anno 17..

Caroli fil. 30) Caroline Elisabeth, wurde eine Tochter zu no: 1) ist im
8ten Jahre verstorben.

Car. fil. 31) Christiana Charlotte, wurde eine Tochter zu no: 1) geb.
4. April 1718. hatte das Unglück, daß sie durch Unvorsichtigkeit
u. Vernachläßigung der Kinderfrau, die sie über einen [illegible]
heben wollte, in der ersten Blüthe ihrer Jahre 1723. 4. Oct.
[illegible] müßte.

Joh. Caspar Gottlob des heil. R. R. Graf v. Rex, auf
Schönborn in Oberlausitz, H. S. Cämmerer u. Reise-marschall,
lebt jetzt (1780.) als [illegible] zu Schönbrunn ist vermählet
mit Jos. Elisabeth Wilhelmine v. [illegible], u. [illegible]
[illegible]. Dessen Tochter Johanna Marianne starb,
1779. den 22. Aug. im [illegible] Jahre ihres Alters zu
Schönbrunn. (vid. L. Mag. 1779. p. 283.) Eben dieser
Herr verkaufft Schönborn wieder ao: 1780. an
den Herrn von Schindel.

1780: ist Carl Friedrich August von Rex, Gottl. V.
Major bey dem Carabinier-Regimente, [illegible] a. l.
zum adjungirten Kreißcommissario im Churkreiße
ernannt. (Anz.)

Grafen von Riancourt.

Von diesem Geschlechte, das sich in unsern Zeiten und zwar erst seit einigen Jahren in Oberlausitz ansässig gemacht, finde nirgends etwas; und muß also vermuthen, daß es noch, wo nicht ein neues, doch ein ausländisches u. gantz fremdes Geschlechte seyn müsse.

Es hat sich selbst zu unsern Zeiten an dem Chur-Sächsischen Hofe sehr empor gebracht, und bekleidet an demselben die ansehnlichsten u. wichtigsten Chargen.

Mir ist nur zweien daraus niemand bekannt, als Herr Andreas des heil. R. R. Graf von Riancourt, auf Gaußig, Diehmen, Bolbritz, Kleingaußig, Dreikretscham, Gnaschwitz, Medewitz, Zücka, Kratzsch. Churf. Sächs. Geheimderath u. Conferenzminister [illegible] lebte 1769. und war damahls auch Churfl. Sächs. Gesandter an dem Churpfälzischen Hofe zu Mannheim.

Alle obengenannte Güter, die der genannte Herr Graf besitzt, sind in Oberlausitz gelegen.

~~Von~~ dieser Graf war noch 1773 Gesandter zu Mannheim, hatte damahls auch Putzkau, das [illegible] Kretscham in Oberlausitz. A. 1773. kaufte er auch die Güter Ober- u. Mittelneukirch, u. [illegible] nebst [illegible], u. ließ a. c. d. 7. Oct. durch seinen Gevollmächtigten den Kloster-Syndicum C. G. Lehmann [illegible] u. die Lehn [illegible] nehmen.

Freyherren von Rüdt.

Dieses alte u. vornehme adeliche u. theils freyherrl. Geschlechte gehöret sonst eigentlich unter den Rheinländischen Adel, hat sich aber vor einigen Zeiten in Oberlausitz ansässig gemacht, u. daselbst verschiedene Güter besessen.

Mir ist nicht bekannt, daß etwas ausführliches von derselben geschrieben wäre. Doch gedenket dessen Humbrachts Genealogie vom Rheinischen Adel tab. 62. das Historische Lexicon, Gauhe u. a. m.

Es hat dieselbe aber gegen den Ausgang des 13ten und bey dem Anfange des 14ten Seculi in Rheinlanden floriret. Unter andern haben 1362. drey Brüder aus diesem Geschlechte floriret, die folgendergestalt genannt werden. 1) Johann genannt Großmann von Rüdt zu Lorch. 2) Conrad genannt Kleinmann von Rüdt von Lorch, u. 3) Heinrich von der Rüdt. Von diesem letztern weiß man aus Humbrachts Nachrichten, daß er sein Geschlechte fortgepflanzet.

Spener in Oper. Herald. I. p. 186. rechnet dieses Geschlechte auch unter die Meißnischen Geschlechter. Ich habe aber zur Zeit noch keinen finden, der sich in den Meißnischen Landen aufgehalten hätte.

Nach eben desselben Zeugniß l. c. führet es in ihrem Wappen diagonales fascias binas lunulatos arboris ramos referentes rubeas in solo argenteo. Cygnus candidus vestit cassidem.

Den freyherrlichen Character hat zuerst im vorigen Seculo erhalten Georg Anton von Rüdt, Churmaintzischer Cammerherr, Hofrath u. Amtmann zu [illegible], der auch sein Geschlechte fortgepflanzet, u. von dem ohne Zweifel auch die Linie mit herkommt, die in neuern Zeiten in Oberlausitz kommen.

Von ihren Gütern sind mir allein diejenigen bekannt, die in Oberlausitz liegen. Diese sind Radibor, Quoos u. Lomnitz.

Specialnachrichten

Außer denen, die bereits oben genannt worden kommen noch folgende Personen aus diesem Geschlechte vor:

1) Jost von Rüdt, lebete a. 1629. als Dom-Scholaster zu Maintz u. Probst zu S. Victor.

2) Albrecht von Rüdt, ein Bruder von no 11) ist 1590. zu Geistmannin erschossen worden, nachdem er sein Geschlecht durch männliche Nachkommen fortgepflanzt.

3) George Anton erster Freyherr von Riedt, ein Sohn des vorstehenden No: 2) u. hat gegen die Mitte des vorigen Seculi, wie schon angeführt, als Chur-maintzischer Cammerer, Hofrath und Amtmann zu Haußen floriret. Er gelangte zuerst zur Freyherrl. Würde, und hat sein Geschlecht durch folgende 2. Söhne fortgepflanzet.

4) Franz Wilhelm Freyherr von Riedt, erster Sohn von No: 3)

5) Franz Adolph Freyherr von Riedt, anderer Sohn von No: 3)

von einem dieser Söhne kommt ohne Zweifel her:

6) Joseph Freyherr von Riedt, auf Radibor, Quoos u. Dörnitz, Kayserl. Königl. Generalfeldmarschalllieutenant, Obrister eines Regiments zu Fuß, u. Ritter des Militair-Maria-Theresien-Ordens. Er hat sich besonders in dem Kriege von 1756 biß 1763. sehr hervorgethan, u. ein beträchtliches Corps des Commando geführet. Er ist vor wenigen Jahren, ohngefehr um 1779. auf einer Reise in Italien verstorben. Ob er sein Geschlecht weiter fortgepflanzet, davon habe ich keine Nachricht finden.

7) Jost Wilhelm Freyherr von Riedt, ein Bruder von No: 3) lebte um ~~[illegible]~~ 1682. u. hat folgende 2. Söhne hinterlassen.

8) Philipp Anton Freyherr von Riedt, ein Sohn von No: 7) Kayserl. Obrister u. Generalquartiermeister.

9) Ludewig Philipp Wilhelm Freyherr von Riedt, florirte noch 1739. als Chur-maintzischer Cammerer, Generalmajor u. Commendant zu Erfurt; u. hatte damals noch keine männliche Erben.

Freyherren von Riesch.

Es ist dieses erst ganz neuerlich geschehen, so sich am Kayserlichen Hofe dergestalt zu beliebt gemacht, daß er in den Freyherrenstand des Heil. R. R. erhoben worden. Es ist der noch lebende Stammvater und höchster derselben ist:

Wolfgang Peter Janner Freyherr von Riesch, auf Neschwitz, Holscha, Zescha, Jeßnitz, Dobranitz, Drehsitz, Neudorff, Lomske, Lißschwarz, Zschirz, Lauske und Holtzsch=Dubrau, des Heil. R. R. Ritter, der Röm. Kayserl. Majestät würckl. Rath.

Es hat derselbe nachher noch verschiedene andere Güter in Oberlausitz angekaufft.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Rindfleisch.

Nachdem man die nachfolgenden stehende Nachrichten bereits zusammengetragen, hat man nur alte Stammtafel von diesem Geschlechte gefunden, die man, wegen seiner Schönheit u. vielen andern Zeugen, als Original ansehen muß. Es ist solche mit allen in dieses Geschlecht einschlagenden u. angeheuratheten Wappen versehen, die ~~[illegible]~~ mit Farben völlig ausgemahlet sind. Es befindet sich auch daran der Brief, da die Könige zu Cypern denen v. Rindfleisch ertheilet. Aus dieser Stammtafel folget hier nachfolgender Auszug:

1) Hans Rindfleisch Erbherr zu Caltern, u. 1470. Erbherr zu Lohe, heyrathet a. 1445. H. Alexii Baartels, Rathsältesten zu Bresslau, u. Erbherrn zum Dom Tochter Jgfr. Catarinam, so gebohren den am Dreikönigen a. d. h. Goslau ao: 1429. zeugten in ihrem Ehestand 16. Kinder, starb ao: 1478. die Wittwe starb ao: 1484. besage des Epitaphii in S. Elisabeth Kirchen zu Breslau. Von seinen sechzehn Kindern haben nur Hans, Christoph u. Peter ihr Geschlecht fortgepflanzet. Die übrigen Kinder waren:

(da mir es hier zu weitläuftig werden müste, so habe ich diese ganze Stammtaffel abgeschrieben und unten beygefügt.)

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Historische Nachrichten
von denen von Rindfleisch.

1. Abtheilung aus allgemeinen Nachrichten bestehend, so dieses Geschlechte betreffen.

§. 1. Wer davon geschrieben?

[illegible] hat in seiner historischen Bibliothek dieses Geschlechte unter keinen Rubriken angeführet, u. nur gantz übergangen. Es ist auch niemand bekannt, der davon eine ausführliche Nachricht ertheiliget hätte. Unterdessen hat doch D. Johann Christian Kundmann in Silesiis in Nummis p. 229. vom selbigen eine gantz hinlängliche Nachricht ertheilet, die Vorfahren aus solchem Geschlechte beygefüget, und dazu eine Stammtafel gesetzet. Doch fehlen darinnen die Oberlausitzischen Herren von Rindfleisch gleichsam gäntzlich. Sinapius aber gedenket ebenfalls derselben, doch nur mit wenigem. Da ich nun Gelegenheit gehabt, aus den Kirchenregistern, Kirchenbüchern und aus den hiesigen Epitaphiis ein mehreres zu finden, so habe ich solches hier also zusammen getragen, doch dabey das zum voraus gesetzt, was ich anderweit gefunden. Sonst könnte zu den Schrifften, die dieses Geschlecht betreffen auch rechnen:

Gottfried Schrödingers, Pfarrers zu Hennersdorf bey Görlitz, Leichenpredigt auf Fr. Magdalena von Rindfleisch geb. Hofmannin, Jacob Rindfleisches Ehegemahlin. Görlitz. 1605. 4.

Sinap. I. p. 762.

In der Oberlausitzischen befindet sich eine Nachricht in der Nachlese von 1772. die ich selbst eingerücket habe. ib. p. 313. wo auch der Wappenbrief u. der Adelsbrief zu finden ist.

§. 2. Von dem Nahmen dieses Geschlechts.

Es heissen diese Herren, von Rindfleisch, auch offt nur schlechtweg Rindfleisch, welches letztere besonders denn in Schlesien gefunden wird, als bey denen das von offt ausgelassen stehet. Der Nahme ist selbst ist deutsch, und hat mit dem Wappen desselben eine sonderliche Verwandschafft, kommt sonst auch mit dem von Rindmaul einigermassen überein, als ein bekanntes altes Geschlechte seind, so wie es sonst auch Geschlechter von Ochsen, von Kalbfleisch u. dergl. mehr gegeben hat und noch giebt. Gegen den Ausgang des 16ten Seculi gab Johannes Caselius Danieln von Rindfleisch den griechischen Nahmen Bucretius, welcher ebenso viel als Rindfleisch heisset, u. es haben hernach einige seiner Nachkommen solchen Nahmen beybehalten, und sich

v. Rindtorff, die auch ein Rind führen.

Rindfleisch Knoblauch genannt gewesen.

§. 3. Vom Ursprunge und alterthum dieses Geschlechts

Hierbey ist zu mercken, daß dieses Geschlecht bereits im 13ten Jahrhunderte im Reiche und in der Stadt Franckfurt am Mayn bekannt gewesen: u. zwar werden unter den alten Schöffen-Richtern u. Schöppen gedachter Stadt Anno: 1250. zween Schöppen angezogen, deren der eine Bovina Caro, d. i. Rindfleisch, der andere aber Allium, d. i. Knoblauch zugenahmet worden, wie zu sehen aus D. Joh. Burchard Mencke, ni et Georg. Gustav. Diefenbach, Francof. diss. de Feimeris Veter. Westphal. Indicio Scabinis ferens. in Nov. Litter. German. ao. 1707. mens. Aug. p. 291. Da nun das letztere Geschlechte, welches die von Knoblauch, ein altes adeliches Geschlechte (sind) ist, über das auch damals dergleichen Schöffen-Richter aus selbigen und dem Adel genommen worden, so ist kein Zweifel ob sey dieser Bovina Caro einer von Adel aus diesem Geschlechte gewesen. Burgermeister im Grafen- u. Ritter Saal zu Erfurt aus Marquardo Fehero ad l. 2. c. 16. Petri de Andlo fol. 107. folgendes an:

Alius equestris ordo in urbe dabat judices et centum viros, et judicatura propria hominum fruit. Es (?) man sehr hierzu auch Hr. Knauths Abhandlung von den Oberlausitz. Höfen gerichten.

1517. Hans Rindfleisch, Consul zu Erfurt. Menck. II. 554.

Ao: 1289. hat einer von Rindfleisch, ein Franckischer von Adel zu Franckfurt gelebet: u. da nun dieser zeit die Juden, die eine Hostie aus der Kirchen gestohlen und solche auf eine gotteslästerliche Weise gemißbraucht, in dem Reiche ein grosser aufstand erreget worden, hat sich gedachter von Rindfleisch dazu brauchen lassen, das Werck als ein Hauptmann wider die Juden anzuführen. doch wollen auch andere, daß sey keiner von Adel gewesen, daher ich auch selbigen nicht mit solcher Zuverlässigkeit hierher rechnen kan. die Sache selbst beschreiben weitläufftiger Gerhard von Roo in s. Österreichischen Chronic. p. m. 72. Hagecius in der böhm. Chron ex Versione Sandelii p. m. 477. Aventinus in Annal. Bojor. Lib. VII. p. 735. Spangenberg in Chron. Henneberg. p. 174. Hondorff Prompt. Ex. edit Latin. p. 103. Rothe in geschriebener MS. p. 9 11. dieser letztere nennt ihn ausdrücklich einen Fränckischen von Adel, u. giebt obgedachtes Jahr dazu an. Hagek giebt 1296. u. Roo 1307. an.

Gewiß ist sonst, daß dieses Geschlechte im 15

Jahrhundert, und ~~[illegible]~~ gegen den Ausgang desselben in Schlesien, u. namentlich zu Breslau florirt, ~~und zwar~~ in der Person Johannis von Rindfleisch, der vorher im gelobten Lande gewesen, ~~auch in Cypern der Königin Catharina [illegible] gethan,~~ sodann aber als eques auratus u. mit grossen Ehren zurückkommen, u. in Schlesien das Gut ~~[illegible]~~ Kosslau ~~Strehlitz u. Arnoldsmühle~~ besessen, + ~~[illegible] 1484 gestorben~~. Von ~~[illegible]~~ seinen Söhnen die nachflorirenden Herren von Rindfleisch ihr Geschlechte in gerader ~~Linie~~ her.

+ erst in Johannes, dem ältern, und sodann

+ nebst seinen Brüdern den Adelstand fortgepflanzet. Doch haben diese Herren 1485. d. 14. April einen neuen Wappen- u. 1511. einen neuen Adelbrief erhalten (vid. [illegible])

Inzwischen war solch Geschlecht damahls noch nicht unter den [illegible] Adel aufgenommen, weil es sich offt mit bürgerlichen Personen verheyrathet: sondern florirte nur unter den adelichen Patriciis zu Breslau. Wie denn noch Jacob von Rindfleisch der Vatter der Lausitzischen Linie von Elias Cüchlern Rect. Gorl. bey seiner Hochzeit 1608 also angeredet ward in einem Carmine:

— — Jacobe ô Patricium genus
Et flos aviti Sanguinis, hic ubi
Turrita felix Bresla tollit
Silesiis caput inter urbes.

Allein eben dieser Jacob, der sich hernach in Oberlausitz wandte und die Güter Dora, Zittka, Gundorf ss annahm, verheyrathete sich nachmahls mit einer von Schönberg, so von guten Adel war; seine Nachkommen aber bleiben ebenfalls bey ihrer Verheyrathung im Adelstande, und legten damit den Grund zu der noch jetzt in der Gegend Zittau blühenden gut adelichen Familie. Wie denn Vater des jetzigen Herrn von Rindfleisch Vatter zu Zittau Vater seine 16 Ahnen vollständig hatte. Doch ist dabey zu mercken, dass solche Linie mit dem Ableben des gedachten Herrn wieder seinen Ausgange in Oberlausitz von sich gibt.

Ausserdem hat sich solch Geschlecht noch gemeine Zeit in Schlesien erhalten, sich auch in Polen, in den Niederlanden zu Antwerpen, ingleichen in der Schweitz ausgebreitet, ob mir schon von diesen letzten keine Abkömmlinge bekannt worden sind.

§. 4. Von dem Wappen des Rindfl. Geschlechts.

Es führen dieselben ein quer getheiltes Schild, doch so, dass der untere Theil etwas enger zugeht, als der obere, und zwar ist der Obertheil gelb, und zeiget einen rothen Rindskopf, sammt dem Halse u. 2. Vorderfüssen, in die Höhe stehend, gegen die lincke Hand zu, die Füsse aufrecht tragend. In dem untern auch gelben Theile siehet man

4. untenwerts gestochete geschwartzte Spitzen. Auf dem Helm worauf ich jedoch keine Crone sehe, steht wieder der gantze Rindskopf, wie im Schilde. Die vordern Helmdecken sind gelb u. schwartz, die hintern aber gelbe u. roth. Es führen ~~[illegible]~~ fast dergleichen Wappen die von Rogoiß, (Rechenberg [?]) von Goldaß, von Rauber ss, außer, daß der Kopf bey selbigen auf die linke Seite zustehet. Obgedachter Johannes erhielt nach dem die Erlaubnis, daß er das Wappen des Königreichs Cypern, so in einem Löwen bestehet, nebst seinem angebohrnen Wappen lebenslang führen dürffte. Doch hat solches bey seinen Nachkommen wieder aufgehört. Als etwas besonders ist dabey annoch zu mercken, daß auf einer Münze, die auf Andreas den Rindfleisch geschlagen, das Wappen gar in der Mitte gerade herunter getheilt und gantz ledig stehe, oben aber nur den halben Stamm [?] den halben Ochsen, ohne die andern Stücke des Wappens zu haben.

von Hohnwerk [?])

§. 5. Güter, so dieses Geschlecht besessen.

Strachwitz [?]

Kleinrotschin [?] in Schles.

Döbschütz [?] u. Lehn [?] haben in Oberlaus.

In Schlesien haben sie besessen: Arnoldsmühl, Cattern, Goßlau, Zobten [?], Roßlawitz ss. In Oberlaußitz aber haben ihnen gehört: Cunnersdorf, bey Friedeberg, Gersdorf [?], Gunnersdorf, nahe bey Görlitz, Ober-Rudelsdorf, Dohna [?], unter Görlitz, Schönberg [?], ein kleines Gütgen bey Friedeberg, Zarcka [?], bey Friedeberg. Jetzt besitzt dieses Geschlecht nur noch die oberlausitzische Zarcka [?] u. Cunnersdorf, so an einander [illegible] sind, u. [illegible] hat der jetzige Herr auf Zarcka bloß zu Lehn erhalten, aber im Ausschuß der Ritterschaft genommen worden, ob er schon sonst keinen Theil daran gehabt.

II. Hauptabtheilung, die besondern Genealogischen Nachrichten bestehend.

Es theilet sich die Genealogie dieses Geschlechts in 2. Theile, u. zwar I. Von denen von Rindfleisch in Schlesien, u. II. Von denen von Rindfleisch in Oberlausitz zu handeln seyn.

I. Die von Rindfleisch in Schlesien.

Diese, so wie das gantze Geschlecht fängt, sie an:

1) Paul von Rindfleisch, auf Goßlau, Strachwitz,

Arnolds Müller, Tocht. Catharina, da in seinem Sohne in der Anzeige von Georg ~~[illegible]~~ Weggenbinder? gesagt wird daß er von edlen Geschlecht geboren sey, so muß wohl dieser sein Vater auch bereits im adel gewesen seyn, ob schon seine Nachkommen erst 1485. u. 1511. die Wappen und Adelsbriefe bekommen, er lebte 1444. ~~[illegible]~~
die obgedachten Güter aber hatte er 1474. u. entschlief ao: 1478. d. 13. decembr. Ihm ist zu S. Elisabeth in Breßlau ein Epitaphium errichtet worden. (Die Genealogie setzt seinen Tod auf 1474.)
Seine Gemahlin war Catharina, Alexii Banckes, Raths Eltesten in Breßlau und ~~seiner~~ [illegible]reitzin von Goslau? Tochter. Sie war geb. 1429. copulirt 1445. u. starb 1484. aetat. 55. Jahr
Ihre Kinder waren Johann, Christoph, Peter, Hieronymus, George, Margaretha, Anna, Rosina, Barbara, Ursula, Catharina, Dorothea, u. Hedwig. (Eine richtigere Genealogie schreibt ihm 16 Kinder zu.)
Weil die ersten 3. schon ihr Geschlecht fortgepflanzet, daher unser solche zuletzt, die andern aber voran.

2) Hieronymus von Rindfleisch, ein Sohn von No: 1) ist in coelibatu verstorben. (Geneal. ~~[illegible]~~) (In der alten Genealogie steht nach Hieronymo ein Petrus, der klein gestorben. //)

3) George von Rindfleisch, der andere Sohn von No: 1) lebte als Rittersmann unter dem Landgrafen von Hessen.

4) Margaretha von Rindfleisch, erste Tochter von No: 1) ward mit Gemahlin Hansen von Riegersdorf auf Großwerder? (in Geneal. [illegible] Großwerder?)

5) Anna von Rindfleisch, die andere Tochter von No: 1) ward eine Nonne zu S. Catharina in Breßlau. (nach der alten Geneal. ist Anna als eine Jgfr. verstorben, u. ist nichts von ihrem Nonnenstande gesagt.)

6) Rosina v. Rindfleisch, die dritte Tochter von No: 1) ward eine Ehefrau Hans Gäbreck? von Marckey?

7) Barbara v. Rindfleisch, die 4te Tochter von No: 1) ward vermählt an Paulo Söring?, ~~[illegible]~~ [illegible], Hauptmann zu Breßlau. (in der alten Geneal. steht: Hornig?, ist von der Mutzlitzsa?.)

8) Ursula von Rindfleisch, die 5te Tochter von No: 1) ward vermählt an Hansen Hornig?, zu Roßlanitz?, Landsch. Mann, u. Rathsherrn zu Breßlau. Sie + 1496. den 6. Januar.

9) Catharina von Rindfleisch, die 6te Tochter von No: 1) vermählt an Nicolaum Eßlinger, auf Grunhübel? u. Lohe.

10) Dorothea v. Rindfleisch, die 7te Tochter von No: 1) ward vermählt an Valentin Schmerlein?, welcher 1477. verstorben.

11) Hedwig v. Rindfleisch, die 8te Tochter von No: 1) ward eine Nonne zu S. Catharina in Breßlau.

12) Johann von Rindfleisch, der erste u. älteste Sohn von No: 1) aus Roßlaredt, Ritter zu Jerusalem. Er that in seinen jungen Jahren ums Jahr 1481. eine Reise nach Jerusalem, u. ward daselbst eques auratus. Auf seiner Rückreise kehrte er in Cypern ein, und erhielt in diesem Lande von der Königin Catharina ~~die~~ einen Gnadenbrief, das Königreichs Wappen in seinem Schilde zu führen. Es ist selbiger datirt 1481. d. 25. Aug. u. wird hernach folgen. Merkwürdig ist dass er darinnen Ans Rentfles de Hurimberg, oder Ritter Hans Rindfleisch von Nürnberg genannt wird. Den Grund davon kan nicht angeben, es sey denn, daß er etwa ein begnadeter sey: da er als eques auratus zu Jerusalem ... Nach seiner Zurückkunft hat er das Gut Roßlaredt in Schlesien angenommen, u. nachher 1485. d. 14. April einen neuen Wappenbrief, 1511. aber einen neuen Adelsbrief erhalten, welche ~~Briefe~~ nebst gesamt H. Ernst ~~Friedr.~~ Ferdinand ~~Scheff~~ von Lowenheim, Nürnberger Patricius, als ein Nachkömmling dieser von Rindfleisch von seiner Mutter her, zu meinen Zeiten um das Jahr 1740. noch in Originali besessen. Die Copien davon findet man auch in dem Hause Zerecka. Es hat sich übrigens dieser Hans v. Rindfleisch 1483. vermählet mit Hedewig ~~Taxin~~ von Taxin, und mit ihr eine Elisabeth u. einen Johannes gezeuget. Doch ist seine Linie bald ausgegangen. Der oben ~~12) Rindfleisch~~ gedachte Freyheitsbrief der Königin in Cypern Catharina ist folgender:

Legte adelsbriefe ... (M.K.) ... lassen. v. 1772.

„Katerina Dei gratia Iherusalem, Cypri et
„Armenie Regina Significamo a Cadauna
„persona la qual vedera ô intendera
„el tenor del presente publicò privilegio,
„come in questo Zorno essendo compar=
„so al Cavaller Signore Ans Rentfles
„de Hurimberg et domandandone lordine
„nostro consveto darsi per nui come Regina
„de Iherusalem; Attento, lui esser per
„quel ne fu referito et certificato de
„nobel sangve commandamo che in
„nostra presentia li fosse dato el dicto

" ordinae cum le solemnita et modi consueti
" per la nostra Regal Corte: Et ulterius perche
" el ne e sta facta grande relation per personne
" fide digne de le optime condiction soe ac
" etiam de la nobilita soa per qual merita
" ne ha parso avanti el suo ~~patire~~ partire
" de qui honorario et dignificarlo de la
" insegna nostra in memoria dela reve=
" rentia lui ha mostrato haverne et affecti:
" on al regno nostro per tanto per tenor
" del presente publico privilegio li havemo
" concesso et libramente condonato dele
" quatro Insegne nostre consuete la Insegna
" ouer Arma nostra del Regno de Cypri
" Zaqual é un leon rosso in campo doro
" ouer in campo Zialo coronato volen=
" do che libramente in memoria nostra
" et dela ~~sua~~ fede monstrata ne el prefa=
" to Messire Joanne possi portarla in qua=
" lunque parte insieme cum la insegna et
" arma soa secondo come li parera:
" Commandando a tuti nostri subditi, che
" in ogni parte del regno doue havera
" capitar el prefato Messire Joanne alui
" debi exhibir ogni debita Reverentia
" et praestarli ogni favor opportuno:
" Lassando lui passar andar et ritor=
" nar cum i suo famegii et robe senza
" alcuno impedimento ouer pagamento
" de qualunque imposition datio ouer
" gabella: Pregando la Illustrissima
" Signoria madre nostra clementissima
" et cadauno altro Illustre Signor ouer
" communita, achi fusse presentato el presente
" nostro privilegio chel dicto Messire Joanne
" debino haver per ricommandato per
" respetto nostro offerendose nui per

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

„lor Signore et i subditi soi farne simel
„et magior demonstration in ogni tempo:
„Et in fede de le cose predicte havemo
„facto far el presente nostro publico Privilegio
„munito del nostro regal sigillo impendenti
„et sotto scritto de nostra propria mano a
„major corroboration et fermeza. Datum
„in civitate nostra Leucossie die vigesimo
„quinto Augusti millesimo quadringentesimo
„octuagesimo primo

Regina Chaterina.

Bernh. Sarra
Canc.

Es ist dieses eine altväterische theils Lateinisch theils französisch theils auch Italiänische Sprache und keine rechte: u. mag dieses ~~Urkunde~~ wohl daher kommen, weil in den alten Zeiten das Königreich Cypern bald von dieser bald von jener Parthey unterstützet worden, u. also von einer jeden Sprache etwas beybehalten worden. Auch mangelt diesem diploma nichts, u. giebt dazu zugleich folgende deutsche Übersetzung

„Catharina von Gottes Gnaden Königin von
„Jerusalem, Cypern u. Armenien thun hiermit
„einem Jeden, welcher den Innhalt dieses gegenwär=
„tigen öffentlichen Privilegii sehen u. hören wird, kund
„u. zu wissen: daß an diesem Tage der Ritter
„Hans Kindsberg von Zweinberg vor
„unsere Person sey und gebethen habe,
„daß wir Ihm als Königin von Jerusalem
„unsern gewöhnlichen Orden geben möchten:
„Und weil wir erwogen, daß er nach dem=
„jenigen, was uns dessen Unterbracht und
„vorgewiesen worden, von edlem Geschlechte
„gebohren sey: So befehlen wir, daß
„Ihm in unserer Gegenwart der gedachte
„Orden mit allen an unserm Königlichen
„Hofe gewöhnlichen Solennitäten u.
„Gewohnheiten gegeben werden solle.
„Und weilen wir ferner diejenigen

„Verrichtungen, so auch von seinen sehr guten
„Geschicklichkeiten, und von seinem Verhalten
„von glaubwürdigen Personen gemacht seyn,
„noch in frischem Andencken beruhen, wo-
„durch er genugsame Verdienste erlanget hat,
„daß wir ihn vor seinem Abreisen aus hier
„mit unsern Wappen besonders zu beschencken
„möchten, und dadurch in dem Andencken der-
„jenigen Ehrfurcht und Liebe, welche er vor Uns
„und unser Königreich zu tragen bezeiget
„hat; So haben wir ihm nach dem Inhalt
„dieses öffentlichen Privilegii, den unsern
„wir gewöhnlichen Wappen oder unser
„Zeichen u. Schild des Königreichs Cypern
„erlaubet und freywillig geschencket, welches
„in rother und gelbweißer Farbe ist, in einem
„goldenen oder himmelblauen Felde: und
„wollen, daß der gedachte Herr Johannes
„dasselbe zu unserm Andencken, wie
„auch zum Gedächtniß desjenigen Ruhms,
„die er uns erwiesen, dasselbe in allen
„Gelegenheiten zugleich, nebst seinem eigenen
„Wappen und Schilde, so wie es ihm gefällig
„ist, führen könne. Wir befehlen auch
„allen unsern Unterthanen, daß sie ihm
„aller Orten unsers Reichs, wohin der
„gedachte Johannes reisen möchte, alle
„schuldige Ehre erzeigen, und allen Gunst;
„gern und geneigten Willen erweisen,
„auch ihn mit seinen Bedienten und
„Kleidung ohne alle Hinderniß und
„Bezahlung einiger Auflage, Geld oder
„Zölle ungehindert reisen, gehen und
„auch zurück kommen lassen sollen: Deßglei-
„chen bitten wir die Durchlauchtl. Herzogin
„unsere gnädigste Mutter und alle andere
„durchlauchtige Gebieter oder Communitäten,
„welchen dieses unser Privilegium möchte

„ vergnügt werden; daß sie sich den mehr be-
„ sagten Herrn Johannes von rechtmäßigen
„ Willen empfohlen seyn lassen, und wir
„ erbitten uns, daß wir denen Herrschafften
„ und dero Unterthanen in allen Zeiten ein
„ gleiches und noch ein mehreres erwiedern
„ wollen.
„ Zur Urkund der vorgedachten Sachen
„ haben wir dieses unser gegenwärtiges
„ Privilegium ausfertigen, und unser
„ Königliches Siegel daran hängen lassen:
„ Haben solches auch, damit es von desto
„ mehrerer Krafft und Verbindlichkeit sey,
„ eigenhändig unterschrieben. Gegeben in
„ unserer Stadt Leucosien, am fünf
„ und zwanzigsten Tag Augusti im tausend
„ vierhundert ein und achtzigsten Jahr.

Catharina Königin.

Bernhard Sarra
Canzler.

Unten an diesem briefe hängt in einer Capsel das Königliche Siegel. Unter der Schrifft aber steht das Wort, wie es denen Rindfleisch zum Wappen gegeben worden. Denn man hat dieses Wörter in Kupfer gestochen beyfügen lassen.

(Zur Erläuterung dient, daß diese Königin Catharina eine geborne Venetianerin war, eine Tochter Marci Cornaro, Patricii zu Venedig, welche der Cyprische König Jacobus geheyrathet. Die Republic Venedig half ihm, daß er auch zur Crone kam; jagte die vorige Königin Charlotte und den Sam. ihren gemahl Ludewig aus dem Lande, und stützte ihn ein. Nach seinem Tode aber fiel das Königreich erblich an diese Catharina, und selbige trat es hernach der Republic Venedig ab. Das ist der Grund, warum sie in diesem diplomate die Republic ihre Durchlauchtige Herrschafft und ihre gnädigste Mutter nennet.)

13) Elisabeth von Rindfleisch, eine Tochter

von no: 12) ist an einen H. Morgenroth verehl-
ichet worden.

14) Johann von Rindfleisch, ein Sohn von no:
12) ist mit Catharina Morgenrothin verehlicht
gewesen, und hat eine Tochter hinterlassen. Welche ist

15) Catharina von Rindfleisch, von der ich
aber nichts weiter zu melden habe.

16) Christoph von Rindfleisch, der andere Sohn
von no: 12) auf Strachwitz, damaliger
Mann. In der tabelle sagt Lindemann er sey
1508. verstorben. In dem Verzeichniß des Geschlechts — Sinap. + 1501.
aber setzt ~~es das~~ Jahr 1534. an. Ich weiß also — Sinap. setzt ~~einen Sohn~~ ~~von~~ ihm nahmen ~~Al-~~ brecht
nicht, welches recht ist. Er hat in der Ehe gelebt
1) mit Hedwig Krebsin, Marci Krebse Tochter
2) mit Hedwig Scholtzin von Rosenthal, und
dem Schreiben nach zum dritten mit Hans Scholtzens u. Elisa-
beth von Falckenhayn Tochter. + Es werden ihm — + aus der ersten Ehe 4 Kinder.
14. Kinder zugeschrieben, davon aber nur Johannes
das Geschlecht fortgepflanzet, der mir also hier
zukünftig vorkommen.

17) Christoph, 18) George, 19) Anna, Kinder
von no: 16) aus der ersten Ehe, sind jung ver-
storben: und ein gleiches ist ~~von Hr.~~ no: 20)
von Heinzmann, 21) Francisco u. 22) Sebasti-
an zu mercken, welche aus der andern Ehe ge-
wesen, u. ebenfalls jung aus der Welt gegangen.

23) Albrecht von Rindfleisch, der jüngste — Sinap. setzt er sey 1534. zu Bresl. +
Sohn erster Ehe von no: 16) auf Strachwitz und
Arnoldsmühle, Canonicus zu S. Johannis in Breßlau,
ist 1543. den 20. Mart. verstorben, nachdem er
vorher die Evangelische Religion angenommen.

24) Magdalena v. Rindfleisch, eine Tochter
von no: 16) andrer Ehe, ward an Sebastian
Moraw, Hauptmann zu Breßlau vermählt, wurde
1534. 26. April durch dessen todt zur Wittwe
u. starb 1559. zu Warmbrunn bey Hirschberg.

25) Anna, die andere Tochter v. no: 16) anderer
Ehe, ward an Heinr. v. Rybisch, Kayserl. Cammerrath
in Schlesien vermählt, der 1544. verstorben.

26) Martha von Rindfleisch, die dritte Tochter

von No: 16) andern Ehe, ward vermählt an Sigmund Heuser von Hamburg, Rathsherr und Cammerer in Breßlau. Sie starb 1539. d. 22. Octob. u. er folgte ihr 1547. d. 5. Januar.

27) Hedewig von Rindfleisch, andere Tochter von no: 16) ward an Hieron. Uthmann von Rathen, Rathsherrn in Breßlau vermählet.

28) Apollonia v. Rindfleisch, die folgende Tochter von no: 16) ward an Wentzel Kinsky von Schmoltz, Kayserl. Burgverwalter vermählet.

29) Dorothea von Rindfleisch die letzte Tochter von no: 16) ward an Philipp Verschen, auf Gebersdorf, Seniorem verheyrathet.

30) Johannes von Rindfleisch, der erste u. älteste Sohn von no: 16) der sein Geschlechte mit Catharina Gerlachin von Gerlachsdorf aus Oberlausitz fortgepflanzet. Johann, Christoph u. Catharina sind seine Kinder.

31) Johann von Rindfleisch, ein Sohn von no: 30) ist jung verstorben.

32) Catharina von Rindfleisch, eine Tochter von no: 30) ward mit Johann Schremberger Med. D. u. Stadtphysico zu Breßlau verehlichet, ward 1577. Wittwe u. stirbt 1583. den 24. Julii.

33) Christoph von Rindfleisch, ein Sohn von no: 30) heyrathet Maria Rehdin auf Weidenhof genannt, M. Johannis Rehdt auf Weidenhof genannt Tochter. dessen Kinder

34) Johann, 35) Catharina, 36) Maria, 37) Christoph, u. 38) Maria, sind alle jung verstorben; ~~außer~~ u. letztere nur aus dieser Ehe

35) Catharina v. Rindfleisch, so an David Ungern in Eysen vermählet worden.

36) Peter von Rindfleisch, andrer Sohn von No: 1) auf Roßlawitz, hat mit Hertzog Heinrichen von Liegnitz das gelobte Land besuchet, u. ist 1496. Ritter zu Jerusalem worden, hat sich zweymal

(Sie sind nur geschicklichen wegen der Ritter)

mige zeit in der Türckey aufgehalten [und
ist ao: 1502. von Constantinopel wieder
nach Hause gekommen.] Seinen Tod giebt Cun-
mann in der Tabelle ao: 1535. 6. May an; (Das erstere ist recht, wie unten zu sehen)
in der besondern Nachricht aber, die er von ihm
giebt, heißt es er seij 1532. gestorben. Er soll die
3. Creutze vor dem Niclausthore vor Breslau
aus sonderbarer Devotion haben aufrichten lassen, (dieses hat [illegible] heißt, sein Tod auch
die so weit von der Stadt stehen sollen, als
die Schädelstadt vor Jerusalem gelegen gewesen. 1532.)
Er ist zweymahl vermählt gewesen, 1) mit
Prisca Poplauin, Andreae Poplaus aus
Münkau Tochter, welche 1526. 14. Julii ver-
storben. 2) mit Catharina Monauin, Paul Monau-
es, auf Gnichwitz u. einer gebohrnen von Ungera-
then aus Buchau Tochter, welche 1578. d. 23.
Junii aetat. 78. verstorben. Da ihm die letztere
noch 1534. noch eine Tochter gebohren, so ist ohne
Zweifel, daß die Nachricht falsch sey, die 1532.
als sein Todes Jahr angiebt. Aus der ersten
Ehe hat er 9. Kinder, und aus der andern 3. ge-
zeuget. Unter jenen ist vornehmlich Servatius,
unter diesen aber Joseph zu mercken, weil
von ihnen das geschlecht fortgepflantzet. Die andern
Kinder folgen hier voran.

37) Erasmus, 38) Christoph u. 39) Petrus, (aus Prisca, welche zu [illegible] jung verstorben)
alle aus der ersten Ehe von No: 36) Kinder
sind frühzeitig verstorben, welches auch ~~36)~~ von
37) Josepho und 38) Catharina, der jüngsten Tochter
~~aus~~ der beyden aus der andern Ehe zu sagen.

39) Hedwig von Rindfleisch, eine Tochter von No:
36) aus der ersten Ehe ward mit Georgen von
Görnig, auf Kreicke, Hauptmann der grauen
Compagnie zu Breslau vermählet. Ihr Gemahl
starb 155? d. 6. Febr.

40) Anna Maria von Rindfleisch, die andere
Tochter von No: 36) aus der ersten Ehe, ist an
Frantz Sieferen verheyrathet worden.

41) Concordia von Rindfleisch, die 3te Tochter
von 36) aus der ersten Ehe, wurde an Stentzeln

Monau verheurat, und Witwer 1557. d. 31. Januar. u. starb 1572. den 9. Januar.

42) Esther von Rindfleisch, die folgende Tochter von no: 36) erster Ehe, wurde erst an Eustachium Schramm, u. hernach an Andream Dünckeln vermählt.

43) Servatius von Rindfleisch, der erste u. ältesten Sohn von no: 36) aus der ersten Ehe, verheurathete sich mit Sabina Steinern, des Raths Secretarii zu Breßlau Tochter. Er starb 1557. d. 20. Mart. Sie aber folgte erst 20. Jahr hernach nehmlich 1577. Und man weiß von ihm 14. Kinder. Andreas und Daniel sind darunter vornehmlich zu mercken, indem sie ihr Geschlecht fortgepflanzet. die andern sind folgende:

44) Daniel, 45) Catharina, u. 46) Maria sind frühzeitig verstorben.

47) Sigismund von Rindfleisch, der ander Sohn von no: 43) ist caelebs verstorben.

48) Johannes von Rindfleisch der 4te Sohn von no: 43) wandte sich nach der Schweitz, u. ist ein Kauff- u. Handelsmann zu S. Gall in der Schweitz worden.

49) Petrus von Rindfleisch, der 5te Sohn von no: 43) ist ein Kauffmann zu Krugsberg in Sachsen worden. Anna Simo. seine Ehegattin. Sie ist aber nicht ... zu gedachten Lemberg ohne Kinder verstorben.

50) Servatius von Rindfleisch, der 6te Sohn von no: 43) ist 1581. d. 2. Febr. verstorben, u. mit Anna Lorentzin, Matthäi Lorentz Tochter verheurathet worden.

51) Barbara von Rindfleisch, eine Tochter von no: 43) wurde erst an Johann Fürsten von Öls, u. hernach an Hans Reydern den jüngern vermählet.

52) Sabina von Rindfleisch, andere eine Tochter von 43) ist an Joh. Dornen Stadtschreiber zu Breßlau verheyrathet.

53) Magdalena von Rindfleisch, die folgende Tochter von no: 43) ist erstlich mit Joh. Ehring(?) Apothekern zu Breslau, u. sodann mit David Leidem(?) Apothekern zu Breslau verheirathet worden.

54) Martha von Rindfleisch, die 4te Tochter von no: 43) ward an Christoph Gölsen(?), Bischöfl. Rath und Amtmeister in Schlesien verheyrathet.

55) Eva v. Rindfleisch, die 5te Tochter von no: 43. ward an D. Esaiam Heidenreich, Inspect. und Past. zu S. Elisabeth in Breslau verheyrathet, und ist 1633. in der Pest verstorben.

56) Andreas von Rindfleisch, ein Sohn von no: 43) auf Kleinrötschen(?), Oberzolleinnehmer in Breslau, ist 1581. verstorben. Man hat eine Münze zu seinem Andencken geschlagen, auf derselben praesentiret sich auf dem Avers das Brustbild desselben mit ungedeckten(?) Haupt und grossen spitzigen Barte, und nachfolgende(?) folgendes

Andreas Rindfleich Ann. Aetat. 36.

Auf dem Revers siehet man ein gespaltenes(?) Wappenschild, in welchem nichts weiter zu finden, was bey ihm(?) oben bey Anführung des Wappens(?) gemeldt(?) gemeldet. Er ist mit Ursula Andreas Gengers(?) zu Nürnberg Tochter verheyrathet gewesen. Ob nun ihm Henelius in seiner Siles. Chronik meldet, er wäre mit ihm die Linie zu Breslau erloschen; so ist doch dieses(?) falsch(?), indem er mit gedachter Ehegatten 10. Kinder und darunter auch einen Daniel gezeuget, der sein Geschlecht fortgepflanzet.

57) Andreas, 58) Marcus, u. 59) Gabriel alle Kinder von no: 56) sind frühzeitig verstorben.

58) Hieronymus von Rindfleisch ein Sohn von no: 56) ist in Niederlanden, als Lieutenant geblieben.

59) Ursula, eine Tochter von no: 56) ward erst an Friedr. Gross, u. sodann an Gerhard Heinrich Boldt(?) verheyrathet.

60) Marcus von Rindfleisch, ein Sohn von no: 56) hat zu Grossglogau geheyrathet, von dem aber weiter nichts bekannt.

61) Sabina, eine Tochter von no: 56) hat anfangs Christoph Ephebus, Pfarr zu Gross-glogau, u. hernach Daniel Matz, Med. D. zur Ehe gehabt.

62) Barbara, wieder eine Tochter von no: 56) heyrathet Elias Lehmann, Past. in Kozischitz.

63) Magdalena, die letzte Tochter von no: 56) ist erst an Casp. Rumbaum, (dessen Vater D. Georg. Rumbaum, berühmter Phys. in Breslau gewesen) und hernach an Jacob Walther berühmten Kunstmahler verheyrathet gewesen. Sie starb 1633. 1. Mart.

64) Daniel von Rindfleisch, Bucretius genannt, ein Sohn von no: 56) Med. Doct. des Ertzhertz. Carl von Österreich und Bischoffs zu Breslau Leib medicus, u. der Stadt Breslau Physicus. Er war geb. 1562. d. 12. Sept. zu Breslau. Den ersten Grund seiner Studien legte er auf dem Gymnas. zu S. Elisabeth u. hörte daselbst den Inspect. Esaiam Heidenreich, Nicol. Steinberg, Rector, Petrum Vincentium, Johann Fleischer, u. Melchior Weigler. Doch muß er vorher auch Joh. Caselium zum Praeceptor gehabt haben, als welcher ihm angerathen seinen Nahmen nach damalliger Art in Bucretius zu verwandeln. Von Breslau begab er sich auf die Universitäten Rostock u. Helmstadt u. studierte allda die Philosophie u. Medicin. Um eben die Zeit lebte er mit Valentino Acidalio auf der Stube, und ist mit demselben her-nach durch Deutschland u. Italien gereiset. Zu Padua hörte er die grossen Philosophos u. Medicos Vincentium Picellum, Alexandrum Massaria, Antonium Riccobonum, hernach zu Bononia Hieronymum Mercu-~~Maturalem~~ rialem, Casp. Tagliacotium, Ascanium

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

D. V. Rindfleisch.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Diese Stammtafel

ist aus einer alten Stammtafel, so die Geschlechter
selbst ~~mahlen~~ machen lassen, genommen, so
ist dieselbe mit allen Verwandten Wappen
ausgemahlet. Sie ward in einem adlichen Hause
hinter der Feuer Essen gefunden, aber von
einem Liebhaber der Genealogie hervorgesucht.
Jetzt besitzet sie H. Schönberg, in Sachsland.

Hans Burckhardt, Schöffe zu Cottbus und ao: 1470. Schöffe zu ... a. 1495. Herr Alexi Burckhardt Rathsverwandter zu Breßlau ... Tochter ... a. 1484 ... zu Breßlau, zeugte mit ihr 16. Kinder ... starb 1478 ... starb a. 1484 ...

Jacob + als Kind. | Hans ... Ritter zu ... 1484. ... 1486 ... Hedwig ... zeugte mit ihr 2. Kinder. | Hieronymus zu Breßlau + ... | Christoph ... 1501 ... 1/) Marcus ... Tochter, mitt. 4. liberorum. ... Hedwig. 2/) Hedwig ... Tochter, mitt. 10. liber. | Peter + ... | George ... | Eduard ... 1496 ... 1502 ... + 1545. 1/) ... Andr. ... Tochter, mitt. 9. liber. 2/) Catharina ... Tochter ... + 1578. alt 78. Jahr. | Magdalena ... | Anna + als ... | Catharina ... | Hedwig ... | Rosina ... | Barbara ... | Ursula ... | Anna + als ... | Dorothea ...

Elisabeth + | Johann, ux. Catharina ...

Catharina ...

101

Ex matr. 1mo. ... Ex matr. 2do. ... Sebastian ... Helena ... Hedwig ... Apollonia ... Dorothea ...

Ex matr. 1ma. ... Ex matrimonio secundo ...

Peter Joseph + inf. + inf. | Joseph II geb. 1534. + 1598. 1/) Magdalena ... Tochter, ... 1559. mitt. 3 liber. 2/) Magdalena, George ... Tochter, ... 1570. mitt. 5 liber. 3/) Justina geb. ... zu ... 1586.

Johann + inf. | Christoph, ... Tochter ... mitt. lib. 8. | Elisabeth + als Jungfrau 1542. | Catharina, ux. D. Joh. ... der Stadt Breßlau Syndici.

Peter ... | Peter ... | Peter ... | Catharina ... + inf. | Maria + inf. | Catharina | Maria + inf. | Catharina, ux. ... | Maria

Ex matrimonio 1mo. | Ex matrimonio IIdo.

Friedrich geb. 1567. ... | Magdalena geb. ... 1568 ... 2/) Jacob Burckhardt ... 1604 ... | Catharina ... 2. Sept. 1563. | Joseph geb. ... 1571 ... + 1598. | George, geb. 10. Febr. 1573. + 1613 ... | Jacob, geb. 28. Jul. 1575. ux. 1/) Magdal. ... Tochter ... 2/) Kunigunda, George ... Tochter. | Magdalena geb. 25. Febr. 1578. ux. ... | Catharina geb. 27. ... 1581. ux. ... + 1602 ...

8. Kinder ...

Ex matr. 1mo. Ex matr. IIdo.

Maria Magdalena geb. 1604. 13. Oct. | Jacob | Anna Maria | Kunigunda | Ernst Jacob | noch 2. Kinder ...

Daniel + inf. | Andreas, Schöffe zu ..., ux. ... Tochter. | Daniel ux. Anna ... Tochter ... | Johann ... | Sigismund + ... | Peter + ohne Kinder. | Servatius ux. ... Tochter. | Catharina + inf. | Barbara ... | Sabina ... | Magdalena ... | Martha ... | Ena ... | Maria + als Jungfrau.

Daniel, geb. ... Dec. 1571. ux. Cornelia ... | Catharina geb. 18 Jun. 1573. | Sabina, geb. ... Jul. 1577. | ... geb. ... Sept. a. 1581. | Christoph geb. 28. Febr. 1584. | ... geb. ... 10. Aug. + | ..., geb. 1588. ... 30. Oct. +.

Andreas + inf. | Daniel, Medic. D. ... physicus zu Breßlau, ux. ... 8. liberorum. | Hieronymus ... | Marcus + inf. | ... | Gabriel + inf. | Sabina ... | Barbara, ... | Magdalena, ux. ...

a. 1679. [illegible] in der [illegible] vor, [illegible] Christoph [illegible] von Rindfleisch, [illegible] zu [illegible], [illegible] sonst nirgends [illegible].

1647 den 18 [illegible] Jacob von Rindfleisch [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] (vid. [illegible])

[illegible] [illegible] [illegible]

103

Rindfleisch auf Zeschka

Jacob, von Rindfleisch, auf Bora, Lyzgulitz, Zeschka, auch eine Zeit lang Gerßdorf, geb. 1575. 25. Jul. + 1635. 24. April zu Strau
ux. 1) Magdal. Hofmannin, a. Gunnersdorf + 1605. 1. Jul. 2) Kunigund v. Pförtner, a. Pöszluditz. 3) Anna Maria von Nostiz. + 1657
a. Rotten, [illegible] Casparis zu Ebersdorf [illegible] 18 Apr. 1649.

ex matr. 1ma.
Maria Magdal. geb. 1605. 1. Jul. ux. Dominic. v. Horbern, a. Schönbrunn.

ex matr. 2da. Beyde [illegible]
Jacob, geb. 1609. auf Zeschka, Lundorf u. Scharfenstein, [illegible] 1637. 31. Mart. gestorb. [illegible] Ebersbach [illegible] [illegible].

Anna Maria geb. 1610. + jung

Kunigunda geb. 1611. nupt. 1640. [illegible] [illegible] + [illegible].

Jacob Ernst geb. 1614. auf Zeschka u. Lundorf 1643. + 1660. 2. Febr. nupt. 1647. 12. Nov. Anna Elis. v. Lindenau, a. [illegible] + 1700. sepult. ao. Januar. 1701. aet. 72.

Christoph Jacob u. Hans Jacob Zwill. + bald nach der Taufe.

Carl Heinrich auf Ober Sora u. Gunnersdorf. (Kiesel) geb. 1619.

Anna Dorothea. geb. 1649. 23. Nov. + 1688. 14. Febr. ux. Heinr. Adolph v. Born u. Kessel genannt [illegible], nupt. 1684.

Anna Catharina geb. 1652.

Anna Elisabeth nup. 1672. 26. Oct. Adam Carl v. Penzig, a. Trattlaus.

Ernst Gottlob, auf Zeschka, Lundorf u. Ober Sora [illegible], Assessor des Vogtamtes geb. 1654. 21. Sept. starb 1715. d. 1. Oct. aet. 61. 9. Tage.
ux. 1) Johanna Sophia v. Born u. Kessel, ~~[illegible]~~ [illegible], copul. 1688 d. 29. Nov. + 1705. Jun.
2) Anna Elis. v. Gersdorf, a. Glossen, nupt. 1710. 30. dec. + 1713. aetat. 29.
3) Friederica Eleonora, Freiin von Gersdorf [illegible] [illegible] 1714. 23. oct. post ux. [illegible] [illegible] v. Born.

diese sind aus der ersten Ehe.

Joh. Ernst, geb. 1691. d. 6. Aug. + 1701. d. 31. dec. [illegible] Todes. sepult. d. 9. Febr. 1702.

Carl Gottlob, geb. 1695. 27. Jan. + 1697. 8. Jun.

Ernst Erasmus v. Rindfleisch, auf Zeschka, Lundorf, Ober Sora [illegible] geb. 1715. im August. der jetzige Hr. v. Zeschka ux. Joh. Susanna v. Gersdorf, a. Mühlbach, nupt. 1732.

Caspar Carl Ernst, geb. 1734. zu Mühlbach baptiz. 9. Maii. + 1736. sepult. zu Arnsdorf.

Joh. Friederica Henriette, nat. 1735. baptiz. d. 20. Nov. +

Carl Ernst Otto, nat. 1738. im Febr. baptiz. d. 16. Febr. + 1757. d. 6. Jun. in Böhmen an einer hitzigen Krankheit, als [illegible] v. [illegible] Cornet.

a. 1679. kommt in den Landt. Kirchenbücher vor, Nikolaus Fetter Christoph von Rindfleisch, auf Dobschütz u. Zehe, von dem aber sonst nirgends etwas finde.

1647 den 18 April Hr. Jacob von Rindfleisch und [illegible] mit [illegible] Anna Bar- bara von Nostitz u. Mayersdorf, [illegible] Hieronymi von Nostitz auf [illegible] Tochter [illegible] zu [illegible] [illegible] (vid. [illegible])

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Persium, Von der besetze er wieder nach Padua
u. promovirte daselbst zu Doctorem Medicinae.
Als er darauf wieder nach Breslau kam, wurde
er bald so berühmt, daß ihn der Erzhertzog Carl von
Oesterreich u. Bischoff zu Breslau zu seinem Leib Me-
dico, u. der Rath zu Breslau 1603. zu ihrem
Physico ernannt. Zu seinem Vergnügen liebte
er die lateinische Poesie, u. hat verschiedene woll-
gerathene Epigrammata geschrieben, wie auch Elegien
u. Lyrische Carmina, bey vielen Gelegenheiten seiner
guten Freunde. An seinem Hause, so zu
Breslau neben dem Schuhbänken auf der Albrechts-
gasse gelegen, kan man noch über allen Ge-
machen Verse von ihm lesen. Er hat auch 1603.
u. 1607. eine Pestordnung herausgegeben. Er
starb 1621. d. 20. Jun. aetat. 58. u. liegt zu
Breslau zu Mariae Magdal. begraben. Er ist
zweymahl verehlicht gewesen. Die erste war Mar-
tha Langin von Annaberg aus der Pfaltz.
Als selbige 1613. aetat. 38. Jahr gestorben, hat
er ihr zu Ehren auf der lincken Seite der
Thür auf dem Kirchhofe bey der neuen Schulen
zu St. Mar. Magdal. ein zierliches Epitaphium
setzen laßen, anderweisen zu ersehen, daß er mit
ihr folgende Kinder gezeuget: Martha, Mar-
garetha, Theodorus, Daniel, Philippus Jacobus,
Ursula, und Joh. Christoph. Seine andere
Ehegattin war Eva Adami, eines ansehnlichen
Patricii zu Breslau Tochter, mit welcher er Joh.
Christophen, Justus u. Andream gezeuget. Er
starb nach seiner andern Frau 1621. In
Cunradi Silesia togata p. 31. 32. findet
man von ihm u. seinem Sohn Daniel folgendes:

Daniel Rindfleisch Archiducis Caroli, Episco-
pi Vratisl. Archiater et Reipubl. Patr. Phy-
sicus, cui Bucretii nomen a Praeceptore
ipsius Joh. Casolio impositum (+) 26. Jun. 1621. aet. 58.
Pater Andreas, Filius Daniel Bucretius ab Rind-
fleisch Ph. et Med. D. Dominicanorum sive Prae-
dicatorum conventus Reformati Parisiensis
S. Mariae Annunciatae in Suburbio S. Hono-
rati, ubi Nomen assumsit Johannes a S. Thoma.

65) Ursula von Rindfleisch, erste Tochter von-
now: 64) erster Ehe, ist früh verstorben.

+ Jur. V. D. u. Hof: gräffl. [illegible] Rath u. Canzler der Grafschafft [illegible]

66) Martha v. Rindfleisch, die andere
Tochter von no: 64) erster Ehe, ist 1) an D.
Conrad Rüdtner,† ~~Med.~~ u. hernach an Daniel
Francken [illegible] verheyrathet worden.

67) Margaretha, die dritte Tochter von no:
64) erster Ehe, ist 1) an Friedr. Gabermann,
2) an Adam Münsterberg, u. 3) an Michael
Lauhst, verheyrathet worden, u. ist 1628.
d. 11. Jul. verstorben.

68) Theodorus v. Rindfleisch, ein Sohn von
no: 64) erster Ehe, hat zu Franckfurt an
der Oder u. denn zu Altorff studirt, und
sich auf die Jura gelegt. Er war anfangs
der Evangelischen Religion zugethan, ~~[illegible]~~
trat aber nach des Vaters Tode zur R. Catholischen
an, u. ist darauf Bürgermeister in der fürst=
bischöffl. Residenzstadt zu Neyß worden.
Er hat in dem dreyssigjährigen Kriege sehr
viel Ungemach erlitten, u. ist 1633. in der
Pest sammt allen den Seinigen ~~und~~ [illegible]
kommen. Seine Ehegattin war Euphrosina
Henneganin, welche Röm. Religion war,
u. zu seiner ~~[illegible]~~ Relig. Veränderung viel mag
beygetragen haben. Sie starb ebenfalls an der
Pest 1633. d. 1. Oct.

69) Daniel von Rindfleisch, der andere Sohn
von no: 64) hat zu Franckfurt u. Padua
die Medicin studirt, ist auch am letztern
Orte Doctor worden. Von da begab er
sich nach Brüssel, da er denn mit dem be-
rühmten Anatomico Adriano Spigelio
in vertraute Freundschafft kam, also, daß
ihm selbiger auf seinem Todbette, das noch
nicht völlig ausgearbeitete Anatomische
Werck völlig zu absolviren anvertrauete,
welches er auch endlich vollführet, u. zu Vene-
dig anno 1627. in Regal Folio herausgege-
ben, unter dem Titul: Adriani Spigelii
de Humani Corporis Fabrica Lib. X. Tabb.
XCIIX. aeri incisis exornata. Opus posthumum
Daher Liberalis Crema, Spigelii Eydam,

berühmter Medicus u. Philosophus zu Padua.
an den Durchl. Venetianischen Doge, Johannem
Cornelium, von Bucretio folgendes geschrieben.
Quod Hadrianus Spigelius fatis concedens
inter caetera ingenii monumenta sibi relicta
Historiam Humani Corporis pluribus a se locu-
pletatam inventis Danieli Bucretio et pro-
batae sibi fidei ac eruditionis Anatomico
ut sparsam in ordinem redigeret, commiserit. Da
ihn nun dieses Werk in grosse Hochachtung gebracht,
und daher das Werk wieder [illegible] wurde, er
selbst auch in seinem Orden [illegible] sehr gepriesen
war, ob schon jetzt er bey der Spanischen Inquisi-
tion als ein Ketzer verdächtig gemacht wurde. Er
konnte auch solcher nicht anders entgehen, als daß
er selbst die R. Cath. Religion annahm, u. das
Klosterleben erwehlete. Er gieng demnach in
das Dominicaner Kloster von Paris, Mariae
Annunciatae in der Vorstadt Johannis a
St. Thoma, da er denn hernach im Kloster,
auch in der Stadt, mit grossem Ruhm, Praxin
Medicam, besonders in der daselbst grassirenden
Pest getrieben, bis er selbst 1631. an eben dieser
Krankheit hingerafft worden. Denn wird
auch in dem Universallex. gedacht, woselbst es
heißt sein Vater so wohl als sein Großvater wä-
ren Medici zu Breßlau gewesen. Ferner, daß
er mit Spigelio zu Padua bekannt worden, Ao: 1626.
habe er sich ~~nach Rom~~ von Padua nach Rom begeben
u. alda die R. Cath. Religion angenommen. Er hat
[illegible] 1627. das Werk Spigelii edirt, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ sondern auch Julii
Casserii Tabulas anatomicas in fol. zu welchen
letztern er noch 20. Tafeln hinzugethan. Im fol-
genden Jahre gieng er nach Paris wo er, habe
sich daselbst mit den berühmtesten Männern
bekannt gemacht, unter denen auch die Professores
Anatomiae Joannes Riolan u. Gilbertus ~~Puy~~ Puy-
lon, von denen er noch vieles profitirt. Er habe
aber bald darauf den weltlichen Stand ver-
lassen, und da er 20 Jahr alt gewesen 1629.
d. 25. April ein Dominicaner Mönch worden

u. den Nahmen Johannes a S. Thoma angenommen. Er [illegible] aber nicht lange, denn nach 1631. 10. Sept. verstorben. v. d. Joh. Riolani Opp. T. 1. L. 1. c. 6. p. 35. Eckardi Script. O. P. T. II. p. 470. Douglas Biblio-

Cf. infra no: 72) graph. Anat. p. 197. [illegible] Hist. der Med. Gelahrheit l. 1. §. 31. et 37.

70) Philipp Jacob von Quendtkirch, der [illegible] Sohn von no: 64) erster Ehe, geb. 1603. ist 1625. den 3. Mart. zu [illegible] in Nieder-landen gestorben.

71) [illegible] Ursula von Quendtkirch, eine Tochter von no: 64) erster Ehe, ist mit Tobia Sachs v. Loewenheim, [illegible] [illegible] vermählt worden, u. ihr Sohn ist der berühmte Philipp Jacob Sachs v. Loewenheim, Med. D. u. Physicus zu Breslau: dessen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist, so aber nicht hieher gehöret, außer daß [illegible] [illegible] [illegible] gedenke, daß [illegible] bey dieser Sachs v. Loewenheim. Familie die Documenta der Quendtkirchischen Geschlechts auf behalten worden. Ao: 1640. den 14 Nov. ist diese Ursula gestorben. ([illegible] [illegible] [illegible] hierzu die Loewenheimischen Leichenschrifften, die [illegible] aber nicht gleich bey der Hand habe.)

72) Johann Christoph v. Quendtkirch, ein Sohn von 64) aus der andern Ehe, ein [illegible] Meister zu Paris, ward Catholisch u. starb 1631. alt 23. Jahr. Sein obgedachter Bruder da-mit hat ihn [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] zur Catholischen Religion brachte, und derselbe selbst in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], darum er sie gleichfalls [illegible] wollen solche Religion anzunehmen, u. der ältesten [illegible] [illegible] [illegible] einem Capital von 1500. Rthl. [illegible] Breslau [illegible] General [illegible] gestanden, [illegible] [illegible], so sie aber nicht annehmen wollen. Das [illegible] Instru-ment, unter dem Closter [illegible] von ao: 1630. d. 22. Febr. hat [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] Gottfried Balthasar Schaff [illegible] [illegible] [illegible] bey dem [illegible] [illegible] [illegible].

73) Ernst von R. der andere Sohn von no: 64) aus der andern Ehe, ist 1633. d. 21. Sept. in der Pest zu Breslau verstorben: welches auch

74) Andreas v. R. dessen Bruder an eben dem Tage wiederfahren.

Nun müssen wir zurück auf den andern Sohn von no 43) gehen. Solches war

75) Daniel von Rindfleisch, ein Sohn Servatii sub no 43) Kauf- u. Handelsmann zu Antorff, ist mit Anna, Johannis von der Brück Angermünd gemahl und Antorff Tochter verehlicht gewesen. Von seinen Kindern sind folgende 9. zu mercken, als

76) Daniel, geb. 1571. d. 4. dec. ist verehlicht mit Cornelia von Woelputh.

77) Catharina, eine Tochter von no: 75) geb. 1575. d. 18. Januar

78) Sabina, die andere Tochter von no: 75) ist geboren worden 1577. 19. Jun.

79) Anna, geb. v. Rindfleisch, die dritte Tochter von no: 75) geb. 1578. 6. Sept. verheyrathet an Alexander Bueguea.

80) Johann, ein Sohn von no: 75) geb. 1579. d. 27. Augusti. Weiter ist nichts bekannt.

81) Susanna, die vierte Tochter von no: 75. geb. 1581. d. 2. Septemb.

82) Christoph, geb. 1584. d. 20. Febr. ein, der ein Sohn von no: 74)

83) Esther, geb. 1586. 10 Aug. der [illegible] Tochter von no: 74)

84) Sara, geb. 1588. 30. octobr. die letzte Tochter von no: 74.

Es kan dieses nicht … sagen, dass man die Niederlande auf Nachkömlinge von diesem Geschlechte findet, ob aber solches nicht bekannt.

85) Joseph von Rindfleisch, wieder ein Sohn von Petro sub no: 36) war geb. 1534. u. starb 1598. d. 8. April. Da sich seine Nachkommen von Strachwitz geschrieben, so mag er wohl dieses Gut besessen haben. Er war verheyrathet 1) Mit Margaretha von Mornbergin von Warotwitz 2) mit Magdal. Arzattin, u. 3) mit Justina Lindnerin, Matthai

ertrauuns auff Romberg Mittel. Aus der ersten Ehe hat er 3. u. aus der andern 5. Kinder gehabt. Von der dritten aber sind keine anzumercken.

86) Friedrich von Rindfleisch ein Sohn von no: 85) aus der ersten Ehe, geb. 1564. 7. Jan. † 1621. 12. April. Er war vermählt 1) mit Anna Scheffmann, a Frank. [illegible], u. 2) mit Rosina [illegible].

87) Jacob George, u. 88) Anna Maria sind beyde Kinder von no: 86) [illegible] aber unvermählt verstorben.

89) Catharina von Rindfleisch, eine Tochter von no: 86) ist jung verstorben.

90) Margaretha, die andere Tochter von no: 86) aus der ersten Ehe, † 1614. verstorben, nachdem sie vorher 1) mit Michael [illegible] u. 2) mit Jacob Burghardt vermählet gewesen.

91) Joseph, ein Sohn von no: 86) aus der andern Ehe, starb 1598. aetat. 27. im ledigen Stande.

92) George v. Rindfleisch, ein Sohn von no: 86. aus der andern Ehe, ~~[illegible]~~ ist 1613. aetat. 40. verstorben, nachdem er vorher mit Anna Schillingin von Zorkau vermählt gewesen.

93) Catharina, eine Tochter von 86) aus der andern Ehe, † 1602. 12. May. war eine Ehegattin Joh. Richard Rathsfeldtstiel zu Breslau.

92) Jacob, von Rindfleisch, ein Sohn von no: 86) aus der andern Ehe hat sich in Oberlausitz gewandt, und ist daselbst der [illegible] ganz [illegible] worden. Daher ich den [illegible] [illegible] von ihm nur [illegible] zu sagen.

93) Magdalena von Rindfleisch, eine Tochter von no: 86) u. jüngste Tochter, geb. 1578 d. 5. Febr. wurde vermählt an Mich. Fürst von Kupferberg, Marggräffl. Brandenburgl. Rath u. Landschöppen zu Breslau. Sie ist 1630. gestorben.

Übrigens sind noch zu mercken, daß einige von Rindfleisch sich in der Schweiz, Schlesien u. Niederlanden leben, von welchen allen aber weiter keine Nachricht zu finden.

Diese Nachricht aber ist größtentheils aus des Kindmanns Schrifft genommen, die ich oben angeführet, alwo auch eine weitläufftige Stammtafel zu lesen.

II. Die von Rindfleisch in Oberlausitz.

Der Stammvater derer ist

a) Jacob von Rindfleisch und Wenzelwitz(?), auf Sora, Zoblitz(?) und Rudelsdorf(?) in Oberlausitz. Er war geb. zu Breßlau ao: 1575. den 25. Julii. Sein Vater war Joseph(?) von Rindfleisch, auf Wenzelwitz(?) und seine Mutter Magdalena Ar-gattin. ~~[illegible]~~ 1604. hat er sich zum ersten (zu anfange des Jahres) mahl verehlicht, mit Magdalena gebohrner Hoffmannin, hat aber deshalb auch kein Gut in Besitz gehabt. Diese seine erste Gemahlin war geb. 1578. d. 30. May an einem Freytage nachmittage. Ihr Vater war H. Sebastian Hoffmann, auf Hennersdorf und Sora, des Raths in Görlitz Aeltester, und die Mutter Magdalena geborne Schmiedin. Beyder Eltern Wappen sind auch in der Leichenpredigt in Holzschnitt zu sehen, und wegen beyder Patricischer Geschlechter zu Görlitz gewesen seyn. Das Hoffmannische Wappen hat es in einem 4 fach getheilten Schilde auf Wappen(?) und 3ten Theile eine Lilie, und in dem andern u. 4ten einen Mohr, der um den Leib einen Schurtz, in der rechten Hand aber einen halben Mond trägt. Auf dem gekrönten offenen Helm ist in der Mitte wieder der Mohr, und zur rechten u. lincken aber 2 Lilien wieder zu sehen. Das Schmiedische Wappen ist ebenfalls in 4. Theile getheilt, hat in dem ersten u. 3ten Theile, so schwartz sind, ein mit Laubwerck versehener zu...gehender Sparren(?), in den andern u. 3ten aber ein geflügeltes Pferd. Auf dem gekrönten Helm ist ~~wieder~~ ein Pferde Kopf mit 2. flügeln zu sehen. Etwas merckwürdiges ist, daß diese Magdalena d. 1. Jan. in der Kirche zu Hennersdorf getaufft worden, und 27. Jahr darnach ist sie d. 1. Jan. ebenfalls ~~[illegible]~~ alleda gestorben. ~~[illegible]~~ Sie wurde nach ihrer Geburt in dem Väterlichen Hause erzogen, und im 26. Jahre ihres Alters heyrathete sie unsern H. von Rindfleisch. Sie hat mit ihm 1. Jahr 4.

worden und 2. Tage in der Ehe gelebet
u. ihm 1. Tochter nahmens ~~Cunigunda~~ Maria Magdalena hin-
terlassen. Sie wird in der Leichenpredigt,
als eine demüthige, mitleidige u. gutthätige
Ehegattin beschrieben. Einige Wochen vor ihrem
Ende hat sie sich über Seiten Stich beklagt, und
14. Tage vor ihrem Ende hat die Leibesschwachheit
so zugenommen, daß sie sich auch zu Bette begeben
müssen. Als einen besondern Umstand merckt
der Lebenslauf an, daß sie 3. Tage vor ihrem
Ende etliche mahl gezehlet Montag, Dinstag, Mitt-
woch,, habe den letzten Tag auch etliche mahl
wiederholet habe aber nicht weiter kommen
können # zu einem Zeichen, daß dies ihr Sterbe-
tag seyn würde. Wenn aber dazu gefüget
wird, da ihr Seelsorger gestanden an ihrem
Sterbebette: „Dieselbe tröstete lauter
nichts„ darüber aber weiter keine Erklärung
gegeben wird, so hat mir dieser Ausdruck
sehr sonderbahr geschienen. Sie starb
1605. d. 1. Junii an einem Mittewoch
zu Mittage. Ihr Vater war 4. Wochen
vorher gestorben, und zwar an eben der
Kranckheit. Daher hatte sie die Güter
geerbet, und selbige fielen hernach an
ihren Gemahl, als der sich wenigstens nach
der Zeit v. Woitsd. geschrieben, seine Kinder
aber nachher Hennersdorf gehabt. Ao: 1608.
d. 18. Novembr. vermählte er sich zum
andernmahl mit Jungfer Cunigunda von
Pförtner, Georg Pförtners, auf Kögelwitz
u. Wilcka, Senatoris zu Breßlau Tochter,
auf welche Vermählung der Prim. zu Görlitz
G. Küster, der Rect. Dornau, u. a. m. lateinische
u. teutsche Gedichte drucken lassen, so ich selbst in Händ
habe. Sie war die dritte Tochter ihres damahls
bereits verstorbenen Vaters, hat nachmahls ihrem
Gemahl 7. Kinder gebohren, und ist die
Stammmutter der noch lebenden Herren von Kund-
[illegible]. [illegible] gestorben, davon habe keine
Nachricht. Ihre Kinder waren Jacob, Anna
Maria, Cunigunda, Ernst Jacob, Philipp
Jacob, Hans Jacob, u. Carl Heinrich. Nach
ihrem Tode hat er sich zum 3ten mahl vermählt

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

mit Anna Maria von Nostitz, a. d. H. Tor-
nersdorff, einer Schwester Caspars zu Lobens-
dorf, mit welcher aber weiter keine Kinder gebohre-
ren worden. Sie lebte noch bey seinem Tode,
u. starb zu Zocka 1657. im May, ward zu
Bredenberg begraben. Was ihn selbst anbetrifft:
so hat er zu den Gütern Ora zwischen 1626.
u. 1630. auch die Güter Zocka und Cun-
dorf an sich gebracht, und daselbst seinen
Nachkommen den Sitz zubereitet. Er selbst
starb 1635. den 24. April zu Ora, und
im Junio wurden ihm die Exequien gehalten
welches wegen der Brandenburgischen Nachrichten
zu merken, die sich nach seiner Begräb-
nuß zugetragen.

2) Maria Magdalena von Kindfleisch, einzi-
ge Tochter von no: 1) aus der ersten Ehe, geb.
1605. So giebt Kindmann an. Wenn er a-
ber beyfügt, sie sey den 1. Jan. gebohren:
so ist ein Irrthum, denn an dem Tage ist sie
gestorben, und zwar nicht im Wochen, sondern
an einer andern Krankheit. Sie ist mit
der Zeit an Dominicus von Schönborn
von Schreibersdorf verehlicht worden.

3) Jacob von Kindfleisch u. Merschwitz, ein
Sohn von no: 1) aus der andern Ehe, auf Arnsdorf,
Lehn, Gersdorf, u. einem Antheil von Zocka
u. Cundorf, geb. 1609. Er widmete sich den
Kriegsdiensten, u. war zuletzt Lieutenant unter
dem Kayserlichen Reynachischen Regimente.
Daß er Gersdorf von denen von Gersdorf
gekauft, aber es auch bald wieder an Ott.
Sigism. von Nostitz verkaufft, liest man in
den Analect. Saxon. II. p. 223. Er muß es
aber 1636 noch gehabt haben. Ao: 1637. d. 31. Mart.
hat er samt seinem Bedienten das Un-
glück, daß er auf der Straße bey Löbau
von Strassenräubern überfallen, und nebst
seinem Bedienten ums Leben gebracht wurde.
Sein entseelter Leichnam wurde nach
Zocka gebracht, und von da aus d. 27.
Novembr samt dem Bedienten beerdigt.
Hieraus nun siehet man, daß Kindmann geirrt
hat, wenn er sagt, er sey jung verstorben;
Er müste denn ein Alter von 38 Jahren für jung angesehen

Jacob soll nach Kindmann 1628 + seyn.

Diese Mordthat mit dem Brandb. Kriegsb. [illegible] ist auch in der [illegible] Nachr. in Annal. 1637. zu [illegible], wo es scheint als wäre sie im Oct. geschehen.

ehen. Ao: 1636. schrieb, Andreas Micul-
oius, Diac. zu Rothenburg ein Trauergedichte
drucken, auf den Todt Frau Mechthild[?] von
Rindfleisch, gemahlin H. Jacob v. Rind-
fleisch, auf Döbschütz, Tetta u. Heydersdorf.
Vid. M. Gregorii Geschreib. der Lehrer zu Rothb.
Diese ist aber zweifel ohne gemahlin ge-
wesen. Nun diese aber allen Ansehen nach

4) Johann Friedrich von Rindfleisch, auf
Döbschütz u. Tetta, welcher 1679. in der
Rindeberg[?] Kirchbuch als Pathe bey dem
Hn. R. zu Zettwitz vorkommt.

5) Anna Maria von Rindfleisch, erste Tochter
von No: 1) aus der andern Ehe, geb. 1610. hat
1630. noch gelebt. (vid. Rindeb. Kirchb.)

6) Kunigunda von Rindfleisch, die andere
Tochter von No 1) aus der andern Ehe, geb. 1611.
Lindemann meldet von ihr, sie sey jung gestorben.
Allein das Rindeb. Kirchenbuch meldet, sie sey
1640. d. 11. Dec. mit Sigism. von Miltiz,
auf Geyersdorf[?], von Michael [illegible] Pfarr.
zu Rindeberg auf dem Schloße zu Geyershausen[?]
getraut worden. Doch kan sie nicht lange
gelebt haben, weil ihr gemahl etliche Jahr
darnach mit einer v. Döbschütz vermählt gewesen.

7) Philipp Jacob, u. 8) Hans Jacob, beyde
Söhne von No: 1) aus der ~~ersten~~ andern Ehe, sind
nach Lindemanns Bericht 1616. als Zwillinge
gebohren worden, aber beyde bald nach der Tauffe
gestorben.

8) Carl Heinrich von Rindfleisch, der jüngste
Sohn von No: 1) aus der andern Ehe, auf Ober-
Sora u. Hennersdorf in Oberlausitz, geb. 1619.
wie Lindemann angiebt. Sonst habe nichts
von ihm funden.

8) Jacob Ernst von Rindfleisch, dem alter
nach der andere Sohn von No: 1) aus der andern
Ehe, auf Zetwitz und Rennersdorf, geb. 1614.
lebte 1643. als Herr alda. vermählte sich Ao:
1647. den 12. Nov. zu Eberdorf, mit Frl. Anna
Elisabeth v. Lindemann, a. Eberdorf, Christoph
Carls von Lindemann daselbst Tochter, aus welcher
Ehe mir 4. Kinder bekannt ist worden, nemlich
Anna Dorothea, Anna Catharina, Anna Elisabeth
u. Ernst Gottlob. Es starb dieser Herr 1660. den

d. 2. Febr. [illegible] ist ver-
storben 1700. ~~im Januar~~ zu Ende des Jahres
u. [illegible] den 1701. im Januar. beerdigt, ihres
alters 72. Jahr.

9) Anna Dorothea von Rindfleisch, erste Tochter von No: 1) geb. 1649. 23. Nov. vermählt 1684. mit Herrn Adolph von Berau Kessel genannt auf Mittelbrändorf ist 14. Febr. 1688 gestorben. Ihr Epitaphium, so auf dem Kirchhof zu [illegible] befindlich ist folgender:

[illegible]

Die weyland
Hochedelgebohrne Frau, Frau Anna Dorothea von Berau Kessel genand, gebohrne von Rindfleischin, aus dem Hause Zoblitz ge-
bohren den 23. Nov. 1649. vermählet 1684. mit dem Hochedelgebohrnen Herrn Heinrich Adolph von Berau Kessel genannt auf Mittelbrändorf ist den 14. Febr. 1688. an ei-
nem gefährlichen Brust-Schaden in großer Ge-
dult und wahren Glauben an das Verdienst Jesu Christi seelig entschlafen und in dieser unverbauter Gruft beygesetzet worden.

Hier ruht die Preiß der Frauen
Wahrer Tugend Ebenbild
Nunmehr ist dem Tod gestillt
Jetzundt kann sie Jesum schauen
In dem güldnen Sternen Zelt
Edler Cörper ruhe wohl.

[illegible] [illegible]

(NB. Anno 1697. hat eine Anna Dorothea geb. von Rindfleisch, als eine Gemahlin eines von Klug ~~von~~ Eisersdorf genannt gelebt, von welcher aber nicht weiß, wo sie hingehöret.)

10) Anna Catharina von Rindfleisch, zweyte Tochter von No: 8) geb. 1652. laut des [illegible] Kirchenbuchs. Weiter ist hievon nichts bekannt.

11) Anna Elisabeth von Rindfleisch, dritte Tochter von No: 8) geb. [illegible] 1651. und vermählt 1672. d. 26. Octobr. mit Adam Carl von Festz auf Trattlau Reutnitz u. [illegible], gebahr ihm 5 Kinder, u. starb 1683. d. 23. August. in Wochen, aetat. 31. Jahr. (Mit. Kirchbuch)

12) Ernst Gottlob von Rindfleisch, ein Sohn von No: 8) auf Zoblitz, Ebersdorf und Oberrennersdorf, Assessor des Waysenamts [illegible] Görlitz, geb. 1654. d. 21. Septembr. Er studirte in seiner Jugend auf dem Gymnasio zu Görlitz unter Rect. Funcken

verließ solches 1674. Am 4. April mit vielen
Thränen, und wurde dabey sowohl von Christian
Funcken, Schulregent zu Görlitz, als auch von
einigen zu Görlitz studierenden von Adel, als
Hans Wolff von Berg, ~~Hans~~ Christoph Friedrich
[illegible], Eq. Sil. Joachim von Berg,
Eq. Sil. Georgen von [illegible], Georgen
Ludewig v. Schweinitz, Eq. Siles. Adam Hein-
rich v. Schweinitz, Eq. Sil. u. a. m. mit einigen
theils deutschen theils lateinischen Carminibus
begleitet, so in 4. auf 1 bogen zu Görlitz ge-
druckt worden, u. in welchen ihm vieles Lob
beygeleget wird. Er ging von Görlitz nach
Franckfurt an der Oder. Ao: 1688. d.
29. Nov. hat er sich vermählt mit Juliana
Sophia geb. von Borau Kessel genannt,
[illegible] Herrn von Coblitz, auf Dornsch-
dorf. Erbh. hinterlassenen Wittbe, aus welcher
Ehe ihm Carl Gottlob und Johann Ernst
gebohren worden, sie aber, die erstgedachte
Gemahlin starb 1705. im Junio. Hierauf
hat er sich 1710. 30. Dec. zum andernmahl
in der Ehe begeben mit Fr. Anna Elisabeth
v. Gersdorf aus Glossen. ob er Kinder mit
ihr gezeuget, habe nicht finden, weil aber
daß sie 1713. aetat. 29. wieder verstorben.
(man hat sie wie Wilhelm in der Carpzovi-
Tabellen verbessern, so in den Geschichte von
Gersdorf vorkommt.) Nun trat auch
die dritte Ehe an 1714. 23. Oct. mit Jgf.
Friedrich Sigmunds von Gersdorf, Frau.
in zu Weigsdorf Tochter, mit welcher
er den jetztlebenden Herrn Ernst Erasmus gezeu-
get. Der Vater ist aber durch den [illegible] Tod
1715. d. 7. Octob. ~~5. Nov.~~ nachdem er 61. Jahr alt
worden. Die Mutter heyrathete nachher H. Carl
Gottfried von Bose, d. Chur. Sächs. Dragonerhauptmann
u. nachlebenden Herrn auf Oberwendisdorf, u.
starb 1759. 17. Sept. am Schlage aetat 77. Jahr.
Von jetztgedachtem Herrn von [illegible]
sieht man noch in der [illegible] Kirche
ein ansehnliches Monument, dessen Inschrift
hier folget. Es war sonst derselbe zu seiner
Zeit einer der reichsten Cavaliers, u. hinterließ großes
Vermögen.

Das Monument des H. v. R. stellet das Brustbild desselben vor nebst folgender Überschrifft

Der Wohlgebohrne Herr, Herr Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Zerecka, Quandorf und Rothwasserdorf, des Hochlöblichen Waysenambts zu Görlitz Hochansehnlicher Assessor ward gebohren 1654. d. 21. Septemb. Hinterließ einen einzigen lieben Herrn Ernst Erasmum, starb 1715. den 1. Octobr. Seines alters 61. Jahr 9. Tage.

die Wappen sind wie oben bey No: 9) (NB. In der Stadt-Kirchschrift steht er sey den 5. Nov. gestorben, soll aber wohl nur die Zeit der Exequien seyn.

13) Carl Gottlob von Rindfleisch, ein Sohn von No: 12) erster Ehe, geb. 1695. † 1697. wovon dessen Epitaphium in der Seidenbergischen Kirche befindlich, welches lautet.

Plen. Tit. Herr Ernst Gottlob von Rindfleisch auf Zerecka, und Frau Juliana Sophia Rindfleischin, von Bora u. Kessel genannt haben ihrem herzgeliebtesten Söhnlein Carl Gottlob welcher gebohren den 27. Jan. 1695. und selig verschieden den 8. Junii 1697. zum guten Andencken dieses aufsetzen lassen. 2)

14) Johann Ernst von Rindfleisch, der erste u. älteste Sohn von No: 12) aus der ersten Ehe 1)
geb. 1691. d. 6. Aug. wuchs zwar schön, und gab alle gute Hoffnung von sich, aber sein Lebens-Ziel reichte demnach nur auf 11. Jahr, indem er 1701. d. 31. Dec. verstorben. Die Exequien aber wurden ihm 1702. d. 9. Febr. zu Seidenberg gehalten. Auf diese letztere ließ dessen Vetter Ernst Adolph von Bora Kessel genannt, wie auch des defuncti seel. Hofmeister ein Carmen drucken, der letztere hieß Gottfried Geißler. Welcher gedenckt daß er an dem letzten Tage seines Lebens noch fröhlich gewesen. Die Worte die er dabey brauchte klingen sonderlich: "Ey schön, als wenn er sich "des bevorstehenden herrlichen Glücks erfreuen "wollte: (sc. des Glücks in der Seligkeit) da es "ihm gefiel den letzten Jahres- u. Lebenstag

„mit Tantzen zu beschliessen: welche Vanität d.
„ber Gott in ein ärgerliches Frohlocken und
„Jubiliren verkehret.“ Das Monument dessel-
ben an der Rudelsdorfischen(?) Kirche sagt folgen-
des von ihm:

Des Wohlgebohrnen Jungen Herrn, Herrn Jo-
hann Ernst von Rindfleisch, Tit. Herrn Ernst
Gottlob von Rindfleisch, auf Zetzka(?) u. Lau-
dorf(?) und Tit. Frauen Johannen Dorotheen von
Rindfleisch von Loran(?) Kessel genannt
geliebtester Sohn, war gebohren den 6. Aug.
1697. machte sich durch Gottes Furcht, adeli-
che Sitten und löbliche Studien bey jeder-
mann trefflich beliebt und gab gute Hof-
nung von sich, es hat ihn aber der Allerhöchste
den 31. Oct. 1701. plötzlich durch herzliche(?) und
grosse Liebe zu sich gezogen nachdem er sein
kurtzes doch rühmliches Leben gebracht auf
10. Jahr 21. Wochen.

Ahnen sind 1) auf väterlicher Seite die von
Rindfleisch u. die von Lindemann(?). 2) Mütterliche
die von Kessel Loran genannt u. die von Hoch-
berg.

15) Ernst Erdmann von Rindfleisch, der ein-
zig überbliebene Sohn von No: 14) und der dritten
Ehe, auf Zetzka u. Laudorf, vormals auch auf
Oberrudelsdorf, K. K. u. Chf. Sächs. Rittmeister u.
Assessor des Waysenamts im Fürstenth. Görlitz.
geb. 1715. im Aug. u. den 21. dieses getaufft.
Da er erst wenige Wochen alt war, als der Herr
Vater starb, stund er geraume Zeit unter der Vor-
mundschafft seiner Frau Mutter und anderer Vor-
münder, unter denen H. Ernst Christian von Kir-(?)
[illegible] war. Mit mehrern Jahren
diente er einige Zeit bey der Armee u.
erlangte dabey den Character als Rittmeister.
In dem Kriege von 1745. wie auch in dem
letztern, der sich ao: 1756. anfieng hat er als
Commissarius dem Lande wichtige Dienste
geleistet. u. ist hernach auch in die weitere(?)
Landschafft aufgenommen, u. zum Assessor
des Waysenamts erwehlet worden. Ao:
1732. den 31. Aug. vermählte er sich mit
Fräulein Johanna Susanna von Gersdorf(?)

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

aus dem Hause Steinbach des Herrn Rittmei-
sters von Gersdorf, auf Steinbach Tochter
und welcher Ehe mit 3. Kinder bekannt
worden. Das Gut Obermittelsdorf hat er
an seinen Herrn Schwager verkaufft, welcher
an den H. Landes[illegible] den Besitz. Er starb den 3. August 1772.

16) Caspar Carl Ernst von Rindfleisch, ein
Sohn von no: 15) geb. 1734. im Jun. zu Stein-
bach, u. daselbst den 9. Aug. getaufft. Er starb
aber schon 1736. bey der Großmama in Arns-
dorf, u. ward auch alldorten begraben.

17) Joh. Henriette Friderica von Rindfleisch,
eine Tochter von no: 15) geb. 1735. und ge-
taufft d. 20. Nov. zu Zeucka, ist aber auch
in der Kindheit verstorben.

18) Carl Ernst Otto von Rindfleisch, der
andere Sohn von no: 15) geb. 1738. im Febr.
getaufft d. 16. dito. Nachdem er in dem väter-
lichen Hause erzogen worden, kam er anfangs
unter die Cadets in Dresden. Als aber 1756.
der König in Preussen nach Dresden kam, wurde
er mit weggenommen, und in Preuß. Diensten
employirt, da er in Cornet
bey dem Dyherrnschen Cuirassier-Regimente
ward. Also er fand gleich die erste Campagne
der Campagne seine Lebens Ende, und zwar 1757.
d. 6. Jun. da er an einer Kranckheit in Böh[illegible]
verstarb. Folglich ist mit seinem Tode
die Hoffnung verschwunden, daß dieses Geschlecht
in Oberlausitz weiter florieren werde.

1265. hat Syfridus Rindfleisch, dem Kloster
Grunhau in Schlesien [illegible] die Schultzerey zu Kirchnau
verkaufft. (vid. Sommersb. I. 318. ex Ludewig diplomat.)

[illegible] dieses [illegible] Familie zu Breslau
als auch zu Amberg [illegible] mit [illegible] zu Breslau
aufgehalten. Doch [illegible] in Lausitz, wie auch in Schlesien
auf Nachkommen geblieben seyn.

Der Herr Ernst [illegible] v. Rindfleisch, auf Zaucke.				[illegible] v. Rindfleisch, a. [illegible],
			Jacob v. Rindfleisch, a. Zaucke u. Cundorf.	Magdalena v. Axleben(?).
		2 1 Ernst Jacob v. Rindfleisch, auf Zaucke und Cundorf.		
			Kunigunda von Stosch(?), a. Kötzschwitz(?).	George v. Stosch(?), auf Kötzschwitz(?) und [illegible].
	Ernst Gottlob von Rindfleisch, a. Zaucke, Cundorf u. Ober-[illegible]dorf.		Christoph Carl von Bindemann(?), a. Eberdorf(?). † 1662.	Der von Bindemann(?) auf Eberdorf(?).
		Anna Elisab. v. Bindemann(?), a. Eberdorf(?).		
			Dorothea von Knobloch, a. Gerlachsheim.	Jacob v. Knobloch, a. Gerlachsheim.
			Christoph von Gersdorf, auf [illegible]dorf † 1668	[illegible] v. Gersdorf sen. auf Ober[illegible]dorf. Christina v. Gersdorf, a. Ober[illegible]dorf.
		Ferdinand(?) von Gersdorf, a. [illegible]dorf u. [illegible]dorf.	Barbara v. Kleinwanß(?), a. Bullendorf in Böhmen. geb. [illegible] 5. 1622 † 1645.	Der v. [illegible] auf Bullendorf.
	Ferdinand(?) [illegible] v. Gersdorf a. [illegible]dorf.			
		Anna Dorothea v. Fürst(?), a. Bornitz(?).	Wolf v. Fürst(?), auf Bornitz(?),	Der v. Fürst(?), a. Bornitz(?). Anna Regina v. Kreuß(?), a. [illegible]stadt u. [illegible].
			Helena Eu[illegible] von Kottwitz(?), a. [illegible] und [illegible].	Der von Kottwitz(?), a. [illegible].

Wallfahrt zum heiligen Grab

Peter Rindfleischs des Seligen.

1496.

(aus einem alten MS. so man bey den Geschlechter aufbehalten, in 4)

(Verzeichniß der Geräthe die er mit aus der Wallfahrt gebracht.)

Item 25. Paternoster las ich in dem Garten, und nam ir 6. mit mir auff den weg. Die Pater noster seind hültzen von Albünholtz, sind ir 19. und drey von Olbaum und drey von der Erden, da Abraham begraben liegt des heiligen Landes, und gestehen alle 4 fl oder Ducaten.

Item darunter 3 gelb Camlat umb 4. fl. den andern ~~Camla~~ 2. Camlat umb 4 fl.

Item noch vor 1. f und 1. ortt Rodiser bortten oder gürttel.

Item noch 3. gestrickte gürtl 1. rot gelb ein mit drey farben kosten 1 fl.

Item noch 2 par [?] 4 hemde, ein Hauptuch.

Item das 4. grosse Cypressne laden, und 6. kleine kosten 2 fl kaufft in Candien.

Item das 9. Rosen von Jericho kosten 1 fl.

Item noch 3. [?] und schiller umb 1. ducaten.

Item ein gebund gestrickte schnür umb 1. ortt R. die seind kaufft zue Jerusalem, und sind die lenge des heiligen grabes, und die lenge von dem grabe unser lieben frauen, und die gürttel seind gutt schwangern frawen, die mit grossen leibe gehen.

Item 2. kleine bildlein in Cypressen holtz geschnitten, kosten 1 ducaten, und ich han sie auf allen heiligen stellen gehabt, im tempel zue Jerusalem

Item 3. Cypressne Corporal von Cypressen holtz kosten 1. ortt von einem Ducaten

Item noch das 2. weisse bortten und 1. Rott die lenge von unser lieben frawen grab, und 1. mannsgirtl kost 1. ort R.

Item das groste hemde han ich angehabt, und mich im Jordan darinne gebadt und habe darnach an der Sonnen getrucknet, und auch keinen wasser darnach gewaschen. Das hemde ist gut frawen die schwanger gehn wenn sie es anlegen.

Item noch kaufft ein Betbüchel zue Venedig umb 1. ortt R. das han ich mitt im heiligen landt

geschätzt, noch 1. buch. um 1. Ortt, da seind die heiligen stellen Inne verzeichnett.

Item noch habe Ich kaufft ein hembde zu Jerusalem, Carnioffl Pater Noster und 3. Carnioffl Pater Ring, kosten 2. K.

Item noch ein Pater noster von Marmbein gemacht, die bringt man aus Indien, hab ich darfür geben 1. Ortt.

Item noch kaufft 6. Jacint umb 3. Ortt und 9. granatt umb 1. Ortt.

Item Ich habe zu Jerusalem und zu Venedig vor 12. Ring 14. Ducaten geben.

Item 1. ducaten creutze von Perlen mutter, der sind 50.

Item noch vor 1. Ducaten kaufft 9. Ringe, die sind gestrickt von gezogenem golde.

Item noch kaufft zu Jerusalem ein schon becher(?), haben die heiden gemacht, ist gutt das man daraus trinckt vor das fieber, ist auch auf den h. stellen gelegen, kost 1. Ortt [?].

Item noch kaufft allerley Pater noster durch einander, und die mit mir gefuhrt auff das heilige Landt, und auch silber creutze, die sind vergoltt, alles zusammen gestehet 4. ducaten.

Item noch lasse Ich in einem kleinen kästlein zwelffer(?) fur das Jar(?), kaufft zu Jerusalem umb 1. Ortt.

Item 4. creutzle von Perlen mutter, und seindt in silber gefasst und übergolt, und 9. hültzern(?) auch kaufft zu Vendißballes(?) zu Zauffen(?) umb 3. Ortt.

(Damit gehet dieses [illegible] Verzeichnüß der Geraten(?))

Item Ich Peter Rindfleisch bin ausgeritten von Breslaw am 3. Ostertage nach Nurnberg nach Christi geburt 1496.

Item Ich bin gen Nurnberg kommen am Donnerstage vor dem Heiligthumb.

Item Ich bin widerumb von Nurnberg nach Venedig geritten, u. bin da kommen in die Juliae Martyris, das ist am 22. May.

Item sind zu Venedig gelegen bis auff den funfften tag Junii, das ist in die Bonifacii, In der herberg zu der Flöten.

Item am freitag nach Corporis Christi, als man hat geschrieben Im 1496. seind wir ausgefahren von

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Venedig auf das hohe Meer, da sich dan ein Jeder
Pilger nach seinem besten Vermögen nottürf=
tiglichen hat thun versorgen, und durch Andern=
dinge der schiffleutte hatten wir gutten wind.
aber unser Patron in dem hat uns versaumet,
so das wir von dem Freytag bis auff den Sontag
auf dem meer stille haben müssen ligen, da
wir den schönen Meerfisch, welcher man Delphin
nennet, gesehen haben, und von den Schiffleuten
Freund in groß geachtet, und bedeutt ungestüm=
migkeit des Meers.

~~[illegible]~~ 1496. [illegible] Item Ich Peter Rindfleisch
hab geben zu Breslaw Hans Holtzl. 200. fl
ungl. mir aus zu richten zu Nurmberg.
Item und bey mir zur Zerung macht alles
zusammen 30 fl. ungrl.
Item Hieronimus Scheurl hat mir geliehen zu
Nürmberg 13 fl. Rh. dem zu geben zu Breslaw.
Item Ich hab mein Pferdt verkaufft zu Padua
vor 12. Ducaten.
Item Ich hab mir kaufft ein bette und leilach,
küssen und decke umb 5. Ducaten.
Item Ich hab mir kaufft ein kasten umb 1.
Ducaten.
Item Ich hab mir kaufft 6. Hemde 1. Handtuch
8. facilet 1. Hauptuch und macherlon kost
alles 5. und 1. ducaten.
Item Ich hab mir lassen machen 1. Röcklein
kost 2. Ducaten 1. Ort.
Item Ich hab mir lassen machen 1. rock
kost mich 2. Ducaten 1.
Item kaufft 2. par Hosen und 1. par stiffeln
und 2. par schuh, macht 2. ducaten 1. Ort.
Item noch kaufft auffs Schiff wein, brott,
und allerley speiß, so auf das Schiff dienten
umb 12. Ducaten.
Item noch geben in die Apotek für Syrup
und andere Artzeney, und dem Doctor Circlett
[illegible] mühe, alles zusammen 8. Ducaten.
Item zu Venedig haben wir gesehen die H.
Frau Sanct Helenam in einem Closter, der
Venedig auf ein viertel Meil, und leit in dem Meer.
Item in der Stadt in einer Kirchen haben wir gesehen
die H. Jungfrau Sanct Luciam.
Item in einem Closter, das liegt im Meer

~~haben wir gesehen die h.~~ auff 1 Meil von
Venedig, da haben wir gesehen S. Jorgen
haupt und sein Arm, und das haupt von
dem heiligen apostel des kleinen S. Jacob.
Und da haben wir gesehen den leichnam gantz
S. Cosmae, und der heilige S. Paul ligt
auch da gantz, ist ein hertzog gewest zu Constan-
tinopel, und der leichnam des heiligen S. Eusta-
chius auch gantz, ist ein Bischoff gewest. So haben
wir viel grosser heiligthumb gesehen in dieser
kirchen, die geweihet ist in S. Jorgen ehr.
Item in der Stadt in einer kirch da ligt die
h. Jungfrawe S. barbara, sie sagen, das es die
warhafftig sein.

Jhs Maria hilff.

Item wir seind eins worden zu Venedig mit
unsern Patron, der heist meister Zarbo um die
Nauffen, und unser einer muß im geben 45. du-
caten. ~~...~~ Und wir seind in die Naffe gangen
freitag nach Corporis Christi, und seind [illegible]
gefahren, am Sontag zur mittag von Venedig.
Item wir seind kommen am dreistage in ein
Landt das heist Istria und wir seind zu-
gefaren an ein Stadt, die heist Rugo, und
haben wir gesehen die heilige Jungfrawe S.
Euphemia, und in diesem Landt ~~[illegible]~~ [illegible],
Baumöl, und feigen und ist gross gebirge,
kein eben Landt, und seind wider hinweggefahren
am Donnerstag frü, und ist 110 meilen von
Venedig.
Item wir seind kommen am Sonnabendt auff
den mittag 1 meilwegs gen Zara, und ha-
ben so grossen sturm windt gehabt, das wir
nit haben können darkommen auff den
tag, und haben müssen anckern, und wir
seind auff einer barcken auf das Land gefaren,
und seind zu fusse gen Zara gangen.
Und am Sontag frue haben wir gesehen den
lieben herrn S. Simeon, der unsern Herrn hat
am Arme gehabt, da man in hat sollen be-
schneiden in dem tempel zu Jerusalem, und
leit alda die heilige Jungfraw S. Anasia
auch in der kirchen, und seind von Istria 180.
meilen. Und am Sontag nach mittag haben wir
wider wind gehabt, und ist der Patron mit der
Naufen auch dar kommen, und sind zu der

Windt mit ihm wider seine gefaren von
Zara am Sontage nach mittag.

Item, und wir sind von Zara kommen auff 125
2. Deutsche Meilen zwischen den Bergen, und
man heißt auff den Wolff (Golff) da ist Golfo di Venetia)
ein grosser Windt kommen, und ist gantz wider
uns gewest, das der Patron hat mussen ancker(n).
Und sind den Sontag da blieben, biß auff den
Dinstag frue, das ist der 14. tag Junii, sind
wir wider hingefaren mit guttem Windt.

Item und sind kommen am 15 tage Junii Lessina.
gen Lesina (Liesina) frue an eine stadt, die liegt
in grossen Gebirge, und sind gefaren 18. Meilen.

Item von Liesina sind wir gefaren ungeverlich,
allein der Patron ist auff einem schifflein in die
Stadt gefaren nach notturfft des schiffs, und hat
uns nur 2. stunden wider erfaren, darnach
sind wir mit dem grossen segel widerumb
hinweg gefaren.

Item wir sind kommen in ein Land, das
heist Corsula, und sind gefaren fur eine Stadt
die heist auch nach dem Land Corsula, und ist
ein schone kleine Stadt, ligt am Meer, und an
grossen gebirge und ist von Lesina 55. Meilen
und sind dar kommen gleich in der mittag
stunde, in die Viti und sind fur weg gefaren
mit guttem windt.

& Item wir sind kommen gen Ragus am
donnerstag auff die nacht. das ist ein alte
Stat, und liegt in Crabaten an ende des ge-
birges von Venedig auß ist eine Statt auff Ire freye Republik
selbst, und sie ligt an einem grossen berge,
und so bald als man uber den berg komet
so ist man in der Turckey, ist eine halbe deutsche
meile, das sie mit dem Turcken grentzt.

Item diese vorgeschriben Stedte und Land von
Venedig bis gen Ragus aller durch einander die
wirt genandt Sclavonia, Dalmatia, Croatia,
und stost alles an die Turckey bis gen Ragus
da komet es gar in die turckey, und die Turcken
halten Ragus mit gewalt auß, und halten alle
Märckte da.

Item die von Ragus haben ein vorrichtung gemacht
mit dem Turcken, das er sie mit frieden lassen sein
Land ziehen, und die Turcken ziehen wider gen
Ragus und sie geben Im ein Jar dem Turcken
20000. Ducaten.

Item sie halten die von Ragus den Kunig
von Ungern vor einen Herrn, das Landt halten
und geben ihm ein Jahr 6000. Ducaten.
Item zu Ragus da ligt der liebe Herr Bischoff
S. Blasius
Item in einem Closter haben wir gesehen zu
zwen Mönchen gar viel schönes Heiligthumb, und
leidt die Stadt Ragus von Corzula 45. Meilen.
Item wir seind von Ragus gefahren am Freit-
tag nach Viti Modesti den 17. tag Junii nachmittag.
Item wir seind dieselbe Nacht gefahren 100. mei-
len, und den Sambstag darnach 800. meilen,
und am Sambstag auf die Nacht haben wir
den Wind verlohren und ist gantz stille worden
und seind gantz nicht fortkommen konnen.
Item wir kamen an ein Gebirge, das
Albania. liessen wir ligen auf der linckhen Handt, das
heisst man Albania und ligt 100. Meilen
Corfu. von Corfun.
Item diese Leute auf dem Berg Albania,
das ist ein Volck vor sich selbst, und haben ein
Berg inne, der ist 100. Meilen lang, und ist
ein hohes dürres Gebirge.
Item vor diesem Gebirge haben die Venediger
grosse Macht gehabt, noch haben sie es nicht
konnen bezwingen mit keiner Macht, so
streitfertig seind sie, und kan niemandt
zu ihnen kommen für grossen Steinen und
engen Wegen, die sie im Gebirge haben.
Item der Türck ist mit gewaltiger Macht
an sie gezogen, noch hat er ihnen nichts kön-
nen anhaben.
Item, aber sie haben umb sich grosse Landt,
Albania das auch Albania wird genandt, die gehören
dem Türcken zu, auch etliche gehören den
Venedigern zu, denen müssen sie Tribut geben.
Item wir seindt von den bergen Alba-
Corfu. nia gefahren bis gen Corfun in 4. tagen
und ist 100. Meilen.
Item wir seind kommen gen Corfun
am Mitwoch gantz frü am 21. Junii, seind
wir in die Stadt gangen, und haben sie
besehen, und an der Stadt mitten inne, do

legen auch 2. Schloß vnnd ein besondere Stadt
ligt vnder dem Schlosse, die ist gantz verschlossen
mit einer gutten Maur. aber die grosse
Stadt ist vnbeschlossen, vnd diese Stadt Corfun
ligt in Grecken, v. ist 300. Meilen von Griechenland.
Venedig.
Item wir seind von Corfun gefahren am
Mitwoch zu Mittag am 22. Junii mit gantz
gutten Windt, vnnd seind kommen gen Modon Modon
am tage früe S. Joannis Babtistae am 23.
tag Junii.
Vnnd Modon ist ein grosse Stadt, vnnd
in der Kirchen, da ligt S. Leo, ein Bapst,
vnnd die sprach ist Grechisch, vnd seind das
meiste theil S. Paulus gleuben, vnnd leit 300.
Meilen von Corfun.
Item an S. Joannis tage vmb die vesper
seind wir von Modon gefahren, den 24. tag Junii. Candia
Item wir seind kommen in Candia am Mon-
am Montag früe am 27. Junii.
Item Candia ist ein schöne Insel, v. an die Stadt,
da wir seind angefahren, heist auch Candia nach
Landt oder Insel, vnnd in dieser ist auch Griechische
Sprache, auch Grecken v. Christen da.
Item in Candia wechst der Malvasier vnd
Muscateller vnnd andere schöne früchte
Item zu Candia macht man die schönste
Arbeit von Cypressenholtz, vnnd andere Arbeit
mehr. Item wir seind von Candia gefahren
am S. Petri Pauli tag am 29. Junii, vnnd
Candia leit 300. Meilen von Modon.
Item wir seind gen Rodis kommen den Rodis.
30. das ist der letzten tag Junii mit gutten
windt, vnnd Rodis leit von Candia 300. Meilen.
Item Rodis ist ein schöne Insel, vnnd
seind die Rhodiser herren da, v. man nennt sie Johanniter Orden
in vnserm Landt S. Johans Orden, vnnd derselbigen
herren seind da, die das weisse kreutz tragen bey
400. Item wir seind von Rhodis gefahren nach Cypern
Visitationis Mariae den Montag, das ist den 3. Julii.
Item wir seind kommen gen Cypern den 6. Salina
Tag Julii, vnd seind angefahren zu Salina, ist ein
Dörfflein ligt 6. Meilen von Famagust, da s.

Cathanni geborn ist.

Item ein halbe Meile vom Dorffe, da hat vns der Patron hingefuhrt, do haben wir gesehen wo das Saltz wechst wie ein Eis.

Item Cypern ligt 350. Meilen von Rhodis.

Item wir seindt in Cypern gelegen, das wir keinen Windt gehabt haben, bis an S. Margarethe Abendt, das ist am 12. tag Julii, da ist vns Windt kommen, vnd seind gefahren mit 3. auffgethanen Segeln.

Item wir seindt aller [illegible] meisten teils sehr kranck gewest in Cypern, dan es ist der böseste Lufft darin. Also [illegible] den gantzen Weg weg gewesen.

Heiligen Landt

Item wir seindt kommen in das heilige Landt gen Japha am Donnerstage auff die Nacht am 14. tag Julii.

Japha

Item am Montag darnach frue den 16. tag Julii seindt wir [illegible] worden von den Heiden, das sie vns geleitte [illegible], vnd seind aus dem schiffe gefahren auff das Landt gen Japha da hat man vns gar eingeschrieben, ein [illegible] mit seinem namen, vnd man hat vns alle in einen loch ~~[illegible]~~ gestellt, da seindt wir blieben bis auff die Nacht.

Rama.

Item, vnd wir seind geritten die gantze nacht vnd seind kommen gen Rama in zwo Stunden vor tag, da hat vns der Gardian in das Spittal gefuhrt, da seindt wir Innen blieben.

Item, ~~vnd wir seind geritten die gantze Nacht vnd seind kommen gen Rama~~ das Spittal zu Rama hat gebaut ein Hertzog von Burgundia für die Pilgerimmen, vnd dieser Hertzog hat viel gutes gethan in dem kloster auff dem berge Sion bey Jerusalem.

Item Rama ist ein zimlich grosse Statt vnd da ist eine kirche, die haben die Heiden Innen, vnd 2. Meilen von Japha, da ist Jorgius gemartert.

Jerusalem

Item am dinstag auff die nacht, das ist am 18. tag Julii, seindt wir von Rama geritten vnd seindt kommen gen Jerusalem frue vm zwo stunden auff den tag, an S. Margaretha tag, vnd da hat vns der Guardian gefuhrt zu Jerusalem in vnser Spittal, das S. Elena gebaut hatt vor die Pilgerimme.

Item am Donnerstage frue seindt wir alle

gangen aus der Stadt auff den berg Sion in das Closter, und haben do Messe gehört. berg Sion

129

Item nach der Messe ist der Gardian mit aus gangen und hat uns geweist die heiligen Stellen auffm berge Sion.

Item am ersten auff dem hohen Altar ist die stadt, do unser Herr hatt das Abendessen gehaben mit seinen Jungern.

Item auff die rechte handt ist ein altar, do hat unser Herr Gott seinen Jungern die Fusse gewaschen.

Item unter der kirchen auff der rechten handt beim fenster ist ein Loch, do ist die Krohn unsers Herrn dorne gefunden.

Item als man aus der kirche gehet, oben auff der linken handt, do gehet man die stiegen auff ein klein stüblin, und das ist die stadt, do unser Herr seinen Jungern den heiligen geist hat gesandt.

Item als man aus der kirche gehet die stiegen ab, in dem Winckel auff der rechten handt, do ist die stadt, da unser liebe Fraue alle tage ihr bethaus gehabt.

Item an dem Ort der kirchen da liegen 2 Steine, auff einem hat gesessen unser lieber Herr, und auff dem andern unser liebe Fraue, da hat er seinen Jungern gepredigt.

Item hinder der zerbrochenen kirchen ist die stadt, do S. Stephan ist funden worden ein eine Zeit.

Item, widerumb als man gehet aus der kirchen auff die rechte handt, da ist die stelle, da S. Matthias ist erwehlet worden zu einem Apostel.

Item nit mehr dan ein schritt oder 20. ist die stadt, da unser liebe Fraue ist gestorben.

Item ein 20 schritt davon ist die stadt, da S. Johannes Evangelist hat Messe gehalten unser lieben Frauen.

Item dabey ist Caiphas Haus, darin unser Herr gefurt ist zum ersten, und ist darinne gestanden die gantze Nacht.

Item als ein Haus oder 20. mag sein, ist das haus Annae, dahin unser Herr zum andern mal ist gefuhret worden, und da Petrus zum verleugnet, das ist ein kirche S. Angeli. haben die Greken innen.

Item ein gutt Armbrustschus ist die stadt, da die Junger unser liebe Fraue trugen ins thal Josaphat

da kamen die Jüden, u. wolten sie ihm nehmen.
Item ein Armbrustschuß davon ist die stadt da Petrus weinet, daß er verläugnet hat unsern Herrn.
Item, so du gehest furt ein Steinwurff under der Stadtmaur, da sihet man den Tempel, da unser frawe ist ingeopffert, die haben die Heiden jnnen.
Item auff die Rechte hand, als man mitten von dem berge Sion an den Cedron, da ist das Thal Siloe, und in diesem Thal ist der gottsacker, der umb die 30 D. kaufft ist.
Item an der seite des berges ist die stadt, da sich Judas selber erhangen hat, ist kaum ein Steinwurff von dem Wege, da man mittel gen Bethania.
Item am Freittag sind wir gangen widerumb auff den berg Sion, und han da Messe gehört, und

Ölberg. darnach ist der Guardian mit uns gangen auff den Ölberg.
Item am ersten haben wir gesehen den Cedron und wo das Holtz hat gelegen über den Cedron, da

Bach Cedron. Gott an gekreutziget wardt. Ist ein steg gemacht über den Cedron, ist itzund ein steinern brucke.
Item neben der brucke am Cedron ist noch das grab, da Absalon innen leit, ist gemacht wie ein thurn, und hart dar sind die löcher da sich die Jünger hatten jnne behalten, da unser Herr Gott ward gefuhret über den Cedron.
Item darnach sind wir komen an die stadt da unser frawe hat geruhet, wan sie auff den Ölberg ist gangen, und hat besucht die heiligen stetten.
Item darnach sind wir komen an die stelle da unser Herr die Jünger hat gelehret Paternoster.
Item under dem Ölberg ist ein loch, darinne die heilige Pelagia hat gebusset.
Item darnach sind wir gangen an den Ölberg, da ist eine schöne grosse kirche, die hat gebauet S. Helena.
Item so man zu der ersten thuren nieger geht, da sitzen die Heiden, und lassen einen nach dem andern ein, und ein itzlicher muß in geben ein Magedin, das ist ein halber margel.
Item so wir darinne sind, so komen die Heiden auch darein, und in dieser Kirche ist ein besonder Capell, die stehet gantz frey mitten inne, da geschlossen sie uns auff, und darinnen auff

131

der Leiden findt man den rechten Fus unsers Herrn
in einen harten Stein getretten, da er ist gen Himel
gefaren, und ist Wahrhafft ~~mit~~ einem Gitter, das
niemand kan davon Stücken ab abzuschlagen.
Item da etwas hin nach das Dörfflein Gali-
lea, da unser Herr seinen Jüngern ist erschienen
nach der Auferstehung.
Item bey dem Ölberg ist die Stadt, da der Engel
der Mutter Gottes hat gebracht den Palmen, und
hat ihr verkündiget Ihre Himelfarth.
Item darnach seyn wir nur geschwindt ab
von dem Ölberg, und sind komen an den
Stein an dem Wege, da unser Herr ist geritten
gen Jerusalem, da hat er da gehalten, und
Jerusalem angesehen, und darüber geweinet.
Item darnach sind wir komen an die Stadt,
da Petrus Malcho sein Ohr abgehauen hat.
Item darbey ist die Stadt, da unser Herr zu
den 3. Jüngern sprach, Stehet auf, und bettet
mit mir. Da unser Herr hat gebett, ist an ei-
nem Steine Blut geschwitzet, da Steinlein der Stein
noch, darauf der Engel ist gesessen, und hat
ihn getröst, und ob demselben Steine hat
er Blutschweiß geschwitzet, und ein klein Weinwachs(?)
darvon ist er gefangen worden. Und ist
zu Ihme gangen Judas, als ein klein
Weinwachs(?).
Item am Freittag auff die Nacht sind wir mit — Jordan.
unserm Guardian gen den Jordan geritten.
Item am Morgen sind wir komen zu dem
Hause Joachim unser lieben Frauen Vatter,
und da ist die Stadt, da er auf den Engel ward
gestossen, und unter der Hütten war.
Item darnach sind wir kommen an den Berg
da unser Herr hat gefastet 40. Tage und
40. Nacht, und auff der Höhe des Berges ist die
Stelle, da der Teuffel unsern Herr Gott anfechte
und in versucht, da seind unser viel hinauff
gestiegen. Und unter der Seiten des Bergs seind
an dem Berge sind Capellen, und darinnen ha-
ben gewohnet Eremiten gewohnet, und man
findet noch manichen Stein darin.
Item unter dem Berge musten wir liegen
hinter halben, da lagen wir unter den Bäumen
an einem Wasser, das ist der ~~alten~~ alte gesaltzen ge-
wesen, wie das Meer, das hat Eliseus süsse gemacht — Jericho
durch den willen Gottes.
Item darnach sind wir geritten durch

Dörffl. Galilaea

Croce, bey dem Hanß Zachäus, da unser Herr
Jesus geherbergt ward, und vor dem Hauße steht
ein Baum, da brachen die brüder aeste, und da
ist die statt, da er den blinden gesundt gemacht,
der da schrie: Fili dei miserere mei!
Item darnach sind wir kommen an den Jor-
dan, da unser Herr Jesus getaufft ist worden.
Item eine halbe meile davon ist
das todte Meer, da die 5 Städte versunken
sind, Sodoma, Gomorra etc. darnach am
blat [illegible] man nicht daran.
Item wir sind vom Jordan kommen am
Sonnabendt auff die Nacht, und sind wieder
in unser Spittal kommen, und sind die Nacht
drinnen blieben.
Item am Sontag frü sind wir alle auff
den berg Sion gangen, und hat da Messe gehö-
ret, und haben darnach alle mit den München
gessen, und sind darnach wieder gen Jerusalem
gangen, auff die Nacht sind wir gen Bethlehem
Bethlehem. geritten.
Item wir sind von dem Ölberg gangen
durch die Stadt Jerusalem, und sind kommen
für Pilatus Hauß, das ist ein Richthauß, und
Herodes Hauß liegt nur ein steinwurff davon,
und für Pilatus Hauß ist in der Gasse ein bo-
gen geschlossen von einem Hauß zu dem andern,
da liegen auff 2 große stücke stein, auff
einem hat gestanden Pilatus, auff dem andern
Jesus, da Pilatus sprach: Ecce homo!
Und sind kommen, da Maria nieder fiel,
da sie sahe unsern Herrn das Creutz tragen,
und fortan, da er das erste mal fiel, darnach
für der Veronica (Veronicken) Hauß, darnach
für den Berg Calvarie, da ist ein stein, da
er das letzte mal fiel.
Item am Montag zu Mittag hat man
uns in Tempel gelassen.
Item wir sind allesampt mit einander
auff [illegible] in unserm Spittal, und ein
itzlicher hat mit ihm genommen ein kertzen
und ein [illegible] kussen, als dan ein schlecht
hat im Spittal, darauff wir die Nacht liegen, das
nahmen wir mit uns, und giengen für den Tem-
pel, da sassen die heiden, die warteten auff uns
biß wir alle da waren, da schlossen sie auff, und
zehlten uns hin mit unserm Guardian, und schlossen

wedraumb zug nach uns.

Item da fuhrtte man uns in unser lieben Frauen Cappellen, die haben die grauen münch inne unsers glaubens, und haben auch das heilige grab und auch den berg Calvarie ist zu der seitten ein altar in dem winckel, da unter dem creutz der berg ist zurissen, als man daselbst das loch sieht, da das Creutz inne gestanden hat zur lincken handt das altar haben sie auch, und da gaben sie uns Pilgern das heilige Sacrament sechs ... und lattern und ein [illegible] darauf.

Item zum ersten haben sie an in unser frauen Cappell ein procession, und der Guardian thet uns in Latein ein kleine predigt fur.

Item in dieser Cappellen ist erschienen unser herr am ersten seiner lieben Mutter Maria, am O-stertage mitten in der Cappellen.

Item auff die rechte handt, da ist ein fenster oder loch, das ist vergittert, darinnen steht die saule, daran unser herr ist gegeisselt worden, und gebunden in Pilatus haus, ist als dicke als ein gemeiner weinbaum.

Item aber auf die lincke handt ist ein altar und in der Mauer ist ein loch, und in diesem loch hat das heilige Creutz lange zeit inne gestanden, nach der zeit als es gefunden wardt.

Item so gehen wir allezeit in einer procession den München nach und ein jeglicher bruder oder Pilgram hat ein liecht in seiner hand.

Item hiraussen vor der Cappellen ist die stadt, da unser herr ist erschienen Maria Magdalena in dem garten, und da liegen zween grosse steine, die sind gantz kugelich, und sind nicht zu der thuren hat in der mitten ein loch, da sagen sie unser herr Gott ist auff einem gestanden, und Maria Magdalena auff dem andern. Aber eigentlich weiss [struck] man nicht, auff welchem unser Herr Gott ist gestanden, oder Maria Magdalena.

Item so gehen wir dann in ein Cappelle, die ist ein wenig under der erden, das ist der kercker und gefangnus, da unser herr Gott inne gelegen die nacht.

Item darnach kommen wir in eine Cappelle da die Ritter unsers herrn kleider inne getheilt

haben, und uns geschnitt.

Item darnach gehen wir in eine tiefe gruft darinnen ist S. Helena Capell, da gehet man den noch tiefer in ein loch, da ist die stadt, da das heilige kreutz gefunden wardt, und geoffenbaret durch den Juden der heiligen frauen S. Helena Kayserin gezeigt, alles mit einander.

Item darnach gehen wir wieder aus der gruft und kommen in eine Capella zur seiten, da unser herr ist angebunden, und gekrönet und verspottet, die ist so dicke, als ein Man in der Mitten.

Item darnach sind wir gangen auff den berg Calvarie, ist ein stiegen hinauf, und darnach kommen für das loch, da das heilige kreutz ist innen gestanden, das ist gantz kugelicht, gantz ein Ellbogen, und geraumbd weit, und einer elen tieff, in einem gantz harten stein.

Item das loch ist oben umbleget mit kupffer das man nicht darvon kan stelen, noch verletzen; und ist noch gantz, und zur lincken hand ist der berg auffgerissen, eine elen weit oben, und tieff, es weiß niemandt, wie tieff es ist, und brennen darüber viel lampen, und ist ein groß kreutz gemahlet über dem loch, und Maria und Johannes auff jeder [illegible] gesetzt drauff.

Item hierunten unter dem berg Calvarie gleich gegen der thüren über, als man in den tempel gehet, da brennen 6. oder 8. lampen über der erden, da ist die stadt, da unser herr gelegen hat, da man ihn von dem kreutz hat genommen, da ihn unser frau auff die schoß legte zur begrebnitt.

Item bei dem Jordan ist eine kirche in S. Johannis Ehr, und an derselbigen stadt ist Elias auff dem feurigen wagen gen himmel gefahren.

Item hinder dem fluß Jordan ist die wüstung Mariae Egypti.

Item bey dem todten meer die stadt und wüstung S. Hieronimi.

Item Jericho liegt 3. Meilen von Jerusalem, und von Jericho ist es 2. Meilen bis an Jordan.

Item darnach gehen wir zu dem heiligen grabe, das ist zugeschlossen, also kamen wir alle

do nider, und rüffen den allmechtigen Gott, so
stehet der Guardian auff und schleust die Thür auff
über dem Grabe, so lest man unser dreÿ oder
aber vier darein, darnach steiget der Priester ab und
so gehet ein yeglicher, wo er hin will in den Tempel,
und leßt ihn dar ein stellen auch mit den Pfeiern,
wo er liegen will, dieweil er darinnen ist, so legt
er sich schlafen, beziehet nider und thut sein gebett.
Item darnach ist das heilige Grab tag und
Nacht offen, und alle heilige stetten seind ver-
verschlossen im Tempel, dieweil wir darinnen
seind.
Item darnach kommen die Heiden an der
Pforten, die bringen uns essen, Hüner ge-
sotten und gebratten, weis brodt und obs, die kauffen
lassen uns nicht, weil wir Gelt haben, und geben
uns durch die Thür hinein in den Tempel. Es seind
2 grosse Löcher in der Thür hinein in den Tempel,
ob speise mir wol hinein, wan man sich nicht dürffte
besorgen für den Heiden.
Item umb das Grab seind XX Saulen, und
ein Umbgang darauff, und darauf stehet das
Dach, darunter das heilige Grab stehet.
Item von Pilatus Haus biß auff den Berg
Calvarie seind X hundert und fünffzigk schritt.
Item, das heilige Grab stehet gantz unter dem
Gewölb, die Kirche ist über dem Grabe gantz
offen, ist ein rundes Loch.
Item als man ins Grab gehet zur ersten Thür,
das ist der, sider dazu gebauet, aber darein
gehet man erst ins Grab, und hüssen vor dem
Grabe ist ein hoher stein, da hat der grosse stein
auffgelegen für dem Loche, den die Marien nicht
kunten hinwegthun, und so man in das Loch gehet
muß man sich bücken, und inwendig über dem
stellen brennen wol 40. Lampen, und so
warm darinnen, das die Priester kaum messe
darinnen lesen können, so starck schmeckt es von
den Lampen.
Item so ein Priester Messe drin lißt, so
ist niemandt dar, allein der Priester und der
Ministrant, also eng ists darinne, und ist
ein schöner weisser Marmelstein auff dem
Grab, und ist in der mitten entzweÿ, und das
Grab ist nicht hoch, ich habe das maß (maß) davon
genommen.

Item aussen uber dem grabe ist ein Thurn-
lein gemacht, das henckt voller Lampen
und auch umb das grab.

Item ferner uber dem grab unter der Am-
pele an der Wandt ist gemahlet, wie man
unsern Herrn in das grab legt, ist ein gutter
durchsicht von Drott.

Item am Freitag zu Mittag seind wir in
dem Kloster auff dem Berg Sion auf unsern
Esel gesessen, und seindt geritten gen Beth-
leem, das ist zwo teutsche Meilen von Jeru-
salem.

Bethlehem

Item eine kleine Meile von Jerusalem, da
sahen die heiligen 3. Konige den Stern wie-
der, da sie auszogen gen Jerusalem

Item unter diesem weg, als man gen Bethleem
reit, auff die lincke handt, ist das Haus Elie
des Propheten, ein grossen Steinwurff oder zween
von der Strass, da die heiligen 3. Konige den
Stern ersehen.

Item ein klein weg darvon ist die stadt,
da der Engel nam Abacuc und fuhrt ihn
gen Babilonia an die grube zum Danieln
dem Propheten, der under den Lowen sass.

Item bey Helias Haus steht gar ein gutter
brunn, da trunken wir aus.

Item darnach kommen wir fur das Haus
Jacob des Patriarchen.

Item darnach ritten wir fur das grab Ra-
chelis der Frawen Jacob, den hinreiten ists
auf die rechte hand

Item zu Bethleem ritten wir fur die Her-
berge, da die heiligen drey Konige seindt
innen gelegen.

Item so ritten wir biss fur die kirche, und
gingen durch die kirche in das Kloster, da
hatt man uns auff die erden gelegt decken,
da lagen wir die Nacht auf.

Item da brachten unsere bruder gutten wein
genug, und kalt wasser, so brachten uns die
heiden Hunner und eier zu kauffen.

Item da wir ein weil geritten, da hielten
sie an einem Creutz, und gaben einem itzlichen
ein brennende licht in seine handt, und hielten
an die Creutz.

Item zum ersten gingen wir in den Creutzgang
under die erden, und in ein loch, da zeigten
sie uns die stadt und stelle, da der liebe S. Jeroni

mal ist begraben gewest.
Item dabey ist das grab seiner Jüngern.
Item in diesem loch hat der liebe St. Jeronimus übergesetzt zur Latein gemacht, und andere sprachen mehr, die bibel, u. hat lange Zeit da gewohnet, bis an sein end.
Item darnach gehen wir in unser lieben frauen kirch, und kommen zur unser frauen grufft, das under dem grossen Chor, und ist auff itzlicher seiten ein thür dar... der sind zwo.
Item so man in das loch gehet an der stiegen ist die stelle und statt, da unser frau hat geboren, unsern herrn Jesum Christ, da ist ein altar darüber gemacht, da hält man Mess drauff, under dem altar ist die statt, da er ist geboren, und liegt da ein stein, und ist in der mitten ein loch, da küssen die Pilgram.
Item dargegen über ist die statt, da der esel und ochs haben gessen aus der kryppen.
Item darnach hat unser frau genommen unsern herrn, und hat in gelegt für den esel in die kryppen, da sind 3. konige kommen, und haben ihm bracht das opffer in der kryppen.
Item gen der kryppen über ist ein Altar, da hält man auch Messe.
Item hinder der kryppen ist ein loch gauch in den winkel da ist der stern undergangen, und haben ihn da verloren.
Item in dieser grufft brennen viel lampen. hinüber auff der linken hand in der kirchen ist ein Altar, da haben die heiligen 3. König sich bereitet, dem heiligen neugeborenen kindt das opffer zu thun.
Item auff der ander seiten des Chors ist ein altar, und auff demselben stat und stelle ist unser herr Gott beschnitten worden. Under dem altar ist ein loch, das küssen die Pilgram, Gott zu lob und Ehr.
Item mitten in der kirchen ist die statt u. stelle, da die unschuldigen kinder begraben liegen, und ihr begräbnis dar ist.
Item darnach giengen wir wider ins kloster, u. assen, und ein Schlüsser hatte mit seinen gesellen.
Item darnach giengen wir mit die brudern des klosters ¼ meil zu Bethlehem da ist die statt und stelle, da die engel verkündigten den hirten

die Geburtt Christi, und sungen da: Gloria in excelsis. Da ist ein zerbrochen kirche, Ist ein Jungfrawe Closter gewest.

Item die kirche zu Bethleem hat 40. Seulen, darauff die kirche stehett.

Item ½ meil davon ist ein berg, da wonheten die bruder, ligt gantz hoch, da sind die 12. Propheten bey einander gewest.

Item und an demselbigen gebirge ist der berg, da David Goliat mit der schlauder warff, da wonetten und die Münche, und ist das gebirge das man heißt in Montana Judeae, und ist das gebirge, da S. Maria uberging S. Elisabet, und sprach: Magnificat anima

Item und wir blieben die Nacht zu Bethleem, und hörten Messe in der Stadt, da unser Herr geboren ist. Darnach assen wir im kloster, und ritten wider gen Jerusalem und kamen hin am Montag zu Mittag, und giengen zu der stund aus unserem Spittal in den Tempel, als ich vorgeschrieben habe.

Item zu Jerusalem ward unser Patron geschetzt umb 300 fl. oder Ducaten uber alle seine Gerechtigkeit, daher muste dem Herrn geben, oder wolten uns nicht lassen aus der Stadt reitten, also lange wir ihme solch gelt nicht geben.

Item da kam der Patron zu uns und bat uns, das wir ihme gelt lihen zu der, er hett sein nicht bey ihme, da wolten wir bruder nichts leihen. Aber da die bruder sahen, das der nicht darging, das man uns nicht wolte hinweg lassen, und das der Patron kein gelt hatte, da lihe ihm ein jglicher bruder 5. Ducaten zu steur und unser bruder waren 40, die ihme zu 5. Ducaten lihen, und die der armen waren, die ihme zu fl und halben lihen.

Darumb gab er einem jglichen seine handschrifft, und solch geldes auszurichten zu Venedig, so baldt ers gott dar hulffe. Gebe gott, das er uns helf, und hulffe uns dar mit gesundem leibe.

Item am 26. Julii sind wir von Jerusalem geritten zu Mittag aus dem Closter von dem berge Sion, und der Gardian reitt mit uns mit zweyen brudern, da fülleten sie uns unsere flaschen mitt guttem wein, da gab ihm ein jglicher Pilgram einen Ducaten fur ihr mühe, wan sie hatten grosse mühe mitt uns.

Item wir kommen nach diesem tag gen Rama. Und
wir kommen zur halben Wege gen Rama, da
wurffen Sie uns den Weg zwischen zween grossen
Bergen, und wolten uns schatzen auff 1. Marcell
auff die Person, da war der Patron da, und reit
zurück zu den Herrn, die uns zugegeben waren
zu beleitten, die sagte er mit einem gesprochen heimlich,
die kommen und hulffen uns daraus, da halten
wir gehalten bey einer gantzen stunde in der grossen
Sonnen.
Item, da kommen wir nach diesem tag bei Rama
bey Sonnenschein, und blieben daselbst die Nacht,
und hetten gerne die heiligen Stett allda besucht
da S. Georgius ist enthaupt worden, und sagten
uns, das man noch die Fußstapfen sicht von
dem Pferde, da S. Georgius auf ritt, das wolten
uns die Heiden nicht erlauben, und wir musten in
unserm Spittal bleiben.
Item am Mittwoch schier gegen stunden auf
den tag, da schickt der Herr von Jerusalem zurück
und liess uns sagen, dass er uns nicht wolte lassen
reitten, es sey denn wir geben ihme dan 1. Ducaten,
das wolten ihme die brüder nicht geben, also blieb
man uns reitten denselbigen tag bis gen Jaffa, dahin
kamen wir zu Vesper zeitt.
Item da wir gen Jaffa kamen, da waren wir
froh alle zu unserem grossen Unglück, wir
waren froh, das wir wider von den Heiden solten,
aber wir wusten nicht von dem Heiden, der in zu
Jaffa war.
Item zu Jaffa lag der Herr auff dem Berge,
zwischen den zweyen bergen, hatte er lassen bey
den zwelff Gezelt auffschlagen, und da zelete ich
nicht an 22. Camel Thier, die in der weide giengen,
und er hatte über 300. Mann bey Ihme, und wir
wusten nicht, warumb er da lag, wir meinten nicht
anders, er lege da uns der Galeen wegen, das
er sie auch gebitten wollt.
Item, die Galee lag auff dem Jaffa, die waren
erst vor dreyen tagen kommen, und warteten
auff das Geleitt.
Item da hatten Sie auffgeschlagen viel buden,
da verkaufften Sie allerley, wie auff dem Marckt.
Item da wir abgesessen von den Eseln, da zalt
man uns in ein Loch unten am berge, u. wolten
uns keinen darauff lassen gehen) Und die Heiden
hutteten unser wol, und kamen zu uns und

und legten uns viel Unglück an.

Item, in einer Stunde schickt der Herr vom Berge und ließ uns sagen, daß wir Ihme solten geben 100 Ducaten, so wollte er uns in der Schiff lassen. aber wo wir ihm den Tag nicht 100 geben: so müsten wir ihme des Morgens 200 geben. Da lassen wir ihme sagen, daß wir arm wären u. hätten nicht so viel Gelt

Item des Morgens frühe schickt er zu uns und ließ uns sagen, wir hätten Ihme den ersten Tag nicht können u. wolt geben 100 Ducaten, so ließe er uns nun sagen, daß er wollet 200, und solten uns Ihme geben, oder wollte uns gar gefangen legen. Kurtzumb wir wollten Ihme nicht geben, u. lassen Ihme sagen: Er hätte uns Geleite zu geben, und wir hoffeten, Er würde so erbar seyn, und würde uns solches Geleite halten, und Auch wir hätten nichts zu geben, Er sollte es mit uns machen, als er wüste, und wir meinten uns nicht lassen zu erschrecken umb unser geld.

Wir hofften aber er würde uns lassen ziehen, Er würde sein Geleite nicht an uns brechen.

Item, da wir Ihme die Antwort sagten, ward er erzürnet, u. schickt herab zu uns, und ließ uns sagen, daß wir alle hinauff solten kommen. Da erschracken wir, machten uns alle auff, und giengen hinauff zu dem Herren, und da saß er auff einem Teppiche auf der Erden, für einem schönen Gezelt, das war unterstaffiert mit einem gülden Stück, und Er ist ein breiter dicker Man, und hatte einen langen grauen Bart, und war ernst, und seine Herren stunden auff beiden Seiten bey Ihme für dem Gezelt u. hatte alle weiße Röcke an, und unter den weißen Röcken hatten sie Scharlach und sammete Röcke, und andere seiden gemacht.

Item da hießen sie uns allesamt in einem Kreiß stehen, daß er möchte einen Itzlichen besonder ansehen nach dem andern, da er uns geschaut, da ließ er aussuchen zwelffe, die Ihme darzu gefielen, u. ließ uns andere Brüder wieder herab gehen in unser Loch, und behielt die andern zwelff Brüder auff dem Berge, und ließ sie gefangen legen mit den Händen, und auch am Halse in Ketten, und musten da sitzen an der Schmerren wol bey den vier Stunden, und warteten

ihn, er wölte ihnen lassen außschneiden, und liess
uns sagen freib (?), das wir ihme erstlich nicht hetten
geben wollen 100. Ducaten, so wolte er nun ha-
ben 200. Und wo wir es ihme nit geben, wolte
er uns, sambt den gefangenen, widerumb gen
Rama lassen führen, und allda gefangen legen.

Item da wir den ernst sahen, da erschracken
wir, und der Patron auch.

Item da hat der Patron asen (?) und redt mit dem,
und der Guardian auch, da wir und der...
vertrügten (?) dar man solte 5. Ducaten geben
und müste warm (?) bey den 40. Da gelobte uns
der Patron solch gelt wider zu geben zu Venedig
oder zu Candia halb einem iglichen, und
des nachst 100 Ducaten, das müsten wir ihme
geben. Und wir waren am ersten mit 40.
Ducaten davon kommen, da liess er die
gefangenen aus, und nam das gelt, und
liess uns ziehen widerumb in unser schiff,
und der Patron blieb zu Jaffa.

Item des Morgens frü schickte der Patron
zu uns, und liess uns bitten, das wir schenkel (?)
wolten ihm, und wolten ihme ein iglicher leihen
1. Ducaten. Der Heide wolte ihn nicht frey
lassen, er zöge denn sechs (?), er gebe ihm 40. Du-
caten. Da müsten wir aber 40. Ducaten
leihn, so wir anders freyung wolten, müsten
wir verschmützen (?) Patron haben. Da schickten wir
ihme 40. Ducaten, das er sich frey machte,
darnach kam er zu uns in das schiff.

Item da bleiben wir noch liegen bis auf
den Dontag frü, da fuhren wir von dannen
nach Cipern.

Item als wir da von Jaffa ausgefahren seind
an dem Sonntage nach S. Anna an dem 16 tag (S. Anna ist 26 Jul.)
Julii, seindt wir kommen gen Candia, an unser lieben
Frauen abend Nativitatis Mariae am 7. tag
Septembris.

Item wir seind gar lange zeit in Cipern
gelegen, da wir keinen wind konnten haben.

Item wir seind gelegen zu Mönn (?) vor Salin
und seind ausgefaren zu landt, und sind
gangen gen Salin, das ist ein halbe teutsche
meile zu landt, und haben da kaufft hüner
und eyer, und was uns nott war, und seindt

unser 6. bey einander gereist und seind mitt ein
ander zum schiffe gangen. Als wir seind an das
Meer kommen, ist das Schiff hinweg gefahren
mit gutten Windt, und wir mussten die Nacht
am Meer schlaffen, also bey dem Wasser, Und
des Morgens frue seind wir gangen wiederumb
in ein dorff, und haben da mussen pferde
mitten biss gen Limisso, das seind 50. Meilen
im Welsch auff dem Lande, und haben mussten
stille ligen den gantzen tag der grossen Hitz
halben, die da ist in dem Lande, und auff die
Nacht seindt wir auff gereist, und seind geritten
biss in die Mitternacht, da seind wir kommen
in ein dorff, da haben wir gefuttert ein stund
und die Nacht war also warm, das wir verschmachten
wollten durstes halben. da gab uns unser
wirt ein gutt kalt wasser, und ein gutten
starcken wein, das truncken wir sehr in der
Hitzen, und assen viel der frischen feygen, und
ritten darnach wieder unsern weg, und des
morgens zu mittag kommen wir gen Li-
masso, da fand ich die unsern gesellen, die
warteten auff uns, da waren wir gantz fro,
das wir die Naven wieder sahen, und wir
mussten ein Schlisser von einem pferde geben 1.
ducaten, der mit uns reit, und wir mussten
ihm die Zerunge dazu geben, und wir ritten
die Nacht und tag das meiste teil in walden
von Johannes brott, die lustigsten walde von
Weltzamen baumen.

Item da ich in das Schiff kam, da ward ich auff
die Nacht also kranck, das mich meine gesellen
vor todt handelten, und lag gantzer 8. tage
das ich nicht auff das schiff kam, und ich hatte
mich des Lebens gar verwogen.

Item ich hör sagen von allen, die da gereist
seindt, das sie sagen, alle die in Cypern seindt
auff dem Lande ein tag oder zween, die
kommen ohne kranckheit nicht wieder hinweg
kommen. Es geht ein boser lufft ist in dieser
Insel. das hab ich wol versucht.

Item zu Rhodis haben wir gelegen drey tage,
da sahen uns gereist die deutschen brüder in
des Herrn Comthurs schloss, und in seiner
Capell ist ein dorn von der krone Christi, der
bluttet alle gutte freittag und ist also

lang/ . . . . / in einem kleinen Monstranzen,
und der viel grosser heilthumb.

Item da haben wir gesehen ein hundt, der ist von einem fogel kommen, der ist so groß, als ein zeimlich windt, und hat ein glatze als ein Maus, und ist kahl, hat nindert kein har allein fornen umb das Maul, die sindt lang, als einem andern hundt, und sein klaen sindt, wie ein fogel, und wan man Ime zue essen gitt, schwingt er sich die klauen, als ein vogel.

Item den hundt hat gesandt der Türckische keyser den Herrn zue Rhodis zue grossen ehren, und der Herr lest Ihme auch alle Nacht in seiner kammer ligen und ist wol verwahrett.

Item der Türcke hat einen Vogel, der legt alle Iar drey Eier, und aus zweyen kriegen werden Vögel, und aus dem dritten aber ein hundt, und so baldt der fogel denen wirdt des hundes, so frisst er sie, darumb man den hin, wan die zeit kompt, so baldt der hundt heraußer kompt, so muß man In nehmen, das er Ihn nicht zurisst, und müssen den hund also ziehen.

Item da haben wir auch gesehen ein pfert, das ist aus Indien heer gesandt, das hat einen hals, als breit, als zwo spannen, und seltzame klauen an den fuessen, und breitte ohren, und ist gar seltzam anzusehen.

Item unter dem schlos ist ein graben, da sindt uber 1000 Caninchel innen, und dabey ist ein ander graben, da sindt grosse straussen innen, und ander thier, und dabey ist ein ander graben, da sind Steinböcklein innen und solcher seltzamer thier sindt viel da zu Rhodis.

Item den tag vor uns, als wir dar kamen, da waren 16. Türcken aus kommen, die lagen auf einer ~~Galle~~ Galee gefangen alle in ketten, und wir giengen auch auf die Galee, da sahen wir auch darauff bey den 80. die lagen alle angeschmidt, und musten auf dem Meer arbeiten, wan die Rhodiser ausfahren, die Galee lag bey S. Antonius Capellen, da Hertzog Cristoff von Munchen mit viel Edelleuten Inne begraben leit. d. Gott. gnad.

Item am Abend unser frawen, als wir gen Candien kamen, 3. tage von uns, wardt ein Erdbeben da gewest, und das Ich höre, so ist es gemeinlich dar, und ist so

groß, das die heüser einfallen, v. ist gar ein er-
schröcklich ding zu hören.

Item wir lagen da wol 18. tage, das wir kei-
nen windt nicht hatten, vnndt hatten nichts zur
trincken, dan allein starcken Malvasir vnd Musca-
teller, die dan in dieser Insel wachsen, vnnd wurden
der brüder viel kranck aldo.

Item wir fuhren von Candia am Sontag vor
Michaelis als den 25. tag Septembris gantz frue.

Item in dieser Nacht starb vns ein bruder, der
war ein Priester, vnd war ein Thumherr zur
Naumburg bey Leipzig vnd des Morgens, da
der tag anbrach, giengen wir alle hinauff auff
das Schiff, da nahm ihm vnser brüder, was
er bey ihme hatte an gelt, vnnd da liess ihn der
Patron in ein kasten schlagen vnnd schreib ein
brief, das er ein Christ were, vnd bunden ihm
darbei einen Ducaten in tüchern [?], vnnd vernagelten
den kasten, das kein Meer darin gieng, da würffen
ihn die Galeoten also in das Meer, vnnd liessen
Ihn fliessen. Der Allmechtige gott helffe Ihme zu
Landt, vnd sey Ihme gnedig.

Item an demselbigen tage musten wir fliehen
vnnd besorgten vns grosser fortuna, als dan
nicht geschach, vnnd es waren mit vnsern Naven
wol 8. Naven, vnnd fuhren also mit einander
von Candien, vnnd die Naven waren alle
von Venedig, v. wolten mit vns hinfahren,
vnd waren alle geladen mit newem Malvasir
vnd Muscateller.

Item als wir fahren von Candia auff
Insel Poma. 100. Meilen da liessen die schiff zu einer Insel,
die heist Poma, die liegt 150. Meilen von Candia,
der kamen wir bey der Nacht, vnd des Morgens
giengen wir in die Stadt, die da liegt, vnnd hetten gerne
Speise kaufft, die kunten wir nicht finden, vnd da
kamen frawen zu vns, vnnd die baten vns, das
wir wolten gevatter werden, das theten wir, vnd
war ein Sohn, vnd ein tochter, der knabe heist
Hans, vnd die tochter Anna, vnnd sind gutte Christen,
gott schicke es zum besten. Es ist meine erste ge-
vatterschafft. Gott gebe es ihnen, vnd mir zum besten
glück.

Item auff die Nacht giengen wir widerumb in
das Schiff, das war am S. Michaelis Abendt, vndt
am frühen [?] tage frue fuhren wir von dannen, vnnd
die andern Naven alle mit vns, vnd fuhren in
grossen Sorgen.

Item auff die Nacht an S. Michaelis tage, der
ist am letzten tage Septembris, da kam eine
grosse fortuna, da furen wir die gantze Nacht
in dieser fortun, und der windt kam so groß,
das die schiffe gar von einander jagte, das wir
keines mehr bey uns sahen, Unnd in Mitternacht
wart der windt also groß, das der Patron alle
Segel lies fallen, und das wasser slug uber
das Schiff hinweg, und war oben im schiff
so viel wasser, das die knechte stunden im wasser
bis uber die knie, und musten die gantze Nacht
das wasser ausgiessen, und waren in grossen
nöten, alslange bis der Patron zu uns geschickt,
und lies uns sagen, das wir Ihesum solten got
und seine Mutter Maria anruffen, da war es also
grausam, das wir uns alle des lebens hetten verwe-
gen, und das wasser lieff mit Macht zu uns hinab
in das schiff, da waren wir in allen engsten, da
rieff ein Jeder seinen nothhelffer an, da gelobete
Ich mich zur S. Barbara gen Thorn, und zur S.
Nicolaus zum Breslaw vorm Thor mit einer
messe, und wullen und barfus darzugehen, und
gen Trebnitz zur S. Hedwig auch wullen und bar-
fus zu gehen mitt 2. kertzen und 1. messe
darzu lesen.

Item da halff uns der Allmechtige Gott, und
seine liebe Mutter Maria, und die lieben heiligen
Das sich die fortuna legte gegen tage, da waren
wir also fro, als weren wir new geborn, da
giengen wir auff das schiff, und sahen nach die andern
schiffen, da war keines bey uns, dan umb den
Mittag, da kamen 3. schiffe nahen, sonder die an-
dern schiff waren hinweg, wir kunden nicht
wissen, ob sie der windt hette verschlagen, oder
ob sie verdorben weren, wir kunden nicht wissen,
wo sie hin seind kohmen.

Item es fuhren mit uns drei graw Münche
S. Franciscen orden, die sagten uns, das sie gesehen
hetten in der grossen fortun ein licht brennen auff
der Mer sehen, die sagten das die Mutter Gottes were
gewesen, die hette uns geholffen aus unser Noth.
Gott der Allmechtige helffe uns fort, und Ich und ander
gutte bruder haben auch gesehen, und ist wol gewest
umb Mitternacht.

Item am Sontag nach Michaelis, das ist am andern
tag octobris, seind wir ausgefahren von Madon
und seind kohmen denselben tag auff 60. Meilen In das
Meer, unnd da ist uns der windt gantz wider gewest,
unnd hatt uns wider zu rucke gejagt an einem tag
auff 18. Meilen wider von Madon, da haben wir gelegen

am Abent am Sontag biss an S. Francisci tag
haben wir widerumb müssen gen Modon faren, den
der Patron hatte sorge der ungestümikeit im Meer,
das uns der wind nicht verschlüge, und das uns brott
gebreche auff die letzte, und muste mehr brott lassen
backen.

Item am freittag den 7. tag Octobris seind wir
widerumb von Modon ausgefaren, und seind unser
bruder nur 15. auf der Naven bliben bey unserm Patron.

Item die andern bruder sind rab worden zu
Modon, u. haben ein griggen bestanden bis gen Ve-
nedig zu furen, und sie müssen dem Patron von der
griggen geben 70. ducaten, und der bruder seind
bei 24. und müssen sich darzu selbst bekosten, das
haben sie darumb gethan, das sie ehe wolten zu
Venedig sein den wir mit der Naven. Gott helffe
uns auch fortun, gluck und gutten wind.

Item sie sind eins worden mit irem Patron
das gelt müssen sie ihme geben zu Modon halb,
die ander helffte zu Venedig.

Item widerumb hat inen der Patron zuge-
sagt, das er sie füren wil in 12. tagen von Modon
bis gen Venedig, das seind 100. welsche meiln.

Item wir haben gelassen zu Rhodis unsern
bruder kranck, ist ein schiff hernach kommen
und hat uns gesagt, das er ist gestorben. Got sey
im gnedig.

Item zu Modon ist unser Baron gestorben, der
ist eher der obersten einer, die das schiff regiern,
Gott sey ihm gnedig.

Item am den 12 tag Octobris seind wir kommen
gen Corsun, das ist an der Mitwoch vor Hedwigis,
und seind widerumb fürüber gefaren am Abend
Hedwigis mit guttem wind.

Item auff derselbigen Nacht am Abend S. Hed-
wigis in Mitternacht ist kommen so gar ein
grosser grosser regen, und grosser wind, und
so gar grosse ungestümikeit des Meers, als sie in
langer zeit ist gewest, und ist nicht zu rechen
gegen der vorigen fortun, so wir gehabt haben, der
wind hat uns das segel gantz u. gar genomen mit
grosser macht, und die schiffleute seind der Naven
nicht gewaltig gewesen.

Item da seind die bruder alle erschrocken, und
haben nit gewust, was sie sollen thun, und jeder-
man ist im gantzen schiff auf sein gebette gefallen,
und haben Gott mit allen seinen heiligen an-
geruffen, u. ist gelübnus geschen, under den
brudern, den sie hatten sich des lebens gar verwegen,

bis auff die letzte, da kam uns zu hulffe der all-
mechtige gott mit seiner lieben Mutter Maria
und halff uns, das sich der Wind legte, und das
das Schiff bei wiederumb gewaltig waren, dannoch
wehrte die fortun darnach bis der tag anbrach, da
lobetten wir alle Gott den herrn, das er also grosse
war, und uns hette geholffen aus solcher grosser
fortuna. Item am Sontag und sind wir nur an bis 60.
milen unter Lisina gefaren ein insel zwischen
dem gebirge, und auff dem da lag ein kirche in der ehren
S. Michael, und ist ein kleine Insel, und darein aber
weinwachs genung, und viel von kuhen u. ochsen.
Item darumb wir zur dieser Insel fuhren, gesch-
ach aus der ursachen, es war uns ein bruder gestorben,
den begruben wir alda, der war ein Doctor und priester
aus der Denmarck. Gott gebe Ihme die ewige Ruhe.
Item der bruder starb an S. Lucas abend, und
begruben In noch an diesem tage, und fuhren auff die
nacht wiederumb auff das Meer, es war sein Gluck,
das wir so nahe dem Landt waren, sonsten hetten
wir In in das Meer geworffen. Die Insel liegt von
Zara 50. Meilen.
Item wir kamen gen Zara am Abend spatte an S.
Lucas tage, und warffen den ancker bis in Mitternacht
da hatten wir ein gutten Windt, und wir fuhren
fort, da wir in das Meer kamen auff 30. Meilen
da kam ein ander Wind, u. treibet uns zurücke
wiederumb bis auff 10. Meilen gen Zara, da kam
wider ein ander Windt, der war gut uns, gott helff
uns.
Item wir fuhren mit diesem Windt die Nacht biss
gen Parentz, da lagen wir bis den freitag bis auff
den Sontag nach Mittag, sassen wir aus der Naven
auff ein barcken, und fuhren die Nacht, das wir des
Morgens frue zu Venedig waren, und musten dem
Schiffer geben 4. Ducaten.
Wir hatten Sorge, die Nave kome nicht baldt
gen Venedig, also kam sie alsbaldt hin an demselbi-
gen tage auff die Nacht, das war am Montage nach S.
Ursula am 24. tag octobris.
Item wir warteten noch auff die Venediger
Pilger mit den andern Pilgermannen, Gott helffe
Ihnen auch hernach, und gebe Ihnen gutten Windt.

Do wirdt gehet dise Reisebeschreibung.

Peter Rindtfleisches Reise nach S. Jacob in Galicien. 1502.

+1502.+ Item bin ich Peter Rindtfleisch ausgeritten den Anbruch zu S. Jacob in Gallicien selb ander und ein knecht mit mir genommen, mit Nahmen Hans von Bein, ist von Antorff; gott verley zur seligen Vollbracht, und hab zu mir genommen 22 fl. Rh. zur Zerung und und Ihme ein hemingsten, und das er mit mir reit 30 fl. Rh. und darfür soll er mir dienen, darfür ich ihn bedürfft und vonnöthen.

Item wir seind ausgeritten den Sambstag fur S. Bronnleichtag biß gen Mastricht sind 4. Meilen.

Item von der seind wir geritten biß gen Halle sind 6. Meilen.

Item Dinstag gen Valetzin sind 7. Meilen.

Item Mitwoch gen Camrow sind 9. Meilen.

Item am Donnerstag gen S. Quintin sind 9. Meilen.

Item Freitag gen Marone sind 10. M.

Item Sambstag gen Campini 5. M.

Item Sontag gen S. Lois sind 8 M.

Item am Montag gen S. Dionisi sind 6. Meilen, da liegen die Könige von Frankreich.

Item den Dinstag gen Paris in Frankreich 2. Meilen. Ist ~~Paris~~ eine schöne Stadt, da bleib ich innen.

Item am Donnerstag gen Montory sind 7. Meilen.

Item Freitag Estampes sind 10. M.

Item am Sambstag gen Jouri sind 10 M.

Item von der am tage Calixti gen Orliens sind 10. M.

Item von der gen Clari zu unser lieben frauen 4 M.

Item von dar zu S. Laurentz 6. M.

Item von der gen Blois sind 7 M.

Item von der gen Ambrosi sind 10 M.

Item von der gen Tours in Touren sind 7 M. Ist eine schöne grosse Stadt. da ligt S. Martin und andere viel heiligen Leichnam begraben.

Item von der zu S. Mor sind 7. M.

Item von der gen Castelrau sind 4 M.

Item von der gen Lusignan, das hat Melusina gebaut, und das gebäudt, davon man schreibt in der Historien, sind 8 M.

Item von der gen Miller sind 7. M.

Item fort an gen S. Johan Evangelist sind 8. M.

Item von der gen Sanitasi sind 5. M.

Item von der gen Pont sind 5. M.

Item von der gen Blaye ligt an der See, sind 10 M. und fort fert man zu wasser biß gen Bordeaux sind 7. M.

Item Bordeaux ist eine schöne Stadt, und ist vorzeiten gewesen des Königs von Engellandt, nun ist es Frankreich, da ligen viel heiligen, und ist der merckl.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Reussen und Perlands herrn

Item von Bordeux gen Belin 7 m.

Item von der gen Herbefosmer 10 m.

Item von der gen May 8 m.

Item von der gen Lavioni 7 m. Und weiter ist der weg von Bourdeaux gen Bajoni, den man rechnet der Bourdeux freid, ist noch Franckreich.

Item von Bajoni gen Ironnicho sind 2 m. und fortan aber ein klein wasser, ist die beste Stadt Biskeia, und gehört zu dem Konige von Hispanien, und in diesem Lande ist gar ein seltzamer sprache, und ein seltzamer tracht von frawen, als man es finden mag. Den der Fürst Hertzog Heinrich von Sachsen war auch dar, mit auch nach S. Jacob mit 24. pferden, der liess die frawen contrafeien da.

Item von der gen Hernani 3. m.

Item von der gen Donlosto 3 m.

Item von der gen Sagorr. 4 m.

Item von dar sind auff S. Adrians berg, der also hoch, das niemand hat kaum darüber kommen von der grossen höhe, hat lassen keyser Julius in der höhe durchhauen, sind dar 2 m.

Item gen Metorie sind 5. m. ist die hauptstadt in Bizkaia

Item von der gen Miranda 5. m.

Item von der gen Vermesech 7. m.

Item von der gen Borgus in Hispanien sind 8 m. und ist da ein schön Spittal vor die Pilgram, die gen S. Jacob giengen, und Borgus ist der schönsten Stette eine in Hispanien.

Item von der gen Castra Leus 8. m.

Item von der gen Canion 10 m.

Item von der gen Sagon. 8. m.

Item von der gen Lioni in Hispanien, ist ein besonder Konigreich, sind 11. meilen.

Item von dar gen Oßorges sind 9. m.

Item von der auff den Ranauel sind 5. m. ist auch ein grosser berg.

Item von der gen Ponferado sind 6. m.

Item von der gen Vitefrancka 2 m. da wechst der beste wein.

Item von dar muss man über den Malefaber.

Malefaber ist ein grosser berg, und kompt dar in Gallicien, ist auch ein Konigreich, ist auch des Konigs von Hispanien. Und sind dar noch 24. m. gen Compostell in die Stadt, da S. Jacobus der grosse Apostell liegt. Ist gar eine schöne kleine Stadt, und da war Ich bey meinem Herrn gnaden dem Hertzog Heinrich von Sachsen 5. Tage.

Item Ich Peter Rindfleisch bin wider geschaiden von
Antorff 8. tage vor Liechtmesse, und habe noch
zu mir genohmen 8 ℔ fl. [illegible] und habe verzert
auff dem wege von Antorff bis [illegible] und
macht alles 28. ℔ fl. [illegible]

Gott verleihe uns die ewige seeligkeit, und Maria
und S. Anna, und der heilige apostel S. Jacob
helffe uns aus allen unser nott, hie im leibe und
dortt in der ewigen seeligkeit. Amen.

·/· ·/·

Ritter.

1. Wappenbrief von Maximiliano II. 1575.
(poena 20 Mark lötiges Golds thun 1280. Ducaten)

Wir Maximilian, der Ander, von Gottes Gnaden, Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs (et alibi) Bekennen öffentlich mit diesem Briefe u. thun kund allermanniglich, Wiewohl wir aller und ieglicher, unserer u. des heil. Römischen Reichs auch unserer Königreich, Erblichen Fürstenthumb u. Lande Underthanen und getreuen Ehr, Nutz, und Aufnehmen u. Bestes zu fürdern u. zu betrachten geneigt, So seind wir doch begierlicher dieienigen, so sich gegen Uns u. dem heiligen Reiche auch unserm löblichen Hauß Österreich in getreuen willigen Gehorsam halten u. erzeigen mitt unsern Kayserlichen Gnaden zu begaben und zu versehen. Wann wir nun gütlich angesehen, wargenommen und betracht, die Erbarkeitt, Redlichkeitt, Geschicklichkeitt auch gutte Sitten, Tugend und Vernunfft, damitt Unsre getreue liebe, Valentin Ritter, alter Burgermeister unser Stadt Görlitz und sein Bruder Peter Ritter, für Unser Kayserlichen Maitt berümbt worden, auch die angenehmen, getreuen, gehorsamen u. willigen Dienst, welche erwelter Valten Ritter in seinem tragenden Ampt unß und unsern Vorfahren Hochlöblicher und seliger Gedechtnüß, weyland Kayser Ferdinanden Unserm geliebten Herrn und Vattern erzeigett, Er auch im vergangnen 47. Jahr in ergangner Sächsischen Empörung neben andern bestendig in getreuem Gehorsam beharret undt verblieben, u. Er sambt seinem Bruder Petern, hinfüro künfftig gegen uns, und dem heiligen Reich, sowol auch unserm löblichen Hauß Österreich nicht weniger zu thun allerunterthenigst erbitten, auch wol thun mögen u. sollen. So haben Wir demnach mitt wolbedachtem Mutt, gutem Rath und rechter Wissen, den obbenanten Valten u. Petern den Rittern Gebrüdern, u. allen ihren ehelichen Leibeserben und derselben Erbens Erben, für u. für, in Ewige Zeitt dieses hernach geschriebene Wappen und Clainott, mit Nahmen einen Schild von hintern undern, gegen dem fördern oberteil, nach der Schreg, In zwene gleiche theil getheilt, dazwischen auff beyden Abteilungen, auch Schremweise hinauff, ein schmal gelbe oder goldfarbene Strassen, im undern weissen vnd blauen, undt im obern Rotten theil ein weisse oder Silberfarbe Doppel-

Lilien, mit dreyfachen Blumen, auff den Schilde ein Stech-
helm, zur lincken mit blawer u. weisser, und rechten sei-
ten, rother und weisser Helmdecken, und von solchen
farben einem gewundenen Pausch, mit zurück fliegenden
Binden zu beyden Seiten geziehrt, darauff aufrechts
und fürwertz schwebend, ohne Füess, einer Jungfrauen
Gestalt, oder Brustbild, in gelben fliegenden Haar,
auff ihrem Haupt einen grünen Lorberkrantz habend,
angethan in einem weiss oder Silberfarben Zaichen
Jungfrauen Rock, an den Achseln mit Kräuseln, mit gel-
ben oder goldfarben Porten, oder Bräunen verbrämbt,
Ihre lincke in die Hüfft, und in ihrer ~~sich~~ von sich ge-
streckten rechten Hand, stenglich eine weisse oder Silber-
farbe doppelte Lilien haltend, alss dan solch Wa-
pen und Kleynodt in der Mitt dieses gegenwärtigen
unsers Keyserlichen Briefes gemahlet und mit farben
eigentlich aussgestrichen stehend, von Newen gnädiglich
verliehen und gegeben, verleyhen u. geben ihnen die also
von newem, alles von Römischer Keyserlicher Macht
Volkommenheitt hiemitt wissentlich, und in Krafft diss
Briefs, und meinen, setzen u. wollen, dass sie die vorge-
nanten Peter u. Valten die Ritter Gebrüder, u. alle
ihre ehliche Leibeserben, u. ~~[illegible]~~ derselben Leibeserben
in ewige Zeitt, die obgeschriebene Wappen und Kleynodt
haben, führen, und sich deren in allen und jeglichen
ehrlichen u. Redlichen Sachen u. Geschefften, zu Schimpf
u. zu Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen,
Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezelten
Auffschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Cleinodien, Ge-
mählden, Begräbnüssen, u. sonsten an allen Orten und
Enden nach ihren Ehren Notturfften, willen u. wolge-
fallen gebrauchen, Auch dazu aller u. jeglicher Gnad,
Ehre, Würde, Vortheil, Freyheitt, Recht, Gerechtigkeit
und gutt gewohnheitt, alss mit Ambtern und Lehen
geist und weldlichen zu haben, Anzunehmen, zu
empfahen, zu halten u. zu tragen, mitt andern un-
sern und dess heyligen Reichs, auch unser Königreich
Erblicher Fürstenthumben und Lande Underthanen
u. getrewen, Lehen u. alle ander Geistl und Weltl
zu besitzen, Urtheil zu schöpffen und Recht zu sprechen
die alles theilhafftig, werth, würdig, empfänglich und
dazu tauglich, schicklich, und gut sein sollen, und
mögen, alss andere unser und dess Reichs, auch unser-
em Königreich, Erbliche Fürstenthum und Lande, recht
gebohrne Lehens und Wappensgenossleut solches

alters haben, u. sich dessen, auch ihrer Wappen und Cleynot
gebrauchen u. genießen von Recht oder Gewonheit von alters
männiglich unverhindert. Undt gebietten darauff
allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen u. Welt-
lichen, Prälaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knech-
ten, Landhauptleuten, Landmarschalchen, Landvögten,
Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern,
Amptleuten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern,
Räthen, Kündigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten,
Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern
und deß Reichs, auch Unserer Königreich, Erblichen Für-
stenthumb und Lande Unterthanen u. getreuen, in was
Würden, Standts oder Wesens die seien, ernstlich u.
festiglich mitt diesem Brieffe u. wollen, daß Sie die
vorgemelten Valentin und Peter die Ritter Gebrüder
u. alle ihre Ehelichen Leibß Erben und derselben Erbens-
erben, in ewige Zeitt, an den obgeschrieben Wappen und
Cleynotten, auch Gnaden, Ehren, Würden, Vortheilen,
Freyheiten, Rechten u. Gerechtigkeiten, damit Wir Sie, alß
obstehtt, begabt haben, nicht hindern noch irren, sondern Sie
derselben allen, geruhiglich genießen u. gebrauchen lassen,
u. hiewider nicht thun, noch deß jemandt zu thun gestatten
in keine weiße, alß lieb einem iedem sey, Unser u. deß
Reichs schwere Ungnadt u. Straffe, u. dazu eine Pöen
nemblich 20. Marck Lötiges Goldes zu vermeiden, die
ein ieder, so offt er freventlich hiewider thete, Uns halb
in Unser und deß Reichs Cammer, und den andern halben
Theil, vielbenannten Rittern Gebrüdern, undt allen ihren
Ehelichen Leibs Erben, u. derselben Erbens Erben unablässlich
zu bezahlen verfallen sein solle. Doch andern, die vielleicht
den obgeschriebenen Wappen u. Cleinott gleich führeten,
an denselben ihren Wappen u. Rechten unvergriffen u.
ohne Schaden. Mitt Urkhundt deß Brieffs besiegelt mitt
Unserem Kayserlichen anhangenden Insigel. Geben auff
Unserem Königlichen Schloß zu Prag den 24. Tag deß Mo-
nats Junii, nach Christi Unsers lieben Herrn u. Seelig-
machers Geburtt 1575. Unserer Reich deß Römi-
schen im 13. deß Hungarischen im 12. und deß
Böhmischen im 27. Jahr.

Maximilian.

V. Joh. Bap. Weber

ad mandat. Sacr. Caes. May.
proprium.
Joh. Unverzagt.

2. Adelsbrief des Ritterschen geschlechts mit Freyheit sich von Heinrichsdorf zu schreiben von K. Matthia anno 1616.

(Ferner 50. Mk goldes thun 3200 Ducaten)

Wir Matthias von gottes gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien undt Sclavonien, König, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundt, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crayn, zu Lutzenburg, zu Wirtenberg, ober undt Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des heyligen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, ober und Niederlaußnitz, gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfiert, zu Kyburg undt zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr auff der Windischen Marck, zu Portenaw u. zu Salins, Bekennen offentlich mitt diesem Brieff und thun kundt allermänniglich: Wiewol wir aus Römischer Kayserlicher Höhe undt Würdigkeitt, darein uns der Allmechtige nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angeborner güte u. Mildigkeitt, allezeit geneigt sein, aller und jeglicher unserer und des heiligen Reichs, auch unserer Königreiche, Erblichen Fürstenthumb u. Lande Underthanen und getrewen Ehr, Nutz, auffnehmen und bestes zu betrachten und zu befördern, So ist doch unser Kayserlich gemüth allezeit bereit u. begierlicher, deren unsere Gnad u. Mildte mitzutheilen, auch ihren Nahmen u. Stand, in noch höher Ehr und Würde zu setzen, und sie mitt unseren Kayserlichen gnaden und Freyheiten zu begaben und zu versehen, deren Vorfahren u. Sie, in alten Erbarn und redlichen Stande herkommen, und sich gütter adlicher Sitten, Tugendt und Wandels befleissen, auch uns, dem heyligen Reich u. unserm Löblichen Hauß Österreich, mitt steten getrewen beständigen Dienstbarkeit gehorsamlich verstand sein: Wann wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen u. betrachtet die Erbarkeit, Redlichkeitt, Adliche gutte Sitten, Tugend und Vernunfft, damit unser getrewe lieber Heinrich, Augustin u. Valentin, die Ritter Vettern u. gebrüder, für unser Kayserlichen Mayestät berühmt worden, auch die angenehmen, getrewen, gehorsamen u. willigen dienst, so nicht allein ihre voreltern, weilandt unsern Hochgeehrten Vorfahren, Römischen Kaysern u. Königen, Insonderheit aber gedachtes ihrem Großvatter, weylandt Valentin Ritter, in dem Jahre tausendfünffhundertt undt sieben vierzig, damals vorgewesenen Sächsischen Empörung, da und bey unser

Stadt Görlitz, alß selbiger zeitt daselbst gewesener Burger-
meister, für andern getreü u. bestendig erzeigt u. beweisen,
wudt der Heinrich Ritter desselben in Tragung fürnehmer
ämpter bey erstbesagter Stadt Görlitz, dienst beweisen seine
beyde Vettern noch täglichs thütt, und sie die Ritter, Vet-
tern u. Gebrüdere, hinfüro nicht weniger, uns und dem
heyligen Reich und unserm löblichen Hauß Österreich zu
erzeigen, sich gehorsamblich anerbietten, auch wol thun sollen
u. mögen. So haben wir demnach mitt wolbedachtem
Mutt, gutem Rath u. rechter wissen denselben Heinrichen,
Augustin u. Valentin den Rittern, Vettern u. Gebrüdern,
diese besondere Gnade gethan u. Freyheitt gegeben, und
sie sambt ihren ehelichen Leibeserben, u. derselben Erbens-
erben, in den Standt und Grad des Adels, unserer und
des heiligen Reichs, auch unserer Königreich, löblichen Fürstenthum
u. Lande recht edelgebohrnen Lehensgenoß Leütt, erhebt,
dazu gewürdigett, erhöhett, geadelt u. sie der Schar, Ge-
sellschafft u. Gemeinschafft deß adels zugefügt, zuge-
sellet u. vergleicht: Und zu mehrer Gezeugnuß, Glauben
u. Gedechtnuß solcher unserer Gnaden u. Erhebung in
den Standt und Grad des adels, haben wir gedachten
Heinrichen, Augustin u. Valentin den Rittern, Vettern
u. Gebrüdern, auch ihren ehelichen Leibeserben, Mann
u. Weibspersonen diß hernach geschriebene Wapen u. Clay-
nott, so ihre Vorfahren, Jahr 1575. von weyland
unserm geliebten Herrn u. Vatter Kayser Maximilian dem
andern Christmiltester gedechtnuß erlangett, Nemblich ist
ein Schildt vom hindern untern, gegen den fördern Ober-
theil, der Schreg nach in zwey gleiche Theile abgetheilt,
deren der Unter weiß oder Silber, und Obertheil Roth
oder rubinfarb ist, in der Mitten zwischen ein blau oder
lasurfarb, obern rotten Feldung aber ein weisse dreyfalte
Lilien mitt ihren dreyfachen Bänden, durch den gantzen Schild
zwischen beyden Feldungen, auch schrembweise hinauff ein
gelb oder goldfarbe schmaler Strassen gehend, auff dem
Schild ein Stechhelm, zur lincken mit blaw u. weisser
u. rechten seiten Rott und weisser Helmdecken, und von
dergleichen farben ein gewundenen Bausch, mitt zurück
fliegenden Bänden zu beyden Seitten geziertt, darauff
erscheintt fürwerts auffrecht eine Jungfrauen Gestalt
oder Brustbild ohne Füß, die gelben fliegenden Haar,
auf ihrem Haupt, ein grünen Lorbeerkrantz habende,
angethan, in einem weiß oder Silberfarben, Zwischen
Jungfrawen Rock, an den Achseln mit Bauschlein, forne herab
und den Halß beyde Hende, Achseln und Säumen, mitt
gelb oder goldfarben Porten oder Bremen verbrembt
ihre lincke auf die Hüfft setzend, u. in ihrer den rechten ge-
streckten rechten Hand über sich eine weisse dreyfalte Li-
lien, mitt ihren dreyfachen Bänd habende, nicht allein

genädiglich confirmirt u. bestetigt, sondern auch nachfolgender
gestalt gebessert, nemlich den Stechhelm in ein freyen offenen
adelichen Turnierhelm verendert, und an statt dess Pauschs,
mit einer gelb oder goldfarben Königlichen Cron gezieret,
u. ihme der Ritter, Vettern u. Gebrüdern, auch ihren allen
allerseits ehelichen Leibserben u. derselben Erbens Erben, Mann
u. Weibs Persone, dieselben hinfüro an also zu führen
u. zu gebrauchen, gegonnet und erlaubt, alß dan solch
Wappen u. Cleynott, sambt desselben adelichen Zier u.
Besserung, in Mitte diß unsers Kayserlichen Briefes ge-
mahlet und mit Farben eigentlicher ausgestrichen ist. Thun
u. geben ihr solche Gnad u. Freyheit, Erheben, Würdigen,
und setzen sie also in den Stand u. Grad des Adels,
Adlen, gesellen, gleichen u. fügen sie auch zu der Schaar,
Gesellschafft und Gemeinschafft unserer und dess heyligen
Reichs, auch anderer unser Königreich, erblichen Fürsten-
thumb und Lande, Rechtgeborenen Lehens genoßleuten.
Verleyhen u. geben ihnen auch solch adeliche Wappen und
Cleynot also zu führen u. zu gebrauchen, von Römischer
Kayserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in
Krafft diß Briefs. Und meinen, setzen u. wollen,
daß nun hinfüro ehe die obgenanten Heinrich, Augu-
stin u. Valentin, die Ritter, Vettern u. Gebrüder, ihre
eheliche Leibserben u. derselben Erbens Erben, Mann u.
Weibs Person, für u. für ewiglich Rechtgeborne Lehens-
genoß Edelleut sein, geheißen, u. von Manniglich an
allen Orten u. Enden, in allen u. jeglichen Handlen
Geschefften und Sachen, geistlichen u. Weltlichen also
gehalten, geehrt, genennet und geschrieben werden,
auch dazu alle u. jegliche Gnade, Freyheit, Ehr, Würde,
Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, alt Herkommen und
gute Gewohnheit haben, geistliche und weltliche Lehen
anzunehmen, zu empfahen u. zu tragen, mitt andern
Unsern u. des Heil. Reichs, auch unserer Königreich
erblichen Fürstenthum und Lande Rechtgeborenen Lehens-
genoßen Edelleuten, Lehen u. aller anderer Gericht u.
Recht zu besitzen, Urthel zu schöpfen u. Recht zu spre-
chen, auch deren und anderer adelichen Sachen,
Handlungen u. Geschefften, inner u. außerhalb Ge-
richts, theilhafftig, würdig, empfänglich u. darzu tauglich
schicklich und gutt sein, u. sich deß alles, auch obge-
schriebenen adelichen Wappen u. Cleynott, zu allen und
jeglichen ehrlichen, ritterlichen, adelichen Sachen u. Geschefften
zu Schimpf u. zu Ernst in Streiten, Stürmen, Schlachten,
Kämpfen, Turniren, Gestechen, Feldzügen, Panieren,
Gezelten aufschlagen, Insiglen, Pettschafften, Cleinotten,
Begräbnüßen, Gemälden, und sonst an allen Orten

und Enden nach ihren Ehren, Notturfften, Willen u. Wohlgefallen
gebrauchen u. geniessen sollen u. mögen, alß andere Unsere
und deß heyligen Reichs, auch Unsers Königreichs Erblichen Für-
stenthümb undt Lande, rittergeborne Lehens genoss Edelleüth
solches alles haben, sich dessen freüen, brauchen u. geniessen
von Recht oder Gewohnheit: Uber diß haben Wir den obge-
melten Heinrich, Augustin u. Valentin, den Rittern, Vettern
u. Gebrüdern, auch allen ihren ehelichen Leibserben und
derselben Erbeserben, Mann u. Weibspersonen diese fernere
besondere Gnad gethan und Freyheit gegeben, daß sie nun
hinfüro zu ewigen Zeit gegen Unß, und sonst iedermännig-
lich, wes Würden, Standes oder Wesens die seyn in allen
ihren Reden, Schrifften, Tittuln, Insigeln, Handlungen u.
Geschäfften, nichts ausgenommen, sich die Ritter von Henners-
dorff nennen, und schreiben sollen u. mögen, ihnen auch hin-
wieder solcher Tittul von männiglich gegeben, u. also an
allen Orten u. Enden, in allen u. ieglichen Handeln und
Sachen, geistlichen u. weltlichen dafür gehalten, geehrt,
genennt u. geschrieben werden, unverhindert männiglichs.
Undt gebieten darauf allen u. ieden Churfürsten, Fürsten,
geistlichen u. weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyen, Herren,
Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landeshauptleuten,
Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern,
Verwesern, Amptleuten, Landrichtern, Schultheißen,
Bürgermeistern, Richtern, Rathen, Kündigern der Wappen,
Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, undt
sonst allen andern Unsern u. des Reichs, auch Unserer
Königreich, Erblichen Fürstenthümb u. Lande Underthanen
und Getreuen, was Würden, Standeß oder Wesens die sein
ernstlich u. festiglich mit diesem Brieff u. wollen, daß
sie offtgedachte Heinrich, Augustin u. Valentin die Rit-
ter von Hennersdorff Vettern u. Gebrüder, Ihre eheliche
Leibeserben, u. derselben Erbeserben, Mann u. Weibs-
Personen, hin u. für ewiglich, alß andere Unsere und
deß heiligen Reichs, auch Unserer Königreich Erblichen
Fürstenthümb und Lande, Rittergeborn Lehens genoss
Edelleüth, annehmen, halten, zu lassen, würdigen, ehren,
u. an den obgesetzten Unsern Kayserlichen Gnaden, Bega-
bungen, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheilen, Rechten
Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesellschafften, Gemeinschafften
u. Erhebung in den Stand u. Grad des Adels, auch
obberürten adelichen Wappen sammt der Freyheit sich Von
Hennersdorf zu schreiben nicht hindern, noch irren, sondern
sie deren in allen u. ieglichen Adelichen Sachen u. Handlungen
inner u. außerhalb Gerichts ohne Irrung gebrauchen, ge-
niessen, u. gäntzlich dabey bleiben lassen, dawider nicht thun,
noch deß iemands andern zu thun gestatten in kein weiß alß
lieb einem iedem sey, Unsere u. des Reichs schwere Ungnad

und Straffe, u. dazu eine Poen, nemblich 50 Mark löttiges
Goldes zu verwirken, die ein ieder, so offt er freventlich
hierwieder thete, uns halb in Unsere u. des Reichs Cammer
u. den andern halben Theil oftgedachten Gebrüdern, Augu-
stin u. Valentin den Rittern von Gersdorff Vettern
u. Gebrüdern, ihren ehelichen Leibeserben u. deroselben Er-
bens erben, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn
soll: Mitt Urkundt dieß Brieffs besigelt mit Unserm
Kayserlichen anhangenden Insiegel, geben auf Unserm
Königlichen Schloß zu Prag den sechsten Tag des Monats
Julii, nach Christi unsers lieben Herrn u. Seligmachers
geburt 1616. Unserer Reiche des Römischen im 5.
deß Hungarischen im 8, u. des Böheimischen im 5. Jahre.

Matthias

V. H. L. Vo. Ulm.

ad mandatum Sacrae Ma-
jestatis proprium.

Chr. Zwagler

Die von Roßewitz

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

D. V. Roderwitz

159

Beytrag zu der Geschichte
derer von Rodewitz, Oberlaus.

1. Abtheilung
Von dem Geschlechte insgemein.

§. 1.
Ob jemand davon geschrieben?

Kreysig in seiner historischen Bibliothek gedencket niemand an, der von diesem Geschlechte geschrieben. In Königs Adelslexico findet man auch nichts, eben so wenig in Buddeus u. s. historischen Lexico, Grossers in seinen Lausitz. Merckwürdigkeiten, Sinapius in Curios. Siles. 1 u. auch Gauhe in seinem Adelslexico sagen davon ~~[illegible]~~ wenigstens. Und wie viel etwa davon in dem Zedlerischen Universallexico stehen mag, kan ich nicht sagen, weil dieses nicht bey der Hand habe. So viel weiss, dass H. Pastor [illegible] in einem MS. verschiedenes davon zusammengetragen, ich habe aber solches nicht zu sehen bekommen, ohngeachtet ich selbst aus meinem Vorrath dazu vieles beygetragen. Eben dieser hat sich Mühe gegeben, ~~[illegible]~~ den noch lebenden H. Landesältesten u. Cammerherrn von Rodewitz, auf Lauske, einige Nachrichten heraus zu bekommen. Es hat ihn aber solcher berichtet, dass man selbst unter dem Geschlechte wenig oder gar keine Nachrichten habe, wie es der alters mit demselben gestanden. Diesem nach mache ich den Anfang zur Beschreibung dieses Geschlechts selbst ohne Gehülffen. Da ich nun aber dieses in meinem eigenen Vorrath von Urkunden wenig davon gefunden, ja sogar nicht einmahl nur einige Leichenpredigt von einem aus diesem Geschlechte habe: so kan auch diese Nachricht zur Zeit noch nicht für ~~[illegible]~~ etwas gantzes angesehen werden.

§. 2.
Von dem Nahmen dieses Geschlechts.

Sinapius und Gauhe berichten, dass solches vor alters auch den Nahmen Rogewitz geführet. Ich habe aber davon nichts gefunden. Rodewitz, Rodwitz
Wohl aber lese ich Rotewitz, Rodewitz, Radewitz, auch Rattwitz u. kan wohl seyn, dass, wie in dergleichen Fällen überhaupt, also auch hier an der Verschiedenheit dieser Nahmen mehr das Versehen der Schreiber, als der Nahme selbst schuld ist. Jetzt schreiben sich die Herren aus diesem Geschlechte Rodewitz. Demnach werden diejenigen, die da sagen, dass die Sylbe itz allemahl ein ~~nicht~~ recht characteristicum der Slavonischen u. Serbischen Sprache sey, (v. Carpzov. Theil. II. p. 57. Albini Meissn. Landchron. Tit. XI. p. 156) bald auf die Gedancken gerathen, es müsse so wohl der Nahme als der Ursprung dieses Geschlechts von den alten Serben herrühren. Allein diejenigen die der serbenwendischen Sprache kündig sind, melden, dass in solcher Sprache diese Endung gar nicht gewöhnlich sey, ja dass selbst diejenigen Worte, die wir teutschen in itz aussprechen, in gedachter Sprache das itz nicht einmahl beybehalten. Und Abraham Frentzel, der diese Sprache sehr gut verstund

behauptet sogar ausdrücklich, daß solche Worte eher in die Teutsche, als Sorbische Sprache gehören; Wenigstens sey die Endung itz von den Teutschen dazu gesetzt. (v. Eusd. Nomenclator. in Scriptor. Rer. Lusat. p. 48. ingl. Eusd. tract. de dis Soraborum in Script. p. 44. P. M. Hederich) Wenn man nun Vor-ausgesetzt, können wir auch den Nahmen Rodewitz nicht daher leiten, sondern müssen solchen eher bey den Teutschen u. Sachsen suchen. Was denn das Wort Rod oder Rode anbetrifft: so finden auch viele andere Geschlechter solch Wort in ihren Nahmen, als z. E. die von Rode, von welchen Christoph von Rode 1461. mit Herzog Wilhelm III. zu Sachsen ins gelobte Land gereiset ist (vid. Müllers Annal. Saxon. p. 346) die von Rodenstein, Rodenhausen, Rodemachern u. a. m. von welchen Bürgermeister in s. Grafen u. Ritter Saal p. 498 ~~[illegible]~~ mit ~~[illegible]~~ nachzusehen ist, da er die Geschlechter specificiret, ~~[illegible]~~ auf den Turnieren erschienen sind. So welche vormahls auf den Turnieren erschienen sind. So hat man auch Örter die führen den Nahmen, als z. E. Roda, ein Städtlein mit einem Schloß und Amte im Osterlande, Rohde, ein Rittergut im Lüneburgischen, Roden, ein Ort in der Schweitz, Roden, ein Schloß u. Dorf, in der Grafschafft Waldeck, Rod, ein Dorf u. Stadt, in der Grafschafft Waldeck, Rod, ein Dorf bey Helberghausen ss. u. s. w. In der Schweitz aber werden von alters her die Districte der Gemeinen in dem Canton Appenzell Roden genannt, welches nach Büschings Auslegung in seiner Geograph. P. IV. p. 434. so viel als cohortes heissen soll. ~~[illegible]~~ Wobey auch zu mercken, daß auf dem sogenannten Hartze, als der alters viel Wald gewesen, in neulicher Zeit aber viel angebaut worden, sehr viele Örter in ihrer Endigung den Nahmen Rode führen, als z. E. Wernigerode, Elbingerode ss. fragt man nun was solch Wort zu bedeuten habe, so meldet Albinus in seiner Meißn. Chron. p. 43. u. aus selbigem Samuel Rothe in seinem Geschlechts-register in MSt. daß selbiges bey den alten Suevis Colonis so viel als ager ex loco inculto vel dumeto factus bedeute. Dabey ist merckwürdig, daß solches ~~mit~~ Bedeutung auch mit der Wendischen Sprache überein kommt. Denn ob schon Abraham Frentzel in Origin. Sorab. I. p. 376. anzeigt, daß Rod oder Hrod, in der Sorbenwendischen Sprache, so viel als aula, arx, palatium, castellum, ein Schloß, Hof, Burg u. Festung heisse; ingleichen, laut p. 382. so viel als genus, stirps, familia, Geschlecht, Stamm, Geburt, Ursprung, Ankunfft; so setzt er doch auch ebendaselbst P. II. p. 735. das Wort Rodowani, Sorab. u. meldet, solches heisse so viel, als das Roden, Rodung, exstirpatio. Wie denn auch noch heutiges Tages das Wort Roden, ausroden ss. in eben der Bedeutung

Frentzel. de dis Sorab. p. 104. ubi: witz enim terminatio Slavica non est: sed Teutonica corrupta, et exprimens voces Sla~~vicas~~vorum, Soraborumve, quae in wz, vel ezr desinunt.

Conrad de Rode 1290. Falckenst. Thür. Chron. III. p. 1009.

Dietrich Rode, 1414. Monum. Hassiac. I. 277.

Hans v. Rode. 1464. v. Königs Sächs. Gesch. I. p. 149.

Wilhelm de Rode mitbegrabener Ritter in alten Zeiten, und Löwen geziertes Denckmal wider die Heydnischen Preussen. dessen Grab-schrifft in Hartknochs a. u. n. Preussen. p. 445.

Im Wendischen heisst der Nahme dieses Geschlechts: Rodzewitzer. v. Frenc. de Dis Sorab. 104.

in Deutschen genommen werden. Wenn man nun hinzusetzet, daß ~~daß die~~ Henricus Auceps, und andere nach ihm folgende Kayser bey überwindung der Serben und andern Slavonischen Völckern die Gewohnheit gehabt, daß sie die ~~Plätz~~ wüsten u. meist mit Waldung u. Gesträuche besetzten Plätze der überwundenen, unter ihre bey ihrer Armee stehenden Ritter getheilet, u. solche an ihnen anbauen, die dastehenden Waldungen aber ausroden und zu Acker machen lassen, woraus hernach ordentliche Gerichte [illegible] Dörfer entstanden; so kan auch solches zu der Benennung dieses Geschlechts Gelegenheit gegeben haben. Und kan etwa ein Ritter, der dergleichen Ort angebauet, solchen mit dem Nahmen Radwitz benennet, und hernach seinen Geschlechts-Nahmen davon angenommen haben. Welches auch dadurch mit wahrscheinlich wird, wenn man das Wappen ansieht, und darinnen einen Baumast gewahr wird.

Frentzel in diss. de diis Saxon. Slavorum, giebt dem Worte Radwitz noch eine andere Bedeutung v. ib. p. 76.

161

§. 3. Unterschied von andern Geschlechtern.

Diejenigen Geschlechter, die von ihm ~~zu~~ zu unterscheiden sind, sind folgende, als 1) die von Kottwitz, ein Schlesisches Geschlechte, welches dem Nahmen nach mit dem unsrigen am leichtesten zu verwechseln. Allein das Wappen giebt sogleich den Unterschied, ~~da~~ indem dieses Geschlechts Wappen von Spener und den neuen heraldischen Wappenbüchern also beschrieben wird, daß es einen ~~Mühlstein~~ halben Mühlstein nebst ~~mit~~ einem Fuß ~~an~~ einem Hahne führet, woran die Flügel herab hangen (v. Spener. Op. Herald. l. p. 141.) 2) die von Rogwitz, als welche, wie Gauhe in seinem Adels-lexico berichtet, von Sinapio mit dem unsrigen vor einerley Geschlechte gehalten worden. Das Wappen aber zeigt wieder ein anders. Denn Spener l. c. p. 249 meldet, daß dieses Geschlecht einen rothen Ochsen in silbernem Schilde führe, u. also von dem unsrigen sehr weit abgehe. Dieß ist solches auch ein Schlesisches Geschlecht. 3) die von Rädwitz, ein bayerisches Geschlechte, welches sich in ihren Wappen durch einen schwarzen Hut mit Straußfedern von dem unsrigen unterscheiden. 4) die von Redwitz, eine vornehme fränckische familie, von welcher Gauhe in seinem Adels lexico ein mehreres berichtet. Es führet aber in ihrem Wappen einen rothen Kuhhorn Halß, u. hat also mit dem unsrigen wieder nichts gemein, als bloß einige Verwandschafft des Nahmens. (v. Spener. l. c. p. 98. u. 155.)

von Melchiori v. Rohrscheid v. [illegible] II. 463.

Dieses sind aber Schlesische die von Kottwitz, von denen Gauhe u. Sinapius melden, daß sie 1643. in Schlesien ausgestorben, aber daß 1727. noch in Böhmen florirt.

2) Von denen von Rogwitz v. Grosser Lausitz. Chron. p. 4. it. die Abbatiss. zu Marienthal. in MS.

3) Radenstett, ein alt Meißnisch. Geschlecht. 1242. vid. Weckh Dresdn. Chr. p. 153

§. 4. Von dem Ursprunge dieses Geschlechts.

Weil in der Geschichte des Adels auch bey den Schriftstellern etc. was sehr gemeines, daß sie, wenn sie den Ursprung eines Geschlechts nicht mit Grunde entdecken können, ihre Zuflucht zu einem Orte, Stadt oder Dorffe nehmen, welches mit dem Geschlechte gleichen Nahmen führet, u. daher hernach, als aus einem Stammhause das ganze Geschlecht herleiten. Auf diese Weise

Zwar hat Herr Pastor Knauth in seinem Tractat von dem Ursprunge der Herren von Nostitz, eine sehr grosse anzahl adelicher familien aus der Oberlausitz hergeholet, und die von ihrem Nahmen benannten Orten zu ihrem ursprünglichen Stammhause gemacht. Worunter er denn freylich auch die von Rodewitz nennet, weil in Oberlausitz ebenfalls ein Dorf dieses Nahmens liegt. Ob ich nun schon diese hypothesis noch nicht völlig ausgemacht ist: so will ich doch dergleichen Muthmaassungen nicht gäntzlich verwerffen, wenn zumahl einige andere Umstände dazu kommen, die selbige wahrscheinlich machen. Und in dem falle befinde ich mich auch jetzt bey denen von Rodewitz.

Ich gebe aber weder denen Recht, die ihren ersten Ursprung in Böhmen suchen, wie Buddeus, Sinapius gantz u. a. m. thun, ohne dazu ~~den~~ den geringsten Grund zu haben, noch auch denen, welche gar, wie H. P. Knauth, Grosser u. a. aus Oberlausitz herholen. Zwar haben die letztern dieses zum Grunde, daß man in unserer Oberlausitz, zwey Güter ihres Nahmens habe, die sie für dem Stammhause ansehen. Das erste ist Rodewitz, an der Spree, zwischen Kirschau und Postwitz, das andere aber ist Rodewitz in dem ~~Hoch~~ Hochkirchischen Kirchspiele bey Kownitz. *) Allein da ich in Sachsen ~~[illegible]~~ gleichfalls solche Güter, und zwar viele finde, und über das auch die ältesten Herren aus diesem Geschlechte in Sachsen antreffe, in Oberlausitz aber von diesem Geschlechte vor dem 15ten Seculo keine Spur finde: so suche ich mit Recht ihren Ursprung eher in Sachsen, als in Oberlausitz.

Das älteste Dorf, das ich hier zum Beweise anführe, ist Rodhewitz, so schon 1213. existirt, u. war bey der alten Meißnischen Stadt Dommitzsch ohnweit Torgau gelegen. Den Beweis davon giebt M. Christian Friedrich Röder in seiner 1750. zu Torgau edirten Historischen Nachricht von der Stadt Dommitzsch p. 138. Allda ~~ist~~ ist nemlich solche eine lateinische Urkunde, welche die Stiftung des Teutschen Ritterhauses zu Dommitzsch anbetrifft und von Henrico Marggrafen zu Meissen 1213. die Joh. Bapt. ausgefertiget ist. In solcher wird gedachtes Gut dem Ritterhause mit folgenden Worten überlassen:

„Sunt igitur in ditione nostra villae Rodhewitz et Bre-
„witz dictae, sitae in provincia Domitz, quas ob re-
„missionem nostrorum delictorum, terre quoque

---

*) In dem Stifftungsbriefe des Klosters Marienstern von anno 1264. liest man, daß damahls das Dorf Radewitz halb dem Kloster überlassen worden. f. Script. Rer. Lusat. Part. IV. p. 173. it. Singular. Lus. P. II. p. 85. wo dieser Stifftungsbrief zu lesen) Ob nun dieses mit einem von diesen beyden [illegible] zu [illegible] Radwitz bey Budißin [illegible]. In einem Kriegsgerichts Briefe [illegible] von 1486. dd. Budißin kommt ein Jorge Tockelvogt zu Rodewitz gesessen: welches auch eins von diesen beyden seyn muß.

„sancte professum, quas etiam iure feudali posse-
„demus a regno, praedicte Domui Teutonicorum
„cum omni conferimus integritate et utilitate.“

Auf der 141. Seite meldet der Autor, daß besagte 2. Güter seit geraumer Zeit ihren alten Nahmen verlohren, u. daß man nicht mehr wisse, welche es eigentlich gewesen. Doch giebt er p. 155. einige Gegenden an, wo sie vermuthlich gestanden haben. Der andere Ort, den ich jetzt dieser zu nennen habe, ist ein uraltes Dorf in Thüringen, so vor alters Rode-wiski geheissen, u. jetzt Rotschitz genennet wird. Dieses sehe aus Joh. Heinr. v. Falckensteins Thüringischer Chronicke im 2. Buch im 2ten Theile. Allda beschreibt er die ehe-mahlige Abtey auf dem Petersberge bey Saalfeld, und führet sub no: 9) einen Abt Nahmens Ludovici an, bey dem er folgendes beyfüget:

„dieser (nehml. der Abt) verkauffte 1385. an die Gra-
„fen Heinrich und Günther zu Schwartzburg die
„Dörffer Rodewiski (Rotschitz) und Catharinau.

Aus dem Dresdner Anzeiger 1763. no: 5. ist zu sehen, daß unter der Dioeces Plauen, noch heutiges Tages ein Dorf liegt welches Rodewisch genennet wird; und das Dorf Ra-dewitz bey Mühlberg, wo 1730. das grosse Campement ge-wesen, kommet auch mit diesem alten Nahmen noch in gewisser maßen überein. Ob ich nun schon nicht so ver-wegen seyn will, mich aller dieser Güter zu einem Stam-hause der Herrn von Rodewitz zu machen, welches ohne-dem sonst bey den Geschlechtschreibern nicht ungewöhnlich ist: so lehret doch die Sammlung dieser Dörfer, daß der Nahme dieses Ge-schlechts, von den ältesten Zeiten her in den Sächsischen Landen bekannt gewesen, u. daß es folglich sehr wahrscheinlich sey, ihr Geschlecht aus diesen Landen herzuholen.

Dieses zu glauben werde ich auch um desto mehr bewogen, da ich den ältesten, den ich aus diesem Geschlechte zu nennen habe, eben in diesen Landen finde. Welcher nemlich war Otto de Rotewitz u. lebte 1271. Dieses be-weise ich aus einer lateinischen Urkunde, die in der Scripto-rum Rer. Lusat. P. IV. in diplomatibus atq. documentis Historiam Lusatiae illustrantibus p. 172. no: 8) findet.

„Henricus Dei Gratia Misnensis et Orientalis Marchio
ertheilet krafft dieses Diplomatis dem Closter zu Dobri-luck ein Privilegium wegen des Guts Sarkow de dato
„Wystin 1271. IV. Idus novembris praesentibus infra
„scriptis nobilibus viris, Johanne de Wittyn, Meynero
„de Mishne, burggravius, Henrico de Waldoro, Ottone
„de Rotewitz et aliis quam pluribus fide dignis. Aus
diesem erhellet also, daß damahls schon dieses Geschlecht

(1325. Dom. Cantate eignet Bischoff Heinrich zu Naumburg dem Closter Remsebrun zwo Hufen zu Rotewitz zu. (v. Christ. Schöttgen Inventar. diplomat. p. 214) nachgehends um 1319. ... Bischoff zu Meissen Withigo II. die Dörfer Rodewitz u. Clerk in Meissen. (v. Calles p. 229.

vorhanden gewesen, 2) daß es auch allbereit unter dem Adel gestanden, 3) daß es damahls in Meißen floriret, wie auch 4) daß man von ihnen bey Hofe Henrici eine Bedienung gehabt, und daß man also viele Ursache habe, zu muthmaßen, daß Meißen eher, als Lausitz, das wahre Vaterland desselben sey. Wer nun aus der Geschichte weiß, wie viel ~~[illegible]~~ im 13ten Seculo die Marggrafen zu Meißen mit den damahligen Landesherren ~~zu thun~~, so denen Be[illegible] freundschaftlich waren / zu schaffen gehabt, um sie völlig unter das Joch zu bringen, wie denn der Wendische Adel von den Sachsen u. Meißnern je länger je mehr ausgerottet worden, hingegen aber den Sächsischen Rittern ihnen die Wendischen Ritterguter ~~[illegible]~~ davor zu Lehn gegeben worden, der kan sich leichte vorstellig machen, auf was weise auch diese Herren [illegible] in Oberlausitz mit gekommen, u. hernach die güter, so auch jetzt Rodewitz heißen angelegt u. angebauet haben. Und von denen sind hernach diejenigen Häuser entsprossen, die noch heutiges Tages im Lande floriren, u. von denen mit der Zeit auch eine Anzahl weit nach Schlesien, Böhmen, und in andere Länder gekommen.

Ego Heynricus Rodewitz plebanus in Hoffkirche 1391. (vid. Documenta Gorl.) unterschreibt sich mit diesem Nahmen in einem Briefe des Ertzpriesters.

Unter dem Turnieradel, den Burgmeister l.c. anführet, findet man selbige zwar nicht. Denn es ist bekannt daß der Sächsische u. Lausitzische Adel, nachdem der Kayser Heinrich von den Sachsen weggekommen, ~~[illegible]~~ aus vielen wichtigen Ursachen nicht mit bey diesen Ritterspielen erschienen. Allein sie haben sich um desto mehr durch ihre andere Verdienste hervorgethan, und damit bewiesen, daß sie den Adel mit Recht führen. Wie in dem folgenden mit mehrern zu sehen seyn wird.

§. 5. Von dem Wappen dieses Geschlechts.

Vorjetzt das Nürnbergische große Wappenbuch, als auch Spener in seinem Opere Heraldico, wo ich sonst fast alle andere Wappen gefunden, gedencken ihres Wappens gar nicht. Knauth aber gedencket in seinem Geschlechts [illegible] in MS. nur so viel, daß sie einen Dammast im Helm u. Schilde führen. Da ich nun auch sonst dieses Wappen nirgends gesehen, so muß ich mich biß auf weiteres mit dem begnügen, was ich in einem kleinen Wappenbuche in einem MS., (das jedoch nicht infallibel ist) davon gefunden habe. Laut desselben führen sie in einem ordentlichen teutschen Schilde ein in der Mitten von oben herab gerade durchgetheiltes Feld, ~~[illegible]~~ die eine oder erste Hälfte schwarz

(Rayenant al. Rodewitz Siebm. in silbernem Schilde u. auf dem Helme einen rothen Hirschen [illegible] gekrönt. Die Helmdecken weiß u. roth.)

die andre aber gelb ist. In dessen Mitte aber ist ein starker Baumast oder ein Stück davon zu sehen, welcher von der rechten Seite her schrege hinauf zur linken geht, und zur rechten Hand in dem schwartzen Felde gelb, zur linken Hand aber im gelben Felde schwartz ist. Auf dem offenen Helm ist eine gelbe Crone befindlich, und über derselben ragen 3. Strauß-Federn vor, davon das mittelste gelb, die 2 aber zur rechten u. lincken schwartz sind, alle aber in einem zusammenhangen. Die Helmdecken sind theils schwartz theils gelb. Dabey ist anzumercken, daß die Zweige oder Äste von Bäumen bey den alten Teutschen und Wenden sonderlich heilig gehalten wurden, und daß man sich derselben nicht allein bey dem Götzendienste, sondern auch bey Belehnungen bedient. (s. Phil. Wilh. Gerckens Abhandlung von dem Ritu traditionis cum Symbolo rami arboris in Fragment. March. I. p. 161.) Daher kan es auch seyn, daß dieses Wappen mit der Bedeutung des Nahmens einige Verbindung hat, und daß sie vielleicht dieses Wappen erhalten zu einer Zeit erhalten, da sie sich mit Anbauung der wüsten Ländereyen vor andern verdient gemacht. Im übrigen kömt dieses Wappen auch bey andern vornehmen Geschlechtern vor. Unter dem oberlausitzischen Adel führen dergleichen fast auf eben die Weise die von Uechtritz und die von Gersdorf, ob schon die Lage u. Farbe des Astes etwas verschieden ist. Sonst aber führen dergleichen Baumast auch die von Ronau, von Hertel, von Dziewunki, von Lasse, von Unwerd, von Biesenroth, von Schönfeld, von Brand, von der Laube, u. a. m. Spener führet dergleichen an in Oper. Herald. I. p. 260. hat aber daß die von Kodritz dabey übergangen.

die von Biesenroth haben auch dergleichen v. Dang. I. p. 51.
die von Stanger. v. Dang. I. 921.
die v. Lang adel haben 2 Äste. Dang.

6) Von den Gütern, die dieses Geschlecht besessen.

Von diesen habe folgende gefunden, als

Berthelsdorf, in Schlesien, am Queiße, nahe bey Lauban.
Dittersdorf, von dem mir unbekannt, wo es gelegen.
Cunnewalde, im budißinischen Creiße.
Cunnersdorf, im görlitzischen Creiße gelegen.
Ebersdorf, in Böhmen, nahe bey Friedeberg.
Friedersdorf, im budißinischen Creiße.
Gerlachsdorf (Mittel-) soll ehe heißen Gerlachsdorf zwischen Lauban und Bernstadt liegen.
Lauwalde, ein Dorf ohnweit Lauban.
Lauske oder Lauskke, im Budißinischen.

Gersdorf, in Meissen.
Glausche, in Schlesien.
Großwaltz, in Schles.
Hertigsdorf.
Langenau, in Schlesien.

Krerwitz, in Schles. Nehmen.

Mittelherwigsdorf, s. Herwigsdorf.
Rodwitz, ist muthmaßlich der älteste von ihren Stammsitzen gewesen.
Schönbach, in Oberlausitz, nicht weit von Löbau.
Sommerau, nahe bey Zittau.
Eichhorn, im Budißinischen Creiß.
Torga, unter Görlitz, zum theil.
Ullersdorf, bey Zittau, ohnweit Sommerau.
Ullersdorf, in Böhmen gelegen. v. Singul. Lus. I. p. 115. 143.

Von Ullersdorf. s. auch den Stammbaum.

Wüstung, in Böhmen, nahe an der Oberlaus. Grentze.
Zweigel in Oberlaus. Budiss. Creyses.
Nymberg, in Meissen, nahe an Oberlausitz.
Zgora, in Poln, ~~[illegible]~~ in Oberlausitz.

II. Andere Abtheilung
Historisch-genealogische Nachrichten in sich fassend.

1) 1271. hat wie oben gedacht, Otto von Rodewitz in Meissen floriret, u. ist der älteste, der bekannt ist.

2) 1414. ist Michael von Rodwitz, ein Schlesischer von Adel mit dem Marggrafen von Baaden auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, auf welchem Johann Huß verbrannt worden, wie Samuel Rothe in seinem Geschlechtregister MS. aus Sebast. Munsteri Cosmographia Universali anführet. cf. Buddei Hist. Lexic. Gauhe.

4. 3) 1488. hat einer von Ratwitz zu Bischofswerda gewohnet, und daselbst eine bürgerliche Nahrung gehabt. (cf. Hebbe Chron. der Stadt Bischofswerda. p. 164.) Da nun die Herrn von Rodwitz vor alters vielmahlen so genennet worden, und zwar bey Gelegenheiten, da es augenscheinlich ist, daß sie gemeint werden, so scheint dieser ebenfalls hieher zu gehören. Ein gleiches ist bey folgenden zu mercken.

4) 1489. Montags nach Judica belehnet der Bischoff zu Meissen Joh. VI. ~~[illegible]~~ Wentzeln von Sommerfeld mit dem meisnischen Gute Arnsdorf. Dabey sind Zeugen Ritter Mergenberg, unser Cammermeister, Bernhard Ratwitz, Christoff Bolrinz. (vid. Bölz. Chron. 466.)

5) Um eben die Zeit ließ der Bischoff zu Meissen ein Registrum Feudorum Ecclesiae Misnensis verfertigen, welches aus der Abschrifft, die ao: 1583. d. 14. Jul. von dem Ritter Meissen besorgt worden, Christian Schöttgen in seiner 1717. in 8. edirten Chronica der Stadt Wurtzen im Anfange einiger Documentorum p. 26. und D. Christian Gottlob Walst in seiner Historischen Nachricht von der Justizverfassung des Churfürstenthums Sachsen p. 153. ~~mittheilen~~ in den Beylagen mittheilen. Darinnen steht der Herrn von Rodwitz zwey=

mahl gedacht als:

„1) In districtu Budissen. -- Fridersdorff villam cum
„curia et undecim marcis tenent in feudum Christophorus
„et Henricus fratres dicti Radewitz.

2) In districtu Gorlicensi. -- „Kunersdorff decimam
„episcopalem hujus villae, scilicet duo maldra siligi-
„nis et duo maldra avenae tenet in feudum Heintz
„Rotewitz. Idem tenet in feudum XXIII. modios sili-
„ginis et tantum avenae in villa Jorgau ejusdem distri-
„ctus." So viel aus diesem registro. Ob nun schon
hier das erste mahl der Nahme Radewitz geschrieben steht, so
darf man sich doch solches nicht irren lassen, sondern muss
es ohnfehlbar für unser geschlecht halten, indem bekannt
dass Friedersdorff ein altes Stammhauss derer von Rade-
witz ist, aus welchem die jetzigen Herren ~~ohnfehlbar~~ herkommen.

1545. sind in Lehnbrief v. R. u. Heinr. Gebrüder zu Friedersdorff genannt [illegible] Document in Gerlach [illegible] Hist. 407.

6) 1550. lebt Peter von Radewitz, auf Bertelsdorf am
Queisse, u. hat a. c. mit dem Rathe zu Lauban einige Streitig-
keiten wegen der Grentzen u. der Brücke, die zwischen Lauban
u. Bertelsdorf über den Queiss geht. dieser Streit erstreckt
noch 1577. [illegible]. Als nun der Kayser Rudolphus II. in dem
diesem Jahre den 15. May durch Lauban gieng, und über Ber-
telsdorf seinen Weg nach Schlesien fortsetzte, hat sich
(wie Hofmann in seinen lachrymis, so 1612. in 4. zu Leipzig ge-
druckt worden, meldet) folgendes zugetragen:
„Die Kayserlichen Abzüge hatten sich etliche vom Adel mit
„einem grossen Beystand aus Schlesien an dem Queiss-
„flusse, (welcher die Provintz Laussnitz von Schlesien ab-
„sondert) versamlet wegen einer hohen nothwendigen
„Frage, weil Peter von Radewitz auff Bertelsdorf
„dessen Güter mit der Stadt grentzen, einen Anspruch
„auf [illegible] Lande, so mitten in solchen Flusse
„gelegen, zu haben vermeynet. Als nun solches ihrer
„Kay. ~~Kay~~ May. weitläufftig vorgebracht worden, haben
„sich dieselben auf dem Ross gleich umgewendet, und
„mit Fleiss gefraget, wer denn das lange Steinpflaster,
„sowohl die drey Brücken baufständig erhalte? Als
„nun solches Ihrer May. berichtet worden, dass es allezeit
„ein Rath zu Lauban erhalten lasse, auch grosse Kosten
„darauf wenden müssten, haben Ihre Kay. May. sehr
„vernünfftig darauf gesaget: Es wäre daraus leicht
„zu schliessen, wem solch Stück Land, Acker und Wie-
„sen zuständig wäre. Darumb sollte es künfftig anders
„nicht, denn wie es vormahls bey seinem Herrn Vater
„seligen und Grossvätern wäre gehalten worden, auch
„nach seiner u. künfftig der Stadt bey solchem Stande

„geruhiglich verbleiben, und sie also dergestalt freundlich
„abgewiesen." Soweit Hoßmann. Demohngeachtet
hat eben derselbe auch in der folge noch Streitigkeiten
mit den Laubanischen Rathe gehabt, u. hat deswegen
der Rath mit ihm ao: 1584. einen Vergleich gemacht, der
(vid. in den lauban. gelehrt. arbeit. III. p. 207 zu lesen) über den
Weg nach Greiffenberg entstanden, den auch die Kayserl.
Majestät bestätiget, u. vermöge dessen gegen Abtretung
des alten bösen Weges, und des jährlichen Landgeschoßes
an Getreyde u. Geld, so die Bertelsdorfer dem Rath
zu geben schuldig, sowohl der Landgerichte, welche die
Stadt ✱ in Bertelsdorf gehabt, die Herrn Vormünder
Ursinus Mänzelin, und künftiger Besitzer einen
bessern Weg zur Straße eingeräumet, und ver-
sprochen, einen jährlichen Zinß von 100 Rthl. in die
Stadt den Predigern zu geben, wornur keine Grenz-
streitigkeit gedacht wird. Nachdem aber sein Schwie-
gersohn Christoph von Nostiz das gut Bertelsdorf be-
kommen, ist er 1600. wieder einen Streit mit der
Stadt angefangen, wegen der Grenze. Solcher wurde
1604. abgethan, u. liest man davon in den lauban.
arbeiten folgende kayserliche Resolution:

„Rudolph ss. Wohlgebohrner lieber getreuer, wir
„haben aus deinem ansuchen vom 15. Febr. an uns
„abgeschickten Schreiben sowohl der beygeschloßenen
„Beylagen mehrers vernommen, was gestalt
„die von uns, wegen des zwischen der Stadt
„Lauban und Christoph von Nostiz zu Bertels-
„dorf entstehenden Grenzstreit, angeordnete Commission
„abgelauffen und was eigentlich dieses Handels Beschaffen-
„heit ist. Worauf denn uns wir dieses resolviren,
„weil in fleißiger überlegung der Sachen und beyder
„Theile für: und einbringen, so viel zu befinden,
„daß dieses ein alt und albereit Anno 1550. als
„obgedachten Nostizes Schwiegervater, weyland
„Petrus Kodwitz, denselben erreget, von denen dazu
„mal Deputirten Commissarien beygelegter Streit
„ist, die von Lauban auch je und allewege, in
„ruhiger Possession des strittigen Orts gewesen, und
„über dieß Anno 1577. von uns selbst etlicher
„maaßen den Ständen Schweidnitzischen und Jauri-
„schen Fürstenthums gewisse Ausmessung geschehen;
„daß wir es bey solchem allerdings verbleiben lassen.
„und befehlen wir hierauf gnädigst, daß du

169

„obbemeldten von Nostiz von solchen seinen unbefug-
„ten Ansprüchen abweisest, entgegen die Stadt
„Lauban, in der Possession Amtshalber gebühr-
„lichen schützest. Und auf den fall er oder auch
„die gedachten Landstände sie des petitorii halber
„Anspruchs nicht verlassen wollten, solches bey
„ordentlichen Rechten verzunehmen, und unserth-
„wegen sie verabschiedest und anhaltest. Hieran
„beschieht unser gnädigster und ernstlicher Wille,
„Geben auf unserm Königl. Schloss Prage den
„5ten Octobris Annorum 1604. Unserer Reiche
„des Römisch. im 29sten, des Hungarischen im 33
„sten und des Böhmischen im 30sten Jahre

„Rudolph.

Stenco Ad. poppl. de Lobkowitz
S. R. Bohemiae Cancellarius

ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.
Heinrich von Pißnitz.

7) Anna von Rodewitz, eine Tochter von ao: [illegible] an Christoph von Nostiz, auf Lichtenau, Zengel, Dürrbach, Bertelsdorf [illegible] vermählet, welcher auch Peter von Rodewitz, als Herr auf Bertelsdorf succedirte. Er hatte dieses gut schon 1600 u. 1604. u. ist 1634. d. 2. May im Laubanischen brande erstickt. (v. Geneal. Nostit.)
8) [illegible] von Rodewitz, a. d. H. Tilsendorf, oder wie sie es in seiner Leichenpredigt nennt, a. d. H. Zengel, war eine Schwester der einigen, u. ist die andere Gemahlin des gedachten Christophs von Nostiz gewesen. Hieraus nun ist zu schließen, daß obgedachter Peter von Rodewitz auch Zengel u. Tilsendorf müsse gehabt haben. (v. Geneal. Nostit.
9) Christoph von Rodewitz, auf Friedersdorf, lebte ao: 1592. und ist in diesem Jahre bey mir zu Budissin gehaltenem Ehrentaffel gegenwärtig (v. Carpzovs Ehrent. 1. p. 163)
10) ao: 1614. waren die von Rodewitz mit unter den Budissinischen Landsassen. (v. oberlaus. Nachr. zur Gelahrtheit 1. B. p. 798.)
12) anno 1618. berufft Caspar von Rodewitz, auf Schönbach, George [illegible] zum Pfarr nach Schönbach. (v. Matthaei Hanzi Schediasma de Theol. Marcob. in eo ex [illegible] p. 22.)
Da nun sonst das geschlecht von Rodewitz in Oberlausitz nicht bekannt, Schönbach aber um die gegend liegt wo [illegible]

von Rodewitz ihre Güter gehabt, so glaube mit gutem Grunde, dass es einer von Radewitz seyn soll.

13) Anna Sibylla von Radewitz, a. d. G. ~~Cunnewalde~~ Lauwalde, ist 1635. ~~vermählet~~ und eine geraume Zeit vorher zu vermählet, mit Wolf Abraham von Luttitz, auf Zuga und Dürrhennersdorf, welchem sie eine Anna Dorothea geboren, die mit der Zeit an Hieronymus Adolph von Stabenau vermählet worden. Sie starb 1636. nachdem ihr Gemahl der von Luttitz 8. Wochen vorher gestorben. (Dieses findet sich in einer Rabenauischen Leichenpredigt und zwar schriftlich angemerket, obschon die ~~[illegible]~~ gedruckte Lebenslauf nichts davon gedenket.) Sie ist vermuthlich eine Tochter von No: 12)

14) Rudolph von Radewitz, ein Sohn von No: 13) auf Friedersdorf, lebte gegen die Mitte des vorigen Seculi, und ist mit Barbara von Nostitz a. d. G. Zuga vermählet. Martha u. Caspar Heinrich waren ihre Kinder.

15) Martha von Radewitz, eine Tochter von No: 14) wird an Wolf Heinrichen von Leubnitz, auf Friedersdorf u. Erbisch verheyrathet, so um die Mitte des vorigen Seculi geschehen. (S. Leubnitzische Genealogie.

16) Caspar Heinrich von Radewitz, der ältere, ~~ein Sohn~~ ~~von No: 14)~~ auf Lauwalde, unterschrieb 1654. auf dem Landtage die Lehnspacta mit. Er starb 1694. Seine Gemahlin war Anna Helena von Gersdorf aus Weigersdorf. Sein Sohn war ~~[illegible]~~ der sub No: 18) folgende Hans Friedrich.

17) Hans von Radewitz, auf Lauwalde (soll aus Lawalde seyn), war Churfl. Sächs. Cammerherr u. Obrister bey Joh. George II. und dessen Favorit. Grosser in s. Anzeige Stadt. II. p. 80. meldet, dass er schon 1680. Obrister gewesen. Nach dem Tode Joh. Georgii II. welcher 1687. erfolgete, begab er sich aus seine Güter in Oberlausitz u. ist auch daselbst verstorben. (v. Buddei Lexicon. Gauhe.) Wohin er nun eigentlich gehört u. oder ob er nicht gar mit dem folgenden einerley sey u. ist weiter zu untersuchen.

18) Joh. Friedrich von Radewitz, ein Sohn von No: 16) auf Lauwalde u. [illegible], Churfürstl. Sächs. Cammerherr, Lawalde u. [illegible], auch Hofobrister an dem Churfürstl. Sächs. Hofe zu Dresden, lebte 1678. (vid. Buddei Lexic. Dan. Rothens genealogische Tabelle in MS. Ao: 1684. war er bey einer [illegible] gegenwärtig. (v. Carpzovs [illegible] I. p. 174.) aus den Acten des verfallenen Lehngutes Niederleuba von 1680 bis 1688., ersiehet, dass [illegible] dieser J. F. v. R. auf Lausitz [illegible] Gut Niederleuba, als ein verfallen Lehn [illegible], wobey er seine [illegible] Prätension daher suchen wollen, weil ihm nach absterben Wigands Gottlob von Nostitz zu Niederleuba der Churfürstl.

1643. vermählte er sich [illegible] † 1669. d. 9. Jul.

Man sehe hierzu die Zusätze.

(Sind begde eine Person.)

Ao: 1673. war er schon Cammerherr. (s. Grossers Hof u. Anzeige Staat. P. I. p. 24.) Er war geb. 1644. d. 3. Dec. † 1705. d. 24. Junii.

Ao: 1671. vermählte er sich mit [illegible]. [illegible]. Sie † 1698.

Joh. Gr. II. 1680. mit diesem Gute begnadigt. Indes abermal sich noch einige rechtmäßige Lehnserben fanden, die sich legitimiren konnten, so vermuste er seinen Zweck nicht. ux. Magdalena Sibylla von Littigsdorf, a. Sitten in Ober Lausitz.

Seine Tochter war Johanna Sophia geb. 26. Jul. d. 1. Januar. 1678. † 1717. nups. 1696. d. 11. Dec. Sigism. Adolph v. Gersdorf, k. Gräfl.

19) Casp. Sigismund von Rodewitz, Hauptmann verrichtete 1677. den großen Leichenbegängnis bey, das der Churfürstl. Sächsische Oberhofmarschall Christian Ernst Freyherr von Kanne halten ließ. (s. Laus. Lust.) dieser gesamte ohne Zweifel auch mit seiner: u. scheint selbst diejenige zu seyn, der 1700. ein Regiment gestellt, unter dem a. 1700. ein Herr von Kiesewetter gestanden (s. Kiesewetteriana)

20) Caspar Heinrich von Rodewitz der Jüngere, ein Sohn von no: 18) seit Laus. Gr. u. Erbherr Landesbestalter des Budißin. Creyses u. Chf. Sächs. Rath: a.o: 1728. war er Deputirter bey dem Oberamte im Budißinischen Creyse, (v. Schmid erzähl. Oberlaus. p. 19. ed. prim.) 1749. am Landtage schlüßlich wurde er Landesbestalter des Budiß. Creyses. (v. Laubusch. Arbeiten. I. Band III. St. p. 85.) 1755. im May starb er zu Budissin. Seine Gemahlin, mit der er sich 1716. d. 22. Sept. vermählte, war Christiana Eugendreich von Gersdorf u. Ober Rothhausen, geb. 1716. d. 2. Febr. zu Weißen, gebahr ihm 6. Kinder, nemlich 4. Söhne u. 2. Töchter, deren aber bey ihm absterben nur noch Joh. August Rudolph u. Carolina Sophia Wilhelmina am Leben waren.

Ehe er Landesbestalter wurde, war er vorher geraume Zeit Landes-Bestallter)

21) Joh. Rudolph August von Rodewitz, auch ein Sohn von no: 20) auf Landsbr., Erbherr, Oberrotwerdorf u. Sornzau, Chf. Sächs. Cammerherr u. Landesbestalt. des Budißin. Creyses. Er hat sich in s. jungen Jahren auf die Studien gelegt, u. sich hernach an den Hof des Marggrafen von Brandenburg Anspach begeben, wo er a.o 1741. Cammer- und Hofjunker war, (v. Falckenstein Antiqu. Nordgav. III. p. 666) war laut Zeitung bereits 1750 in dem Ausschuß der Ritterschaft Budißin. Creyses, und wurde 1763. am Landtage schlüßlich zum Landesbestalter des Budiß. Creyses erwehlt. (v. Dresdn. Anzeiger 1764. No: 5.) Sein Geburtstag ist der 19. Jun. das Jahr seiner Geburt aber ist mir nicht bekannt. A.o: 1748. d. 11. Jan. vermählte er sich mit Frl. Sophia Friderica von Lyau, a. d. H. Girschmannsdorf, u. bekam mit ihr die Güter Wendorf u. Sornzau. doch ist ihr Ehestand zur Zeit noch ohne Erben.

22) Carolina Sophia Wilhelmina von Rodewitz, seine Tochter von no: 20) lebet bey absterben des H. Vaters u. der Frau Mutter noch unvermählt.

Und so viel von dieser Linie.

23) Melchior von Rodraiz, Auf Glaucha, Grossdrat-
ke, Roßbreitz und Langenau Kayserlicher Kriegsrath.
Von welchen Lucae in s. Schles. Chronic meldet p. 2035
daß die Schlesischen Stände ihm ihren Kriegsstaat anvertraut,
u. Anno 1606. gestorben. (v. Henels Annal. Lex.) Eben dieser
Lucae aber meldet ihm auch p. 1446 zu den Geschlechte
von Rodraiz, u. setzt dieses, er sey anfangs Hertzogl.
Münsterbergischer Rath u. Landeshauptmann, ferner
Kayserlicher Kriegsrath u. der Schlesischen Fürsten und
Stände oberster General gewesen.

24) Adam von Rodraiz, gewesener Lehnherr auf
Ebersberg und Ullersdorf im Friedländischen ist
1648. im May zu Ostritz gestorben, und auch allda
in ebendem Monat begraben worden. Ao: 1654.
4. Febr. starb eben daselbst seine hinterlassene
Wittibe, wie aus einem alten mir mitgetheilten
Verzeichniß der Verstorbenen in Ostritz ersehen.

25) George Adam von Rodraiz, war 1668. Gräfl.
Gallasischer Bevollmächtigter, auch einer Urkunden-
benennung zu Reichenau (v. Memorabilia Reichenau)

26) Carl Heinrich von Rodraiz, auf Ebersdorf,
kommt von 1652. wieder [illegible] biß 1667. Ao: 1654. [illegible]
trafen er nebst andern einen Vergleich, so das Gut
Weinhof betroffen.

27) Hans Ludwig von Rodraiz, auf Ebersdorf,
Junckmann lebte mit dem vorigen zu gleicher Zeit.
u. Ich habe ihn gedachten Kirchenbuche von 1659. biß 1666.
gefunden.

28) Carl Ludwig von Rodraiz, auf Ebersdorf, lebte
laut gedachten Kirchenbuchs 1691.

29) Carl von Rodraiz, auf Ebersdorf u. Wüstung
1702. Ich habe von ihm ein Schreiben gesehen, so die
Ebersdorffer Mühle anbetraff, darinnen er sich selbst
nur mit dem Nahmen Carl unterschrieb. Daß er
ob gar wohl sagen, daß er mit dem vorigen einerley
Person ist. Ao: 1709. laut Fr. Maria Theresia von
Rodraiz im Brandenburgischen Kirchenbuche der. [illegible]
ist ohne Zweifel seine Gemahlin gewesen.

Noch ist zu mercken, daß diese Herrn auf Ebers-
dorf der Röm. cath. Religion zugethan gewesen.
das Gut Ebersdorf aber haben nach ihnen die
Grafen von Gallas angenommen, als unter denen
Grafen sie ehedessen gestanden.

Eine Geschlechtstaffel von diesem Geschlechte zu verfertigen ist
schwer. Ich wüste dergleichen hier muthmaßlich aufzufügen, so gut
ich kann. Die Ahnentaffel aber ist richtig u. laut gewissen
Acten aus Rodraiz Händen.

George Adam von Rodraiz auf Ullersdorf starb 1684. s. Kirchenrechnungsbuch zu Böhmisch Reichenau.

179

Leonhard von Rodewitz, zu Birckenstein. 1488

Christoph, auf Friedersdorf. 1488.

Heintze, auf Friedersdorf u. Cunnersdorf u. Torga. 1488.

Peter, auf Battelsdorf. 1550. 1584.

Christoph von Rodewitz, auf Friedersdorf, 1592. bey meiner Ahnentaffel gezeichnet.

Anna, ux. Christoph von Nostitz, auf Lauchnau.

Hans von Rodewitz ux. eine geb. von Nostitz Frauenda.

~~Christoph~~ Caspar, auf Schönbach. 1618.

Rudolph, auf Friedersdorff. ux. Anna von Gersdorf, a. Lautitz.

Anna Sibylla, ux. Wolf Abraham von Luttitz, auf Torga u. Dürrschönersdorf + 1636.

Adam von Rodewitz, auf Spremberg u. Ullersdorf. + 1648. zu Ostritz im May. ux. vidua + zu Ostritz, 1654. den 4. Februarii.

Martha von Rodewitz, ux. Wolf Heinrich von Leubnitz, auf Friedersdorf u. Tauchritz.

Caspar Heinrich von Rodewitz, auf Lautitz 1654. + 1694. ux. Anna ~~von~~ Helena Gersdorf, a. Wilkaw. nups. 1643. + 1669. d. 9. Jul.

Carl Heinrich, auf Ebersdorf. 1652 – 1667.

~~George Adam 1668~~
~~gräfl. Gallas. Stall~~
~~meist.~~
Hans Ludwig, auf Ebersdorf. 1659 – 1660. Junggesell.

George Adam, 1668. gräfl. Gallasischer Stallmeister.

Carl Ludwig, auf Ebersdorf. 1691.

Hans auf Rennersdorf, Chf. S. Cammerherr, Obrister. 1680. 1687.

Joh. Friedrich, auf Lautitz, Lautitz u. Schöna. geb. 1644. d. 3. Dec. Chf. S. Cammerherr und Obristleutn. 1673. 1680. + 1705. 24 Jun. ux. Magdalena Sophia v. Vitzthum, a. Kitten u. Kirchhayn nup. 1671. + 1698.

Caspar Sigismund, Junggesell. 1677.

Carl von Rodewitz, auf Ebersdorf u. Meistung. 1702. ux. Maria Theresia. 1709.

Caspar Heinrich von Rodewitz, auf Lautitz und Schöna, Chfl. Sächs. Rath und Landesältester des Budiss. Creises + 1755. im May. ux. Christiana Eleonora von Ziegler u. Klipphausen, a. d. H. Wurschen, copul. 1716. + bald nach Ihrem Gemahl.

Johanna Sophia ux. Sigism. a. Rolsch? a. Gebelzig, geb. 1. Januar 1678. vermählt 1696. 11. Dec. + 1717.

Johann Rudolph August von Rodewitz, Churfürstl. Sächs. Cammerherr, u. Landesältester des Budiss. Creises, geb. 17.. d. 19. Jun. auf Lautitz Schöna, Ullersdorf u. Baruth. ux. Sophia Friederica von Lyau, a. d. H. Gießmannsdorf, nups. 1748. d. 11. Junii. Lebet zur Zeit ohne Erben.

Carolina Sophia Wilhelmina, lebt 1755. unvermählt.

Joh. Rudolph August von Rodewitz, auf Lauske, Churf. Sächs. Cammerherr u. Budiss. Landesältester.

Caspar Heinrich von Rodewitz, auf Lauske u. Schirgiswalde(?), Churf. S. Rath u. Landesältester in Budissin.

Christiana Sigismunda v. Ziegler u. Klipphausen, a. Würschen.

Carl Friedrich von Rodewitz, auf Lauske, Zarnitz(?) u. Schirgiswalde, Churf. Cammerherr u. Oberhauptmann(?).

Magdalena Sybilla von Wittigsthal(?), a. d. H. Tetten(?) in Lausitz.

Friedr. Adolph von Ziegler, auf Würschen und Niedermittelau(?).

Magdalena Sibylla v. Mezrad, a. Uhyst.

Caspar Heinr. von Rodewitz, auf Lauske(?).

Anna Helena v. Gersdorf, a. Kittlitz.

Rupertus von Wittigsthal, auf Kottwitz(?) u. ~~Gr...~~ in Lausitz, Churf. Sächs. Rittmeister.

Sophia Magdalena v. Fergewald, a. Lyna(?).

Joach. Rudolph v. Ziegler u. Klipphausen, auf Ober- u. Nieder-Wünschwalde(?), Würschen, Cölln(?) u. Niederkrellberg(?).

Anna Elisabeth von Löben, a. Schönberg.

Hans Rudolph von Mezrad, auf Uhyst, Lieben(?) u. Gröditz(?), Churf. Rath u. Landesältester des Budiss. Cr.

Sophia Eleonora v. Rechenau(?), a. Frietsch(?).

~~Rudolph v. Rodewitz auf Lauskedorf(?).~~

~~Barbara v. Nostitz, a. Fuga(?).~~

~~Joseph~~ von Gersdorf auf Kittlitz.

Maria v. Muschwitz a. Rothnitz(?).

Johann v. Wittigsthal, auf Gröditz(?).

Dorothea v. Lode(?), a. Horwitz(?).

Donat v. Fergewald, auf Lhasna(?).

Magdalena Sibylla von Holzmann(?), a. Rissa.

Joachim v. Ziegler u. Klipphausen, auf Rothnitz(?), Ober-Wünschwalde(?).

Anna Maria von Rosenberg, a. Crosta.

Georg v. Löben auf Schönberg, Churf. Rath u. Landeshauptm. in Oberl.

Martha v. Lyna(?), a. Commerau(?).

Caspar v. Mezrad auf Uhyst u. Kittlitz(?), Landesältester.

Anna Helena von Kirschwandte(?), a. Merka(?).

Adolph von Rechenau(?) auf Frietsch(?).

~~Christoph v. Rodewitz, auf Lauskedorf(?), lebte 1592.~~

— — — — — — — —

~~Abraham v. Nostitz, auf Fuga(?).~~

~~Maria v. Gersdorf, a. Gebelzig.~~

Erasmus v. Gersdorf, auf Kittlitz.

Helena v. Gersdorf, a. Maltitz.

~~...~~ Caspar v. Muschwitz, auf Rothnitz(?).

Barbara von Sauerwitz(?).

Reinhold v. Wittigsthal, auf Außwarren(?).

Anna v. Bennen(?), a. Gröditz(?).

~~...~~ Robert von Lode, auf Kandel(?) u. Kalbe(?).

Agatha Langenhusen.

Sig. von Fergewald, auf Lhasna(?).

Magdalena von Kaunitz(?), a. Kunitz(?).

Christoph von Holzmann(?), auf Rissa.

Magdalena Schüller(?), a. Würschwitz(?).

Wolf v. Ziegler u. Klipphausen, auf Gröditz(?).

Catharina v. Maxen(?), a. Commerau(?).

Rudolph v. Rosenberg, auf Crosta.

Barbara v. Rechenau(?), a. Frietsch(?).

Georg v. Löben, auf Mültitz(?).

Elisab. v. Schönberg, a. Rossnitz(?).

Adam v. Lyna, auf Commerau(?), auf Commerau.

Martha von Minckwitz, a. Commerau(?).

Hans v. Mezrad, auf Uhyst ... u. Kittlitz(?).

Veronica von Gersdorf, a. d. H. Kittlitz.

Hans Rudolph v. Kirschwandte(?), auf Cörba(?) u. Merka(?).

Beata von Nostitz, a. Ullersdorf.

Nicol v. Rechenau(?), auf Elstra(?).

Elisabeth v. Kiesling(?).

Christiana Tugendreich von Zeschau, Friedrich Adolphs zu Gunnersdorf Tochter geb. 1698. wird vermählt 1716. mit Caspar Heinrich von Rodewitz, b. Lausitz. Ihre Kinder sind
1) Joh. Friedr. Heinrich geb. 1717. †
2) Friedr. Rud. Gottlob geb. u. † 1719.
3) Hans Rudolph August geb. 1720.
(vid. Megerdorffs Carmen)

Anna Catharina v. Rodewitz, ward gemahlin Otto Heinrichs von Nostitz, a. Ullersdorff. Sie † 1679. 24. Febr. (vid. Nostitz.)

ao: 1614. 26. Jul. hatte Caspar Heinrich von Rodewitz ein Duell mit Hansen von Nostitz, a. Crobnitz, worinnen der erstere das leben verlohr. Seine Mutter u. anverwandte nahmen sich des entleibten Nostitz an, u. der von Nostitz fand erst 1617. Gelegenheit sich mit ihnen wieder auszusöhnen (vid. Nostitz. Manuscr.)

Melchior v. Rodewitz, Schlesischer u. Lausitzer, Oberschl. Landeshaupt. 1596. (vid. Sinap. Olsnograph. 1.629) Er war auch Ölsn. Rath, nachmahls Kayserl. Kriegsrath, u. der Schlesischen Herren Fürsten u. Stände Obrister, ein fürtreffl. Ritter, u. Cavallier starb zu Breslau 1606. d. 5. Nov. ward nach Glauche abgeführet, u. allda den 7. Januar. 1607. beerdigt. Das Wappen derselben beschreibt man also: Ein roth u. weiß abgetheilter Schild, dadurch ein schwarzer Balcke geht. Auf dem Helm rothe u. weiße Straußfedern, auf der jeden Seite auf einer 4. weiße, auf der andern 4. rothe Fähnlein. die Helmdecken weiß u. roth. (vid. Sinap. Olsnogr. 1.921.)

Im May 1755. † zu Budißin Casp. Heinr. v. R. auf Cosel, Landesältester des Budiß. Cr. (Tagb.)

175

Auszug aus der verbesserten Stammtaffel

Adam, zu Friedersdorf, a. d. H. Schröcken in Böhmen.
ux. [illegible] von [illegible], a. d. H. [illegible].

Friedrich, zu [illegible], ux. 1) [illegible] v. Schreibersdorf, a. d. H. [illegible]. 2) [illegible] v. [illegible], a. [illegible].

ex matr. [illegible]

Caspar Heinrich, auf [illegible]. + d. 11. Mart. 1694. Abends um 7. Uhr, begraben d. 20. eiusd.
ux. Anna [illegible] geb. [illegible] in der obigen Tabelle.

Catharina, ux. Otto Heinrich v. Nostitz, auf [illegible].

Hans Friedrich, [illegible], [illegible], Chf. S. Cammerherr u. Ob. [illegible]. (wie in der Tabelle)
ux. 1) [illegible] v. [illegible], nups. 7. May. 1671.
2) [illegible] v. [illegible], nups. 1702. + 1722. 6. Febr.

Carl Gottlob, zu [illegible], Chf. Sächs. Major. geb. 1646. 4. Jan. [illegible] + zu [illegible] 1691. 21. Aug.
ux. Anna Sophia v. Nostitz a. [illegible] geb. 1663. d. 16. Dec.

Caspar Heinrich, [illegible], Chf. [illegible] Rittmstr. geb. 1647. d. 21. Dec. + 1713.
ux. Anna Sabina v. [illegible], a. [illegible] + 1704.

Casp. Sigmund, Chf. Sächs. Obrister, auf [illegible] u. [illegible], geb. 1650. + d. 21. Januar. 1702.
ux. Anna Christiana verwittibte v. Löben, geb. v. [illegible], nups. 1693. 9. Mart. + 1701. 13. Jul.

Joh. Sophia, geb. 1. Jan. 1678. + 1717. 11. Dec.
marit. 1) [illegible] Adolph v. [illegible], zu [illegible]. 2) Wolf [illegible] Gottlob v. [illegible], auf [illegible].

Caspar Heinr. [illegible] u. [illegible] L. d. [illegible] geb. 23. May 1694. + 1755. 7. May
ux. Christiana [illegible] v. [illegible] u. [illegible] a. [illegible], geb. 1698. 2. Febr. nups. 1716. 22. Sept. + 1741.

Hans Rudolph, auf [illegible] u. [illegible], Chf. Cammerherr u. [illegible] [illegible], geb. 19. Jan. 1720.
ux. Soph. [illegible] v. [illegible], a. [illegible].

Zusäze von Herrn von Rodewitz

Diese Zusätze scheinen sich von dem nachstehenden Herrn selbst her, und sind mir vom Hl. Past. Flössel zu Friedersdorf communiciret, der auch einige Anmerkungen beygefüget.

1. Zu ihrem Alterthum.

Ao: 1469 hat Heinrich von Rodewitz Friedersdorf besessen, laut nach Lauban(?), da er Ulmitz(?) an den [illegible] verkaufft. *(am Rand: der den [illegible] verkaufft.)*

1515. d. 22. Oct. hat Heinr. von Rodewitz nebst andern 14. ausgezogenen Edelleuten Caspar von Haugwitz in seinem Hofe zu [illegible] über fallen, sind aber von den Bauern gefangen, [illegible] worden, daß Rodewitz den 3ten Tag gestorben. (vid. Annal. Budiss.)

2. Zu ihren Gütern.

Schmochtitz(?), im Budissiner Creise, auch das [illegible] gehörig. Wendischpaulsdorf, Zinner(?)-mark in Meissen, Weigsdorf, Dobermaß(?), Görlitz in Oberl. Chlum in Böhmen, etc.

Zu der Special Genealogie.

Zu dem Hause Friedersdorf Lauffke(?).

1) Adam von Rodewitz, a. d. H. Schreckenstein(?) in Böhmen. Dessen Gemahl. Anna(?) von [illegible] a. Nimptsch(?). Seine Mutter aber Anna(?) von Schö-nich(?), a. d. H. Morbischau oder Morbischau in Böhmen, die Großmutter eine [illegible] von Dub(?) oder Lipa(?), aus der Herrschafft [illegible].
(s. von meinem Adam v. Schomberg(?) s. oben no: 24) Herr Flössel meldet, in seinem Aufsatz(?), daß auch ein Adam von Rodewitz v. Schomberg zu Friedersdorf war. Schomberg hält ihn für den Vater der noch blühenden Linie, [illegible] aber die [illegible] Stücken. Denn seine Mutter war nicht eine von Schönich, sondern eine von Nostitz, welche noch 1647. lebete. Er nahm sich zumahl 1619. entflohenen(?) [illegible] Cass. [illegible] f. Friedersdorf an. (Flössel.)

Adam von Rodewitz, auf Weigsdorf, kauffte 1625. den 22. Jul. das Gut Weigsdorf, lebte noch 1628. Flössel.

2) Friedrich, ein Sohn von no: 1) geb. 1580 im Oct. verließ Böhmen aus Liebe zur Evangelischen Religion kauffte d. 8. Decembr. 1628. das Gut Lauffke(?)

bey Löbau: starb 1636 d. 18. Decembr. Der hölzerne Kirchthurm zu Lawalde aufgebaut. dessen erste Gemahlin war Sibylla von Luttitz a. Schwigswalde, Er gab dieser seiner braut zum Mahlschatz eine goldene Medaille, auf deren ersten Seite steht das Rodewitzische Wappen u. F. V. R. 1610. auf der andern Seite das Luttitzische Wappen u. S. G. L. diese Medaille hat auch der noch lebende Cammerherr zu Lauske noch. diese erste Gem. starb 1618. u. zeugte nachstehenden Caspar Heinrich. Die andere Gem. war eine von Schreibersdorf, a. Warte in Böhmen.

3) Caspar Heinrich, ein Sohn von no: 2) auf Lawalde geb. 1615. in Schwigswalde. In seinem 11ten Jahre that ihn sein Vater zu seinem Vetter Ad. von Re-drach auf Schönberg. Hier bliebe er 2. Jahr, u. kam alsdenn als Page zu dem damahligen Commendanten in Wittenberg H. von Schenck. Nach Verlauf von 11. Jahren wendete er sich dem Militairstande u. engagirte sich bey dem Cavallerie Regimente des Obristen von Calckreuth. wohnte 1631. der Schlacht bey ~~Leipzig~~ Leipzig, u. 1636. der Schlacht bey Wittstock bey. Nach des Vaters tod quittirte er die Kriegsdienste, u. übernahm das durch den Krieg gantz öde u. wüste gewordene Guth Lawalde an. 1654. d. 2?. Aug. unterschrieb er die oberlaus. Schutzpacta; u. starb 1690. d. 11. Mart. (Ein Zeugl. Ahnentafel sagt 1694) aetat. 75. J. 4. Tage u. 3. Stunden. Merckwürdig ist, daß er die Stunde seines Todes gewußt, u. vorher gesagt, daß Er Abends um 7. Uhr erfolgen würde, welches auch mit dem Glockenschlag richtig eingetroffen. Sein Bildnuß, Epitaphium u. Lebenslauf stehet in der Kirche zu Lawalde. Vermählt war er mit Anna Helena von Gersdorf, a. d. H. Kittlitz d. 11. Januar. 1643. Sie starb 1669. d. 9. Julii. Er zeugte mit ihr

a) Hein Caspar + 1650. d. 16. Januar.
b) Hans Friedr. (von dem hernach.)
c) Carl Gottlob, geb. 24. Jun. 1646. (s. no: 5)
d) Caspar Heinrich, geb. 21. Dec. 1647. (s. ad no: 6.
e) Caspar Sigemund geb. 1650. an Martini. (no: 7)

4) Hans Friedrich, ein Sohn von no: 3) ~~geb.~~ auf Lauske, Zoblitz, Lawalde, geb. 3. Dec. 1644. ward 1662. Leibpage bey Churfürst Joh. Georg. II. 1669, ward er Cammerherr u. Cornet bey dem

179

fürstlichen Leibguarde zu Roß. 1672 ward er Rittmei-
ster, 1676 Obristwachtmeister, u. hernach Obristleut-
nant bey der Garde. 1673 ward er nach Wien
an den Kayser Leopold verschickt, desgl. 1680 an die
Herren Stände in Oberlausitz in Churfürstl. Angelegen-
heiten. Er erhielt 1673 das Dreßdner Zeughauß
1683 wohnte er dem Entsatz bey Wien bey, u. brach-
te den 23. Sept. die erste Nachricht davon nach Dreßden
Als dann nöthigten ihn seine Gesundheitsumstände
u. besonders das Podagra, daß er den Hof u. Kriegs-
dienste quittirte, u. die übrige Lebenszeit auf seinen
Güthern in Ruhe u. in der Stille zubrachte. 1692
u. 1694 assistirte er bey den Huldigungen
an den beyden Churfürst Johann Georg IV.
u. Churfürst Friedrich August nahmens der Lande
u. ihm den oberlausitz. Adel[illegible]. Er starb
1705 d. 24. Junii. Bey Churfürst Joh. Georg
II. stund er in besondern Gnaden, welcher
ihm auch unter andern 1669 seine Lauenburger
[illegible] Hand u. [illegible] in klein Folio /
worin der Churfürst mit eigner Hand / an-
gemerckt, was man [illegible] große Bibel in seinem
Hofe [illegible] [illegible] [illegible]. nicht nur
diese bibel, sondern auch einige in ganz beson-
ders gnädigen Ausdrücken eigenhändig geschriebene
Briefe des Churfürsten, die die Hochzeit mit be-
treffen, besitzt der Hl. Cammerherr noch biß 1730.
Vermählt hat er sich zweymahl als 1) d. 17. May 1671, (7. may.
mit Magdalena Sybilla v. Wittinghof a. d. H. [illegible]
Jessen bey Wittenberg, damahls Hofdame bey
der Churfürstin. Joh. Geor. II. richtete die Hochzeit
auf dem Schloß Hartenfels in Torgau, in beyseyn
des Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm
u. 23. fürstlicher Personen aus.
(NB. In der Ziegleri[illegible] Ahnentafel, u. eben in [illegible]
aus [illegible] heißt sie a. d. H. [illegible]
[illegible] in Liefland, pater Rupertus v. Wittingh.
auf [illegible] u. [illegible], Schwed. Rittmeister
† 12. Aug. 1673. mater [illegible] Magdal. von
[illegible], a. Liegnitz u. [illegible]. Sie †
1674. d. 3. Oct.)
Die Kinder, die er mit ihr gezeugt, sind zu[illegible]
Theil frühzeitig verstorben. Er machte aber [illegible]

(7. may. seine Hochzeit [illegible] [illegible] des Churfürst [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] General [illegible] [illegible] [illegible])

a) Johanna Sophia, geb. 1678. d. 1. Januar. nupt.
1) mit Sig. Adolph von Gersdorf auf Gerlachsh.
2) mit Chf. Poln. Sig. Gottlob von Kluge auf
Herwigsdorf u. Oppeln.
Sie gebahr in beyden Ehen unterschiedene Kinder,
u. starb 1717. in Kindbette. (NB. das erste
mahl hat sie sich vermählt ~~mit~~ 1696. d. 11. Dec.)
b) Gottlob Friedrich, geb. 23. Sept. 1683. † in Zittau
auf der Schule 1701. im Nov.
c) Caspar Heinrich, von dem gleichen unverehl.
Diese Gemahlin starb 1698. d. 9. Martii. Die an-
dere Gemahlin war Veronica Catharina von
Hartitzsch, vermählt 1702. starb in Laubau
den 6. Febr. 1722. ohne Erben.

5) Carl Gottlob, ein Sohn von no: 3) auf Ober-
Ruhlsdorf, geb. 1646. d. 24. Junii wohnte
1680. d. 27. Aug. als Cammerjuncker dem Leichen-
begängniß Joh. Georg. ~~III~~ II. zu Freyberg bey (alle-
d. 10. Oct.) ward als Chf. S. Obrist-Wachtmeister
von der Infanterie in der Belagerung von Maintz
blessirt, u. starb darauf zu Schweidnitz 1691.
d. 21. August. Sein Epitaphium ist in
Zittau zu sehen. Er war ~~auch~~ verheyrathet
mit ~~Johanna Charlotte~~ Anna Sophia
v. ~~Döbschütz~~ Nostitz, a. Dobschütz, u. zeugte Jo-
hanna Charlotte Eleonora, welche sich mit
einem Hauptmann von Bünau vermählte
u. 1762. zu Ludwigsdorf in einem sehr hohen
alter verstarb.

6) Caspar Heinrich, der dritte Sohn von no: 3)
~~gab~~ auf Herwigsdorf, Chf. Sächs. Cammerjuncker,
u. Rittmeister, geb. 21. Dec. 1647. Er ging ~~als~~
~~21~~ ~~H~~ im 21. Jahr seines Alters unter die Militz, u.
ward bey der Leibguarde zu Roß (welche damals die
Chevallier-Guarde genannt) unter dem Comando
des Generalmajors von Nitzschitz. Von hier trat er als
Lieutenant in Französische Dienste, wurde aber von
dem Kayserl. Generalleutnant von Trautmanns-
dorff gefangen, mußte sich selbst ranzioniren, ging
wieder in Sächs. Dienste, u. erhielt als Rittmeister
eine Compagnie unter dem Regiment ~~des~~ Obristen
von Calau. Er starb 1713. d. 20. Mart. abends
um 6. Uhr, alt 66. Jahr ~~12~~ 12 Wochen u. 5. Tage.
u. ward d. 27. Mart. in Herwigsdorf beygesetzt. Sei-
ne Gemahlin war Anna Sabina von Kluge, a. d. H.
Kolm, Glonis u. Petershayn, Heinrichs von Kluge

auf Drosta u. Rodewitz, Obristlieutenants hinter-
lassene Wittwe, vermählt 1673. starb 1703.
d. 14. Junii ohne Kinder.

7) Caspar Eigen(?), der 4te Sohn von no: 3) auf
Lawalde, geb. 1650. am Tage Martini Er ward
1666. bey Chfl. Joh. Georg. II. Cammer Page, 1670.
Fähndrich. 1676. Hauptmann 1686. Mayor, 1691.
Obristlieutenant. Warb selbsten 1694 ein Regi-
ment von 10. Compagnien, erhielt auch ein De-
fensions-Regiment (zu Landwüst?) u. starb
1702. d. 21. Jun. Dessen Epitaphium ist in
Lawalde zu sehen. Seine Gemahlin war Anna
Christina verwittwete von Löben, geb. von
Rabschau(?), vermählt 1693. d. 9. Mart. starb
ohne Erben 13. Jul. 1701. Er bekam mit ihr
die Güter Großdorf u. Zennermarck(?) in Meiß-
nischen.

8) Caspar Heinrich, ein Sohn von no: 4) auf
Lauske(?), Eschwer(?), Lawalde, geb. 1695. d. 23. May.
frequentirte das Gymnasium zu Zittau, u. ging
alsdenn auf die Universität Leipzig. Die LStände
Budißin. Creyses erwählten ihn zum Mitglied des engern
Ausschusses. 1725. zum Assessor des Mayoramts(?)
1743. zum Landesbestallten bey der Creyse(?)
1745. zum Assessor des Judicii der Land u. Städte
u. 1749. zum Landesältesten. Er starb d. 7.
May 1755. war vermählt ~~mit~~ seit 1716. d. 22.
Sept. mit Christiana Eugendris(?) von Ziegler u.
Klipphausen, a. Wurschen, geb. 2. Febr. 1698.
u. starb 1741. d. 26. Jul. Catal. 43. J. S. 111.
In den Curios. Sax. 1742. no: 54. stehen
24. tag. ihr Ahnen. Ihre Kinder sind gewesen

a) Hans Friedrich Heinrich geb. 1717. d. 8. Sept.
starb 4. Jul. 1722.

b) Ferdinand Rudolph Gottlob, nat. in May
1719. † in Jun. a.c.

c) Hans Rudolph Aug. von der Heimath(?)

d) Carl Gottlob Adolph, geb. 29. Nov. 1722.
starb. d. 3. Dec. 1722.

e) Caroline Sophie Wilhelmine, geb. 4. Dec.
1723. vermählt 9. May 1756. Hans George

von Voigt, a. Zingenthal, Churfl. Sächs.
Cantzler u. Domherr zu Naumburg, Zeitz
u. Wurtzen. Dieser starb 1767. d. 14. May
aetat. 44. 8. Monat ohne Erben.

f. Christiana Sibylla Henriette, geb. 23. Oct.
1725. starb 27. Mart. 1741.

9) Hans Rudolph August, ein Sohn von no: 8)
auf Cauffer, geb. 19. Junii 1720. hat zwar nicht
auf einer Universitaet studirt, aber sich statt
dessen an Höfen qualificirt. ao 1739. gieng
er auf Reisen nach Holland, Niederlande,
Frankreich u. Elsass: ward 1740. Churfürstl.
Cammerjuncker, u. 1755. K. P. u. Churfl. Sächs.
Cammerherr. 1743. erwehlten ihn die Herren
Stände zu ihrem Agenten u. Abgeordneten nach
Dresden, 1746. zum Mitglied des [illegible] Aus-
schusses, 1750. zum Beysitzer des Jud. Ordin.
der Land u. Städte, u. zum Assessor des [illegible]
[illegible], u. 1763. am Landtag [illegible] zum
Landesältesten. 1748. d. 11. Julii hat er sich
vermählet. (cf. supra) lebt ohne Erben. Und seine
(Schrift durch Hl. Cammerherr selbst dazu) wird [illegible]
[illegible] des Geschlecht derer von Rodewitz, [illegible]
[illegible] Linie ihre Endschaft [illegible].

Zusätze zu der Ebersdorffer
Linie

Dieser stammt der Herr Cammerherr selbst an mit
1) Friedrichen, a. Friedersdorf, dessen Gemahlin
eine von Gersdorf.
(NB. [illegible] Friedrichs Gemahl. gefragt worden scheint
nicht so gar gegründet zu seyn, denn Adams a.
[illegible] Mutter war laut seines Epitaphii
eine von [illegible] Hoffel.)

2) Adam, ein Sohn von no: 1) a. Friedersdorf,
[illegible], Rachsdorf, u. nachher auf Ullersdorf.
Fürstl. Mansfeld. Hauptm. zu [illegible]
u. [illegible], verkaufte Friedersdorf an seinen
Vetter Rudolph von Rodewitz (N. Hoffel sagt er
[illegible] Theil [illegible], weil Rudolph, 614. [illegible]
[illegible] annahm [illegible]
auf Friedersdorf [illegible]) 1617. d. 20. May starb 1648
in May liegt in [illegible] begraben. Seine Mutter

Maria Elisab. von Baumgarten, deren Mutter Frau Trautzschin (Drautzschin) von Buttlar war, ist 1654. d. 8. Febr. gestorben, liegt auch zu Ostritz begraben. Er hatte 3. Söhne, als 1)

3) Johann Ludewig, von dem Hl. P. [illegible] Nachricht. alleg. Er war 1683. schon gestorben.

4) George Adam, der andere Sohn von no: 2) u. Bruder von no: 3) auf Ullersdorf, Königl. Hauptmann u. Hof= u. Forstmeister zu Friedland, lebte noch 1683.

5) Carl Heinrich, der dritte Sohn von no: 2) auf Ebersdorf, L. L. Hauptmann, war 1683. schon todt. Gemahlin Anna Elis. von + [illegible] von Hohberg. dessen Sohn war — + geb. von Nounck=ken.

6) Carl Rudolph, auf Ober u. Nieder=Ebersdorf bey [illegible], hernach auf Chlum, K. Königl. Visitations-Commiss. in [illegible] Crayß geb. 1673. starb 1726. d. 1. Aug. Seine Gemahlin war Maria Theresia Freyin von Aichau(?). diese starb 1739. Er hat 3. Kinder hinterlassen, so auf der Kirchen verzeichnet stehen.

7) Ignatius ~~Johann~~ Joachim Joseph geb. 1706. K. K. Krayß=Commissarius in Bechiner Krayse, ist noch unverheyrathet.

8) Joh. Joseph Ignatius, modo Vitus Sacr: Ord: Cisterc: zu Sedlitz professus

9) Fräulein Angela Ernestina ~~von~~ Rodenit. (Die vorstehenden beyden Brüder lebten schon 1737. in Böhmen. der erste besuchte 1767. den Herrn Cammerherrn zu Ober Ullersdorf)

Vermischte Nachrichten.

1575. hat Heinrich v. Schreiber zu Schönberg gewohnt. (Sein [illegible] u. Bruder Adam v. Schreiber [illegible] Flöß.)

(Die Anna, welche Hz. v. N. zu [illegible] gehabt, liegt zu [illegible] begraben. auf der Leichenstein steht:
„Der wohledle Ehren viel und tugendreiche
„Frau Anna Nostitzin geboren von Rodewitz
„Frau auf [illegible] und Zwingel, starb in Oct.
„* und ward begraben den 28. Novembr.

" 1629, seines alters 55. Jahr. Leichtext Hiob. 19.
(Dürfte also geb. 1574)
ao: 1592. war Christoph zu Friedersdorf. dessen beamt
in Görlitz. Bürger-Register nebst seinem bruder
Joachim 1567. vor.
(1604. starb Peter Roderwitz zu Schomberg.
Rosslerl.) (vid. infra)
1604. war Melchior zu Dobraunitz.
ao: 1607. d. 26. May abends um 6. Uhr
wurde in Friedersdorf im gasthof bey Andreas
Lehmann Peter von Roderaitz, von Niclas
von Mezradt auf Ogitz erschlagen, u. Friedrich
von Roderaitz von ihm beschädigt. (vid. Budiss. Chron.)
(Friedrich war Hauptmann zu Görlitz auch 1614.
lebte – vid. Rosslers Dialog.)
ao: 1628. war Rudolph zu Friedersd. dessen
tochter Martha Wolf Heinrich von Krauß aus
~~geheiratet~~ zu Friedersdorf 1627. geheiratet.
1628. war Adam zu Wendisdorf.
ao: 1604. ist Peter v. Friedersd. u. Schomberg
im May verstorben seines alters 24. Jahr, it.
Anna geb. v. Gersdorf, v. Friedersdorf u. Schomb.
Peter ist also geb. 1580. Anna ist Wittwe
dessen gemahl.
1614. d. 19. Jul † Caspar v. Friedersdorf
Adam liegt in Schomberg begraben.
Christoph hat zu Friedersdorf u.
Caspar zu Schönberg gewohnt.
1643. d. 16. p. Trinit. ist Caspar Christoph
auf Friedersdorf, nachmahls auf Cottmarsdorf
mit Anna Sab. v. Nostitz copuliert worden,
welche gestorben 30 Mart. 1667. Er kommt in
den Jahr. 1645 – 49. in dem Schomberger
Kirchenbuch als Herr auf Friedersdorf vor. Nach
der zeit mag er es verkaufft, u. statt dessen
Cottmarsdorf gekaufft haben. Was seine Kinder
anbetrifft, so ist bey einigen der geburtstag an.
theils in alten Roderitzsch. Nachr. anderes in dem Schom-
berger Kirchenbuche. Sie seind
Rudolph Abrah. geb. 1645. d. 27. May.
Mar. Elisabeth geb. 1646. 25. Aug. (Schomb. K. 1647. 25. Aug.
Anna Catharina geb. 1650. 2. Sept. (— — 7. Sept.
Anna Sabina. geb. 1654. 9. Febr.
Hans Caspar geb. 1655. 11. Dec. (sec. Schomberg. Nachr. 1656.
d. 29. Aug.

Er starb 1656. 29. April)
Caspar Gottlob, geb. 1658. 26. Febr. (Schaumb. 24. Febr.
Hans Christoph, geb. 1660. (Schaumb. am [illegible]tage)
Caspar Christoph geb. 1662. 27. Oct. † i. a. c.
Ao: 1670. lebte Rudolph Abraham zu Cottmanns-dorf. ux. Barbara. Deren Kinder waren:
Caspar Gottlob geb. 1670. d. 19. Aug.
Anna Sabina geb. 1673.
Ao: 1626. d. 16. Junii hat George auf Friedersdorf, ein Sohn Johann, u. 1629. d. 29. Januar. eine Tochter Martha tauffen lassen.
Zu Klix steht auf einem Leichenstein:
Frau Ursula Rodewitzin geb. Kalckreuterin ist gestorben den 2. Dec. im [illegible], alhier zu Klix begraben den 29. Dec. ihres alters 83. Jahr 4. Monat u. etliche Tage.
Einer Nachricht [illegible], die sey [illegible] des Christophs, der 1592 bey einem [illegible] war, oder gar Peters zu Bechelsdorf ux. gewesen. Das letzte ist wahrscheinlich, weil sie ein [illegible] Taufnamen gehabt.

Addenda.

Ao. 1515. 22. Oct. hielten 15. Reuter von den Anhange Georg. Crayne u. Hans Mayer [illegible] bey Cass. v. [illegible]. [illegible] die [illegible] kamen [illegible], und kriegten dabey einen von Rodewitz gefangen der auf den 3ten Tag an Schlägen gestorben. (vide Annal. Bud. et [illegible] Chron.)

Ao: 1652. kommt im Zugordnungs [illegible] vor, als Pathe, Jgfr. Anna Catharina von Rodewitz, auf Friedersdorf. (vid. Sygord. Kirch.)

[illegible]: der alte Rodewitz, u. [illegible] v. R. beyde auf [illegible] u. [illegible]dorf.

Hedewig v. Rodewitz war an. 1625. eine Gemahlin Abrah. v. [illegible], auf [illegible]dorff u. Niederwiesenberg, [illegible] auf [illegible] Zeit auf [illegible], wurde eine Mutter von 3. Söhnen, die [illegible] zu [illegible] u. [illegible] fortgepflanzt. (vid. Geneal. [illegible].) Ihr Vater war Peter von Rodewitz, auf Bechelsdorf.

Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts hatten
die von Rodewitz das Gut Klein-Radmeritz.

1408 Hans Rodewitz, oder ihm ein Gut zugeschrieben. Cod.
alte gört. Amtsbuch)

1411 Hans von Rodewitz, u. Heinrich s. Bruder ib.

1413. Rodewitz zu Radmeritz. ib.

1414. Heintze v. Rodewitz unter den Zeugen des
Jahrmarkts. Ebd., u. bald hernach Heintze Rodewitz un.
beide Zeugen. (ib)

1414. Heinrich u. Hans beyde Rodewitz zu Radmeritz,
u. ihre Schwester Margaretha, als sie an Peter von
Ender vermählt war. (ib)

1418. Heintze v. Rodewitz zu Radmeritz, nur
[illegible] Schritt [illegible] ebd. a. Cod. erhielt ihm Otto
v. Littlitz einen Theil von Maltitz. (ib)

ao: 1417. fer. VI. post Galli kommet Heinrich Rodewiz
nebst Heinze von Nostiz, Hansen vom Nauschutz u. andern
vom Adel in einen Vergleich vor. (Lib. resignat. [illegible] p. 1.)

a. 1419. circa Vigil. Agnet. gieng ein Bote von
Görlitz nach Stolpen zu dem Bischoff wegen Heinrich
Rodewitzers und der Hoblitzer willen, die ihm ent-
sagt hatten. der bote bekam VII gl. (alte Görl. Rathsr.)
[illegible] (NB. das Wort entsagen zeiget an, daß sie mit dem
Bischoff Streit gehabt, und ihm eine Fehde an-
gekündigt hatten. Es kommet hernach noch öfters
vor, daß in dieser Sache boten zum Bischoff ge-
schickt worden.)

a. e. Laetare gehet ein Bote gen Kittlitz zu
Heinrich Rodewiz, u. bekommet 2 gl. (ibid.)
(Dieses zeiget an, daß er zu Kittlitz mag gesessen
gewesen seyn.)

Darnach ist a. e. um Oculi ein Tag zu Görlitz, ~~[illegible]~~ auf
welchem Junker Otto (i. e. Otto v. Nostiz) u. Heinrich Rodewitz
waren, und es wurde daselbst ein Friede gemacht biß
Pfingsten, ~~welche~~ [illegible] [illegible] Boten zu dem
Bischoff nach Stolpen geht. Darauf sendet der bischoff
[illegible] wieder einen Brief, darinnen er wegen des
[illegible] Friede verlangte,
v. Hoblitz u. des v. Rodewitz einen redlichen Friede verlangte,
u. [illegible] Rath zu Görlitz verlangte, daß er [illegible] halte, u.
daß man einen Tag u. [illegible] Stadt setzen sollte, dabey er bat,
daß man einen Tag zum Vergleich halten könnte. Man sendet
beyden Partheyen zu [illegible] mit einem Briefe nach Kittlitz
darauf [illegible] einen Boten [illegible], u. als dieser darauf geantwortet,
an den v. Rodewitz, u. als dieser darauf geantwortet,
sendet man dessen Antwort wieder nach Stolpen zum Bischoffe.
Darauf kommet es dahin, daß [illegible] ein Tag zu Bischoffs.
[illegible] mit dem Bischof u. denen v. Rodewitz
wurde angesetzt [illegible] der Stadtschreiber von Görlitz
u. Hoblitz. Dahin reisete auch der Stadtschreiber von Görlitz
mit 10. Pferden, und aber [illegible] [illegible] u. [illegible]
halten, [illegible] [illegible] [illegible] H. Johannes
[illegible] [illegible] [illegible] verwundet, u. er selbst
wurd erstochen, [illegible] [illegible] [illegible] in dessen [illegible]
(der Stadtschreiber) [illegible] zu Reichenbach bleiben, u. [illegible]
nach [illegible] [illegible]. Darnach geht um Vigil.
u. [illegible] [illegible] Die Sache wurde auf einen Tage
Johannes Baptistae a. e. [illegible] daß man [illegible], wie es zu Stande
zu Löbau vor, [illegible] [illegible] man weiter nichts [illegible].
kommen. nachmals [illegible] man [illegible] [illegible] (
1424. unter den Ausgaben der Woche nach Trinitatis stehet
folgendes:
der alde Richter [illegible] Kolewasch und starb [illegible]
Nothen [illegible] Janne von Neckern u. der Rodewitzer

Güter zu [illegible]. XIIII gl.

(Der alte Abschr. i.e. der ~~wenige~~ alte [illegible] Abschriften sind an gedachtem Orte hinzugesetzt.)

a. 1537. am Tage Mariä hat der Hauptmann zu Budissin Nic. v. Gersdorf, zu Malschwitz, Hansen von Gersdorf zu Dobschitz mit der Mühle zu Nebauen belehnt. Dabey ist unter den Lehnszeugen: Bernhard von Rottwitz zu [illegible]dorf. (Extr. aus dem Budissinl. Amtsbuche.)

1340. ist Pecoldus de Rothwiz, ein Zeuge in einem diplomate, so in welchem Heinrich II. u. Conradus Herzoge zu Schlesien Ottoni Burggrafen v. Donyn das Dorf Tschirndorf in Schlesien zu lehn reichen. (vid. Sommersbergs Script. Siles. P. I. 946.)

Ao: 1426. bey Gelegenheit des Hussiten Kriegs ist der Adel in Oberlausitz sehr unruhig geworden, u. haben sich die ausschweifendsten geistlichen Herrenstandes u. gemeinen Adels zu allerley unerlaubten Befehdungen wieder ihre Oberen und wieder die Städte brauchen lassen. Unter denen hat sich auch um diese Jahre ein Nic. von Rathewiz befunden, der den Burgermeister zu Zittau gefangen genommen ~~und ihnen zu~~ [illegible] v. Wegrad [illegible]. Denn also findet man in den Görlitzischen alten Stadtrechnungen, auf einem Zeddul nebst andern Verzeichnungen von allerley Adelichen folgendes:

„Nickel Rathewiz (Rothewiz) [illegible] gefangen den
„Burgermeister von der Zittaw u. hat ein [illegible]
„[illegible] gehabt zu Wuntzschard bey Cristoff Metzinrode
„[illegible] Lorenzen grosser Grubte u. Clein Seibek
„Metzinrode, und [illegible] haben an Futter u. [illegible]
„gegeben die Gebauern daselbst zu Wuntzsch.

[illegible] ist eben daselbst auch von vielen andern von Adel angemerket.

ao: 1469. Am Sonntage nach dem heiligen Leichnamstage hat Heinze v. Rodewiz zu Friedrichsdorf gesessen, das Gut [illegible] Radewiz an Hansen von Gersdorf zu Tischdorf verkauft um 240. Mark gl. (Laut des [illegible] Kaufbriefes.)

1391. lebet Heynricus Rodewiz, als Plebanus zu [illegible] bey Budissin, u. unterschreibt sich mit s. Nahmen, in einer Schrift, das Kloster zu Görlitz anbetreffend. (Ex diplomat. MS.)

Anna Catharina von Rodewitz, welche die Gemahlin Otto Heinrichs v. Nostitz, [illegible] starb 1679. d. 24. Febr. (Geneal. Nostit.) 189

Anno 1614. d. 26. Jul. hat Caspar Heinrich v. Rodewitz ein Duell gehabt mit Hansen von Nostitz auf Crobnitz, worüber der letztere sein Leben verlohren. Seine Mutter u. andere Verwandte nahmen sich des Entleibten ernstlich an, u. der v. Rodewitz fand erst 1617. Gelegenheit, sich mit ihnen wieder auszusöhnen. (v. Geneal. Nostit.)

Melchior von Rottwitz, auf Glausche u. [illegible], Ölßnischer Landeshauptmann. (vid. Sinapii Olsnographia. I. p. 629. Er war auch Ölßnischer Rath u. vornehmster Kayserlicher Kriegsrath, u. der Schlesischen Herrn, Fürsten u. Stände Obrister, ein fürtrefflicher erfahrner Cavalier, starb zu Breßlau 1606. den 5. Nov. ward nach Glausche abgeführet u. allda den 7. ~~[illegible]~~ Januar 1607. beerdiget. Das Wappen derselben war: ein roth u. weiß abgetheilter Schild, darauf ein gekrönter Helm steht, auf dem selben roth u. weiße [illegible] Büffelshörner, auf deren jeder Seite auch nur 4. weiße, und auf der andern 4. rothe Fähnlein. Die Helmdecken weiß u. roth. (Sinap. in Olsnographia. P. I. 921.

a. 1515. 22. Oct. haben 15. Reuter von den Anhängern [illegible] zwischen [illegible] u. Hans Mayer, u. [illegible] Caspar [illegible] ein. Die [illegible] ihm [illegible] zu Hülffe, u. fiengen dabey einen Nahmens Rodewitz, der auch am 3ten Tag an [illegible] von Schlagen gestorben. (vid. Annal. Budiss. MS. in [illegible] Bibliothecae [illegible] Chronic.)

1652. wird in Hennersdorfer Kirchenbuche der [illegible] als Pathe: Jgfr. Anna Catharina von Rodewitz auf Friedersdorf. (Extr. aus dem Hennersdorf. Kirchenbuch)

Rosen oder Roßler.

Adelsbrief von Carolo V. 1546. (Poena 50. Mark Goldes thue 3200. Ducaten.)

Wir Karl der funffte von Gottes gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Leon, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien, Navarra, Granaten, Toleten, Valentz, Gallicien, Majorica, Hispalis, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezeren, Gibraltar, der Canarischen u. Indianischen Inseln, und der Terrae firmae des Oceanischen Meers, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgund, zu Lottrig, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen zu Neopatrien u. Württemberg, Grafe zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyroll, zu Görtz, zu Barcelona, zu Arthois, zu Burgundi, Pfaltzgraf zu Hennegau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfirdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritania, u. zu Zütphen, Landgrafe zu Elsaß, Marggraf zu Burgaw, zu Oristani, zu Goziani, und des heiligen Röm. Reichs, Fürst zu Schwaben, Catalonia, Asturia, Herr in Frießlandt, auf der Windischen Marck, zu Portenaw, zu Byscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli, u. zu Mecheln, Bekennen offentlich mitt diesem Briefe, undt thun kundt allermänniglich: Wiewohl wir auß Kayserlicher Höhe und Würde, darein unß der allmächtige Gott, nach seinem göttlichen Willen gesetzt und verordnet hatt, auß angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt sein aller und iglicher unser und des heyligen Reichs Unterthanen u. Getreuen, ihre Ehre, Nutz und Bestes zu furdern und zu betrachten: So wirdt doch unser Kayserliche Gemüth mehr bewegt, dero Stand und Wesen zu erhöhen, zu [illegible] u. zu würdigen, durch dero Vernunfft, Geschicklichkeit u. redlicher Tugend deß heyligen Reichs Ehre gemehrt, und der Adel, des sich die daraus erwachsen[illegible] bis gemelt machen, gezieret wirdt: Undt nachdem wir gütlich angesehen, wargenommen und betracht haben die Erbarkeit, Redlichkeit, Frömbkeit, Vernunfft, adeliche Sitten, gut Wesen und Tugend, damitt unser und des Reichs lieber getreuer Jacob von der Rosen, mitt seiner Bruder für uns berühmbt worden, auch die getreuen, annehmen, nützlichen, u. fleissigen dienst, so ihr Vater Jerylamb Görge Roßler unß undt dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten, Herrn Ferdinanden, Römischen zu Hungern und Böheimb König, unserem freundlichen lieben Bruder und dem heyligen Reich etwa viel Jahr erzeigt, und sie auch noch täglich thun, und hinfürder wol thun sollen und mögen. Undt darumb auf, damitt sich

demselbig Jacob von der Rosen, und seine Brüder, solche
ihre Vorfahren und Vatters und ihre Erbarkeit, From-
keit und getrewen Dienste, so uns umgefündert(?) zu gemüthe,
So haben wir mit guter Vorbetrachtung, wolbedachtem
Mutt, gütigem Raht, auß eigener Bewegnuß, rechter
wissen, und Römischer Kayserlicher Macht Vollkommen-
heit, denselben Jacoben von der Rosen und seinen Brü-
dern diese besondere Gnad und Freyheit gethan und ge-
geben, und sie in den Standt und Grad deß adlichen
erhebt, gewürdigt, Edelgemacht und der Schaar, Gesell-
schafft und Gemeinschafft dieser, und deß heiligen Reichs
Edeln, u. Rittermessigen Leuten zugesellet, u. gelraicht(?)
Erheben, würdigen, und machen sie also Edeln, gesellen,
und gleichen sie auch andern unsern, und deß Römi-
schen Reichs Edlen, Rittermessigen Leuten, auß gemelter
Römischer Kayserlicher Majestät Vollkommenheit, wissent-
lich in Krafft dieses Briefs, Mainen(?), setzen, und wollen
daß sie und ihre ehliche Leibeßerben, und dieselben Er-
ben Erben, für und für in ewige Zeitt, recht gebohren
Edel Rittermessige Leutte sein, geheissen und von männig-
lichen, an allen Enden, auch in allen und jeglichen Han-
deln, Sachen und Geschäfften, geistlichen u. Weltlichen,
also gehalten und geehret werden, auch aller und jed-
licher, Gnad, Vortheil, Freyheit, Recht, Gerechtigkeit
Altherkommen, und gutt Gewohnheit haben, mit Be-
sitzen, Emptern(?) und Lehen zu empfahen, zu halten,
u. zu tragen, Lehen und aller andern Gericht zu besitzen,
Urtheil und Recht zu sprechen, und deß aller würdig, [Ad]
theilhafftig und empfänglich sein, u. an allen Enden darzu
gelassen, und genommen werden sollen, alß andere
unser und deß Römischen Reichs, die von ihren vier Ah-
Vättern und Mütter geschlechten, zu beyden Seiten Recht
Edel Rittermessig und Lehensgenoß Leutte, solches alles
haben, und deß gebrauchen, von Recht oder Gewohnheit
von allermänniglich ungehindert. Und zu Mehrern
Gezeugnuß, glaubens und gedechtnuß, solches adels u. Wür-
den, haben wir ihnen samentlich und sonderlich diese her-
nach geschriebene Wappen und Kleynott, mitt Nahmen
ein Schild über zwerch, in zwey theil abgetheilt
deß untern gelb oder Goldfarb, in mitte desselben,
nach zwerch ein Rotte strassen, in der unter feldung
von Grund auff ein grün Rosen, mit dreyen Zweigen, die
zween in der rotten strassen, von einander gebogen, u.
der dritte auffrecht in die oberfeldung gehend, an dem
zweygen ein auffgethane weisse Rosen, und deß ober theil deß
Schilds rott, darin für sich ein gelber oder goldfarber Löwe
mit außschlagender blawer oder lasurfarben Zungen und
Klawen, auffgetrumbten(?) Schwantz, habende auff seinem Haupt
ein gelben oder goldfarben Cron, die forder gerecht Prancken
(Prancken) gegen dem fordern oberteil deß Schildts haltend,
auf dem Schildt ein Turniershelm, hinten mitt gelben u. Rotter

und formen, mit rotter u. weisser, oder silberfarben Helmdeck
gezierdt, darauf ein gelber und rotter gewundener Bausch,
daraus erscheinend zwischen zweyen [illegible] stehenden, deren ider
mit langen federn, oder zwingen und Rosen, ein fördertheil
eines Löwen, sein [illegible] für sich habend, mit ausgeschlagen-
der Zungen, Klauen und Cron, und langk stehenden Rosen
aller Farben und Gestalt, wie im Schilde, alsdann derselbig
~~[illegible]~~ und Kleynoth, In mitte diß gegenwertigen unsers
Keyserlichen Briefs gemahlet und mit Farben eigentlicher
ausgestrichen ist, gnedigl. verliehen u. gegeben, verleihen
und geben ihnen die auch also hiemit von Romischer Keys-
erlicher Macht Volkommenheit wissentlich in Krafft diß Briefs
Meinen setzen und wollen, daß der obbenant Jacob [illegible]
der R[illegible] und seine leibliche Brüder, und deroer eheliche Leibs
erben und derselben Erbens Erben für u. für in ewige Zeit
benanten wapen und Kleynot haben, führen, und die in
allen und yglichen ehrlichen, redlichen, adelichen und Rit-
termessigen Sachen und Geschefften, zu Schimpf u. zu Ernst
in Streiten, Sturmen, Kempfen, Gestechen, Turnieren,
Gefechten, Panniern, Gezelten aufschlagen, Insigeln, Petschafften,
Kleinodien, Begrebnussen, und sonst an allen
Enden, nach ihrer Notturfft, willen u. Wolgefallen, dazu Wir
sie hiemitt tauglich, schicklich, empfänglich u. gut zu sein
würdig u. theilhafftig machen, gebrauchen u. geniessen sollen
u. mögen als ander unser, und des Romischen Reichs
edl. Rittermessige Lehens und Wapensgenoß Leuth, von
Recht oder Gewohnheit, solches alles haben, und sich deß ge-
brauchen und geniessen, von allermenniglich unverhindert:
und gebieten darauf allen und yglichen Churfürsten, für-
sten, geistlichen und weltlichen Prelaten, Grafen, freyen
~~[illegible]~~ Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten,
Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuten,
Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Kün-
dige der Wapen, Ehrenholden, Persevanten, Bur-
gern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und
deß Reichs Underthanen und Getrewen, in was Würden,
Standts oder Wesens die sein, ernstlich und festiglich
mit diesem Brieff und wollen, daß sie obgedachte
Jacob [illegible] der R[illegible] und seine Brüder, ihre eheliche
Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, für u. für in
ewig Zeit, als andere unser u. deß heiligen Reichs
Recht edl geborn, Lehens wapensgenoß u. Rittermessig
Edlleut, an allen u. yglichen, geistlichen und weltlichen
Gesellschafften, und Sachen, halten, annehmen, zulassen, wür-
digen, und ehren, und an den obgeschriebenen unsern Kay-
serlichen Begabungen, Freyheiten, Privilegien, Ehren,
Würden, Vortheilen, Rechten, Gerechtigkeiten, Gesellschafften,
Gemeinschafften u. Erhebung deß Adels, auch benanten wapen
u. Kleinotten, damit wir sie also begabet haben, nicht hind[ern]
oder irren, sondern sie der aller und yglicher auf Thurni-
eren, [illegible] stifften, Sammlungen u. in allen und yglichen andern adelichen

Sachen und Handlungen, wie obsteht, geruhiglich und ohne Irrung gebrauchen, genießen und gentzlich dabey bleiben lassen, und hierwider nicht thun, noch ymand anders zu thun gestatten, in kein weise, alß lieb einem jeden sey unsere und des Reichs schwere Ungnad und Straff, und dazu eine Poen, nemblich 50. Mark lottiges goldes zu vermeiden, die ein jeder so offt er freventlich hierwider thete, uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben theil, vorgenanten Jacobin an der Rosen seinen brüdern, und ihren ehelichen Leibeserben und derselben Lebenserben, unablößlich zu bezahlen verfallen sein soll. Doch andern, die vielleicht der vorgeschriebenen Wappen ~~und Kleinot mitgebrauchen~~ und Cleinott gleich führeten, an ihren Wappen u. Rechten unvergriffen und unschedlich. Mitt Urkund diß Briefs besigelt mitt unserm Kayserlichen anhangenden Insigel. Geben in unser und des Reichs Stadt Regenspurg am 28 tag Aprilis nach Christi geburtt 1546, unserer Kayserthumbs im 26 und unserer Reiche im 31. Jahre.

Rößler v. d. Rosen (vorzeit. Familie).

Dieses ehemahls zu Görlitz florirende Patricische Geschlecht, ist von Carolo V. in Adelstand erhoben worden, u. zwar Jorge Rößler, Bürgemeister zu Görlitz. Er wurde ihm von gedachtem Kayser Schild u. Adelbrief ertheilet dat. Regenspurg den 28. April 1546 (Frenc.)

Aus Jacob u. Georg Rößlers Hauß- u. Wirthschafts-Buche ist Folgendes aus selbigem angezeichnet.

Anno 1535. den 3. Sept. obiit uxor . . . . Matthi nomine –

1534. d. 22. Dec. starb Anna, soror (scil. Jac. Röss.) et uxor Johannis Lindeners 12. dies post partum relicta postea filiola.

ao: 1535. d. IX. Aug. mortuus est Kasp – –

ao: 1535. d. 16. August veni omnis Gorlicium post Vitebergam sociante etiam alis Andreae Jenam Thuringiae oppidum se conferunt.

Eod. anno die Mercur. post Andr. (1. Dec.) duxi uxorem Apolloniam ss

ao: 1536. mense April uxor mea Apollonia cessit mihi omnia sua bona der geschrieben brief.

ao: 1536. d. 10. Maij facta sunt sponsalia mere Gorlicens. inter Martin Rößler fratrem et Margareth. et deinde die lunae post Joh. Bapt. 26. Jun. fuerunt nuptiae.

a. eod. die lunae post Chiliani, (d. 10. Julii) Juliana soror nups. Dom. Caspar Sterfel.

eod. an. XIX. Jul. emta est domus fratris Martini in lapidea platea pro 715. mark. quam antea inhabitabat vidua quaedam nomine die Waldig.

ao: eod. die Vener. post Alexii (qui est 21. dies Julii), ~~nachmaln~~ Apollonia uxor mea peperit filiolam nom. Rosina. Sie + 1537. d. 19. Jul. dysenteria.

ao: 1536. secunda Omn. Sanct. frater Bonaventura Rößler Vitebergam migravit cultus – – gratia ~~pro~~ fact. est ad Magistrum Vitam Amerbach (Amerbach) qui eum singulis annis pro mensa, habitatione et rectione et pro XXXV. fl. habuit q. (et nudiustertiu)

ao: 1537. 22. die Nov. Pater meus George Rößler Consul Gorlic. + sepultus sequente die Clementis Papae.

1539. d. 18. Januar. um 20. Uhr, [illegible] ist mir ge-
boren: Georgius. Compatr. D. Joh. Sigismund, Mag. Peter
Spartheim, u. Paul Schneidenberger.

1558. 2. Febr. ist mein l. Vater M. Jacobus Köss-
[ler] zwischen 23. u. 24. Uhr + den 4. Febr. begraben neben
seinem Bruder Matthes u. seinem Vater bey dem [illegible]
[illegible] zu S. Niclas. Sein Medicus D. Joh. Sigismund.
Nachl. Tax ist nicht mehr als 80. gl. gefunden [illegible] 15. Sgl.

1562. d. 9. Nov. habe ich Hochzeit gehalten mit Anna
Lorenz Neumanns nachgelass. Tochter, die gebr. 1545. dinstag nach Thaliae

1563. d. 8. Aug. mir geb. Rosina ss

1564. d. 2. Aug. mein die andere Tochter Anna, Pat.
Tob. Kober, Med. Doct. Magdalena, Lucas Schellers uxor. ss

1565. 21. May + Fr. Appollonia M. Jacob Kössler
nachgelassene Wittwe, meine liebe Mutter

(Obgedachte ~~Apoll~~ Anna Neumannin hat mit G. Kösslern
im Ehestande gelebt 12. Jahr 6. Wochen, u. ist Mutter von 10.
Kindern worden, deren 7. nach ihr am leben verblieben. Sie
ist gestorb. d. 19. decemb. 1574. aetat. 30.

Die ersten 2. Kinder sind oben genannt. Die andern sind
1) Apollonia geb. 1566. d. 14. Mart. 2) Elisabeth geb. 1567. d. 3. May.
3) Dorothea, geb. 1568. d. 4. Sept. 4) Martha, geb. 1569. (Pat. [illegible]
Hannin, Alexander Schmitterin ss) 5) Zacharias, erster Sohn geb. 1571. d.
26. Jul. 6) 1572. gest [illegible] mit einem Sohne [illegible] ss
7) ~~Gottfried~~ ss geb. 1573. ~~[illegible]~~ 29. Jan. als ein Zwilling, samt
seinem Bruder 8) ~~Gottfried~~ Georg. Jener starb nachdem er 13.
Tage gelebt: u. der andere ward nur 23. Tage alt.

1576. ~~[illegible]~~ am Fastnacht Montag [illegible]
2) Anna, Joachim Frechels, [illegible], Bürger zu Görlitz Tochter
[illegible] aetat. 18. Jahr. [illegible] Kinder 1) Gottfried, geb. 1576. den
4. Decemb. 2) Georg, geb. 1579. 17. Januar. (Unter Pathen
(Barth. Scultetus, Med. D.) 3) Petrus, geb. 16. Januar. 1581.
(Pat. Fried. v. Nostitz zu Ullersdorf, statt dessen s. Vetter Hans v. Nostitz,
et Fr. Sophia geb. [illegible], Hans Frenzels, zu [illegible] Hausfrau)
4) Heinrich, geb. 1582. 18. Sept. + 1584 d. 6. decemb.

Rosenberger von Weidenfeldt.

Adels- u. Wappenbrief von Rud. II. 1603.

Wir Rudolff der Ander von Gottes Gnaden Erwählter
R. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. (titul)
Bekennen öffentlich mit diesem Brief u. thun kund allerman-
niglich, nachdem die hohe Römische Kayserl. Würde
durch ihr selbst [illegible] gleich als die Sonne den
Strahl aller Menschen Stand u. Wesen erleuchtet, u. für-
nemlich [illegible] Gnad unter [illegible]
[illegible] Ehren, [illegible]
[illegible] Wir [illegible]
[illegible] Würdigkeit [illegible] gnaden.
Kayserl. [illegible]
[illegible]
[illegible] Gute u. Mildigkeit [illegible]
[illegible] aller [illegible]
[illegible] Königreich, Fürstenthum u. Lande [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Kayserl. Gnaden [illegible]
[illegible]
[illegible] Stande, [illegible]
[illegible] Erbarkeit [illegible]
[illegible], adeliche Sitten u. Tugend
[illegible] aller getreuen Dienstbarkeit gegen uns
[illegible] Reich u. andern unsern Königreichen, Fürsten-
[illegible] Lande befleissen, [illegible]
[illegible] Gnaden, Wille u. [illegible]
[illegible]
[illegible] Gnaden zu begaben, u. sie zu höhern Stand
[illegible] zu würdigen u. zu erheben. Wan wir
[illegible] gnädiglich angesehen, wahrgenommen u. betrachtet
[illegible] Erbarkeit, Redlichkeit, adeliche gute Sitten,
Tugend, Vernunfft u. Geschicklichkeit, [illegible]
[illegible] getreuen Johann Rosenberger von Weidenfeldt,
[illegible] angerühmet
[illegible]
[illegible]
[illegible] Cammer
[illegible] mit sonderm Fleiß u. Geschick-
[illegible] gehorsam, [illegible]
[illegible]
[illegible] u. wohlgefallen,
zu unsern gnädigsten [illegible]
[illegible]
[illegible] obgedachter Johann
[illegible] u. damit [illegible]
Rosenberger [illegible] Kayserlichen Gnad, mit [illegible]
[illegible]
[illegible]
Tugend u. [illegible]

zu genießen, alß haben wir mit guter Vorbetrachtung
wohlbedachtem Muthe, [illegible] unserer Geheimen Raths
u. lieben getreuen Rath, u. rechter wissen, aus besonderer Kay-
serlichen Gnaden, u. zu mehr anreitzung anderer, nach gleich-
mäßigen Tugenden u. adelichen Stand zu trachten, Ihre
sammtlichen u. eheliche Leibeserben, u. derselben Erbens Erben
in den Stand u. Grad des Adels der recht Edelgebohrnen
rittermäßigen lehens Turniersgenossen erhebt, gesetzt u. sie
der Gesellschafft u. Gemeinschafft unserer u. des Hei-
Römischen Reichs, auch anderer unserer Königreich, Fürsten-
thumer u. Lande recht Edelgebohrnen Rittermäßigen
Leuten zugesellet, zugefügt u. verglichen, allermaßen u.
gestalt, alß ob sie von ihren vier Ahnen Vater u.
Mutter geschlechten, beyderseits recht Edelgebohrne Ritter-
mäßige Turniersgenossen gebohren wären, u. zu mehr
Bezeugnuß u. Gedächtnuß solcher unser Gnad u. Er-
hebung in den Stand u. Grad des Adels haben wir denen
genannten Rosenbergern ihr [illegible] geführtes Wap-
pen u. Kleinod, mit nahmen einen Schild nach der Länge
bis gerad gleich Theil abgetheilt, deren das hintere blau
oder lasur u. fordere gelb oder goldfarb ist, dardurch
[illegible] abtheilung vier [illegible] Lilien, welche
aufrecht [illegible] farben abgewechselt, alß die im blauen
nach der Schilds farben [illegible] blau ist, u. in Mitten übergezwerch
gelb, u. im gelben Theil blau ist, [illegible] drey nach einander
[illegible] rothe [illegible] silberfarben Rosen mit ihren gelben
gestalten [illegible] auf dem Schild ein Stechhelm zur linken
[illegible] blau u. gelber, rechter Seiten aber roth u. weisser
Helmdecken, u. von denselben farben eine gewundene
[illegible] geziert, darauf zwischen zweyen aufgethanen
[illegible] mit den [illegible] einwarts kehrenden adlersflügen,
deren die fördere gelb oder gold, u. hintere blau
oder lasurfarb, [illegible] einen drey-
[illegible] Berg, deren der mittlere [illegible] drey [illegible] Rosen
[illegible] drey [illegible] nachfolgendergestalt ver-
mit ihren gelben Stöhlein [illegible] statt der [illegible]
[illegible] gezieret u. verbessert, [illegible] Turniersfahnen
[illegible] adelichen [illegible] alten Wappens hat
u. die farben der Helmdecken [illegible] gegen der linken
auf der rechten Seiten mit roth u. weiß, aber den gelb oder
[illegible] auf der linken Seiten [illegible]
blau auf [illegible] rechte Seite [illegible] königliche Krone, darauf
Turniersfahnen ein gülden [illegible] in der Mitte stehend auf
[illegible] adlersflügeln [illegible]
[illegible] einem grünen Stengel mit drei Blättern,
gestalt der [illegible] silberfarben
Rosen mit ihren gelben Stöhlein durch beyde Adlersflüg
in der Mitte gerad überzwerg [illegible] rothfarb [illegible]
[illegible] u. [illegible] weiß oder silber-
farbe Rose, der dritten mittler gleich [illegible]
adeliche Wappen u. Kleinod der [illegible] nach in Mitte
dieß unsers Kayserlichen Briefs gemahlt u. mit farben

199

ergötzlicher aus geschrieben ist. Verleyhen, geben u. bessern ihm Zacharias Rosenberger, deßelben ehl. u. Leibes Erben nicht allein das vorgemelte Wappen u. Cleinod, unter Erhebung in denselben Stand u. Gr. des Adel der recht Edelgebohrnen Rittermäßigen, Lehens Turniersgenossen im heil. R. Reich auch andern unsern Königreichen, Fürstenthumen u. Landen absonderlich, gönnen u. zulassen ihm auch gnädiglich daß sich hinführo ihren Taufn. Zunahmen von Weidenfeldt benennen sollen u. mögen, alles aus Röm. Kayserl. [illegible] und [illegible] Königl. Macht hiemit wißentlich u. Kraft dieß Briefes. Meinen, setzen u. wollen, daß nun hinführo gedachter Zacharias Rosenberger von Weidenfeldt, seine ehl. Lfb. u. deroselben ff., Manns u. Frauen Personen, recht Edelgebohrne, rittermäßige Lehens Turniersgenossen seyn, u. von männiglich dafür geachtet, genennt, gehalten u. geschrieben werden, auch aller u. jeglich. adeliche [illegible], Würde, Vortheil, Freyheit, Recht u. Gerechtigkeit haben sollen, mit Beneficien auf hohen u. niedern Stifftern, Ämtern u. Lehen geistl. u. weltliche zu empfahen, zu halten, zu haben, zu tragen, Lehen u. alle andere Gericht zu besitzen, Urthel zu schöpfen u. Recht zu sprechen, des alles würdig, empfänglich seyn, u. dem allen u. jeden Stand der darzu berechtiget u. genannt werden, u. sich des allen vor der obgemelten adelichen Wappen u. Cleinod, u. allen andern Gnaden u. Freyheiten, deren sich der Adel im H. R. Reich auch unsern Königreichen, Fürstenthumen u. Landen gebraucht, [illegible] u. [illegible] erblichen, adelichen u. ritterlichen Sachen u. Geschäfften, es sey zu Schimpf u. Ernst in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Turnieren, Ritterspielen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insigeln, Petschafften, Cleinoden, Begräbnußen, gemälden u. sonst an allen u. jeden Orten u. Enden, nach ihren Ehren u. Nothdurften wollen u. Wohlgefallen, gebrauchen u. genießen sollen u. mögen, von allermänniglich unverhindert. Und gebieten darauf allen u. jeden unsern u. des heil. R. R. Churfürsten, Fürsten, geistl. u. weltl. Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern u. Knechten, Landshauptleuten, Landmarschallen, Landvögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Vitzthumen, Vögten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, [illegible] Gemein u. sonst allen andern unsern u. des heil. R. R., auch unserer Königreich, Fürstenth. u. Lande Unterthanen u. Getreuen, was Würden, Standes, Ambts oder Wesens die seyn, ernstlich u. festiglich mit diesem Brief, u. wollen daß sie ermelten Zacharias Rosenberger von Weidenfeldt, seine ehliche Lfr. u. deroselben ff., Mann u. Frauen Personen Hin u. fürwertig, als andere unsere u. des heil. R. Reichs, auch unser Königr. Fürstth. u. L. Rechtedelgebohrne Lehens u. Turniersgenossen u. rittermäßige Edelleute, in allen u. jeden geistl. u. weltl. Ständen, Stifftern u. Sachen, wie vorsteht, annehmen, halten, zulassen, würdigen, u. ehren, u. sie an den obgesetzten unsern Kayserlichen Gnaden, Begabungen, Freyheiten, Privilegien, Ehren, Würden, Vortheilen, Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesellschafften, Gemeinschafften u. Erhebung in den Stand u. Grad des Adels, auch obbenannten

geführten, obbeschriebenen Wappen und Kleinod, nicht hindern noch irren, sondern sie derselben geruhiglich gebrauchen, genießen und gänzlich dabey bleiben lassen, dawider nicht thun noch des jemands andern zu thun gestatten, als lieb einem jeden sey, unsere schwere Straf und Ungnad, und dazu eine Poen, nemblich zwanzig Mark lötiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider thäte, uns halb in unser Cammer, und den andern halben Theil offtgemeldten Zacharias Rosenberger von Wiedenstett, seinen ehelichen Leibserben und derselben Leibserben unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch andern, die villeicht dem obbeschriebenen Wappen und Kleinod gleich führeten, an ihren Wappen und Rechten unvergriffen und unschädlich. Zu Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insigel. Geben auf unserm Königl. Schloß Prag den 26. Tag des Monats September nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth im 1603. Jahr, unserer Reiche des Römischen im 28. des Hungarischen im 32. und des Böhmischen im 29. Jahre.

Rudolff.

Zdencko Ad. Poppel de Lobcowitz S. R. Bohemiae Cancellarius.

Henricus de Pisnitz Vicecancellarius.

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium

S. Platais.

Rosenhayn oder Rosenhagen

Es giebt dreyerley Geschlechter, die diesen Nahmen geführet und welche allhier wohl zu unterscheiden sind.

Kerrich von Rosenhaag, eine Familie, die ihren Ursprung aus dem Ertzfürstenthum Cölln am Rhein herleitet, und vermuthlich dem Churpfältzischen Hause Neuburg viel ersprießliche Dienste geleistet, nachher aber ~~mit der Zeit~~ durch Hildebranden Kerris von Rosenhaag, Churpfältzischen Hofrath im Schlesien im vorigen Jahrhunderte ansässig worden, der auch einen Sohn nahmens Johann von Kerrich Rosenhaag hinterlassen, der noch 1730. gelebet, u. Königl. Regierungsrath des Fürstenthums Liegnitz, auch Herr auf Albrechtsdorf gewesen, u. mit einer von Tasso vermählt worden. Man findet von dieser Familie, wie solche deren Wappen von Mehreren in Sinapii Schles. Curios. P. II. p. 719. wo auch zu sehen, daß sie ihr Wappen erst von K. Leopoldo erhalten. Cf. Gauhens Adels-Lex. P. II. p. 988.

Rosenhan, eine freyherrl. Familie im Königreiche Schweden, die sich vornehmlich in wichtigen Staatsämtern dem Königreiche Schweden hervorgethan und sich zum Theil einen sehr großen Ruhm erworben. Aus ihnen war Schering Rosenhan ein großer Staatsmann u. Abgesandter an verschiedenen Höfen, auch 1652. Ambassadeur bey den Friedenstractaten ~~in Westphalen~~ zu Lübeck mit den Polen, welcher auch hernach zu Belohnung seiner Dienste ~~[...]~~ Schwedischer Reichsrath, Landrichter zu Südermannland und Oberstatthalter zu Stockholm worden, u. 1663. verstorben. Er ward Freyherr zu Skalaburg, Herr zu Torp, Engelsburg u. Hagen genannt. Sein Sohn Johann Freyherr zu Skalaburg starb 1710. als Königl. Schwedischer Ambassadeur am Preußischen Hofe zu Berlin. 1701. starb Benedict Freyherr von Rosenhan, als Königl. Schwedischer Hofmarschall. (vid. Gauhens Adels-Lexicon P. II. p. 1744.)

Rosenhayn, eine angesehene Familie zu Görlitz, welche ao: 1544. den 28. May d. d. Speyer von Kayser Carln V. einen Wappenbrief erhalten, welcher hierunten mit beygeleget ist. Man siehet daraus, daß Andreas Rosenhayn eigentlich diesen Brief zuerst erhalten. Es haben aber hernach verschiedene seiner Anverwandten u. Nachkommen floriret, und sich dieses Wappens bedienet. Augustinus Rosenhayn, war um die Mitte des 16. Seculi ein Senator in Görlitz, und lebte noch 1561. u. etwas weiter hin, ~~[...]~~ um welche Zeit auch sein Bruder Anton zu Görlitz, als ein Kaufmann gelebet. Letzterer hatte einen Sohn, der gleichfalls ein Kaufmann zu Görlitz war, u. 1561. lebte. Sein, des Augustini Tochter Anna hatte Augustinus Schneider zur Ehe. Von Anton Rosenhayn ist ein Sohn Hieronymus bekannt, dessen Tochter Dorothea M. Procopius Naso zu Zittau geheyrathet. Von dieser Familie war auch Victorinus Rosenhayn, der a. 1588. Herr auf Holtendorff bey Görlitz gewesen. + Ein anderer und jüngerer Augustinus Rosenhayn starb 1602. den 15. May zu Görlitz unter sonderlichen Umständen, davon in Hoseth. Annal. Gorlic. MS. sub h. a. ein mehreres nach zu lesen. Nachher hat sich der Reichthum, u. folglich auch das Ansehen dieser Familie sehr vermindert. Ich habe gefunden, daß sie auch von den Annalisten zuweilen von Rosenhayn geschrieben worden, und in Funccii Annal. MS. lese ich, daß man aus obigem Wappenbrief einen Adelsbrief gemacht. Es hat aber solches keinen Grund und sie sind nie völlig in Adelstand erhoben worden, sondern haben sich an dem Wappenbriefe müssen genügen lassen. (vid. Annal. Gorl. MS. passim.)

+ Er hatte schon 1554. Holtendorf.

Diejenige Familie aber, von welcher ich vornehmlich allhier zu reden habe, gehöret unter die uralten Geschlechter in Oberlausitz, und hat sich nachher in neuern Zeiten auch nach Schlesien gewandt. Es führt dieselbe bald den Nahmen Rosenhayn bald auch Rosenhagen. die erstere benennung finde ich meistens bey ihren alten Schrifften u. Urkunden, doch liest auch die letztere öffters, besonders auf Epitaphien u. Leichensteinen.

M. Martin Grünwald, erster Conrector zu Budissin, u. nachher An 1715. Archidiaconus zu Zittau daselbst 1716. verstorben, hat sich die Mühe gegeben, von dieser Geschlechte ein [illegible] zusammen zu tragen, wovon man den Titul aus dem MSt. also angeführt findet:

"Rosenhainisches Geschlechtsregister nebst einer
"Nachricht von der Verwandschafft der Rosenhainischen
"Descendenten mit andern familien, und einem
"historischen Anhange.

(vid. Unschuld. Nachr. 1716. p. 525) Außerdem habe ich wenig von ihnen im Druck gefunden, außer was Gauhe im [illegible] Adels lex. P. I. p. 1430. gar kurtz und Carpz. Ehren. Schrift. p. 718 (al. 728) ~~auch~~ u. an etlichen andern Schrifften angeführt, wo aber in unsern Oberlausitz. Leuten nicht ein Wort gedacht ist.

Von ihrem Ursprunge ist nichts bekannt, an ihrem hohen Alterthum aber ein desto weniger zu zweifeln. Dieses Geschlecht gehört sie unter diejenigen Geschlechter, die aus Meissen u. Thüringen in Oberlausitz kommen sind, ~~denn~~ ist denn in jenem Lande findet man sie am ersten. Schon ao: 1285. florirte in Thüringen Henricus de Rosenhain, u. war a.e. ein Zeuge in einem diplomate darinnen Burchard Graf von Anhalt etliche Güter an das Closter zu Oldisleben verschrieben (v. Mencken. Scriptor. Rer. Germ. I. p. 627.) ferner kommt er vor 1302. in einer andern Urkunde, darinnen Rosemundus de Vanre dem Closter Oldisleben, eine Hufe zueignet. (v. ibid. l. c. p. 631.) 1311. in einem diplom. unter den Zeugen, in welchem er unter die Castellanos oder Burgmänner zu Sachsenburg gerechnet wird (v. ibid. p. 635) u. nochmals 1317. wurde in einem diplomate Burchards Grafens von Anhalt, in welchem er statt Rosenhayn, Rosenhagen genannt wird (ib. l. c.) Hernach kommt unter ihm 1348 wurde ein Henricus von Rosenhagen, und der benennung [illegible] familie, [illegible] mehr in der Urkunde des gedachten Klosters vor, und hat auch noch 1354. gelebt. (v. ibid. p. 643. et 647.) In einem alten Calendario Pegaviensi des Klosters zu Pegau kommt aus den alten Zeiten auch vor Petrus dictus de Rosenhayn Presbyter, dessen Gedächtnißtag allda gefeyert worden. (v. Mencken. Script. II. p. 121.)

Peuce in Additis rechnet sie unter die ältesten Geschlechter in Oberlausitz.

Noch in eben diesem 14ten Seculo kommen sie aber mit in Oberlausitz vor, und ist wahrscheinlich, daß sie das Dorff Rosenhayn im Weichbilde Kittlitz, nicht weit von Löbau mögen erbauet, oder doch nach ihrem Nahmen genannt haben. 1397. florirt in Oberlausitz ein Lutold de Rosenhayn, u. kommt in dem ältesten Libro Vocat. Gorlic. wie auch in dem andern Libr. Vocat. vor. In diesem letztern findet man auch seiner noch 1406. gedacht. Ferner kommen im gedachten andern Libr. Voc. vor: 1397. ~~Herr~~ Heinrich de Rosenhayn

et uxor ejus, ingleichen 1399. Hans Rosenhayn und Nicol Rosenhayn etc. anderer aus den folgenden Zeiten anjetzo nicht zu gedencken, die denn bald in mehrere [illegible] und ausgebreitet worden.

Von ihrem Wappen habe ich keine eigentliche Nachricht, ausser daß ich im Rothens Geschlechtsregister finde, daß sie, nach Laut ihres Nahmens etliche Rosen im Wappen führen sollen. Da aber auch das Görlitz. Wappengeschlechte solche führet, so ist zu fragen, ob nicht beyde vermenget worden. Zu Lauban siehet man dieses Wappen auf alten Leichensteinen der alten Herrn von Penzig, wo man nachsehen kan.

Im Rothens stehet oben 2. Rosen weiße, neben einander, darunter ein Stern. über dem Helm 3. [illegible] federn. Helmdecken weiß u. roth.

Von ihren Gütern sind mir bekannt: ~~[illegible]~~ Keul[illegible] bach(?) in Oberlaußitz im budißin. Kreyße. Rosenhayn. +) Bertilsdorf. Krausche(?) (al. [illegible]) Ruland zum Theil. Jauernick(?) im budißin. Kreyse. Lossel(?). Nadelwitz. Grünewald. Leuthersdorf(?) in Schlesien.

\+ Rosenhayn hatte aber 1414. Fritz v. Nostitz.

Special Nachricht.

Da ich hier keine ordentliche Genealogie zu sammenbringen kan, so muß ich theils nach der Zeitordnung, theils nach den Landen richten in denen diese familie floriert.

1. Herren v. Rosenhayn in Oberlaußitz

Diejenigen, die im 14ten Seculum [illegible] lebten, hab ich bereits oben unter der allgemeinen Nachricht mitgenommen. Will also hier nur diejenigen anführen, die im 15. 16. u. 17. Seculo gelebet.

1) Jost von Rosenhayn de Bertilsdorff kommt 1405. in libr. Vocat. Gorl. vor: und wird auch 1420. in den libr. Resign. et Actor. gefunden. ao: 1406. gewisser adligen Schulden in seiner Gebiet(?) [illegible] a.c. [illegible] Ramfold(?) von Radeberg den ersten Anschlag auf seine Güter erstanden. (vid. altes gross. Hofgerichts buch.) 1414. kommt er ebendaselbst in einem Handel mit Albrecht von Zeyga(?) vor. 1417. fer. 4. post Joh. ante Portam Latin. kommt er sammt seinem Bruder vor, die beyde in [illegible] Angelegenheit ein Bekenntniß [illegible] allgem. a.c. [illegible] erhielt [illegible] von Rodern(?) den ersten Anschlag auf seine Güter. (ibid.) Endlich wird er auch 1420. zum letzten mahl im libr. Resign. gefunden. Er ist übrigens ohne Zweifel eben derjenige, dessen schon oben unter den allgem. Nachrichten von diesem Geschlechte gedacht worden.

2) Hans von Rosenhayn, kommt vor in den J. 1405. biß 1417. und öffters unter den Schöppen des Hofgerichts zu Görlitz gefunden. Im letztgedachten Jahre kommt fer. II. post Joh. Bapt. vor, wie er ein [illegible] Gelübde wider Verschreiben wegen einer Geldschuld thut.

3) Leopold von Rosenhayn, lebte 1406. u. kommt a.c. in libr. Vocat. Gorlic. vor: ist vielleicht eben derjenige dessen oben unter den allgemeinen Nachrichten gedacht worden.

4) Nitze oder Nicolaus von Rosenhayn, kommt 1415. unter den Schöppen des Hofgerichts zu Görlitz vor. (s. altes gross. Hofgerichts buch.)

5) Sigemund von Rosenhayn, lebte 1428. u. stritte(?) hier zur Zeit des hussiten kriegs, und ließ sich a.c. als ein

Soldner in den Diensten der Görlitzer wider die Hussiten brauchen. Weil ihm aber dieses nicht recht gerathen wolte, schlug er sich [illegible] im J. 1430. nebst verschiedenen andern vom Adel zu denen, die den Görlitzern entgegen waren u. das Land beschädigten. (vid. Hussitenkrieg in chr. [illegible] Gesch. [illegible] in Ms.)

6) Christoph von Rosenhayn war 1463. Domherr des Stiffts Meißen, u. kommt a. eod. in einem bischöffl. Meißnischen diplomate vor. (vid. Gercken Histor. der Stadt Stolpen p. 596.

aus dem 16ten Seculo.

7) Johannes de Rosenhayn, ein Geistlicher und Altarista zu Löbau: ao: 1506. (vid. Laus. Magaz. 1771. p. 337.

8) Hans von Rosenhayn, auf Jauernick, lebt 1519. u. ist mit einer von Doblick verheyrathet, die ihm eine Dorothea geboren, die hernach Adam v. Gersdorf zu Wilcka geheyrathet. (vid. infra.) [illegible]

9) M. Valentin Rosenhayn, Canonicus zu Budissin ist a. 1519. bey dem Testamente gegenwärtig, welches Martin Faber Pfarr zu Görlitz a. c. aufsetzen lassen. (vid. Annal. Gorlic. Ms. sub a. 1519.

10) Ludwig von Rosenhayn, auf [illegible], lebt in den Jahren 1523. bis 1533. Ob er mit dem nachfolgenden einerley sey? kan nicht gewiß bestimmen.

11) Ludwig von Rosenhayn, auf [illegible] u. Jauernick, ward ao: 1541. am Tage der Auffarth Christi mit seinem Theil vom [illegible] belehnet: verkaufft 1542. etliche Güter an Joachim von Gersdorf zu [illegible], womit dieser a. e. Mittwochs nach Epiphanii belehnet wurde: a. eod. Donnerstags nach Bartholomei [illegible] er sein Weib Anna auf das Gut Jauernick Leibgedinge: lebt noch 1547. etc: und war ao: 1558. bereits verstorben. Seine Söhne waren Ludwig, Christoph, Sigmund u. Heinrich u. [illegible] auch Andreas. Seine Töchter [illegible] Ludomilla u. Dorothea: von welchen allen bald weiter.

12) Christoph von Rosenhayn zu Jauernick 1550. In diesem Jahre Freytags nach Galli hat der Landvogt Christoph Burggraf von Dohna in Sachen zwischen denen von Gersdorf zu [illegible] an einem, u. Christoph u. Andream Gebrüdern von Rosenhayn zu Jauernick andern Theils wegen der [illegible] Jagd u. Grentze im Holtz [illegible] genannt durch Hansen v. [illegible] zu [illegible] u. Georgen von Maxen zu [illegible] ~~[illegible]~~ beyde Partheyen in der Güte vertragen. Ohne Zweifel ist er ein Sohn von no: 11) denn da findet sich, daß a. 1558. Dienstags nach Viti vor dem Amte zu Budissin die Gebrüdere von Rosenhayn zu Jauernick, Christoph, Ludwig, Sigmund u. Heinrich nach dem Tode ihres Vaters die Folge der Lehn gethan. (v. Budiss. Lehnbuch.) a. 1565. wird er und sein Bruder Ludwig von Ludomilla von [illegible] verklagt.

13) Andreas von Rosenhayn, auf Jauernick, des vorigen Bruder 1550. Vermuthlich dürften diese beyde Brüder die 2. ältesten gewesen seyn, u. indessen biß die andern völlig ~~[illegible]~~ majorenn worden das Gut mit einander getheilt haben. Andreas aber muß vor dem Jahr 1558. ver-

storben seyn.

14) Ludewig von Rosenhayn, ein Sohn von No: 11) hat noch gelebt 1558. mit seinen Brüdern die Folge der Lehn gesucht nach ihres Vaters Tode: kömmt aber schon vorher 1555. vor, wie unten angeführet ist.

15) Sigmund von Rosenhayn, auch ein Sohn von No: 11) lebt noch 1558. ~~[illegible]~~ schon gestorben. Es ist mir aber von ihm weiter nichts bekannt.

16) Heinrich von Rosenhayn, naher Sohn von No: 11) (v. No: 22) hat gleichfalls 1558. die Folgen der Lehn mit gesucht. (A. Zusätze.) Es ist von einem andern zu unterscheiden, der hernach[?] gelebt.

17) Ludmilla von Rosenhayn, verwittibte von [illegible] lebt 1555. u. hat ~~[illegible]~~ a. e. am Tage Severini ihre Brüder Christoph u. Ludewigen wegen aller ihrer Gerechtigkeit vor dem Ambte zu Budißin losgesagt. Vid. unten den budiss. Amtsb. zu sehn.

18) Dorothea von Rosenhayn, ~~[illegible]~~ Hansen Jannowitz, ~~[illegible]~~ deren Mutter eine von ~~[illegible]~~ gewesen, ihre Großmutter aber eine von Kade: wie auf ihrem Leichenstein zu sehen, die war gebohren 1519. in ~~[illegible]~~ des Hansen Jannowitz war 1547. an Adam v. Pentzig auf Weicha u. Zschirnitz, Oberstwachtmeister zu Marienthal vermählt, der auch mit ihr seine Geschlecht fortgepflanzet. Weil sie denn ihr Muttertheil aber noch [illegible] [illegible] von Pentzig gewesen. 1556. Donnerstags nach Aegidii läßt sie sich gemeldet vor dem Ambte zu Vorsbergungen. Sie ward 1576. den 24. Nov. zur Witwe u. lebte noch bis 1586. den 30. Januar, da sie zu Weicha verstarb. Ihr Leichenstein ist unfehlbar der Kirche zu Weida zu sehen, mit dessen aber unsichere, als Wort[?] Worte zu erkennen: — — — Adam von Pentzig's hinterlassene Wittfrau ihres Alters 66. Jahr. Ihre Ahnen sind auf väterlicher Seite: die von Rosenhayn u. Kade: u. auf mütterlicher Seite: die von Jannowitz u. die von [illegible]. (S. Nickol. Kirchenbuch))

19) Melchior von Rosenhayn, auf Nadelwitz lebt 1551. hat einige Zeit hernach um 1554. mit den Gebrüdern von Kreyschitz zu [illegible] Streit wegen der Grentze des Guths [illegible]. (v. budiss. Amtb.)

20) Christoph von Rosenhayn, auf Grünewald, Budiss. Amtshauptmann um 1585. hat 1586. das Amt nach Amtshauptmann resigniret. Seine Gemahlin war Ludomilla von Kreche, und seine Tochter die gleich folgende Martha. Er starb vor seiner Gemahlin.

21) Martha von Rosenhayn, eine Tochter von No: 20) ward unter die gelehrten Frauenzimmer gerechnet, und ist in der Rechenkunst, Sittenlehre, Geschichte u. Theologie so erfahren gewesen, daß sie den Gelehrten mit denen sie Umgang gehabt, als eine Fromme u. gelehrte Dame geliebet u. geehret worden. Sie ward vermählt an Christoph v. Gersdorf, auf [illegible] u. starb 1629. alt 53. Jahr. (v. Laus. Magaz. 1773. p. 211.)

22) Heinrich von Rosenhayn auf Kulbitz, ist 1627. den 2. Aug. verstorben alhier 57. Jahr. (Vid. Wenzel. Lexicon Lusatiae vestigium. cap. 17. P. 11.)

23/ Hans Ludwig von Rosenhagen unterschrieb a. 1619. die Lehnscharte des Oberlausitz. Adels.

Nach der Zeit habe ich in Oberlausitz keinen mehr aus diesem Geschlechte gefunden. ... bis auf 1654. keinen mehr in der Unterschrift der Lehnspactorum. Zu unsern Zeiten floriert auch keiner mehr im Lande.

In Schlesien.

In diesem Lande floriert ao: 1541. Joachim von Rosenhayn in Cunzendorf, welcher die Troppauischen Stände zu übereden suchte, sich an Schlesien zu wenden: und er selbst hat sich auch, ohngeachtet der Schlesischen Stände Protestation mit seinen Gütern von der Schlesien abgesondert, und sich mit der Mährischen Landtafel vereiniget. vid. Henels Schles. Chron. p. 718 (728) ...

In den Leipzig. Neue. 1714. p. 752. liest man von einem Friedrich Wilhelm Freyherrn von Rosenhayn, Ritter des heil. Grabes oder des heil. Landes, der ao: 1688 nach Leipzig kam und vorgegeben, daß er ~~auf~~ auf seinen Reisen in ... Lande überzeugt worden, daß die katholische Lehre, die er bisher bekannt, unrichtig sey. Er hat darauf auch die evangel. Religion angenommen, und sein Glaubensbekenntniß mit besondern Umständen drucken lassen. Es ist aber hernach offenbar worden, daß er ein betrüger gewesen ... der Wunder gesprochen, und eigentlich aus Oberlausitz gebürtig gewesen. vid. Gauhens Adelslexic.

Der v. Rosenhain.

In der Kirche zu ... steht an einer Frauenbüste folgendes:
" Maria Rungin war geboren 1575. den 30. Junii. 1601.
" zum andern mahl geheyrathet Herrn Heinrich von Rosenhayn,
" auf Grünewald, gezeuget 6. Söhnlein, 2. Töchterlein,
" starb 1611. den 1. Januar früh halb um 2. Uhr.

s. v. Rosenhagen.	s. v. Krohen	s. v. Runge.	d. v. Landstein.
d. v. Kaden.	d. v. Helwigsdorff.	d. v. Leipzig.	d. v. Millen.
d. v. Grossel.	d. v. Beysatz.	d. v. Hondsperg.	d. v. Bünau.
d. v. Knobeloch.	d. v. Fosse	d. v. Scheidig.	d. v. Spiegel.

(Dieselben sind ohne zweifel die Ahnen ihrer Kinder.

- [illegible] Ludwig v. Rosenhayn 1619
  - Heinrich v. Rosenhayn, auf Greiffenwald u. Leubus, † 1627
    - Christoph v. Rosenhayn, auf Greiffenwald, 1550
      - Katharina v. Rosenhayn, auf Ruland u. Jannowitz, 1541, Frau v. Kade
        - d. v. Rosenhayn
        - d. Greissel
      - d. v. Kade
        - d. v. Kade
        - d. v. Burgstaff
    - Ludomilla v. Kotken
      - d. v. Kothe
        - d. Kothe
        - d. v. Knobelauch
      - d. v. Helwigsdorf
        - d. v. Helwigsdorf
        - d. v. Forste
  - Maria v. Runge
    - d. v. ~~Ruland~~ Runge
      - d. v. Runge
        - d. v. Runge
        - d. v. Hondsperg
      - d. v. Luzziger
        - d. v. Luzziger
        - d. v. Bünau
    - d. v. Landstein
      - d. v. Landstein
        - d. v. Landstein
        - d. v. Schenlig
      - d. v. Milen
        - d. v. Milen
        - d. von Spiegel

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

Rosenhayn.

Wappenbrief von Carolo V. 1544
(Poen: 20. Mk. lotiges goldes thun 1280. Ducaten)

Wir Carll der fünffte von Gottes gnaden Römischer Kay-
ser zu allen zeiten mehrer des Reichs, in Germanien,
zu Castilien, Arragon, Leon, beyder Sicilien, Jerusalem,
Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra, Grana-
ten, Toleten, Valenz, Galicien, Majorica, Hispalis,
Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algar-
bien, Algezira, Gibraltar, der Canarischen u. Indischen
Inseln, und des Oceanischen Meeres König, Erzherzog zu
Osterreich, Herzog zu Burgund, zu Lottring, zu Brabant,
zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Lunzburg, zu Luxen-
burg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopa-
trien, und Würtemberg, Graff zu Habspurg, zu Flan-
dern, zu Tyroll, zu Görz, zu Barcelon, zu Artois,
zu Burgundien, Pfaltzgraff zu Henegau, zu Hol-
land, zu Seeland, zu Pfierd, zu Kyburg, zu Namur,
zu Roussilion, zu Ceritania und zu Zütphen, Land-
graf in Elsaß, Landgraf zu Burgau, zu Oristan,
zu Gotiano, und des heiligen Röm. Reichs Fürst zu Schwa-
ben, Catalonia, Asturia, Herr in Frießland, auf der
Windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaya, zu Molin,
zu Salins, zu Tripoli u. zu Mecheln, Bekennen offentlich
mit diesem Brieff und thun kund allermänniglich, daß
wir gütlich angesehen u. betrachtet haben, solche Erbarkeit
Redlichkeit, gutte Sitten, Tugend u. Vernunfft, damit
wir u. des Reichs lieber getreuer Andreas Rosen-
hayn vor unsrer Kayserl. Majestät berühmbt worden, auch
die willigen Dienste, so er uns und auch dem Reich
zu thun unterthänigst erbietig u. wol thun mag und
soll, darumb mit wolbedachtem Muth, gutem Rath,
rechter wissen, denselben Andreas Rosenhayn, u. seinen
ehlichen Leibeserben u. derselben Erben Erben für und
für in ewig Zeit, diese nachgeschriebene Wappen und Kleinod
mit Nahmen ein Schild nach länge gleich abgetheilt, der
vorder roth oder rubin, und der hinter theil weiß oder
silberfarb, u. in dem vordern rothen theil längs ein weiß-
oder silberstrassen, darin ein rote Rosen, und zu dem hin-
dertheil nach längs nach einander 3. rothe Rosen, gleiche
mit einem gelben Stiel (Stuhlen) auf den Schild ein Stech-
helm mit rother oder rubin, u. weißer oder silberfarben
Helmdecke, u. derselben farben gewundenen Pausch, mit zwey-
en hinden ausfliegenden Bünden geziert, daraus entspringt
ein aufrechter flug nach des Schildes farben, nach länge abge-
theilt, der vorder roth u. hinder abgetheilt weiß, und sonst
allermaßen geschaffen, als ein Schild, und deren solch Wappen

u. Kleinod in der Mitte des gegenwärtigen unsers Kay-
serlichen Briefs gemahlet, und mit Farben eigentlicher
ausgestrichen seyn, von neuem gnädiglich verliehen und ge-
geben, und geben ihnen die also von neuem aus
Römischer Kayserl. Macht Vollkommenheit, wissent-
lich in Krafft dieses Briefs, und meinen setzen und
wollen, daß nun hinfüro der genante Andreas Ro-
senhain, seine eheliche Leibeserben und derselben
Erbens Erben die vorgeschriebenen Wappen und Kleinod
haben, führen, und sich deren in allen u. jeglichen ehrlichen
u. redlichen Sachen u. Geschäfften zu Schimpf und
Ernst in Streiten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Feld-
zügen, Panieren, Gezelt aufschlagen, Insiegeln, Pet-
schafften, Kleinodien, Begräbnüssen, und sonst an
allen Enden, nach ihren Nothdürfften, Willen und
Wolgefallen, auch aller u. jeglicher Gnad, Freyheit,
Ehre, Würde, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit und
gut Gewohnheit, mit Ämtern zu haben zu halten und
zu tragen, mit andern unsern und des Reichs Wappen-
genossleuten, Gericht und Recht zu besitzen, Vortheil
zu empfahen, und des alles theilhafftig, würdig, empfäng-
lich, und dazu tauglich, schicklich und gut seyn, in geist-
lichen und weltlichen Ständen und Sachen, u. sich dess alles
gebrauchen und genießen sollen u. mögen, als ander
unsere und des Reichs Wappensgenossleute, solches alles
haben, und sich gebrauchen und genießen von Recht oder
Gewohnheit. Und allermänniglich unverhindert. Und
gebiethen darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten
geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Frey-
herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzdomben,
Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen,
Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wap-
pen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemein-
den, und sonst allen andern Unsern und des heil. Reichs
Unterthanen und getreuen, in was Würden, Stand
oder Wesens die seyn, ernstlich mit diesem Briefe und
wollen, daß sie den genanten Andreas Rosenhain
und seine eheliche Leibeserben, u. derselben Erbens
Erben, für und für in ewiger Zeit an den genanten
ihren Wappen und Kleinodien, damit wir sie also begna-
det haben, nicht hindern noch irren, sondern sie, wie
vorgeschrieben stehet, derselben ihrer Wappen u. Kleinod
auch vorgemeldter ihrer Gnad, Freyheiten, Ehren
u. Würden, geruhiglich gebrauchen, genießen und gänz-
lich dabey bleiben lassen, und hierwieder nicht thun,
noch jemands zu thun gestatten in keinerley Weise,
als lieb einem jeden sey unsere und des Reichs schwere
Ungnade, und dazu auch eine Pön, nemlich 20 Mark
löthigen

löbliches Geschlecht zu vermeiden, so oft er freventlich hierwider thete uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern theil den vorgenannten Andreas Rosenhain und seinen ehelichen Leibeserben, unablässlich zu bezahlen verfallen sein soll. Doch andern, die vielleicht dem vorgeschriebenen Wappen und Cleinod gleich führten, an ihren Wappen und Cleinod unvergriffentlich und unschädlich. Mit Urkund dieß Briefs versiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel. Geben in unser und des Reichs Stadt Speier am 28sten Tag des Monats May nach Christi unsers lieben Herrn geburt ~~1544~~ funfzehen hundert und im vier und viertzigsten, unsers Kayserthumbs im 24sten und unserer Reiche im 29sten.

Carl.

Victorinus Rosenhayn

Anton.

Hieronymus

Dorothea, ux. M. Procopii Naso, cons. Zitt.

Onuphrius. Senat. Gorlic.

Anna, ux. Onuphrii Schütter.

Roßmann

Adels u. Wappenbrief Kay. Rudolphi II. 1580.
(poena 35. Mk. löthiges goldes thun 2240. Ducaten)

Wir Rudolff der ander von Gottes gnaden Erwehlter Römischer
Kayser (reliquo titulo) bekennen öffentlich mit diesem Brieff u.
thun kund allermänniglich, wiewohl wir aus Römischer Königlicher
Kayserlicher, auch Hungarischer u. Böheimischer Königlicher Höhe u. Wür-
digkeit, darein uns der allmächtige Gott nach seinem göttlichen
Willen gesetzt hat, auch aus angebohrner Güte u. Mildigkeit all-
zeit geneigt sein aller des heiligen Röm. Reichs, auch unser und
unserer Königreiche, Fürstenthümer u. Lande Unterthanen, u. Getreu-
en deren Ehr u. Würde zu fördern, u. zu betrachten, also haben wir
gnädiglich angesehen u. wahrgenommen, die angenehme, nützliche u.
fleissige Dienst, die unser lieber Getreuer, Andreas Roßmann
uns, unsern Vorfahren weiland unsern geliebten Anherrn
u. Herrn Vater Kayser Ferdinando u. Maximiliano
hochlöblichster u. christlichster Gedächtniß, beeden gehorsamlich
geleistet, [illegible] sich auch [illegible] seine ehrliche Unterhaltung u. dieselben
[illegible], [illegible] und unserer [illegible] Königen
zu Böheim seit wenigen Jahren unterthänigst erbeut,
auch wohl thun soll, kann u. mag, darunter auch wegen solcher
Erbarkeit, Redlichkeit, Frömmigkeit, Vernunfft, Geschicklichkeit,
redlicher Sitten u. Tugend, so wir obbenannten Andreas
Roßmann erkennen, u. darneben, auch damit sich derselbe Roß-
mann, solcher seiner Frömmigkeit, Tugend u. Wohlverhaltens
künfftiger Zeiten desto mehr, wie auch billig ist, erfreuen
u. zu genießen, So haben wir mit guter Vorbetrachtung
wohlbedachtem Muthe, zeitigem unserer Edlen Räthe u. lieben
getreuen Rath und eigener Bewegniß, rechter Wissen, aus
Römisch Kayserlicher, auch Hungarischer u. Böheimischer
Königlicher Macht Vollkommenheit, benanten Andreas
Roßmann sein voriges, u. der weiland unserm geliebten
Anherrn Kayser Ferdinando hochlöblichster Gedächtniß
seinem Vater Hansen Roßmann gegebenes Wappen u.
Kleinod, am dato Prag den letzten Tag des Monats Janu-
arii im 1547. Jahr, nachfolgender Gestalt gebessert, nemlichen
ein nach der Breite gleich abgetheilter Schild, dessen unter
Roth oder rubin [illegible] der ober weiß oder silberfarb ist, darin
erscheint im Grunde des untertheils auf einem grünen Hügel
ein aufrecht stehendes, u. fürwärts zum Sprung geschicktes
u. in mitte nach der Breite gleich abgetheiltes Roß, derselben
Hintertheil im untern rothen Feld weiß oder silber, das
Vordertheil aber im obern weißen Feld roth oder rubinfarb
ist, mit aufgeworffenem rothen Schwantz [illegible] ober weißer Feld
ist, mit aufgeworffenem [illegible], auf dem Schild ein Turniers-
[illegible] u. mit gelben Zaum, auf dem Schild [illegible]
Helm, zu beyden Seiten mit roth oder rubinfarb, u. weißen
oder silberfarben Helmdecken, u. einer Königlichen Cron
darauf gezieret, auf welcher erscheint zwischen zweyen von-
einander gethanen, u. in der mitte zugleich abgetheilten Büf-

Feldtstrimen, deren fordere Unter u. hinter Obertheil rothfarbe ru-
bin, u. oberfordere u. hinter Untertheil weiß oder silberfarb ist,
u. aus jedwedern desselben mundtlöchern eine der roth oder
rubinfarb, u. weißen oder silberfarben mit gelben geschafft oder
Stangen geformirtel Bandel, ein u. roth oder rubinfarb Tar-
tarisch bekleidts, u. biß auf die Hufft geformirts aufsteigends
Brustbild eines Manns Person, in seiner Rechten einen Stahlgrün
Streit gericht über sich, die linke Hand aber auff der Hufft in
der seith haltend, auff seinem Kopf ein weißes Tartarisch
[illegible] Hüttl inmaßen dann solch Wappen u. Cleinot
in Mitten dieses unseres Kayserlichen Briefes mit Farben eigent-
licher gemahlt u. ausgestrichen ist. Verleyhen und geben Ihme
solche Adelung, Wappen u. Cleinod aus Rö-
mischer Kayserlicher, auch hungarischer u. böhmischer Königlicher
Macht, Vollkommenheit hiemit wissentlich u. in Krafft
dits Brieffs, meinen setzen u. wollen, daß gedachter Andreas
Hoffmann, seine eheliche Leibs Erben u. derselben Erbens Erben
für u. für in ewige Zeit recht Edel rittermäßige Leuth
seyn, [illegible] u. von männiglich an allen Enden, in allen
u. ieglichen Handlen, Sachen u. Geschäfften, geistlichen u.
weltlichen dafür gehalten, geehrt, genennt u. geschrieben,
auch aller u. ieder Ehr, Würde, Gnad, Freyheit, Vortheil, Recht,
Gerechtigkeit, alt herkommen u. gutt gewonheit haben, mit
Beneficien, Ambten u. Lehen zu empfahen, haben, halten
u. tragen, Lehen u. alle andere Gericht zu besitzen, Urtel
u. Recht zu sprechen, u. des alles würdig u. empfänglich seyn,
u. an allen Enden darzu gelassen werden sollen, alß andere des
heiligen Römischen Reichs, auch Unserer Königreich, Für-
stenthümber u. Lande, recht Edel rittermeßige Leuth, auch
das benante Wappen u. Cleinod ob beschriebener maßen haben,
führen, u. dz in allen u. ieglichen ehrlichen u. redlichen Sachen
u. Geschäfften, zu Schimpf u. Ernst, in Stürmen, Streiten,
Kämpffen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezeltaufschlagen,
Insiglen, Pettschafften, Cleinoten, Begräbnüssen u. sonst
an allen Enden u. Orten, nach ihren Notturfften, Willen
u. Wolgefallen genießen sollen u. mögen, alß andere des
Römischen Reichs, auch Unser u. Unserer Königreiche, Für-
stenthumber u. Lande, recht Edl u. Rittermeßige Leuth
[illegible] [illegible] haben, u. solches Adels, Wappen u. Clei-
not gebrauchen von Recht oder Gewonheit wegen, von
allermenniglich unverhindert. Und gebietten darauff allen u.
ieglichen, geistlichen u. weltlichen unsern u. des heil.
Reichs Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freyen,
Herrn, Rittern u. Knechten, Hauptleuthen, Landvögten,
[illegible], Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Burggrafen, Amt-
leuten, Schultheissen, Landrichtern, Burgermeistern, Richtern,
Räthen, Kündigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten,
Burgern u. Gemeinden, u. sonst allen andern des heil. Römischen

Reichs, auch unserer Königreich, Fürstenthumber u. Lande Un-
terthanen u. Getreuen, in was Würden, Standt, Ambts oder We-
sens die seien, ernstlich u. festiglich mit diesem Brief, u. wollen,
daß sie vorgedachten Andream Roßmann, seine eheliche Leibs-
erben u. derselben Erbens Erben hinfür u. für ewiglich bey obbestimbten
Adelung, Wappen u. Cleinot, auch darneben gegebenen Freyheiten,
gentzlich verbleiben zu laßen, darwider nicht thun, noch dessen
Jemandt zu thun gestatten, in keine weiß, alß lieb einem jeden
sey, unsere schwere Straff u. Ungnad, u. dazu eine Pön,
alß nemblichen fünf u. dreissig Marck lötigs goldes zu ver-
meiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider thäte, uns
halb in unsere Cammer, u. den andern halben theil offtbe-
melten Andreas Roßmann, seinen ehelichen Leibs Erben
u. derselben Erbens Erben, [illegible], unnachläßlich zu bezah-
len verfallen sein solle, doch andern, die villeicht den vor-
[illegible] Wappen u. Kleinot gleich führeten, den
u. Rechten unvergriffen u. unschädlich, an ihren Wappen
besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden, Des zu Urkund
geben auff unserm Königlichen Schloß Insiegel,
Prag den 10. Tag des Monats Martii, im 1580. Jahr

Rudolff.

215

55

~~223~~

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Von Roy.

Dieses in vorigen Zeiten in hiesigen Lande unbekannte und ohne Zweifel aus Frankreich herstammende ~~[durchgestrichen]~~ Geschlecht, hat sich zu unsern Zeiten durch Vermählung, auf dem Rittergute Liebstein im Görlitzer Kreise ansässig gemacht. Man findet von demselben weder bey Gauhen, noch in einem andern Adelslexico etwas.

Ao: 1530. war Dominicus à Roys, supremus aulae Magister bey dem Kayser Carl V. mit auf dem Reichstage zu Augsburg, da die Augsp. Confession übergeben wurde: und Passart de Roy war eben daselbst mit in dem Gefolge des Römischen Königs Ferdinandi I. wie aus Coelestini Hist. Comit. Aug. im Indice p. 122. b. u. 124. a. zu sehen ist.

Spener in Oper. Herald. P. I. p. 167. gedenkt dieses Geschlechts, als einer Molinischen Familie, ohne Zweifel von Moulins, lat. Molinae, in Frankreich in dem Gouvernement von Bourbonnois, und beschreibt ihr Wappen also; daß sie in blauen Felde einen silbernen Sparren mitten durch in die Quere führen, über welchem 2. Adlersköpfe, darunter aber ein Leoparden kopf zu sehen ist.

1756. lebte ein Herr von Roy, als Herr auf Halbau(?) in Schlesien, u. Königl. Preussischer Hauptmann. Derselbe vermählte sich a. c. mit Maria Eleonora Lucia, geb. von Geldern(?), Joh. George Adolphs v. Gelderns(?) auf Ebersbach(?), Mittelsohra(?), u. [illegible] einzigen Tochter, u. bekam mit ihr das Gut Liebstein. Sie starb 1771. den 29. Januar. zu Liebstein, in einem Alter von 33. Jahren 3 Wochen u. 5. Tagen, nachdem er mit ihr 2. Söhne u. 2. Töchter gezeuget. Einer von diesen Söhnen ist Gottlob Benjamin Ferdinand, welcher a. 1768. den 10. Aug. zu Liebstein geboren worden.

Einigemahl heißt dieser Herr ein Baron, andere wollen aber [illegible] nicht.

Susanna Eleonora v. Roy, a. d. H. Haltendorf(?) im Fürstenth. Schweidnitz in Schlesien, ist 1713. mit Heinrich Gottfrieden v. Rüstorf(?), auf Neundorf in Schlesien vermählet, deren Tochter ~~[durchgestrichen]~~ 1731. an Wiglas Otto von Schmidt(?), auf Niederstein(?) [illegible] vermählet worden. (vid. L. Magaz. 1779. p. 341.) Dieses zeigt, daß sich diese Familie schon in [illegible] Zeit mit alten Geschlechtern vermählet, u. folglich auch an dem Alterthum nicht zu zweifeln.

Es kommt sonst in Schlesien eine Familie von Ruya, oder Roye vor, aus welcher schon 1319. Heinrich Herr von Ruya unter Herzog Boleslao zu Liegnitz gelebt. Dieser führet einen in der Mitte quer durchgetheilten Schild, davon der obere Theil blau, der untere gelb ist. In dem untersten Felde praesentirt sich ein grüner Berg, auf welchem 3. gelbe Kornähren, die durch den getheilten Schild hindurch gehen. Zwischen den Kornähren stehen 2. blaue Rosen. Auf dem gekrönten Helm stehen die Kornähren, wie auf dem Schilde. Die Helmdecken sind blau u. gelb. (v. Sinap.)

Sie haben ihr Geschlecht aus Mähren her, wo ihre Vorfahren angesessen gewesen, aber wegen der Religion vertrieben worden. Ihr Wappen: ein silbernes Feld mit Querbalken ~~[durchgestrichen]~~ schräge von der rechten zur linken, oben ein [illegible], unten auch ein ganzer Stern(?). Oben 1/2 Stern(?) und die [illegible], mit 2. Schwänzen

Nachrichten von Denen von Ryssel.

Es ist zwar dieses Geschlecht kein Oberlausitzisches Geschlecht. Weil aber einige Geschlechter im Lande, besonders die von Nostitz, a. d. H. Ebersbach(?), und die von Mückrau(?), zu Königsbrück von demselben ihre Ahnen mit her haben, so hat mich dieses veranlasset, etwas von ihnen aufzusuchen. Gauhe hat an ihnen gar nichts gedacht, und mag wohl die Ursache davon diese seyn, daß er es für ein bloß Patricisches Geschlecht in Leipzig gehalten. Doch hat man verschiedene Gedächtnißschrifften, u. Leichenpredigten, aus welchen sich von denselben einige Nachrichten zusammenbringen lassen. Es stammet aber dasselbe eigentlich aus den Niederlanden her, u. man sagt, daß dasselbe in uralten Zeiten seinen Geschlechtsnahmen von der in selbigem Lande liegenden Stadt Ryssel angenommen. Es florirte dasselbe schon zu Caroli V. Zeiten zu Brüssel in Niederlanden, u. ist von eben diesem Kayser mit ansehnlichen Privilegiis u. Geschlechtswappen versehen worden. Wie denn auch gemeldet wird, daß noch zu unserer Zeit in verschiedenen Kirchen schöne Monumenta zu sehen seyn sollen, die diesem Geschlechte zu Ehren aufgerichtet worden. Es hat sich aber dasselbe hernachmals zur Zeit der grossen Verfolgung die der Hertzog von Alba in den Niederlanden gegen den Ausgang des 16ten Seculi erregte, aus selbigen fort und nach Teutschland begeben, und sich [illegible] besonders zu Leipzig ansässig gemacht, allwo auch selbiges viele ansehnliche Kaufleute florirt, und bey der Stadt die ansehnlichsten Ehrenämter bekleidet, doch so, daß sie allezeit ihren adelichen Geschlechtsnahmen beybehalten. Es ist demnach der erste bekannte Stammvater derselben

1) Hans von Ryssel, Kayser Carls V. Grand-audiencier u. Geheimder Rath zu Brüssel, der einen Hieronymum hinterlassen.

2) Hieronymus v. Ryssel, vornehmer Bürger u. Handelsmann zu Mastricht, war mit Anna Dogsin(?), Johann Dogsens(?) zu Mastricht Tochter verehelicht, und hinterließ einen Sohn Nahmens Heinrich.

3) Heinrich von Ryssel, der ältere dieses Nahmens, aus Mastricht, ein berühmter Handelsmann. Dieser eben war es, der sich bey der entstandenen Verfolgung in Niederlanden von dem Duc de Alba, wegen der Religion mit seinen Eltern nach Teutschland begab, u. sich zuerst nach Cölln am Rhein wendete, allwo er sich auch verheyrathete. Allein als auch da die Evangelische hart verfolgt wurden, hat er sich d. Jahr [illegible] nebst seiner Ehefrau nach Schlesien und Hirschberg(?) begeben, wo er allbereit vorher am fürstlichen Hofe bekannt gewesen, u. so denn allda alle Hülffe und Unterstützung gefunden. Doch zog er

im J. 1588. von dannen wurde weg nach Leipzig u. hat daselbst zuerst die Gold und Silber Manufactur gebracht. Seine gattin war Frau Gertraud, Adam Döhlers nachgelassene Wittbe u. eine Tochter H. Jacob Jansons, Philipp II. Königs in Spanien StaatsSecretarii u. Raths zu Brüssel. Er hat derselben 2. Söhne, nahmens Heinrich u. Jacob, wie auch eine ungenannte Tochter hinterlassen.

4) Frau von Ryssel, eine Tochter von no: 3) ward an D. Gebhardten, Kayserlichen Reichshofrath zu Wien verheurathet, u. starb sonst 1636. wie aus Jacobs, per. Leichenpredigt zu sehen.

5) Heinrich von Ryssel, der jüngere, ein Sohn von no: 3) legte sich auf die Studien, u. wandte ein Jurist, ~~[illegible]~~ disputirte zu Heydelberg cum summo applausu pro Licentia, u. erhielt nach seiner Zurückkunfft in Leipzig die Stelle eines vornehmen Mitglieds bey dem Rathe, und übernahm auch allda die renomirte Gold u. Silber=~~arbeit~~ Handlung. Er verehlichte sich mit Rosina Föckelin, Jacob Föckels vornehmen des Raths zu Leipzig, u. [illegible] Baumeisters allda Tochter. ~~Er hinterließ~~ Er starb im J. 1640, und aus seines Sohnes Wilhelms Lebenslauf ist zu ersehen, daß er 4. Söhne gehabt: von welchen 3. in fremde Länder auf Reisen gegangen, unter welchen einer zu Harlem durch einen unglücklichen Fall sein Leben lassen müssen. Doch ist mir keiner dem Nahmen nach bekannt worden, als nur der 4te Nahmens Wilhelm.

6) Wilhelm von Ryssel, ~~[illegible]~~ ein Sohn von no: 5) vornehmer des Raths u. ältester Baumeister, auch berühmter Handelsherr in Leipzig. Er war geb. 1634. d. 3. december. Da er seinen Vater schon 1640. verlohr, und statt dessen an H. Matthäus [illegible], Kauff u. Handelsmann zu Leipzig erhielt, so wurde sein väterl. Capital mit in dessen Handlung employirt, und er selbst erlernte auch in derselben Handlung die Kauffmannschafft bey der Gold u. Silber-manufactur. Er hatte hierauf zwar Lust zum Reisen in fremde Länder, seine Mutter aber, die ein ohnedem schon von ihren Söhnen in der Fremde auf eine unglückliche Art eingebüßet, wollte nicht darein willigen, sondern schickte zu Hause, allwo er auch seine Handlung für sich allein zu führen anfieng, u. dadurch zu grossem Reichthum gelangete. ao: 1655. hat er sich verehlicht mit Jgfr. Ursula, Frantzes von Box, auf Nischwitz, Pönitz, [illegible], ~~[illegible]~~ u. Rasnitz, Rathsherrn, ~~zu Leip~~ wie auch Vornehmen Handelsherrn in Leipzig, aus vornehmen Stamme in Halle ehelich. ältesten Tochter, (*)

dessen Ehegattin Elisabeth [illegible]

*) Ich habe an diesem Box ein Leichencarmen, das auf seiner später anderen Wittbe ao: 1683. gemacht worden. Da heißt er auch von Box, u. ist also an seinem Adel nicht zu zweifeln;

aus der ersten Ehe. (Dabey beyläuffig mit zu gedencken, daß
dem Schwestern aus der andern Ehe auch an adeliche ver-
heyrathet worden, als Anna Gertraud, an Heinrich Becker von
Rosenfeld, ~~Johanna Maria~~ auf Wirschwitz, Drenß, Kömß,
~~Johanna Maria~~ dem ~~Hof~~ die sich mit dem Dörings-
u. Dennewitzischen Geschlechte verheyrathet, als Maria, an
Wolfgang Caspar v. Klengeln, auf Naundorf u. Wachtig,
dessen Tochter sich an einen von Schönfeld verheyrathet. (s.
das Academ. Programma auf ihrer Mutter Elisabeth Absterben)
Er ward d. 11. Junii dieses Jahres mit ihr getraut, und
mit ihr 4. Jahr in der Ehe gelebt, u. 6. Kinder gezeugt,
als Henricum, Wilhelm, Rosinen Elisabeth, Johanna
Gertraud, Margaretha Regina u. Susanna. Von
diesen ist Wilhelm u. die jüngsten beyde Töchter früh-
zeitig verstorben, von den andern kann bald mehrere
Nachricht folgen. 1668. wurde er Rathsherr zu Leipzig,
1669. Vorsteher u. nach diesem auch Zeugherr u. Stadt-
richter, auch Viermahl hat er in der Rathsstube, 8mahl
in der Landstube u. 6mahl in der Vormundschaffts-
Stube gesessen. 1675. erhielt er das Vorsteheramt des
Hospitals S. Georgii, 1682. die Inspection über d. Raths
Weinkeller, 1684. das Vorsteheramt der Schulen zu S.
Thomae, 1685. das Baumeisteramt, u. 1686. die
Kirchen Inspection. 2. Jahr vor seinem Ende ward
er von einem Schlagfluß überfallen, der hat ihn wieder
so gelähmt, daß er keine Geschäffte wieder verrichten
können. allein es hat sich bald ein Recidiv ge-
funden, welches dermaßen überhand genommen, daß er hernach
1½ Jahr biß an sein Ende das Bette hüten müssen.
Er starb 1703. d. 8. Junii, u. ward den 12. dito, als sei-
nem ehemahligen Hochzeittage beerdigt. aetat. 68. Jahr
6. Monat u. 5. Tage. (Extr. aus seinem geschriebenen Lebenslauf.

7) Heinrich von Ryssel, ein Sohn von no: 6) war
geb. zu Leipzig den 17. Mart. 1659. ward nach dem er
in den Studiis die Fundamenta gelegt worden, u. nach
Augspurg zu Erlernung der Kauffmannschafft zu Matthäus
Fuchshorn, geschickt, u. hielt allda 3½ Jahr aus.
Nachdem aber inzwischen sein jüngerer Bruder gestorben,
nahm ihn der Vater nach Hause u. die Handlung, und auch
ingleichen zum Handlungsgeschäfften an. Er
wurde er im Februar des Jahres 1683. von einem
hitzigen Fieber angegriffen, an welchem er so lange zu-
brachte, biß er den 16. Sept. d. J. verstarb. (s. Programma
academ. in funere ejus.)

8) Wilhelm von Ryssel, des vorigen Bruder, wurde
~~geboren ... in der Kauffmannschafft~~
starb aber frühzeitig noch vor dem Vater: aetat. 2. Jahr

9) Rosina Elisabeth von Ryssel, eine Tochter von
no: 6) ward verheyrathet an H. George Lösen, Rathsherrn
u. Vorsteher des Hospitals zu S. George zu Leipzig, auch Kauf- u.
Handelsmann allda; u. ward eine Mutter von 11. Kindern.

10) Johanna Gertraud von Ryssel, die andere

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Tochter von no: 6) ward vermählt ao: 1689. mit H. Joh.
Hartwig August von Nitzsch, auf Ver u. Schrick (verschrieben
auf Zehrsdorf) und welcher ihr 1703. 5. Kinder da waren,
nehml. Johanna Charlotte Augustine (welche ihre Ju-
gend meist bey den Großeltern zu Leipzig gewesen) Victoria
Veronica Eleonora, Christiane Elisabeth Gottlieb, Ursula
Henriette u. Johanna Maria Friderica; (doch sind
die andere u. 5te frühzeitig verstorben) NB. dieses
ist wegen des Historischen Zweifels zu glauben nicht zu
erwehnen.

11) Margaretha Regina von Ryssel, u.

12) Susanna von Ryssel, beydes Töchter von no:
6) sind frühzeitig verstorben.

13) Jacob von Ryssel, der andere Sohn von no: 3)
Rathsherr u. Kaufmann zu Leipzig, lebte 1616. zu Leipzig,
u. starb alldar 1637. im Herbste an der Pest. Seine Ehegattin
war Margaretha, Wolf Kramers, berühmten Kauf-
manns zu Leipzig Tochter. Von ihren Kindern sind
Heinrich u. Jacob, u. Gottfried bekannt.

14) Heinrich v. Ryssel, ein Sohn von no: 13) Raths-
herr u. Kirchenvorsteher zu Schneeberg, welcher mit
Johanna, Caspar Wittichs, Besitzer der Eisengruben und
berg:wercke zu Breitenbach, Wittigsthal u. Morgenröthe
u. Magdalena geb. Engelmann Tochter verehlichet war,
u. mit ihr einen Jacob Heinrich gezeugt.

15) Jacob Heinrich v. Ryssel, ein Sohn von no: 14)
J. V. Candid. war geb. 1647. d. 7. Novembr. in Meißni-
schen Gebürge zu Bockenfeld, u. hernach zu Schnee-
berg erzogen: gieng von der Schule zu Schneeberg 1665
auf das Gymnasium nach Gotha, wo er Reyhern, Bosen-
bergern, Hessen u. a. m. hörte, u. von da 1668 erst nach
Halle, u. dann nach Leipzig auf die hohe Schule. Er
ward alldar unter dem Rectorat Friedrich Rappolts
in das Studentenbuch eingeschrieben. Seine Lehrer
waren die berühmtesten Professores Juris, u. disputirte
auch 1670. unter Romano de Societate et mandato.
Dieweil er nicht sowohl zum Advocaten Stande, als
vielmehr zum Hofleben geneigt, so begab sich dieser
1674. nach Dreßden, woselbst er bis 1674. vergebens
auf Beförderung gewartet. Er gieng daher wieder zu seinen
Eltern zurück, und erhielt darauf von dem Hertzog Fried-
rich. Heinrich, der damals zu Weißenberg in Meißen re-
sidirte, den Character u. das Amt eines Hof u. Kriegs Secretarii.
Dieweil er aber bey diesem Amt viel arbeit, Reisen u. andere
geheime Beschäfftigungen hatte, wurde er dessen satt, und
begab sich darauf wieder nach Leipzig, um alldar weitere
Beförderung abzuwarten. Hier heyrathete er Rosinam,
Joh. Ludwigs, Kaufmanns zu Leipzig älteste Tochter, mit
der er 2. Töchter gezeuget, nehmlich Susanna Marga-
retha, u. Henriette Rosina. Diese letztere ward nur 3.
Tag alt, die erstere aber lebte noch bey seinem Tod
ao: 1683 zu Anfange des Jahres, welchen er mit seiner

Godofredus de Ryssell
Sereniss. Regis Pol. et Electoris Saxoniæ
Consiliarius, ac Intimus Cameræ Referendarius,
nat. d. XV. Mart. Aō. MDCLVI. denat. d. VIII. April. Aō. MDCCVII.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
1683. [illegible]
[illegible]
[illegible]
16[illegible]
[illegible]
1616. [illegible]
[illegible]
[illegible]
1631. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Holland [illegible]
[illegible]
ao: 1634 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 1636. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Wilhelm [illegible]
[illegible]
Jacob [illegible]
[illegible]
1649. [illegible]
11. [illegible]
1[illegible]
No: 83[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
1[illegible]
[illegible]
[illegible]
15. Mart[illegible]

225 / ~~231~~

hernach nach Magdeburg, u. gerieth auch solcher Stadt [illegible]
weil Magdeburg in grosse Feuersgefahr. Weilen allererst
er sich dorthin gestellt, daß er endlich in eine Krankheit
u. Geschwulst des Leibes [illegible], an der er auch
1683. d. 22. dec. seinen Geist aufgeben müssen, [illegible]
ward den 28. dito zu Leipzig begraben (s. programma
academ. funebr.)

16) Jacob von Ryssel, der andere Sohn von no: 13)
Bürger, Kauf u. Handelsmann zu Leipzig: geb.
1616 den 21. Sept. u. den 23. getauft. Nachdem er erst
Privat informatores gehabt, wurde er darauf in [illegible]
[illegible], wodurch er im 16ten Jahr seines Alters den 1. August
1631. nach Straßburg auf die Universität gesendet wurde. Hier
war er 1. Jahr lang, u. reisete sodann in Gesellschaft etlicher
[illegible] v. Adel nach Frankreich, wo er sich in der
Stadt Roan, der Sprache u. Exercitien halber etliche Monat
aufgehalten, und kam darauf durch Flandern, Brabant und
Holland ao: 1633. wieder zurück nach Leipzig. Hier
hat ihn der Vater sofort mit in die Handlung gezogen.
ao: 1634. reisete er in Handlungsgeschäften zu erst nach
Dännemark, von da ferner nach Holland, Frankreich
u. Engelland, allwo er sich in Handlungssachen desto
fester zu setzen, u. kam 1635. wieder zurück. Doch schickte
ihn 1636. sein Vater wieder mit seinen Waaren auf
die Messe u. [illegible] nach Regensburg: u. weil ihn seines
Vaters Bruder der Reichspfennigmeister [?] Gebhard [?] [illegible]
[illegible] dem Vater [illegible], von da nach Österreich, Un-
garn u. Mähren, u. andere Örter, wo sein Vetter die
Reichspfennigmeisterey [?] zu thun hatte. ao: 1637. zu Ende Jahres
kam er ~~[illegible]~~ wieder nach Leipzig, und nahm sich
nun der Handlung ernstlich an. 1643. heyrathete er Jgfr.
Sophia, Tilemann Garrelsen [?], Goldschmidts und
Juweliers zu Leipzig Tochter. den 15. May geschahe die
Trauung zu Leipzig. Er zeugte mit ihr 1. Tochter, nahmens
Johanna Sophia, u. 3. Söhne, nahmens Jacob, Heinrich
Wilhelm u. Gottfrieden gezeuget: von solchen ist die
Tochter u. die 2. jüngsten Söhne wieder vor ihm gestorben.
Jacob aber lebte noch bis zu Ende 1649. und seine Ehefrau
war damals wieder schwanger. Er selbst starb
1649. d. 2. May, seines Alters 32. Jahr 7. Monat
11. Tage. (s. D. Joh. Hülsemanns Leichenpredigt auf ihn)

17) Gottfried von Ryssel, der dritte Sohn von
no: 13) legte sich auf die Studien, ward erstlich Amt- + zu Endorf/
mann des Gräfl. Mansfeld. Amts Arnstein + nachge-
hends aber Churf. Sächs. Amtmann zu Hohenstein [?] u.
Lohmen [?], war verheyrathet mit Catharina Hermannin,
Leonhardt Hermanns, auf Schleußig, des Churf. Sächs.
Schöppenstuhls in Leipzig Assessoris, und Bürgermeisters
ältesten Tochter, und zeugete mit ihr Gottfried [illegible]

18) Gottfried v. Ryssel, ein Sohn von no: 17)
d. K. u. Churf. Sächs. Rath u. geheimder Cammer-Referendarius
war geb. zu Endorf in der Grafschaft Mansfeld den
15. Mart. 1656. von seinen Privatpraeceptoribus gezogen

Vorherüß 1673 auf die hohe Schule nach Leipzig, hörte
alda die vornehmsten Lehrer der Weltweißheit u. Rechts
gelahrheit, und unter diesen letzteren auch H. Doctor
D. Rechenbergen(?), lernte auch die französ. u. Italien. Spra-
chen, auch die nöthigsten Exercitia. Nachdem er 5.
Jahr daselbst gewesen, gieng er 1677 mit Joh. Ludewigen,
Fürsten von Anhalt, Zerbster Linie, als Reise Secretarius
in fremde Länder, als nach Holland, Engelland, Frank-
reich, Italien, Sicilien, Malthe. Von Malthe
ist er wieder über Goso zurück nach Sicilien gegangen, da-
selbst 1. Monat geblieben, u. hernach wieder über Lipara
nach Neapolis gereiset. Von da ist die Reise nach Rom
gegangen, wo er 3. Monat lang geblieben, und hernach
ist durch die Lombardey wieder nach Deutschland, wo sie
auch die vornehmsten Teutschen Höfe u. besonders den Kay-
serlichen besucht, u. 1679. wieder zu Hause angelanget.
ao: 1680. ward er von dem Graf Reinhard Dietrich
von der Lahr(?), zu Hofmeister seines Sohnes Ernst
Dietrich angenommen, u. mit selbigen nach Leipzig ge-
schickt. Deshalb darauf die Pest ins Land kam, 1680
mußte er mit ihm von Leipzig zurück nach Lüdwigsburg(?),
allwo sich damahls der Vater des jungen Grafen mit
dem Churfürsten Joh. Georg. III. aufhielt. 1681. reiste
er mit dem jungen Grafen in Gesellschaft des Ober-
Stallmeisters v. Haugwitz, als Gesandten, nach Wien,
trat mit ihm auch von da eine Reise nach Ungarn
bisz an die Gränzfestung Comorra an, und gieng hernach
mit dem H. v. Haugwitz u. seinem jungen Grafen wie-
der nach Sachsen. ao: 1683. zur Leipziger Michaelis-
messe begab er sich mit demselben abermahl auf Reisen,
[illegible] nach Frankfurth, Straßburg, u. an die fürstl.
Höfe zu Maintz, Heydelberg, Darmstadt u. Stuttgard
weiter, nach Besehung der Festungen Breisach, Hüningen, Frey-
burg, in die Schweitz, nach Geneve u. endlich in Ita-
lien nach Turin. Hier hielten sie sich 1. gantz Jahr auf,
giengen darauf 1684. über Mayland u. Venedig nach Rom,
Neapolis, u. Florentz. An diesen Orte blieben sie
fast 5. Monat lang, u. fanden bey dem dasigen Hofe
[illegible] Zutritt. Im Nov. giengen sie über Turin nach
Lyon, wo sie bisz in Febr. 1685. blieben, u. hernach
über Angers nach Paris reiseten. Hier waren sie
wieder etliche Monate, besahen hernach Metz, Nancy,
Thionville, Luxemburg, Trier, Bonn, Coblentz,
Cölln, Mastricht, Löven, u. a. m. u. kamen endlich
nach Brüssel. Hier blieben sie den meisten Theil des
Winters, giengen alsdenn nach Engelland, u. weil
dazumahl der Churprinz, Joh. Georg. IV. zu London war,
machten sie alda demselben ihre Aufwartung. Reiseten
sie aus Engelland in Gesellschaft des jungen Fürsten
von [illegible] wieder durch das französische Flandern
nach Brüssel, wo sie den [illegible] Churprinz wieder antraffen,
u. mit ihm nach Haag, hernach giengen sie nach Gottorp(?)
[illegible], und andere Orte, u. kam 1686. an der Michaelis-
messe glücklich wieder nach Hause. Nach seiner

Churfürstl. [illegible] ist er 1691. Cammersecretarius, ferner würcklicher geheimder Secretarius, u. endlich 2. Jahr vorhero Chf. Sächs. Rath u. Geheimder Cammer-Referendarius worden. 1692. d. 28. Nov. verheyrathete er sich mit Jgfr. Sophia Charitas, Joh. Balthasar Gerlachs, d. R. u. Chf. S. Münz-Raths u. Obersteuer-Secretarii Tochter, die nach erfolgtem [illegible], er hat mit ihr 5. Kinder, als 2. Söhne u. 3. Töchter gezeuget. Nehmlichen 1) Ferdinand Sophia, geb. 7. Juni 1695. 2) Ernst Dietrich geb. 28. Jun. 1697. 3) Friderica Sophia geb. 3. April 1699. ~~Johann~~ 4) Johanna Sophia, geb. 31. May. ao: 1701. u. dann 5) Johann Gottfried, den 14. Sept. 1702. Von diesen no: 3) den 16. April 1701. u. no: 5) den 11. Januar. 1705. wieder verstorben. ~~[illegible]~~ Sein Ende wurde durch ein Fluß [illegible] beschleunigt, zu welchem eine Colica [illegible] u. der Hertzgespann [illegible]. Er starb demn. 1707. d. 8. April aetat. 51. Jahr u. 2. Wochen, u. ward in [illegible] bey der Sophien Kirche zu Dresden [illegible] begraben. (v. D. Joh. Andr. Gleichs Leichenpredigt)

19) D. .... Ryssel, J. U. D. Prof. P. zu Leipzig, war ein Vetter des Vorigen, u. florirte um 1673. wie aus dem [illegible] Leben zu sehen.

20) Doct. Joh. Jacob von Ryssel, Consistorial... zu Wittenberg, 1707. hat war ein Vetter des obigen Gottfrieds, u. ließ auf ihn ein Leichencarmen drucken.

21) Heinrich Jacob von Ryssel, Senat. u. Aedilis Lipsiens. auch ein Vetter von Gottfrieden, lebt 1707. kommt auch in ~~den~~ Leichenschrifften vor.

22) Jacob Arnold von Ryssel, kommt ao: 1707. eben in diesen Leichenschrifften vor.

1735. im Jul. ward aus London berichtet, daß der General Rüssel, Obristlieutenant des ersten Regiments Guarde zu Fuß zu Bath gestorben. Er stund 1712. als Brigadier in Dünkirchen, u. ward 1727. Generalmajor. (Tagebuch)

von Rüdiger, oder
Riedinger, auch Rudinger.

Dieses adeliche Geschlecht hat vor einigen Jahrhunderten von Anfang bis in die Mitte dieses Seculi in Ober-Laußitz floriret. Gauhe übergehet selbige in seinem ersten Theil, gedencket aber dessen mit wenigen P. II. p. 957. Gantz falsch setzt er solche unter den Schlesischen Adel. Denn die Güter, die es vor Zeiten auch besessen, sind alle in Oberlausitz gelegen. folglich war es auch unnöthig sich zu wundern, daß Sinapius dieser Familie nicht mit gedacht. Mit Recht aber verwundert er sich, daß auch andere Scribenten deren nicht gedacht. denn man findet sie in gedruckten Schrifften in der That fast gar nicht, als daß man [illegible] nichts zusammen lesen muß. Gewisser ge[illegible] gewesen in seinem Verzeichnis des Oberlausitz. Adels, aber es geschiehet nur mit sehr wenig Worten.

Man muß dieselbe ohnstreitig von denen von Rhediger unterscheiden, welche eine sehr angesehene und weitläufftige Familie in Schlesien ausmachen, und so wohl von Sinapio, als auch vom Dunckelmann in seinem Silesia in nummis beschrieben worden sind. Wie denn auch der letztere ihre Stammtafel weitläufftig beybringt, aber eben daraus kann man sehen, daß [illegible] keine [illegible] gezogen werden. Hingegen bringt eben dieser Dunckelmann in Sil. in Numm. p. 237. von einer andern Familie etwas vor, die den Nahmen Rudiger geführet. Von selbiger meldet er, daß sich im XVI. Seculo ein [illegible] in Böhmen in flor gewesen, und soll daselbst einer Nahmens Hermann Rüdiger, in Religions wegen mit der Römischgesinnten Geistlichen in Streit verwickelt worden seyn, und deswegen sich nebst einem seiner Brüder aus Böhmen weggewendet haben. Ebenderselbe dieser Hermann soll nach Schlesien gegangen seyn, und sich im [illegible] Fürstenthum, als Arendator fürstlicher Güter aufgehalten haben. Von ihm war ein Sohn gleiches Nahmens mit ihm [illegible] Müntzherr zu Fraustadt zur Zeit des Pohlnischen Königs Sigism. III. von welchem auch daselbst eine Müntze mit seinem Nahmen angeführet wird. Der andere Bruder aber des gedachten Hermanns hatte sich nach Meissen gewendet, und dessen Nachkommen haben zu Leipzig als Kauffleute floriret. [illegible] Anno 1583 [illegible] in neuern Zeiten Bartholomäus Rüdiger, als ein Kauffmann und Bürger [illegible] zu Breßlau floriret, der sich daselbst mit Anna Rosina, Georgen [illegible] Kauffmanns ältesten Tochter verheyrathet, und dessen Tochter Anna Eleonora in die adeliche Familie von [illegible] verheyrathet worden. Allein es ist aus allen datis nicht zu schließen, daß diese Rüdiger eine adeliche Familie gewesen, sondern vielmehr wahrscheinlich, daß sie einem [illegible] bürgerlichen Geschlecht gehöret.

Gantze mithin wenigstens dieser, weil man so wenig
von diesem adel. Geschlechte findet, daß sie anderwärts
oder aus fremden Landen müsse herkommen seyn. Das
ist nun auch gantz wahrscheinlich, und dabey wieder auch
zu muthmaßen, daß sie etwa aus Böhmen möge
herüber kommen seyn. Dieses bestimmt daher um so 9
mehr, weil der erste, den man in diesem Lande, aus
solchem Geschlechte findet, ein kayserl. Hof u. Appellations
Gerichts Rath in Böhmen gewesen. Es war dieser Felix
von Rüdiger auf Weigsdorf u. Spitzcunnersdorf, der
schon im J. 1632. in Oberlausitz, auf gedachten Gütern
ansässig gewesen. Doch da wieder 1619. noch 1654. u.
nur aus diesem Geschlechte in den Lehns Sachen vorkommt
erscheinet es, als wenn um solche Zeit dieses Geschlecht
noch nicht unter der Ritterschaft völlig recipirt gewesen.

Von den Wapen dieser familie habe noch gar keine
Nachricht gefunden. Ihre Güter aber, die sie in Oberlau-
sitz gehabt, sind folgende: Weigsdorf im Budissinischen
Kreiße (nicht aber Weigsdorf, wie bey Gaußen stehet)
Spitzcunnersdorf, Spitzcunnersdorf, Kroblitz, Schön-
berg, Obergurig im Budißinischen.

Specialnachrichten.

Der erste, der hieher gehört ist

1) Felix ~~Rüdiger~~ von Rüdiger, kayserl. Reichshofrath u.
Assessor über die Appellationen im Königreich Böhmen,
hatte schon im J. 1632. die Güter Weigsdorf u. Spitz-
cunnersdorf; u. da solche noch im J. 1620. durch
Absterben Friedrichs v. Weigsdorf, als ein Verfallen lehn
an den Kayser kamen, so ist wahrscheinlich, daß er solche
um diese Zeit an sich gebracht. Es wird ihm auch hin
u. wieder der Titel eines J. V. Doctoris beygeleget.
Ao: 1636. war er nebst Christoph von Schellendorf
u. D. Melchior ... einer der kayserl. Deputirten,
die zu nach Görlitz geschickt worden, um alldort die Tra-
dition des Marggrafthums Oberlausitz zu vollziehen.
Er war es, der damals eine solenne Rede hielt, und durch
solche im Nahmen des Kaysers die Stände dieses Marg-
grafthums von ihrem Eyd u. Pflichten loß zehlete.
(s. Grosser L. M. I. p. 255.) Er ist hernach in Chur-
fürstl. Sächs. Dienste getreten, und von dem Churfür-
sten zu Sachsen Joh. Georg. I. zum Churfürstl. Geheimen
Rath gemacht worden. In solcher Qualität war er
1638. nebst andern Churfürstl. Deputirten zu Görlitz,
um daselbst die Concurssache der Stadt Görlitz zu
reguliren. (s. Grosser l. c. p. 264) und wie alldort ist
er hernach, wie l. c. p. 260 zu finden, im J. 1639.
verstorben. Seine Gemahlin war Anna geb. Pfeiffe-
rin, a. d. H. Gersio, welche 1632. d. 20. May
im 60sten ~~Jahre~~ Jahre ihres Alters verstorben. Er ist die-
selbe zu Zittau in der S. Johanniskirche begraben
worden, allwo auch an dieser ihr Epitaphium zu sehen

so folgenden Inhalt gewesen:

„Unter diesem Steine ist beygesetzt die weyland
„Wohledle, Viel Ehr u. Tugendreiche, Frau Anna
„gebohrne Schäfferin aus dem Hause Gosio, des
„Wohledlen, Gestrengen, Herrn Felix von Rüdiger
„auf Wenzelsdorf und Kunnersdorf, R. K. M.
„Kammerrath und Assessoris über den Appellation
„der Cron Böhmen gs. Eheliche Haußwirthin,
„welche den 20. May ao: 1632. selig einge-
„schlafen, Ihres alters im [illegible] Jahre. Gott
„verleyhe ihr eine sanffte Ruhe und fröliche Aufer-
„stehung zum Ewigen Leben."

Daß er ao. 1624. Wenzelsdorf u. Cunnersdorf gehabt,
siehet man auch aus [illegible] Annal. [illegible] p. 325,
allwo zu finden, daß a. 1629. den 3. August Felix
Rüdiger zu Cunnersdorf u. Wenzelsdorf, Appella-
tionsrath in der Cron Böhmen [illegible] der
~~[illegible]~~ gewesen, die der Kayser Ferd. II.
auf den Kloster convent nach Jüterbock gesendet hat.

2) ~~Felix~~ David von Rüdinger oder Rodiger, auch
Wetzmannsdorf, wird a. 1640. in der commissions-
[illegible] des geistl. [illegible] gefunden. In
den J. 1653. werden die Rüdigers wieder in der
gleichen [illegible], als Herrn zu Wetzmannsdorf
gefunden: und seind diese [illegible] oder Brüder
aus dem Geschlechte des vorigen. Vermuthlich ist
David ein Sohn von no: 1.)

3) Michael v. Rudiger, auf Obergurk u. [illegible]
[illegible] lebte 1662. und war mit Eva
gebohrne von Lyau vermählet, die vorher an [illegible]
Hans von Schilling, aus dem Hause Radiz u.
[illegible] u. [illegible], damit [illegible] bey
der [illegible] Lieutenante vermählet gewesen,
u. von ihm als Wittwe hinterlassen worden. Er
[illegible] 1660. den 31. Dec. [illegible]
[illegible], [illegible] Adam v. Lyau
[illegible] u. Anna von Gersdorf, aus [illegible].
[illegible]. (s. Geneal. Kirch. [illegible]
[illegible], [illegible])

4) Blandina von Rüdiger, aus dem Hause
Wetzmannsdorf, hat 4. Männer nacheinander
gehabt, und ist 1683. verstorben. Ihr erster
Gemahl war Ferdinand von Zachau, der Herzoge
zu Sachsen Altenburgischer [illegible] aller [illegible]
[illegible] der andere, [illegible] Joachim Heinrich von Mayen,
auf [illegible] u. [illegible], heyrathete sie 1657. und
bekam mit ihr das Gut Wetzmannsdorf. Er
starb 1661. d. 30. Januar. Hierauf heyrathete sie

zum 3ten mahl Christoph Ernsten v. Gersdorf zu Hagenwalde. Nach dessen Tode ~~[illegible]~~ kam das Gut Hagenwalde an sie mit, weil sie war eine Frau auf Hagenwalde, Bretzmannsdorf u. Ostrich. Endlich vermählte sie sich zum 4ten mahl mit Lorentzen von Lenneck, auf Mittel-Rudelsdorf u. Neundorf. Diesem machte sie 1683. den 19. Jul. zum Wittwer, und vermachte seinen Erben in ihrem Testamente die gemachte 3. Güther Hagenwalde, Bretzmannsdorf und Niederostrich. Er heyrathete derselbe hernach Victorien Eugenien v. Lygau, a. Gersdorf, an die auch nach seinem 1686. den 19. Febr. erfolgten Tode gedachte Güter fielen. (vid. Geneal. Kirn. it. Inventarium zu Bretzmannsdorf u. Hagenwalde in MS.)

5) Johann Adolph v. Rüdiger, auf Mittel Ostrich lebte ao: 1728. (v. Dufresne. l. c.)

6) Johann Carl v. Rüdiger, auf Wenigsdorf, Koblitz u. Schönberg in Oberlausitz, lebte mit den Vorigen zu gleicher Zeit, u. hat auch noch 1750. gelebt. Seine Gemahlin war Rahel Charlotte von Lest, welche ao: 1728. den 17. Febr. in einem Alter von 44. Jahren 5. Mon. u. 2. Wochen verstorben ist. Von ihren Kindern sind bekannt Johanna Charlotte Agnes, Johann Carl Gotthelf, Ernst Friedrich Ludwig, Eleonora Amalia Eugenia.

7) Johanna Charlotte Agnes v. Rüdiger, eine Tochter von no: 6) geb. 1706. war die älteste Tochter, starb unvermählt a. 1729. d. 28. Nov. ihres Alters 23. Jahr und 3. Monat.

8) Joh. Carl Gotthelf von Rüdiger, der jüngste Sohn von no: 6) ging in Kriegsdiensten mit nach Polen, in welchem Lande er 1735. den 22. Januar im Standquartier Staße seines Alters 22. Jahr verstorben ist.

9) Ernst Friedrich Ludwig von Rüdiger, d. der einzige überlebende Sohn von no: 6) verm. vermählte sich 1736. den 7. May mit Frl. Johanna Charlotte v. Kiesling, a. Dobschitz, womit er auch die gleich folgende Tochter bekam. Da er [illegible] Schwester der [illegible] Oberlausitz [illegible] Güter verkauft, so scheint es, daß er [illegible] verstorben seyn.

Laubnitzdorf, Koblitz u. Schönberg

10) Johanna Caroline Friderica, eine Tochter

(v. Zusätze.

233
~~239~~

der no: 9) war geb. 1638. den 16. Jul. u. von welcher aber weiter nichts bekannt.

11) Eleonora Amalia Tugendreich von Rüdiger, einzige überbliebene Tochter von no: 9) wurde 1736. d. 29. Oct. zu Weigsdorf mit Heinrich Adolph Ferdinand v. Oberland, damahls K. P. u. C. S. Cammerjuncker, und nachmahligen Cammerherrn auf Herrn auf Oberleutersdorf etc. vermählt. Sie wurde hierauf Erbin der Güter Weigsdorf, Köblitz u. Schönberg. Ihr Gemahl starb 1775. d. 28. Nov. in einem Alter von 86. Jahren, u. hinterließ von ihr eine Tochter Caroline Amalia Henriette, verwittwete von [illegible]. Von Ihrem Tode habe nichts gefunden.

Nachtrag.

ad no: 9) Zur Ergänzung dessen, was oben gesagt ist, dient folgendes Epitaphium, so dem Kirchhof zu Kumehrsdorf beiliegen.

„Ihr Verblichen lasset auch dieses Grabmahl zur
„Erinnerung nach Todes kommen, denn hier ruhen
„die Gebeine einer frommen geduldigen Kreutzträgerin
„der Hochwohlgebohrnen Frau, Frau Johanna Charlotte
„von Rüdiger geb. von Körbitz, aus dem Hause Döbschitz,
„die war 1705. von christadelichen Eltern als Herrn
„Johann Friedrich von Körbitz, Königl. Pohln. und
„Chursächs. meritirten Premier Hauptmann, und
„Frauen Johannen Sophien geb. von Raussendorf
„entsprossen, 1736. verehlichte sie sich mit dem
„Wohlgebohrnen Herrn Friedrich Ludewig von
„Rüdiger, auf Weigsdorf, zeugete mit selbigem
„in 17. jähriger Ehe eine einzige durch den Verlust
„ihrer beeden Mütter schmertzlich betrübte Tochter,
„und nachdem sie in Ruhestand im Wittwenstande
„9. Jahr [illegible] gelebt, starb sie nach ausgestandener
„[illegible] harten Krankheit 1761. den
„20. Jul. Nachts 3/4 auf 12. Uhr und genießet
„der gewünschten Ruhe biß zur seligen Auf-
„erstehung der Todten.

Zur Rechten
d. v. Körbitz
d. v. Kossboth.

Zur Linken
d. v. Raussendorff
d. v. Ponickau.

1494. Ernst Rüdiger der Rechte gen heil. Grab zu Breslau Schreiber, u. fürstl. Münsterbergl. Rath, kommt in einem Dipl. vor, so Herzog Heinrich zu Münsterberg der Stadt Frankenstein ertheilt. (v. Sommersb. Script. Rer. Siles. T. I. p. 211.)

Adam Rudiger zu Breslau, heyrathet um die Mitte des 16ten Seculi, Coronen, Joachim Frentzels von Königshayn, auf Leipoldshayns Tochter, und bekommt mit ihr die Güter Zodel u. Lissa in Ober-lausitz, welche er aber 1567. den 22. May an den Rath zu Görlitz um 16000 Thl. verkauft hat. (vid. Ann. Gorl. MS.)

1762. den 17. Januar ward in die [illegible] der Ver-mählung Friedrich Donath v. [illegible] Herzwalde, [illegible] Major bey der Garde du Corps mit Fräulein Johanna Caroline Friderica v. Kindinger, des obgedachten Ernst Ludewigs Tochter. (v. supra no: 10)

235
241

Von Runckel

Von diesem Geschlecht findet man bey Gauhen, und in andern Lexicis nichts, u. selbst nicht einmahl den Nahmen angezeigt. Ich muß mich also an dem begnügen lassen, was ich selbst hin und wieder zusammen gelesen.

Man muß ohne Zweifel dessen Ursprung in Westphalen suchen. In dieser Provinz liegt Runckel, ein Schloß und Städtgen auf dem Westerwald an der Lahne. Dieses war vor alters eine Grafschafft des heil. R. R., und hatte seine besondern Grafen, die davon den Nahmen von Runckel führten. Aus Lucae Schlesischer Chron. No: 26. ist zu ersehen, daß schon zu Zeiten Kayser Heinrichs I. ein Graf Conrad von Runckel floriret. Nachher kommen dieselben öffters in den Chroniken vor. Nachdem sie sich aber mit den Grafen von Wied befreundet, ist ihre Grafschafft mit an diese kommen, und schreiben sich daher die letztern zum Theil Grafen von Wied und Runckel. Dergleichen kan man ein mehreres sehen bey Imhof in Notitia Procerum Romani Imperii p. m. 1473. [illegible] bey Buddeo in Histor. Lex. sub tit. Wied. [illegible] bey Spenero in Oper. Herald. P. II. 376. von deren Wappen befindlich, ist nicht in dem neuen General Handbuch unter den Grafen des heil. R. R. auf der Westphälischen Banck No: XIX. [illegible]

Ob nun die Herren von Runckel in Oberlausitz Descendenten der alten Grafen v. Runckel und eine Nebenlinie seind? oder ob sie Abkömmlinge von den Grafen von Wiedrunckel seind? davon habe ich nirgends etwas gefunden. Es seind aber von ihnen folgende in Oberlausitz bekannt worden.

1) Friedrich Wilhelm v. Runckel, auf Oberlichtenau u. Schönbrunn, Chur-Sächs. Obrist Lieutenant. Er heyrathete [illegible] von dem Grafen Moritz von Sachsen [illegible] Dor. Victoria [illegible], geb. von Löben, [illegible] welche ihn zu dem Besitz der genannten Güter [illegible]. Er [illegible] 1728. u. war damahls noch Hauptmann, ist aber hernach Obristlieutenant worden. Er [illegible] seine Gemahlin, u. wurde der völlige Besitzer ihrer Güter. Sein Lebens Ende erfolgte um 1760 [illegible] 60. [illegible] um 50.) Sein Sohn aus dieser seiner Gemahlin war

2) Wolf August Friedrich von Runckel, auf Schönbrunn und Oberlichtenau, Chur-Sächs. Hauptmann. Er war 1729. geb. stund in Sächs. Diensten als Lieutenant bey der [illegible] u. erhielt hernach [illegible] als Hauptmann. Er ist 2 mahl mit in Krieg gezogen. Das erste mahl hielt er sich meistens in Italien [illegible] in der Schweiz auf. Das andere mahl aber ging er nach Aachen, u. blieb alda 3. Jahr. Von dieser aber kam er nicht [illegible], sondern [illegible] kräncklich zurück nach Schönbrunn, u. starb alda [illegible] 1770. den 19. Mart. seines Alters 40. Jahr 7. Monat u. 3. Tage.

er gieng ohne Leibeserben ab, und seine Güter fie-
len kraft einer ohnmässigen Disposition an seine
Vettern an die Löbnitzische Familie, und namentlich
an H. Canonicum von Löben, zu Mengelsdorf.

3) Adolph Ferdinand von Knöbel, auf Rengersdorf, Maxdorf, Mengelsdorf, Chur-Sächs. Hauptmann bey der Cavallerie; nahm erst das Jahr 1771. das Gut Dreißig bey Reichenbach an, u. verkaufte aber nachgehends dasselbe wieder, und nahm dagegen Rengersdorf im Görlitzischen Kreise an. Er ist vermählt mit Carolina Elisabeth von Reitzenstein, Königl. Christian Friedrichs von Reitzensteins, Chur-Sächs. Hauptmanns, u. Carolinen Friedriken von Maltitz, a. d. Hause Joachimsthal Maltitz, zu Tauche Margarethe Elis. ... a. Reindorf. Tochter, aus welcher ehe ihm gewisse ... einzelne Kinder geboren von denen folgende bekannt sind:

4) Henriette Friderica Elisabeth von Knöbel, geb. 1771. d. 22. Febr. zu Dresden † 1773. d. 25. Junii. war damahls die einzige Tochter.

5) Adolph Ferdinand, ein Sohn des von no. 3) geb. 1773. den 23. Junii. zu Mengelsdorf u. den 28. getauft.

Ob dieser H. von Knöbel mit dem ersten verwandt sey ... kann habe ich nicht gewiß finden.

6) Eine geborene von Knöbel, war ao: 1773. an den H. Hauptmann von Schole vermählt, u. stand a. c. zu Mengelsdorf gevatter bey obgenannten Kinde.

7) Eine Frau von Knöbel, so sich die Schönbrunnischen ernannt, hält sich in Dresden auf und hat sich durch verschiedene Schriften nach dem neuesten Geschmack bekannt gemacht. Ich kann aber ihren Namen nicht gleich finden.

Es haben demnach die Herren v. Knöbel in Ober Lausitz folgende Güter besessen: Schönbrunn im Görl. Oberlichtenau bey Lauban. Dreißig bey Reichenbach. Rengersdorf im Görl. Maxdorf bey Rengersdorf. Mengelsdorf, auch Lieskau. Friedrichs, auch ... in unbekannter Ort.

Noch jetzt (1780) besitzt obgedachter Herr von Knöbel das Gut Rengersdorf u. Fortinenbau.

a. 1255. kommt S. von Runkel mit Zeugen in
einem diplomate, darinnen der Römische König
Wilhelm der Stadt Speyer ihre Privilegia bestätiget.
(vid. Lehmanns Speyerische Chron. p. 603
a. 1275. lebte Sigfridus dictus Runchel, Prae-
positus des Collegiat Stifts zu Mainz, und ein anderer
Herr des Geschlechts u. Domdechant zu Mainz. dieser
wird a. eod. nach absterbenden Geschlechts u. Thum
Dechant zu Cölln, an dessen Stelle erwehlet
(v. Chron. S. Petri Erfordens. apud Menck. in
Scriptor. Rer. ~~Ge~~ Germ. Tom. III. p. 284). Wie
nach ihr andere Linien des Geschlechts zu Cölln
~~zu~~ einen großen an Vertretung machen.

Zu den Ahnen der Frau v. R.
zu Wengsdorf.

Ihr Vater war Christian Ernst v. Rochenstein, K.
... Capitain. Ihre Mutter Caroline Friderici
v. Maltitz, aus Lausa in Niederlausitz.
Ihrer Mutter Vater war: Joachim von Maltitz,
auf Lausa, (zwischen Cottbus u. Frankfurt an der
Oder.) Selbiger war vermählt mit Margaretha Eli-
sabeth von Wuppsrath, a. Weindorf. und † 1779.
Dieser von Wuppsrath Vater war Ernst Gott-
lob von Wuppsrath, auf Wendorf u. Greifenhagen.
Seine Mutter aber Margaretha v. Schönfeld, aus
Dornick in Niederlausitz.

BIBL. UNIV. WRATISL.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wroclawski

240

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

125 foll.
15. Sept. 2017.
JMP, bibl.

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

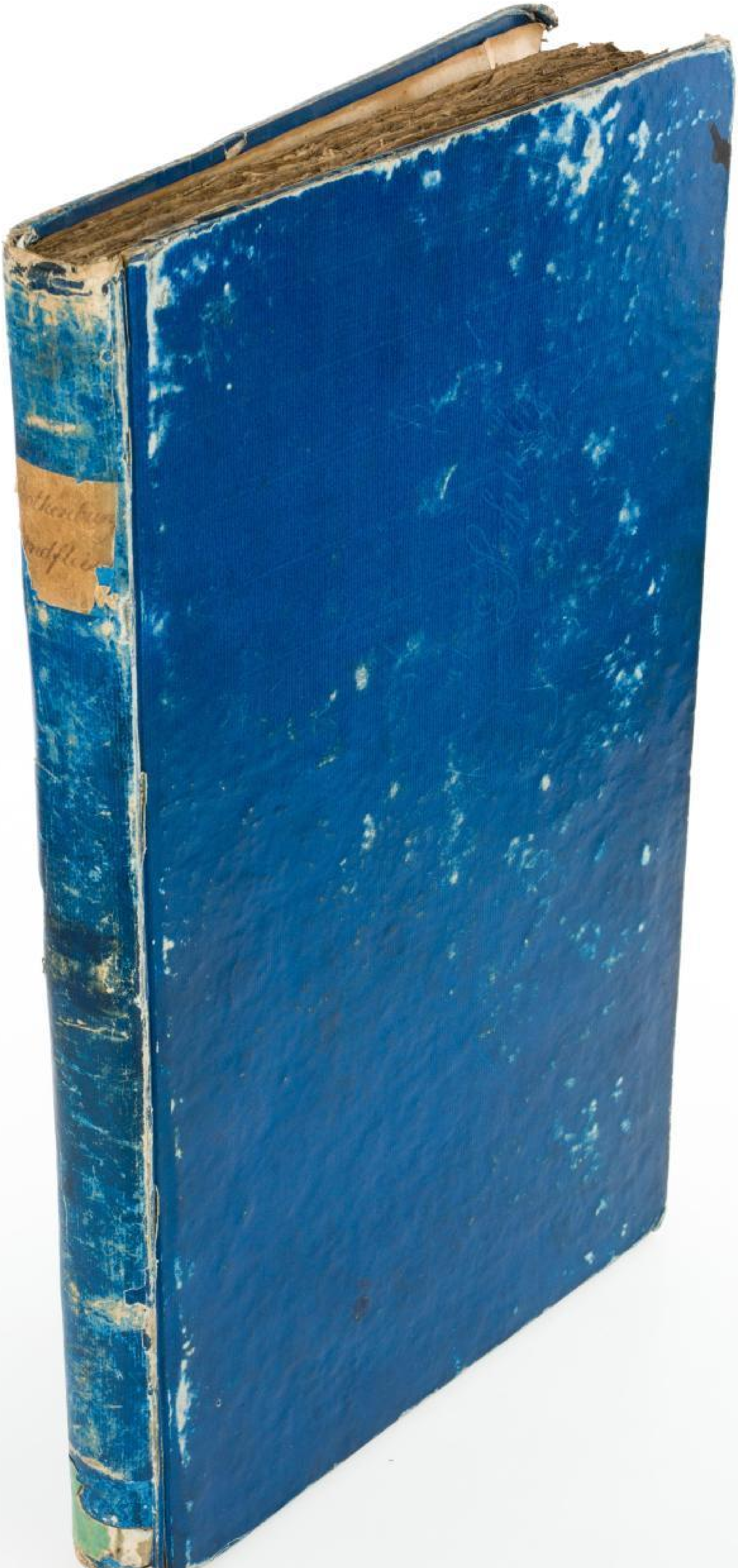

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

6 XIV

Inhalt

1. von Rothenburg
2. Reuss Plauen
3. Rex
4. v. Riedt
5. v. Kindfurth

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Allerhand Extracte [illegible] 1454

[illegible]

Rotenburg [illegible]

[illegible] Ozenisdorff [illegible]

[illegible]

a. 1391. [illegible] Rotenburg [illegible]

[illegible] 1410 [illegible] Barthus [illegible]

[illegible]

a. 1420. [illegible]

[illegible] Baumgarte [illegible]

[illegible] Heynsen [illegible]

[illegible]

Speneri Op. [illegible] II. p. 318.

+ [illegible] Spener. O.H. P. II. p. 319

[illegible] 1143. [illegible] Spener l.c. 319.)

[illegible]

Genealogia [illegible]

[illegible] 1494 [illegible]

[illegible] p. 409

[illegible] Christina [illegible]

[illegible] Albrecht [illegible]

[illegible] George [illegible]

[illegible]

1530 [illegible] Albr[illegible]

[illegible] 1500 [illegible]

[illegible]

Erbfolge [illegible]

[illegible] 1484. 1494 [illegible]

[illegible] Anna Christina [illegible]

[illegible] Commissarius [illegible] 1660.

[illegible] Obrist [illegible] gebohren [illegible]

[illegible] 22 [illegible] Mart. 1695. den 18. April [illegible]

[illegible] 1697. 2. Jul. [illegible] 1739. [illegible] 9. Januar.

[illegible] General [illegible] gebr. 1708 | [illegible] 1730 [illegible] Springsfeld | Augusta Louise [illegible] 1723 [illegible] Georg Ludewig [illegible] | * Eleonora Wilhelmina [illegible] Heinrich August [illegible] | Friderica Carolina Sophia [illegible] 1753 | [illegible]

XIII. [illegible] 1300. [illegible]

10) Gottfried [illegible] 12) Wilhelm. Eleon. 13) Charlotte [illegible] +

[illegible] Gottlob [illegible]

[illegible] Christiana Charlotte 16) Carol [illegible] 17) Sophia Frider. Carol.

[illegible] August [illegible] Wilhelmina [illegible] August Heinrich Gottlob,

[illegible] 1. April 1745. [illegible] Margaretha geb. 1749. [illegible] geb. 1750. d. 11. [illegible]

[illegible] Ao. 1303 [illegible]

[illegible] p. 51.

Heinrich Rezge [illegible] 1493 [illegible] 1505 [illegible]

(vid. [illegible] Chorograph. 652

Ao. 1252. [illegible] Kammer [illegible] Mem[illegible]

[illegible] Closter [illegible]

[illegible] Albrecht de Buschek, Kirchana Rege

(vid. [illegible] Scrip. Rer. [illegible] 1621.

Grafen von Riancourt.

Von diesem Geschlechte, daß sich in unseren Zeiten und erst seit einigen Jahren in Oberlausitz ansäßig gemacht, findet man nirgends etwas; und muß also vermuthen, daß es entweder nicht von neuem, daher auch dieses ein ganz fremdes Geschlechte seyn müsse.

Es hat sich dasselbe zu unseren Zeiten an dem Chursächsischen Hofe sehr empor gebracht, und bekleidet auch denselben die ansehnlichsten und wichtigsten Chargen.

Mir ist itzo zu dieser Zeit niemand bekannt, als Herr Andreas des heil. R. R. Graf von Riancourt, auf Gaußig, Diehmen, Zoblitz, Kleingaußig, Canitz, Gnaschwitz, Medewitz, Zocken, Dratsch. Churf. Sächs. Geheimderath und Conferenzminister,
55 lebte 1769. und war damals auch Churf. Sächs. Gesandter an dem Churpfälzischen Hofe zu Mannheim.

Alle oben genannte Güter, die der genannte Herr besitzt, sind in Oberlausitz gelegen.

Eben dieser Graf war noch 1773. Gesandter zu Mannheim, hatte damals auch Kirschau, das Schloß Crostau in Oberlausitz. A. 1773. kaufte er auch die Ober- u. Niedergurig, u. Kronförstchen nebst [illegible] an sich, u. ließ a. c. d. 7. Oct. durch seinen Generalaufseher der Klostergüter C. G. Lehmann [illegible] die Huldigung annehmen.

Frey Herren von Kittlitz.

Ist dieses noch ganz neue Geschlecht, so sich [illegible] Sächsischen Hofe dergestalt zu [illegible] gemacht, daß es in den Freyherrenstand des Heil. R. R. erhoben worden, so daß auch lebende [illegible] die [illegible] halten ist.

Wolfgang Peter Herr von Freyherr von Kittlitz, [illegible], Golssen, Zossen, Drehnitz, Doberschütz, Neudorff, [illegible], Lippschau, Baruth und Golssen-Dubrau, der Heil. R. R. Ritter, Röm. Kayserl. Majestät camerl. Rath.

Es hat derselbe nächst vorgedachten noch verschiedene andere Güter in Oberlausitz angekaufft.

Rindfleisch.

[illegible] denn man die nachfolgenden stehende Nachrichten bereits zusammen ge-
[illegible], hatte man eine alte Stammtafel von diesem Geschlechte gefunden, die
[illegible] Abschrifft u. einen andern Zeugen, als Original an-
[illegible] Geschlechter eingeschlagen da u.
muß. Es ist selbige mit allen in dieses Geschlecht ~~[illegible]~~ mit Farben völlig aus-
gezeichneten Wappen versehen, die [illegible] der brief, da die [illegible]
[illegible] sind. Es befindet sich auch darauf der brief, da die Wappen
[illegible] Stammtafel folgt
[illegible] nachfolgender Auszug:
[illegible] Hans Rindfleisch Rathsherr zu Breslau, a. 1470. [illegible]
[illegible] a. 1445. H. Alexi [illegible], Rathsschöppen zu Bresl.
[illegible], [illegible] vom Kaiser Sigis. [illegible]
[illegible] a. d. J. [illegible] ao: 1429. [illegible]
[illegible] 16 Kinder, starb ao: 1478. die Wittwe starb ao: 1484.
[illegible] des Epitaphii in S. Elisabeth Kirchen zu Breslau. [illegible]
[illegible] haben nur [illegible] Christoph u. Peter [illegible] Geschlecht fortge-
[illegible]. die übrigen Kinder waren:
(da man es hier zu weitläufftig werden müste, so habe ich diese
ganze Stammtaffel abgeschrieben und hinten beygefügt.)

[illegible] a. 1495. [illegible] Alexi Beuckhorn [illegible] zu Breßlau
[illegible] gelau, [illegible] 16. [illegible]
[illegible] zu Breßlau.

Petrus II [illegible] 1502. [illegible] + 1535.
1) ux. Prisca, Andre. Popelau von der [illegible] Tochter, mater 9. liber.
2) Catharina, Paul Monaw zu [illegible] Tochter [illegible] a. [illegible] Großbruder Tochter, mater 4. liber. [illegible] + 1578. aet. 78. Jahr.

Margaretha. ux. [illegible] Großkaufer. | Anna + als [illegible] | Catharina ux. [illegible] | Hedwig [illegible] zu Breß-lau. | Rosina [illegible] | Barbara [illegible] Breßlau. | [illegible] | Anna + als [illegible] | [illegible]

ex matr. Imo.

[illegible] | Joseph + [illegible] | Christoph + [illegible] | Anna ux. [illegible] | Hedwig ux. Georg [illegible] zu [illegible] Breßlau | Concordia ux. [illegible] Monau von [illegible] | Prisca + [illegible] | Esther ux. Eustachiu [illegible]

Ex matrimonio Secundo.

Peter Joseph I. + [illegible] + [illegible] | Joseph II geb. 1534. + 1598. ux. 1) Magdalena, fil. [illegible] Rathsältister zu Breßl. nupt. 1559 mater 3 liber.
2) Magdalena, Georg [illegible] von Groß [illegible] Tochter, nupt. 1570. mater 5 liber.
3) Justina geb. [illegible] zu [illegible] 1586. sterilis. | [illegible] Catharina +

Ex matrimon. Imo.

Friedrich, geb. 1564. 3. 7. Jun. ux. 1) Anna [illegible] mater 3. lib. 2) Rosina [illegible] mater 3. liber. 3) Anna Maria [illegible] mater liber. 2. | Margaretha geb. 14. Jul. 1560. ux. 1) Michael [illegible] 2) Jacob Borckhardt. [illegible] + 1614 d. 27. Nov. | Catharina + [illegible] 2. Sept. 1563.

ex matrimonio IIdo.

Joseph geb. 9. Martii 1571. starb [illegible] + 1598 | Georg, geb. 10. Febr. 1573. + 1613. d. 30. April [illegible] 5. May. ux. Anna, [illegible] Tochter. | Jacob, geb. 25. Jul. 1575. ux. 1) Magdal. Sebast. [illegible] Tochter, mater 1. filiae 2) Kunigundis, Georg [illegible] Tochter. | Magdalena geb. 25. Febr. 1578. ux. Michael [illegible] | Catharina geb. 27. Mart. 1581. ux. [illegible] + 1602 [illegible]

8. Kinder [illegible] Anna Maria.

ex matr. Imo. ex matr. IIdo.

Maria Magdalena geb. 1604. 13. Oct. | Jacob. | Anna Maria | Kunigunda. | [illegible] Jacob. | noch 2. Kinder [illegible]

[illegible]thariina [illegible] | Barbara [illegible] | Sabina ux. [illegible] | Magdalena ux. Hans [illegible] | Martha ux. [illegible] Rathsh. Burgmeister. | Eva ux. [illegible] | Maria + als Jungfrau.

[illegible] geb. [illegible] 1581. | Christoph geb. 20. Febr. 1584. | Esther, geb. [illegible] 10. Aug. + | Tara, geb. 1588. [illegible] 30. Oct. +

[illegible] | Gabriel + [illegible] | Sabina ux. [illegible] Ephebi, [illegible] zu Glogau | Barbara ux. [illegible] [illegible] zu [illegible] | Magdalena ux. Caspar [illegible]

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Heinrich v. Rosenhayn
a. Gruenwald
u. Lulbitz
† 1627.

Maria v. Runge.

Christoph v. Rosenhayn
a. Gruenwald
1550.

Ludomilla v. Kotten.

d. v. ~~Rotland~~ Runge.

d. v. Landstein.

Ludwig v. Rosenhayn, a. Rutland, Jannewitz. 1541.
Frau v. Kadt.

d. v. Kothe.

d. v. Helwigsdorf.

d. v. Runge.

d. v. Logzigen.

d. v. Landstein.

d. v. Milen.

d. v. Rosenhayn

d. v. Grossel.

d. v. Kadt.

d. v. Bergsitz.

d. v. Kothe.

d. v. Knobelauch.

d. v. Helwigsdorf.

d. v. Forste.

d. v. Runge.

d. v. Hondsperg

d. v. Logzigen.

d. v. Bünau.

d. v. Landstein.

d. v. Schenky.

d. v. Milen.

d. von Sprengel.

[illegible]

... nicht ... [illegible]

Nachtrag.

Am [illegible] 91 [illegible] ist [illegible]

„Ihr Weltlichen lasset euch dieses Grabmahl zu Erinnerung [illegible] dienen, [illegible] Hier ruhen die Gebeine [illegible] Frau Johanna Charlotte von Rüdiger geb. von Korbitz, [illegible] 1705. [illegible] als Herrn Johann Friedrich von Korbitz, Königl. Pohln. und Churfürstl. [illegible] Hauptmann, und Frauen Johannen [illegible] geb. von Rauschendorf [illegible] 1736. [illegible] mit dem Wohlgebohrnen Herrn Ernst Friedrich Ludwig von Rüdiger, [illegible] 17 jährigen Ehe [illegible] durch den Verlust [illegible] Kinder [illegible] 9 Jahr [illegible] 1761. den 20. Jul. Nachts 3/4 auf 12 Uhr [illegible] Auferstehung der Todten.

Zur Rechten
v. Korbitz
v. Kosshoth

Zur Linken
v. Rauschendorf
v. [illegible]

1494. Ernst Rüdiger [illegible] zu [illegible] (v. [illegible] p. 211.)